# DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

## Eliten/dis/kontinuitäten
## Kollektivporträt der im Nationalsozialismus aus "politischen" Gründen vertriebenen Hochschullehrer der Universität Wien

Verfasser

Mag. phil. Andreas Huber

angestrebter akademischer Grad

Magister der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften
(Mag. rer. soc. oec.)

Wien, 2012

| | |
|---|---|
| Studienkennzahl lt. Studienblatt: | 121 |
| Studienrichtung lt. Studienblatt: | Soziologie |
| Betreuer: | Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Christoph Reinprecht |

## Danksagung

An dieser Stelle möchte ich all jenen danken, die mich bei den Recherchen, bei der Erstellung dieser Diplomarbeit wie auch allgemein während einer äußerst arbeitsintensiven Studienendphase unterstützt haben.

Zu danken habe ich insbesondere – ohne hier jemanden namentlich anzuführen – meinem Freundeskreis wie auch meinen Eltern und meiner Schwester, auch für ihr Verständnis, dass ich meine "Freizeit" (wieder einmal) über mehrere Monate hinweg (fast) ausschließlich am Schreibtisch verbracht habe.

Dass ich mich überhaupt derart intensiv mit dem Thema Vertreibungen 1938-1945 beschäftigen konnte, habe ich Friedrich Stadler zu verdanken, der mir als Projektleiter vor etwa zwei Jahren die Bearbeitung des – der Arbeit zugrunde liegenden – Projektes bzw. die Erstellung der rund 130 Einzelbiographien anvertraut hat. Dabei darf ich auch meine (ehemaligen) Arbeitskollegen Katharina Kniefacz und Herbert Posch anführen, denen ich für eine ausnahmslos angenehme Zusammenarbeit wie auch etliche Ratschläge und Hilfestellungen zu danken habe.

Weiters haben mir insbesondere die Mitarbeiter des Uni-Archivs (wo der Großteil der verwendeten Materialien lagert) durch stets freundlichen Kontakt, eine durchwegs schnelle Bereitstellung der Akten wie auch nützliche Ratschläge die Quellenrecherche wesentlich erleichtert.

Und obwohl es laut Umberto Eco von "schlechtem Geschmack [zeugt], dem Betreuer zu danken" ("Wenn er euch geholfen hat, dann hat er nur seine Pflicht getan."),[1] ist es mir dennoch ein Anliegen, hier Christoph Reinprecht nochmals meinen Dank auszusprechen – weil er in Form wertvoller Hinweise und einer durchwegs entspannten Betreuung nicht nur "seine Pflicht" getan hat, sondern durch sein Entgegenkommen (etwa durch rasche Rückmeldungen) auch einen wichtigen Teil dazu beigetraten hat, dass mir der Abschluss vor Ablauf des Diplomstudienplans gelungen ist.

Anführen möchte ich schließlich noch Franz Kolland, mit dem mich zwar keine persönliche Bekanntschaft verbindet, dessen Vorlesung "Struktur und Entwicklung der österreichischen Gegenwartsgesellschaft" (Sommersemester 2005) mich aber seinerzeit dazu veranlasst hat, Soziologie zu inskribieren.

[1] Umberto Eco, Wie man eine wissenschaftliche Abschlußarbeit schreibt. Doktor-, Diplom- und Magisterarbeiten in den Geistes- und Sozialwissenschaften. 12. Auflage, Heidelberg 2007 (1988), 228.

# Inhaltsverzeichnis


**1. EINLEITUNG ..... 7**

1.1. FESTLEGUNG DER UNTERSUCHUNGSGRUPPE ..... 8

1.2. FRAGESTELLUNGEN ..... 9

1.3. METHODEN UND QUELLEN ..... 12

**2. VERGLEICH DER "POLITISCH" VERTRIEBENEN MIT DER GRUNDGESAMTHEIT ..... 16**

2.1. FAKULTÄTSZUGEHÖRIGKEIT ..... 16

2.2. FUNKTION/AKADEMISCHER STATUS ..... 19

2.3. GESCHLECHT ..... 21

2.4. ALTER ..... 23

2.5. GEBURTSORT/-LAND ..... 25

2.6. EXKURS: DER ANTISEMITISMUS UND SEINE AUSWIRKUNGEN AUF DIE ZUSAMMENSETZUNG DES LEHRKÖRPERS ..... 28

**3. SOZIALE HERKUNFT DER UNTERSUCHUNGSGRUPPE ..... 37**

3.1. WIRTSCHAFTLICHE ZUGEHÖRIGKEIT ..... 38

3.2. STELLUNG IM BERUF ..... 39

3.3. SOZIALE SCHICHT (NACH GEIGER) ..... 40

3.4. VERGLEICH MIT DEM LEHRKÖRPER AN DEUTSCHEN HOCHSCHULEN 1931/32 ..... 41

**4. WISSENSCHAFTLICHE LAUFBAHN BIS 1938 ..... 44**

4.1. STUDIUM UND PROMOTION ..... 44

4.2. HABILITATION ..... 47

4.3. VERLEIHUNG DES TITELS EINES AUßERORDENTLICHEN PROFESSORS ..... 50

4.4. ERNENNUNG ZUM AUßERORDENTLICHEN PROFESSOR ..... 51

4.5. ERNENNUNG ZUM ORDENTLICHEN PROFESSOR ..... 55

**5. DER ERSTE WELTKRIEG ..... 58**

**6. INVOLVIERUNG IN DEN AUSTROFASCHISMUS ..... 63**

**7. VERTREIBUNG 1938-1945 ..... 68**

7.1. GRÜNDE FÜR DIE VERTREIBUNG ..... 68

7.2. FORMEN UND PROZESS DER VERTREIBUNG ..... 75

*7.2.1. Die Amtsenthebung nach März 1938 ..... 75*

*7.2.2. Entlassungen und Pensionierungen 1938-1940 ..... 78*

*7.2.3. Vertreibungswelle II: Einführung des "Dozenten neuer Ordnung" 1939 ..... 83*

*7.2.4. (KZ-)Haft ..... 86*

7.3. "[I]CH […] HABE ALS BEWUßTER ANTISEMIT STETS DORT GEARBEITET, WO ES GALT, DEN JÜDISCHEN EINFLUß ZU BEKÄMPFEN" – RECHTFERTIGUNGSSCHREIBEN NACH DER MAßREGELUNG ... 88
7.4. FLUCHT/EMIGRATION ... 93
7.5. DIE ZEHN "PARDONIERTEN": RÜCKKEHR IN DER NS-ZEIT ... 97

**8. AUSGEWÄHLTE ASPEKTE ZUM ZEITRAUM 1938-1945 ... 99**

8.1. VERHÄLTNIS ZUR NSDAP UND ANDEREN NS-ORGANISATIONEN ... 99
*8.1.1. Von den Versuchen, der NSDAP beizutreten ... 99*
*8.1.2. Mitgliedschaften in anderen NS-Organisationen ... 105*
8.2. BERUFLICHE/WISSENSCHAFTLICHE TÄTIGKEIT ... 108
8.3. DER ZWEITE WELTKRIEG ... 115

**9. ZUR RE-INTEGRATION IN DEN WISSENSCHAFTSBEREICH ... 121**

9.1. (WISSENSCHAFTS-)POLITISCHE RAHMENBEDINGUNGEN ... 121
9.2. WER KEHRTE ZURÜCK? AUSMAß DER RE-INTEGRATION ... 123
9.3. GRÜNDE FÜR DIE NICHT ERFOLGTE RÜCKKEHR ... 128
9.4. DER "KORNEUBURGER EID" ALS RE-INTEGRATIONS-HINDERNIS? DER FALL WALTER HEINRICH ... 132
9.5. DIE WISSENSCHAFTLICHE LAUFBAHN NACH KRIEGSENDE ... 134
*9.5.1. Der Status der Emigranten 1944/45 ... 135*
*9.5.2. Weitere Laufbahn I: In Österreich Verbliebene und (dauerhaft) Remigrierte ... 137*
*9.5.3. Weitere Laufbahn II: Im Ausland verbliebene Wissenschaftler ... 142*
*9.5.4. Vergleich: Emigranten und in Österreich Verbliebene ... 144*
9.6. FUNKTIONEN AUßERHALB DER HOCHSCHULEN ... 146

**10. RESÜMEE ... 148**

**11. ANHANG ... 151**

11.1. LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS ... 151
11.2. TABELLENVERZEICHNIS ... 159
11.3. ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS ... 163
11.4. LISTE DER "POLITISCH" VERTRIEBENEN HOCHSCHULLEHRER ... 165
11.5. ABSTRACT ... 171
11.6. LEBENSLAUF ... 172

# 1. Einleitung

Als sich nach der Befreiung Österreichs vom Nationalsozialismus der Akademische Senat der Universität Wien, seines Zeichens wichtigstes Entscheidungsgremium der Universität, rekonstituierte, stand ihm mit Ludwig Adamovich der letzte Justizminister des autoritären Ständestaates vor. Er war 1938 aus "politischen" Gründen zwangsweise pensioniert worden. Die Adamovich zur Seite stehenden Dekane, Prodekane und Senatoren konnten zum Teil auf ähnliche biographische Details verweisen: Dem Dekan der medizinischen Fakultät Leopold Arzt, einst enger Vertrauter von Engelbert Dollfuß und Kurt Schuschnigg sowie von 1934 bis 1938 Mitglied des Bundestages und des Bundeskulturrates, war ebenso die Lehrbefugnis wegen seiner Involvierung in den Austrofaschismus entzogen worden wie Prodekan Wilhelm Kerl (MED), Senator Friedrich Reuter (MED), Dekan Ferdinand Degenfeld-Schonburg (IUS) und – wenn auch nur vorübergehend – Senator Alfred Verdroß-Droßberg (IUS).

Adamovich, Reuter u. a. zählen zu einer rund 90 Personen umfassenden Gruppe, die nach dem "Anschluss" 1938 ausschließlich aus "politischen", d. h. nicht "rassischen", Gründen ihre Lehrtätigkeit einstellen musste. Sie repräsentieren somit etwa 30 Prozent aller vertriebenen Lehrenden (Professoren, Universitäts- und Privatdozenten, Lektoren). Ein Blick auf den Senat – bzw. seine politisch vertriebenen Mitglieder – legt nahe, dass diese Vertreibungen in erster Linie wegen der Nähe zum Austrofaschismus erfolgt waren, die Betreffenden nach Ende des Zweiten Weltkrieges ihre alten Positionen wieder erringen konnten und an der Universität Wien (wieder) eine maßgebliche Rolle spielten. Die kollektive Einordnung als Opfer des Nationalsozialismus kam ihnen dabei zugute. Eine empirische Überprüfung, in welchem Ausmaß sich die "politisch" Vertriebenen wieder an einer österreichischen oder im Ausland gelegenen Hochschule re-integrieren konnten wie auch etwa der Versuch einer Kategorisierung und Auswertung der Vertreibungsgründe steht allerdings bis heute aus.

Die vorliegende Diplomarbeit soll diese und andere Fragen beantworten. Als Datengrundlage dienten im Wesentlichen die Ergebnisse eines 2010/11 am Institut für Zeitgeschichte durchgeführten Forschungsprojektes, das insbesondere klären sollte, inwiefern die aus "politischen" Gründen Vertriebenen im heutigen Sinne als "Opfer des Nationalsozialismus" zu qualifizieren sind und wer Eingang in das "Gedenkbuch für die Opfer des Nationalsozialismus an der Universität Wien 1938" finden soll.[2] Im Zuge dessen waren auch Einzelbiographien sämtlicher "politisch" Vertriebener zu erstellen, die der Verfasser im Laufe des Jahres 2011 verfasste und die dieser Diplomarbeit zugrunde liegen.

Im Übrigen findet sich zur besseren Orientierung eine Auflistung der "politisch" vertriebenen Hochschullehrer der Universität Wien samt biographischer Grunddaten (Geburts- und Sterbeort, wissenchaftliches Fach u. Ä.) im Anhang (siehe Kapitel 11.4).

[2] Projekt: Eliten/dis/kontinuitäten im Wissenschaftsbereich in der Zweiten Republik. Zur Reintegration der im Nationalsozialismus aus "politischen" Gründen vertriebenen Lehrenden der Universität Wien nach 1945. Zukunftsfonds der Republik Österreich Projekt-Nr. P09-0563.

## 1.1. Festlegung der Untersuchungsgruppe

Die Untersuchungsgruppe umfasst – wie oben angeführt – rund 90 Personen. Hingegen erfolgten die Recherchen im Rahmen des Projektes zu 126 Hochschullehrern, die in Kurt Mühlbergers Publikation "Vertriebene Intelligenz"[3] – einer Pionierarbeit zur Vertreibung der Lehrenden der Universität Wien im Nationalsozialismus zu deren 625-Jahr-Jubiläum – mit keinem Vermerk "rass." ausgewiesen sind, nach damaligem Stand demnach als "politisch" Verfolgte galten. Wie sich im Rahmen der Studie herausstellte, waren bei 32 Hochschullehrern allerdings "rassische" Gründe mitverantwortlich, weshalb diese nicht in die Untersuchungsgruppe einbezogen wurden. In diesem Zusammenhang erscheint es erforderlich, eine Definition der Begriffe "vertrieben" und "politisch" zu unternehmen.

Als "vertrieben" gelten im Folgenden jene Lehrenden, die von den Nationalsozialisten im Zeitraum vom März 1938 bis April 1945 ihres Amtes enthoben wurden, d. h. ihre Lehrtätigkeit beenden mussten oder aufgrund drohender Verfolgung und/oder Ablehnung des NS-Regimes ihre venia zurücklegten. Das umfasst ebenso jene Hochschullehrer, die noch vor der Befreiung 1945 an die Universität Wien zurückkehren konnten. Eine solche Rückkehr während der NS-Zeit war etwa dann möglich, wenn neue "entlastende" (im Sinne von "pro-nazistisch") Fakten, etwa der Einsatz für illegale nationalsozialistische Studenten wie im Fall des Ordinarius an der juridischen Fakultät Alfred Verdroß-Droßberg, die NS-Instanzen zu einer positive(re)n Beurteilung veranlassten. Nicht inbegriffen sind Lehrende, die freiwillig oder gegen ihren Willen eine Funktion an der Universität Wien zurücklegten bzw. zurücklegen mussten und weiterhin an der Universität lehren konnten. Das betrifft etwa sämtliche Dekane der fünf Fakultäten oder auch Rektor Ernst Späth, der sein Amt "im Bewusstsein" zurückgelegt hatte, "dass es der Wiener Universität nur zum Wohle gereichen kann, wenn die Amtsgeschäfte des Rektors nunmehr von einem Manne geführt werden, der Parteimitglied ist".[4]

Als "politisch" vertrieben gelten indes jene Lehrenden, die – nach derzeitigem Forschungsstand – nicht aus "rassischen" Gründen, d. h. nicht wegen jüdischer Abstammung, ihre Lehrtätigkeit beenden mussten. Dass sich der Begriff politisch hier stets unter Anführungszeichen findet, ist also darauf zurückzuführen, dass sich einerseits – v. a. in jener Gruppe, deren Vertreibungsgrund nicht festgestellt werden konnte – durchaus noch Personen in der Untersuchungsgruppe befinden könnten, die einen oder mehrere jüdische Großelternteile hatten. Andererseits beinhaltet auch die weitaus größere Gruppe der "rassisch" Vertriebenen Lehrende, die aus politischen bzw. weltanschaulichen Gründen ihres Amtes enthoben wurden. Außerdem waren in einigen Fällen nicht nur politische Gründe, sondern auch Ressentiments von NS-Parteigängern, die von der Vertreibung bestimmter Personen profitierten, (mit-)verantwortlich.

Auf die "rassisch" Vertriebenen, die (auch) aufgrund ihrer politischen Einstellung vertrieben wurden, ist hier etwas näher einzugehen. Beispiele dafür sind etwa der Dozent für Zivilgerichtliches Verfahren Hans Schima und der Dermatologe und Syphilidologe Wilhelm Kerl. Für ihre

[3] Kurt Mühlberger, Dokumentation "Vertriebene Intelligenz 1938". Der Verlust geistiger und menschlicher Potenz an der Universität Wien von 1938 bis 1945. 2. Auflage, Wien 1993 (1990).

[4] Gernot Heiß, Wendepunkt und Wiederaufbau: Die Arbeit des Akademischen Senates in den Jahren nach der Befreiung, in: ders./Margarete Grandner/Oliver Rathkolb (Hrsg.), Zukunft mit Altlasten. Die Universität Wien 1945 bis 1955 (Querschnitte 19), Innsbruck – Wien – Bozen 2005 (Querschnitte 19), 9–37, 28.

Maßregelung war vorerst ausschließlich die Nähe zum Ständestaat verantwortlich. Hans Schima hatte von 1936 bis 1938 dem austrofaschistischen Bundesgerichtshof angehört, während Kerl ebenso als Anhänger des autoritären Ständestaates galt und von 1933 bis 1937 das Amt des Dekans an der medizinischen Fakultät innehatte. Schima hatte einen jüdischen Großelternteil und galt damit entsprechend der "Nürnberger Rassengesetze" als "Mischling 2. Grades", was ebenso den Entzug der Lehrbefugnis zur Folge gehabt hätte wie der Umstand, dass Kerl mit einer Jüdin verheiratet war. Beide sind in der Untersuchungsgruppe also nicht vertreten. Diese Ausklammerung war insofern notwendig, als lediglich zu 32 (auch) aus "rassischen" Gründen Vertriebenen Detailrecherchen erfolgten. Dementsprechend ist nicht auszuschließen, dass sich auch unter den restlichen 200 "rassisch" Vertriebenen solche befinden, die vorerst aufgrund ihrer politischen Einstellung bzw. ihrer Nähe zum Austrofaschismus vertrieben wurden. Nun verringert sich durch diese Methode zwar die Anzahl der untersuchten Personen, und die Gruppe enthält nicht sämtliche "politisch" Vertriebenen, andererseits ist mit der Unterscheidung "rassisch vertrieben" – "nicht 'rassisch' vertrieben" eine klare Trennlinie gegeben bzw. eine konsequente Unterscheidung möglich.

Weiters schließen die Auswertungen den in Mühlberger angeführten Ordinarius für Mathematik Philipp Furtwängler aus, zumal dessen Pensionierung noch vor dem "Anschluss" zustande kam. Grundsätzlich erfolgte in strittigen Fällen, wenn z. B. jemand laut eigenen Angaben die venia zwangsweise zurückgelegt hatte, eine Berücksichtigung der jeweiligen Person: Angeführt sei hier etwa der Sprachwissenschaftler Robert Bleichsteiner, der 1938 eine zweijährige Beurlaubung für Forschungszwecke beantragte – und diese auch bewilligt bekam. Indizien, wonach diese Beurlaubung erzwungen war, finden sich in den Akten nicht, wiewohl Bleichsteiner dies nach Kriegsende behauptete.

## 1.2. Fragestellungen

Der vorliegenden Arbeit liegen zehn wesentliche Fragestellungen zugrunde, die im Folgenden – samt Hinweisen auf angewandte Methoden und verwendete Quellen – näher erläutert werden sollen.

- Inwiefern unterscheiden sich die aus "politischen" Gründen Vertriebenen in Bezug auf die Variablen Fakultät (bzw. Fakultätszugehörigkeit), Geschlecht, akademischer Status und Generationszugehörigkeit von der Grundgesamtheit der Hochschullehrer, die im Personalstand des Wintersemesters 1937/38 angeführt sind? In diesem Zusammenhang soll auch ein Vergleich mit den aus "rassischen" Gründen Vertriebenen erfolgen.

Als Quelle zur Beantwortung dieser Fragestellung dient im Wesentlichen das gedruckte Personalstandsverzeichnis des Studienjahres 1937/38, während zur Erhebung der Geburtsdaten biographische Lexika herangezogen wurden. In diesem Zusammenhang konnte der Verfasser auch auf eine Datenbank des "Forums Zeitgeschichte der Universität Wien" mit etwa 1.400 Datensätzen bzw. Mitarbeitern der Universität Wien zurückgreifen, die im Rahmen der Diplomarbeit – soweit möglich – ergänzt bzw. vervollständigt wurde.

- Welche Gründe waren ausschlaggebend für die Maßregelung im Nationalsozialismus? Erhärtet sich die These, wonach "politische" Vertreibungen vordergründig wegen der Nähe zum autoritären Ständestaat erfolgten?

Wie oben angeführt, steht bis heute eine Auswertung der Gründe für die Vertreibung aus. Zur Beantwortung dieser Fragestellung war in den meisten Fällen eine detaillierte Recherche in den Primärquellen (u. a. politische Beurteilungen des Gaupersonalamtes) notwendig, wiewohl es – so viel sei vorweggenommen – in einigen Fällen nicht möglich war, die genauen Gründe zu eruieren. Als weiteres Problem erwies sich bei einer Handvoll Hochschullehrern das Vorliegen mehrerer Gründe (etwa antinationalsozialistische Handlungen *und* Nähe zum autoritären Ständestaat).

- Darstellung des wissenschaftlichen Werdegangs der Untersuchungsgruppe und diesbezügliche Vergleiche in Abhängigkeit bestimmter Variablen.

Als Grundlage für die Auswertung dienen Ort und Jahr der einzelnen akademischen Karriereschritte, d. h. der Promotion, der Habilitation, der Ernennung zum außerordentlichen Professor usw. Dadurch besteht auch die Möglichkeit, für jede Person der Untersuchungsgruppe die Dauer zwischen den einzelnen Stufen, also etwa zwischen Promotion und Habilitation, zu errechnen. Auf Basis dieser Berechnungen können wiederum Vergleiche in Abhängigkeit bestimmter Variablen erfolgen, so etwa nach Fakultäten. Durch Ziehen einer 20-Prozent-Stichprobe aus den "rassisch" vertriebenen und den verbliebenen Lehrenden soll zudem ein Vergleich des wissenschaftlichen Werdegangs zwischen drei verschiedenen Gruppen ermöglicht werden, wobei die Hypothese, "rassisch" Vertriebene hätten – aufgrund des antisemitischen Klimas an der Universität Wien in der Zwischenkriegszeit – mehr Zeit zur Erlangung eines bestimmten Status benötigt, einer empirischen Überprüfung unterzogen werden soll.

- Wie wirkte sich die Maßregelung im Nationalsozialismus auf die weitere wissenschaftliche Laufbahn aus, wie viele konnten wieder wissenschaftlich an einer Hochschule arbeiten und welche Faktoren waren wesentlich für eine (nicht) gelungene Reintegration in den Wissenschaftsbereich bzw. an einer österreichischen oder auch im Ausland gelegenen Hochschule?

In Zusammenhang mit der Reintegration in den Wissenschaftsbereich interessiert v. a. der Status, den die betreffenden Hochschullehrer nach Kriegsende innehatten und ob – im Falle einer Rückkehr – eine dauernde (etwa als ao. Prof.) oder nur vorübergehende (Gastprofessur) Anstellung zustande kam. Weiters wird zur Erhebung der weiteren wissenschaftlichen Karriere der akademische Status zum Zeitpunkt der Emeritierung/Pensionierung bzw. zum Zeitpunkt des Ablebens erhoben. Das ermöglicht wiederum eine Berechnung bzw. Erhebung, um wie viele Stufen jeder Einzelne zwischen dem Zeitpunkt der Vertreibung in der NS-Zeit und dem Karriereende in der akademischen Hierarchie aufsteigen konnte. Auch hier sollen Vergleiche anhand einzelner Variablen (etwa Grund der Vertreibung, emigriert – nicht emigriert) erfolgen. Dabei steht auch die Hypothese im Raum, dass sich v. a. eine austrofaschistische Vergangenheit als vorteilhaft für die Reintegration erwies.

- Welchen Tätigkeiten konnten die Vertriebenen in der Zeit des Nationalsozialismus nachgehen? Wer konnte sich wieder im Wissenschaftsbereich etablieren? Wie viele gingen einer

hauptberuflichen Tätigkeit nach? Standen diese (Brot-)Berufe in Zusammenhang mit der wissenschaftlichen Ausbildung der Vertriebenen?

Während Ordinarien und Extraordinarien angestellte Beamte waren und die "politisch" vertriebenen Professoren nach der Vertreibung meist pensioniert wurden, hatten Privatdozenten oft kein dienstrechtliches Anstellungsverhältnis zur Universität, konnten dementsprechend nicht von ihrer Lehrtätigkeit leben und waren gezwungen, einem Brotberuf nachzugehen. Im Rahmen der Diplomarbeit ist zu klären, wer zu welchem Zeitpunkt zwischen 1938 und 1945 einem wissenschaftsnahen bzw. –fernen Beruf nachgehen konnte und wer evtl. wieder im Wissenschaftsbereich Fuß fassen konnte.

- Darstellung des Prozesses der Vertreibung: Welche Personengruppe (definiert etwa nach dem Grund für die Maßregelung, aber auch akademischem Status 1938) war von welchen Vertreibungsformen betroffen? Lassen sich hier Verallgemeinerungen treffen?

Die Formen der Vertreibung waren vielfältig und reichten vom Entzug der Lehrbefugnis bis hin zur KZ-Haft und/oder dem Entzug der Pension. Die Arbeit soll dementsprechend darlegen, dass es in den meisten Fällen nicht eine Maßnahme war, die den Betroffenen widerfuhr, sondern es zum Teil drei oder vier aufeinander folgende Maßregelungen waren, die zu einer Verbesserung oder Verschlechterung führen konnten. Dabei sollen auch etwaige Zusammenhänge zwischen einzelnen Variablen, etwa Emigration und (KZ-)Haft, erhoben werden.

- Vertriebene und ihr Verhältnis zur NSDAP: Welche Besonderheiten lassen sich für jene vertriebenen Hochschullehrer feststellen, die um Aufnahme in die NSDAP ansuchten bzw. rechtmäßige Mitglieder der Partei waren? Sind Aufnahmeanträge nur als ein Versuch der Rehabilitierung zu betrachten oder sympathisierten Einzelne tatsächlich mit der NSDAP und ihren Zielen? Erwies sich die NSDAP-Mitgliedschaft bzw. –Anwärterschaft nach Ende des Zweiten Weltkrieges als Hürde für die Betreffenden?

Ein Blick auf die Forschungsliteratur verdeutlicht, dass unter den nicht vertriebenen Hochschullehrern v. a. jüngere bzw. Nachwuchswissenschaftler mit geringerem wissenschaftlichem Prestige um Aufnahme in die NSDAP ansuchten. Die Arbeit soll dementsprechend auch klären, ob dieser Befund auch für die Vertriebenen gilt und inwiefern außerordentliche und ordentliche Professoren immun gegen derartige Versuche waren.

- Erhebung allgemeiner sozialstatistischer und biographischer Merkmale wie Geburts- und Sterbeort, soziale Herkunft und Teilnahme am Ersten und Zweiten Weltkrieg. Sind in einzelnen Bereichen, etwa bei der sozialen Herkunft, Unterschiede zwischen den Fakultäten gegeben?

Trotz des geringen Stichprobenumfanges und der Schwierigkeit, dass der Beruf des Vaters nur für etwa zwei Drittel der Vertriebenen festzustellen war, soll hier auch der Versuch einer Sozialstrukturanalyse auf Basis der Schichteinteilung Theodor Geigers erfolgen.[5] Als Hypothese bzw. Vorannahme lässt sich formulieren, dass gerade unter den Angehörigen der medizinischen und

[5] Vgl. Theodor Geiger, Die soziale Schichtung des deutschen Volkes, Stuttgart 1967 (1932).

der juridischen Fakultät ein hohes Maß an Berufstradierung gegeben ist und für diese beiden Fakultäten auch eine höhere Schichtzugehörigkeit der Betreffenden (gemessen am Beruf des Vaters) vorliegt. Die Erhebung von Geburts- und Sterbedaten soll zudem einen Vergleich zwischen "politisch" und "rassisch" vertriebenen sowie verbliebenen Lehrenden ermöglichen, und dadurch auch Rückschlüsse auf die Auswirkungen des Antisemitismus der Zwischenkriegszeit auf die Zusammensetzung des Lehrkörpers.

- Lassen sich in Rechtfertigungsschreiben, welche manche der Vertriebenen nach der Maßregelung verfassten und die u. a. an das Reichserziehungsministerium, das Rektorat oder den NSD-Dozentenbund ergingen, typische Argumentationsmuster herausfiltern?

Einige der Gemaßregelten versuchten nach dem "Anschluss" durch (erfundene?) Behauptungen ihre Nähe bzw. ihre Loyalität zum nationalsozialistischen Regime unter Beweis zu stellen. Einige verwiesen wiederum auf ihre antisemitische Einstellung. Dementsprechend soll der Versuch einer Einordnung und Quantifizierung der vorgebrachten Argumente erfolgen.

- Implementierung des soziologischen Konzepts der Exklusion bzw. der Ausschließung auf den Themenbereich.

Als unterstützendes soziologisches Konzept, das zum besseren Verständnis der Arbeit beitragen soll, wählte der Verfasser die Theorie der Exklusion bzw. der Ausschließung, die auch als eine Art Stütze für die Leserschaft dienen soll.

Schließlich sei darauf hingewiesen, dass es ein wesentliches Ziel der Arbeit ist, eine Mischung aus quantitativer und qualitativer Herangehensweise zu bewerkstelligen. Fallbeispiele bzw. Ausschnitte aus den Einzelbiographien sollen die zahlreichen Auswertungen veranschaulichen und lebhaft(er) gestalten.

### 1.3. Methoden und Quellen

Als wichtigster Quellenbestand für die vorliegende Arbeit dienten die Personalakten im Archiv der Universität Wien. Diese beinhalten jeweils Schriftstücke bzw. Dokumente unterschiedlicher Provenienz (etwa Rektoratsakten und Habilitationsprotokolle) zu einer bestimmten Person. Ihr Umfang ist – abhängig von der Dauer, die ein Hochschullehrer an der Universität Wien arbeitete – sehr unterschiedlich und reicht von etwa 20 bis hin zu 500 Blättern. Auch der Informationsgehalt der Akten lässt sich schwer verallgemeinern: Finden sich zu manchen Lehrenden etwa sehr ausführliche Dokumente zur Vertreibung bzw. zur NS-Zeit im Allgemeinen, fehlen bei anderen jegliche Anhaltspunkte. Äußerst hilfreich waren jedenfalls selbst erstellte Lebensläufe, die etwa den Habilitationsprotokollen beiliegen und auch nähere Informationen etwa zur Schulbildung und der sozialen Herkunft enthalten. Von rund 80 "politisch" vertriebenen Hochschullehrern liegen im Universitätsarchiv Personalakten auf.

Neben den Personalakten waren im Universitätsarchiv v. a. auch Dekanats- und Rektoratsakten von Interesse. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um mehrere Personen umfassende Sam-

melakten, deren Dokumente – zumindest zum Großteil – noch nicht den Personalakten zugeordnet wurden. Als unerlässliche Hilfsmittel dienten schließlich auch Vorlesungs- und Personalstandsverzeichnisse. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass das erste gedruckte Personalstandsverzeichnis der Zweiten Republik aus dem Studienjahr 1949/50 stammt, was vermutlich auf die Belassung bzw. Wiedereinstellung NS-belasteter Hochschullehrer und der befürchteten öffentlichen Reaktionen zurückzuführen ist. Vorlesungsverzeichnisse liegen hingegen ab dem Sommersemester 1945 auf, wobei allerdings einige Lehrveranstaltungen mit "N. N." angekündigt sind.

Im Österreichischen Staatsarchiv waren Personalakten aus den Beständen Allgemeines Verwaltungsarchiv (AVA) und Archiv der Republik (AdR) wie auch personenbezogene Gauakten (im AdR aufliegend) von Interesse. Während die AVA-Personalakten aus dem Unterrichtsbestand bis 1940 reichen, enthalten jene aus dem AdR Schriftstücke ab 1941. Im Gegensatz zu den Personalakten im Universitätsarchiv enthalten sie Dokumente zu sämtlichen österreichischen Hochschulen, sofern die Betreffenden nicht nur an der Universität Wien lehrten. Die Personalakten aus dem AVA waren dabei vergleichsweise geringen Umfanges, wobei sich der Inhalt zum Teil auf einzelne Schriftstücke zur Habilitation und einen handgeschriebenen Lebenslauf (bis zum Habilitationsjahr) beschränkte. Insgesamt liegen im AVA zu knapp über zwei Drittel der "politisch" vertriebenen Hochschullehrer Personalakten auf.

Auch aufgrund der Berücksichtigung anderer österreichischer Hochschulen sind die Personalakten aus dem AdR wesentlich umfangreicher – auch im Vergleich zu den Personalakten im Archiv der Universität Wien – und enthalten zumeist mehrere hundert Blätter. Zum Teil finden sich darin auch Schriftstücke anderer Behörden, so etwa Gerichtsakten. Aus diesem Bestand konnte der Verfasser knapp 40 Akten einsehen. Diese vergleichsweise geringe Anzahl an aufliegenden Personalakten ist mitunter darauf zurückzuführen, dass ein Gutteil der Vertriebenen nach Kriegsende an keine österreichische Hochschule mehr zurückkehrte (darunter auch vor Mai 1945 Verstorbene) und die Unterrichtsbehörde zu diesen Personen keine Akten mehr anlegte. Zum Teil wurde aber auch die Trennung "bis bzw. nach 1940" nicht streng beibehalten, und es finden sich Schriftstücke aus dem Zeitraum nach 1940 in den Personalakten des Allgemeinen Verwaltungsarchivs.

Hinsichtlich der Vollständigkeit der AVA- und AdR-Personalakten sei darauf hingewiesen, dass v. a. der Unterrichtsbestand im Österreichischen Staatsarchiv als "gesäubert" gilt, es also gut möglich ist, dass vereinzelt "belastende" Dokumente im Laufe der 1950er und 1960er Jahre skartiert wurden. Dies war auch mit ein Grund für die Recherchen im Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde (siehe unten).

Von der Gauleitung Wien angelegte personenbezogene Akten, die in den meisten Fällen politische Beurteilungen des Gaupersonalamtes enthalten, liegen für 16 Hochschullehrer auf. Diese sind zwar vergleichsweise geringen Umfanges, allerdings ist ihr Inhalt als äußerst gehaltvoll zu werten. Liegt für eine Person der Untersuchungsgruppe ein Gauakt auf, so ist zumindest der Grund für die Vertreibung mithilfe ausführlicher politischer Gutachten zweifelsfrei feststellbar. Als weiterer Bestand des Staatsarchivs war schließlich der Bestand "Berufsbeamtenverordnung" von Interesse, in dem sich die Schreiben der Reichsstatthalterei an jene Lehrenden befinden, die gemäß der Verordnung zur Neuordnung des österreichischen Berufsbeamtentums aus 1938 ge-

maßregelt wurden. Insgesamt liegen in diesem Bestand Schreiben bzw. Entwürfe von Schreiben an rund 40 Lehrende auf. Neben den erwähnten Beständen wurden im Staatsarchiv auch sonstige Einzelakten aus dem Bestand Unterricht eingesehen. Keine Ergebnisse brachten einzelne Anfragen zu den Beständen der Beschwerdekommission und der Sühnekommission (Kontext: Registrierung NS-Belasteter).

Weitere Recherchen fanden im Gauaktenbestand im Wiener Stadt- und Landesarchiv statt. Allerdings liegen hier zur Untersuchungsgruppe lediglich sechs Gauakten und fünf NS-Registrierungs- und Einspruchsakten auf.

Als wichtige Quelle erwies sich zudem die NSDAP-Mitgliederkartei, die sich aus der Ortsgruppen- und der Zentralkartei zusammensetzt. Während von der Ortsgruppenkartei heute etwa 6,6 Millionen Mitgliederkarten existieren, sind es von der Ortsgruppenkartei rund 4,3 Millionen. Schätzungsweise 80 Prozent der ursprünglich vorhandenen Karteikarten haben sich erhalten.[6] Existiert zu einem "politisch" vertriebenen Hochschullehrer keine Karteikarte, ist also nicht automatisch davon auszugehen, der Betreffende sei nicht Mitglied der NSDAP gewesen. Aufgrund der Einbeziehung der anderen – hier angeführten – Aktenbestände ist die Wahrscheinlichkeit dennoch gering, dass eine NSDAP-Mitgliedschaft keinerlei Spuren in den entsprechenden Akten hinterlassen hat. Neben den Mitgliederkerkarten finden sich in den beiden Beständen auch Hinweise der Alliierten im Rahmen der Entnazifizierung[7] und Karten aus der sog. Warnkartei, die in der NS-Zeit dazu diente, den Beitritt politisch "unliebsamer" Personen von vornherein zu verhindern. Im Gegensatz zur Mitgliederkartei haben sich die Aufnahmeanträge nur zu einem sehr geringen Grad – im Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde lagern nicht einmal zehn Prozent aller Anträge – erhalten. Allerdings befinden sich zum Teil in den Gauakten Duplikate, in wenigen Fällen existieren auch durchgestrichene Mitgliedskarten in der Mitgliederkartei, wenn der Antrag eine negative Erledigung fand.[8] Die Recherchen in der Mitgliederkartei erfolgten am Institut für Zeitgeschichte der Universität Wien (Ortsgruppenkartei) bzw. im Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde (Zentralkartei), wobei der Verfasser neun bzw. drei Karten auffinden konnte.

60 personenbezogene Akten zu 42 Vertriebenen konnten im Bundesarchiv eingesehen werden. Von manchen Lehrenden fanden sich dabei mehrere Akten, so etwa zu Eduard Castle (vier) und

---

[6] Berlin Document Center, The Holdings of the Berlin Document Center. A Guide to the Collections, Berlin 1994, 122. Die Mitgliederkartei gelangte gegen Kriegsende, am 15. April 1945, unter Kommando der SS zur Papiermühle Wirth in Freimann bei München, wo sie vernichtet werden sollte. Der Leiter der Papierfabrik widersetzte sich allerdings heimlich diesem Befehl, versteckte den Bestand unter anderen Papierbergen und trat nach der Befreiung, am 1. Mai (vgl. Regine Lahr, Chronologie, in: Sabine Weißler/Wolfgang Schäche (Hrsg.), DatenReich im Verborgenen. Das Berlin Document Center in Berlin-Zehlendorf, Marburg 2010, 70-79, 70) an das Counter Intelligence Corps der 7. Armee heran, die allerdings mit Desinteresse reagierten. Es sollte über ein halbes Jahr, bis November 1945, dauern, bis die US-Besatzungsmacht den Wert der Kartei erkannte und diese endlich sicherstellte (Astrid M. Eckert, Kampf um die Akten. Die Westalliierten und die Rückgabe von deutschem Archivgut nach dem Zweiten Weltkrieg (Transatlantische Studien 20), Stuttgart 2004, 60). Dass heute "nur" etwa 80 Prozent der Karteikarten erhalten sind, ist also auch darauf zurückzuführen, dass die Kartei über ein halbes Jahr unter verheerenden Bedingungen lagerte.

[7] Erwähnenswert sind in diesem Zusammenhang Verweise auf andere Bestände, so etwa das Reichsärzteregister oder Hinweise auf einen gestellten Aufnahmeantrag (wie im Falle des Privatdozenten für Volkswirtschaftslehre Ernst Lagler).

[8] Grundsätzlich legte die Reichsschatzmeisterei zu jedem antragstellenden Mitglied eine Nummer an, weshalb die Reichsschatzmeisterei bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges über zehn Millionen Mitgliedsnummern vergeben hatte. Vgl. PG – Zum Mitgliedschaftswesen der NSDAP, online unter: <http://www.bundesarchiv.de/oeffentlichkeitsarbeit/bilder_dokumente/00757/index-10.html.de> (26. 3. 2012).

Othmar Spann (sieben). Der Großteil der hier eingesehenen Akten stammte aus den Beständen Reichserziehungsministerium (REM), Reichsjustizministerium (RJM) und SS-Ahnenerbe. Weitere wichtige Bestände waren das Reichsärzteregister mit zwölf aufgefundenen Karteikarten und die Hochschullehrerkartei mit acht relevanten Karteikarten. Einige wichtige Ergänzungen erbrachten auch die Recherchen im Bestand "Kurator der wissenschaftlichen Hochschulen". Gerade die Bestände im Bundesarchiv erwiesen sich für Fragen wie Vertreibungsgründe und Mitgliedschaften in politischen Organisationen vor dem "Anschluss" als äußerst wichtig.

Vor dem Hintergrund, neben den Einzeldarstellungen auch eine Kollektivbiographie zu den "politisch" Vertriebenen zu erstellen, aber auch einen übersichtliche Darstellung bisheriger Forschungsergebnisse parat zu haben, erfolgte im Laufe des Projekts die Erstellung einer Filemaker-Datenbank. In diese fanden – neben den Aktenexzerpten aus einzelnen Archiven – sämtliche relevante Variablen Eingang, die für die angeführten Fragestellungen von Interesse waren. Die Auswertungen selbst erfolgten dann in SPSS.

## 2. Vergleich der "politisch" Vertriebenen mit der Grundgesamtheit

Das folgende Kapitel geht v. a. der Frage nach, inwiefern sich die "politisch" Vertriebenen von der Grundgesamtheit unterscheiden. Zu diesem Zweck erfolgte – v. a. über biographische Lexika und das Archivinformationssystems des Archivs der Universität Wien – eine Recherche zu den Geburts- und Sterbedaten, dem Fach bzw. der Fakultät wie auch der Funktion bzw. dem akademischen Status aller im Studienjahr 1937/38 im Personalstandesverzeichnis befindlichen Lehrenden. Dabei konnte der Autor auch auf eine im Rahmen des "Forums Zeitgeschichte der Universität Wien" erstellte Datenbank mit den im Personalstandesverzeichnis enthaltenen Informationen, zum Teil auch mit Geburts- und Sterbedaten, zurückgreifen. Die für die Diplomarbeit erstellte SPSS-Datei gewährt auch die Möglichkeit, "jüdische" und nicht "jüdische" Wissenschaftler zu vergleichen, womit auch die Folgen einer antisemitischen Habilitierungs- und Berufungspolitik der Zwischenkriegszeit dokumentiert werden können. Mit "jüdisch" ist im Übrigen die Definition bzw. Zuschreibung in der rassistischen NS-Definition gemeint, nicht unbedingt eine Selbstbezeichnung, wobei auch Lehrende enthalten sind, die mit einer jüdischen Partnerin bzw. einem jüdischen Partner verheiratet waren.

### 2.1. Fakultätszugehörigkeit

Das Personalstandsverzeichnis des Studienjahres 1937/38 nennt insgesamt 758 habilitierte bzw. als Lektoren tätige Hochschullehrer (siehe Tabelle 1), wobei die Aufstellung nicht vor 12. März 1938 verstorbene Lehrende enthält. Die – gemessen an der Anzahl der Lehrenden – größte Fakultät war die philosophische mit 328 Hochschullehrern bzw. 43,3 Prozent der Grundgesamtheit, wobei 199 bzw. 26,3 Prozent auf geisteswissenschaftliche und 129 bzw. 17 Prozent auf naturwissenschaftliche Fächer entfallen. Knapp dahinter folgt die medizinische Fakultät mit 322 Lehrenden (42,5 %), während an der juridischen Fakultät 81 Personen (10,7 %), an der katholisch-theologischen 21 (2,8 %) und an der evangelisch-theologischen Fakultät sechs Personen (0,8 %) lehrten.

Nach derzeitigem Forschungsstand wurden 321 Lehrende, das sind 42,3 Prozent der Grundgesamtheit, nach dem "Anschluss" aus der Universität Wien vertrieben. In dieser Berechnung sind auch die nicht habilitierten Lektoren inbegriffen. Eine Besonderheit dieser Personengruppe ist, dass für eine Maßregelung bzw. eine Vertreibung nicht zwingend ein Verwaltungsakt notwendig war und – sofern im Sommersemester 1938 keine Lehrveranstaltungen abgehalten wurden – eine nicht erfolgte Verlängerung des Lehrauftrages "ausreichte". Es ist also anzunehmen, dass mehr als die sechs in Tabelle 2 angeführten Lektoren nicht mehr weiter unterrichten konnten. Bei Nicht-Berücksichtigung der Gruppe ergibt sich ein erhöhter Anteilswert von 45,7.

Für 71 Prozent der Vertreibungen waren sog. rassische Gründe, d. h. die Abstammung von einem oder mehreren jüdischen Großelternteilen oder ein jüdischer Partner verantwortlich. Erfolgten Mühlberger zufolge "nur" 61 Prozent der Verfolgungen aus diesem Grund,[9] zeigten die detaillierten Recherchen mit neu zugänglichem Quellenmaterial, dass bei genannten 32 Personen nicht (nur) – wie bislang angenommen – die politische Einstellung ausschlaggebend war, weshalb

[9] Vgl. Mühlberger, Intelligenz, 7.

sich der Anteil "jüdischer" Lehrender entsprechend erhöht. Im Übrigen dürfte die Anzahl der Verfolgten – obwohl nicht völlig auszuschließen ist, dass noch andere im Personalstand verzeichnete Lehrende von den Nationalsozialisten vertrieben wurden – vollständig sein.

Tabelle 1: Unterteilung der "rassisch" und "politisch" vertriebenen sowie der nicht vertriebenen Lehrenden nach Fakultäten

| Fakultät | | Vertriebene / nicht Vertriebene | | | Gesamt |
|---|---|---|---|---|---|
| | | "rassisch" Vertriebene | "politisch" Vertriebene | nicht Vertriebene | |
| IUS | absolut | 25 | 20 | 36 | 81 |
| | Zeilen-% | 30,9 | 24,7 | 44,4 | 100,0 |
| | Spalten-% | 11,0 | 21,5 | 8,2 | 10,7 |
| MED | absolut | 150 | 21 | 151 | 322 |
| | Zeilen-% | 46,6 | 6,5 | 46,9 | 100,0 |
| | Spalten-% | 65,8 | 22,6 | 34,6 | 42,5 |
| PHIL GEWI | absolut | 28 | 30 | 141 | 199 |
| | Zeilen-% | 14,1 | 15,1 | 70,9 | 100,0 |
| | Spalten-% | 12,3 | 32,3 | 32,3 | 26,3 |
| PHIL NAWI | absolut | 24 | 16 | 89 | 129 |
| | Zeilen-% | 18,6 | 12,4 | 69,0 | 100,0 |
| | Spalten-% | 10,5 | 17,2 | 20,4 | 17,0 |
| THE | absolut | 1 | - | 5 | 6 |
| | Zeilen-% | 16,7 | | 83,3 | 100,0 |
| | Spalten-% | 4,0 | | 1,1 | 0,8 |
| THK | absolut | - | 6 | 15 | 21 |
| | Zeilen-% | | 28,6 | 71,4 | 100,0 |
| | Spalten-% | | 6,5 | 3,4 | 2,8 |
| Gesamt | absolut | 228 | 93 | 437 | 758 |
| | Zeilen-% | 30,1 | 12,3 | 57,7 | 100,0 |
| | Spalten-% | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 |

Quelle: eigene Berechnungen

Tabelle 1 unterteilt die etwa 760 Lehrenden nun nach Vertriebenen ("politisch" und "rassisch") sowie verbliebenen Lehrenden und der Fakultätszugehörigkeit. Den anteilsmäßig höchsten Verlust hatte die juridische Fakultät mit 55,6 Prozent hinzunehmen. 45 von 81 Personen waren nach dem "Anschluss" plötzlich von jeglicher Lehrtätigkeit ausgeschlossen. Sowohl bei den "politisch" als auch den "rassisch" Vertriebenen stellen Juristen die prozentuell zweitgrößte Gruppe: Während knapp 11 Prozent der Wissenschaftler der Universität Wien an dieser Fakultät tätig waren, entfielen 24,7 Prozent der "politisch" und 30,9 Prozent der "rassisch" Vertriebenen auf sie. Was die Untersuchungsgruppe anbelangt, ist der überdurchschnittlich hohe Anteil auch damit zu erklären, dass sich mit u. a. Ludwig Adamovich (letzter Justizminister unter Schuschnigg), Willibald Plöchl (im Führerrat der Vaterländischen Front) und Gustav Walker (Mitglied des Staatsrates) einige Funktionäre des Ständestaates im Lehrkörper fanden.

Ein fast ebenso hohes Ausmaß an Vertreibungen hatte die medizinische Fakultät hinzunehmen: Die Nationalsozialisten vertrieben zwischen 1938 und 1945 53,1 Prozent aller Lehrenden. Das Verhältnis zwischen "rassisch" und "politisch" Verfolgten zeigt mit 88 : 12 aber ein klares Übergewicht der wegen ihrer Abstammung bzw. ihres "jüdischen" Partners verfolgten Hochschullehrer. Die Zahlen in Tabelle 1 illustrieren auch, dass "nicht arische" Wissenschaftler vor dem Nationalsozialismus noch am ehesten an der medizinischen Fakultät die Möglichkeit hatten, eine akademische Laufbahn einzuschlagen. Zwei Drittel der "nichtarischen" Wissenschaftler bzw. jener, die mit einem "nichtarischen" Partner verheiratet waren, waren als Mediziner tätig. Dass jüdische Studierende vordergründig an der medizinischen Fakultät inskribierten – was den hohen Anteil erklären würde – lässt sich anhand der Forschungsliteratur nicht bestätigen. Vielmehr stellte Posch fest, dass die Rückgänge an den einzelnen Fakultäten nach dem "Anschluss" bzw. nach der Vertreibung der "jüdischen" Studenten aus der Universität gleich ausfielen.[10] Was den Anteil der Mediziner an den "politisch" Verfolgten anbelangt, so lag ihr Anteil mit 22,6 Prozent klar unter dem Fakultätsanteil in der Grundgesamtheit (42,5 %).

Für die philosophische Fakultät ist – sieht man von den beiden theologischen Fakultäten mit einer jeweils geringen Anzahl an Lehrenden ab – der höchste Anteil an verbliebenen Hochschullehrern zu konstatieren. 70,9 Prozent der Geisteswissenschaftler und 69 Prozent der Naturwissenschaftler konnten ihre Lehrtätigkeit im Sommersemester 1938 fortsetzen. "Jüdische" Wissenschaftler sind – wie in allen Fakultäten mit Ausnahme der Medizin – deutlich unterrepräsentiert (GEWI: -53 % gemessen am Anteil in der Grundgesamtheit, NAWI: -38 %), während die Anteile der "politisch" Verfolgten in etwa jenem der "Philosophen" in der Grundgesamtheit entsprechen. Geisteswissenschaftler sind im Gegensatz zu den Naturwissenschaftlern aber leicht überrepräsentiert. Dass aber v. a. "weltanschauliche" Fächer wie Geschichte oder Philosophie bereits in der Zwischenkriegszeit eine deutschnationale bzw. nationalsozialistische Ausrichtung erfahren hatten,[11] beweisen die "hohen" Anteile der Verbliebenen (im Vergleich zu den Juristen und Medizinern).

Von den Angehörigen der evangelisch-theologischen Fakultät musste der Ordinarius für Dogmatik, Symbolik und Ethik Karl Beth aufgrund seiner jüdischen Ehefrau die Universität Wien verlassen. 1939 konnte er gemeinsam mit seiner Frau, der Orientalistin und Juristin Marianne Weisl (Marianne Beth), die als erste Frau an der evangelisch-theologischen Fakultät der Universität Wien inskribierte,[12] nach Chicago in die USA flüchten. Unter den sechs evangelischen Theologen fand sich mit Gustav Entz, von 1938 bis 1949 Dekan, übrigens auch ein Anhänger der NS-Ideologie.[13] Von den Angehörigen der katholisch-theologischen Fakultät mussten sechs von 21 (28,6 %) ihre Lehrtätigkeit nach dem "Anschluss" beenden – durchwegs aufgrund ihrer Nähe zum klerikal-faschistischen Ständestaat.

---

[10] Herbert Posch/ Doris Ingrisch/Gert Dressel, "Anschluß" und Ausschluss 1938. Vertriebene und verbliebene Studierende der Universität Wien. Wien – Berlin 2008 (Emigration – Exil – Kontinuität. Schriften zur Wissenschaftsgeschichte 8), 154.

[11] Vgl. etwa: Gernot Heiß, Von Österreichs deutscher Vergangenheit und Aufgabe. Die Wiener Schule der Geschichtswissenschaft und der Nationalsozialismus, in: ders./Siegfried Mattl/Sebastian Meissl/Edith Saurer/Karl Stuhlpfarrer, Willfährige Wissenschaft. Die Universität Wien 1938 bis 1945, 39–76.

[12] ÖStA/AdR, GA Beth, fol. 11, Beth an den Gau- und Landesinspektor Berner, Landesleitung Oesterreich, 14. 7. 1938

[13] Heiß, Wendepunkt, 28.

## 2.2. Funktion/akademischer Status

Eine weitere Unterteilung der vertriebenen und verbliebenen Hochschullehrer erfolgt nach der Funktion bzw. dem Status im März 1938 (siehe Tabelle 2). Demnach waren die akademischen Eliten bzw. die Ordinarien von den Vertreibungen im geringeren Ausmaß betroffen als die übrigen Gruppen, die sich bis zum "Anschluss" hatten habilitieren können. Dieser Befund ist aber in erster Linie darauf zurückzuführen, dass sich die Anzahl "jüdischer" Hochschullehrer unter den Ordinarien stark in Grenzen hielt. Lediglich 17 von 228, also 7,5 Prozent, hatten den höchsten akademischen Status bzw. eine Lehrkanzel inne. Unter ihren "arischen" Kollegen waren es hingegen mit 21,3 Prozent rund drei Mal so viele. Unter den außerordentlichen Professoren (jene mit dem Titel eines o. Prof. inbegriffen) sind die nach dem "Anschluss" aus rassistischen Gründen Verfolgten indes überdurchschnittlich stark vertreten: mit 12,7 Prozent im Gegensatz zu 7,9 Prozent in den übrigen beiden Gruppen. Die geringen Anteilswerte "jüdischer" Professoren, insbesondere unter den Ordinarien, geht naturgemäß mit hohen Prozentwerten bei den Dozenten einher: Vier von fünf "nicht arischen" Lehrenden, 78,5 Prozent, lehrten 1937/38 als Privatdozenten, während es in den übrigen beiden Gruppen nur 56,2 Prozent waren. Dieser deutliche Unterschied kommt auch dadurch zustande, dass – nach bisherigem Forschungsstand – fast ausschließlich "arische" Lektoren an der Universität Wien lehrten.

Die Zahlen demonstrieren jedenfalls eine in der Zwischenkriegszeit klar antisemitische Berufungspolitik. Das Übergewicht "jüdischer" Hochschullehrer unter den Dozenten und außerordentlichen Professoren zeigt, dass der Weg zur jeweils nächsten Karrierestufe ungleich schwerer zu bewältigen war als für nicht jüdische Wissenschaftler – und für viele an einem gewissen Punkt kein Weiterkommen mehr möglich war. Gestützt wird diese Hypothese auch durch den hohen Anteil "jüdischer" Dozenten mit dem Titel eines außerordentlichen oder ordentlichen Professors: Der Anteil liegt mit 45 Prozent mehr als doppelt so hoch wie unter den "politisch" vertriebenen und den verbliebenen Hochschullehrern (21,3 %). Die Verleihung des Titels "außerordentlicher Professor" dürfte für die Mitglieder des Professorenkollegiums oft "Notwendigkeit" gewesen sein, während sie die Ernennung zum Professor verhindern konnten.

Wie eingangs erläutert, finden sich keine nicht habilitierten Assistenten und – mit Ausnahme der Lektoren – grundsätzlich keine Wissenschaftler in der Untersuchungsgruppe, die am Beginn des Studienjahres 1937/38 keine Habilitation aufweisen konnten. Zurückzuführen ist dies v. a. auf die schlechte Quellenlage, die eine Erhebung aller Vertriebenen unter den Assistenten wie auch eine Dokumentation der weiteren wissenschaftlichen Karriere dieser Personen in absehbarer Zeit verunmöglicht. Dennoch erfolgte im Rahmen dieser Arbeit auch eine erste Erhebung zu den 140 im Personalstand befindlichen nicht habilitierten Assistenten – auf Grundlage von Recherchen in biographischen Lexika und im Online-Archivinformationssystem des Archivs der Universität Wien. Dabei fanden sich Informationen zu 54 Personen. Von diesen wurden nachweislich elf nach dem "Anschluss" aus der Universität Wien vertrieben, was einem Anteil von 20 Prozent entspricht. Führt man sich vor Augen, dass sich sowohl in biographische Lexika als auch im Universitätsarchiv eher Informationen zu nicht emigrierten Wissenschaftlern finden (die also in den folgenden Jahrzehnten "Spuren" in der Verwaltung hinterließen), ist der genannte Prozentsatz

Tabelle 2: "Rassisch" und "politisch" sowie nicht vertriebene Lehrende nach Funktion 1938 unterteilt

| Funktion 1938 | | Vertriebene / nicht Vertriebene | | | Gesamt |
|---|---|---|---|---|---|
| | | "rassisch" Vertriebene | "politisch" Vertriebene | nicht Vertriebene | |
| Ordentlicher Professor | absolut | 17 | 24 | 89 | 130 |
| | Zeilen-% | 13,1 | 18,5 | 68,5 | 100,0 |
| | Spalten-% | 7,5 | 25,8 | 20,4 | 17,2 |
| Außeror-dentl.Prof. (tit. o. Prof.) | absolut | 7 | 2 | 14 | 23 |
| | Zeilen-% | 30,4 | 8,7 | 60,9 | 100,0 |
| | Spalten-% | 3,1 | 2,2 | 3,2 | 3,0 |
| Außerordentl. Professor | absolut | 22 | 5 | 21 | 48 |
| | Zeilen-% | 45,8 | 10,4 | 43,8 | 100,0 |
| | Spalten-% | 9,6 | 5,4 | 4,8 | 6,3 |
| Privatdozent (tit. o. Prof.) | absolut | 5 | - | 6 | 11 |
| | Zeilen-% | 45,5 | | 54,5 | 100,0 |
| | Spalten-% | 2,2 | | 1,4 | 1,5 |
| Privatdozent (tit. ao. Prof.) | absolut | 80 | 17 | 90 | 187 |
| | Zeilen-% | 42,8 | 9,1 | 48,1 | 100,0 |
| | Spalten-% | 35,1 | 18,3 | 20,6 | 24,7 |
| Privatdozent | absolut | 94 | 37 | 148 | 279 |
| | Zeilen-% | 33,7 | 13,3 | 53,0 | 100,0 |
| | Spalten-% | 41,2 | 39,8 | 33,9 | 36,8 |
| Honorar-Professor | absolut | 1 | 3 | 3 | 7 |
| | Zeilen-% | 14,3 | 42,9 | 42,9 | 100,0 |
| | Spalten-% | 0,4 | 3,2 | 0,7 | 0,9 |
| Honorar-Dozent | absolut | - | - | 2 | 2 |
| | Zeilen-% | | | 100,0 | 100,0 |
| | Spalten-% | | | 0,5 | 0,3 |
| Gastprofessor | absolut | - | 1 | 2 | 3 |
| | Zeilen-% | | 33,3 | 66,7 | 100,0 |
| | Spalten-% | | 1,1 | 0,5 | 0,4 |
| Lektor | absolut | 2 | 4 | 62 | 68 |
| | Zeilen-% | 2,9 | 5,9 | 91,2 | 100,0 |
| | Spalten-% | 0,9 | 4,3 | 14,2 | 9,0 |
| Gesamt | absolut | 228 | 93 | 437 | 758 |
| | Zeilen-% | 30,1 | 12,3 | 57,7 | 100,0 |
| | Spalten-% | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 |

Quelle: eigene Berechnungen

nach oben zu korrigieren. Es ist demnach anzunehmen, dass der Anteil der Vertriebenen unter den Assistenten in etwa jenem der anderen Statusgruppen entspricht.

## 2.3. Geschlecht

Von 758 Lehrenden waren im Studienjahr 1937/38 lediglich 26, und damit 3,4 Prozent, Frauen, wobei allerdings keine Einzige über den Dozentenstatus mit dem Titel eines außerordentlichen Professors hinauskam. Diese "gläserne Decke" war für Frauen also nicht zu durchbrechen. Vier weibliche Lehrende waren als Dozentinnen mit dem Titel eines außerordentlichen Professors, neun weitere als Dozentinnen tätig (siehe Tabelle 3). 13 von 26 und damit 50 Prozent fanden sich allerdings in der statusniedrigsten Gruppe der Lektoren, während von den männlichen Lehrenden nicht einmal 8 Prozent als Lektor an der Universität Wien arbeiteten.

Tabelle 3: Unterteilung der "rassisch" und "politisch" vertriebenen sowie der verbliebenen Lehrenden nach Geschlecht und Funktion 1938

| Funktion 1938 | | Fakultät | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | "rassisch" vertrieben | | "politisch" vertrieben | | nicht vertrieben | | |
| | | männl. | weibl. | männl. | weibl. | männl. | weibl. | Ges. |
| O. Prof. | absolut | 17 | - | 24 | - | 89 | - | 130 |
| | Zeilen-% | 100,0 | | 100,0 | | 100,0 | | 100,0 |
| | Spalten-% | 7,6 | | 26,4 | | 21,3 | | 17,2 |
| Ao. Prof. | absolut | 29 | - | 7 | - | 35 | - | 71 |
| | Zeilen-% | 100,0 | | 100,0 | | 100,0 | | |
| | Spalten-% | 13,0 | | 7,7 | | 8,4 | | 9,4 |
| Pd. (tit. ao./o. Prof.) | absolut | 83 | 2 | 17 | - | 94 | 2 | 198 |
| | Zeilen-% | 97,6 | 2,4 | 100,0 | | 97,9 | 2,1 | |
| | Spalten-% | 37,2 | 40,0 | 18,7 | | 22,5 | 10,5 | 26,1 |
| Pd. | absolut | 92 | 2 | 35 | 2 | 143 | 5 | 279 |
| | Zeilen-% | 97,9 | 2,1 | 94,6 | 5,4 | 96,6 | 3,4 | 26,1 |
| | Spalten-% | 41,3 | 40,0 | 38,5 | 100,0 | 34,2 | 26,3 | 36,8 |
| Sonstige | absolut | 2 | 1 | 8 | - | 57 | 12 | 67 |
| | Zeilen-% | 66,7 | 33,3 | 100,0 | | 82,6 | 17,4 | |
| | Spalten-% | 0,9 | 20,0 | 8,8 | | 13,6 | 63,2 | 8,8 |
| Gesamt | absolut | 223 | 5 | 91 | 2 | 418 | 19 | 758 |
| | Zeilen-% | 97,8 | 2,2 | 97,8 | 2,2 | 95,7 | 4,3 | |
| | Spalten-% | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 |

Quelle: eigene Berechnungen

Zum Vergleich bietet sich ein Blick auf die deutschen Hochschulen an: Hier lehrten im Winter 1932/33 insgesamt 74 Frauen, was einem Anteil von 1,2 Prozent an allen Lehrenden entspricht. Zu 19 von insgesamt 23 deutschen Universitäten konnten Grüttner und Kinas genauere Daten vorlegen, wobei der Anteil – die Gesamtzahl weiblicher Lehrender verringert sich auf 60 – gleich bleibt. Demnach entfielen die höchsten Anteilswerte auf die Universitäten Hamburg (4,2 %), Jena

(2,4 %) und Gießen (2,1 %).[14] Im Vergleich zu den deutschen Hochschulen war der Frauenanteil an der Universität Wien also noch vergleichsweise "hoch".

Die Verteilung der weiblichen Lehrenden auf die Fakultäten ist allerdings sehr ungleichmäßig: Sieben von zehn Frauen lehrten ein geisteswissenschaftliches Fach, während es bei den Männern nur knapp ein Viertel war. Zurückzuführen ist das auch darauf, dass der Anteil nicht habilitierter Lektoren v. a. in den Geisteswissenschaften sehr hoch war – einer Gruppe also, in der Frauen überrepräsentiert waren. Neun Prozent des Lehrkörpers waren weiblich. Hingegen unterrichteten sowohl an der juridischen als auch an den beiden theologischen Fakultäten ausschließlich Männer.[15] Bei den übrigen acht Frauen handelte es sich um Medizinerinnen (5 bzw. 19,2 %) und Naturwissenschaftlerinnen (3 bzw. 11,5 %), wobei ihr Anteil an der Fakultät 1,6 bzw. 2,3 Prozent betrug.

Tabelle 4: Vertriebene Hochschullehrerinnen unterteilt nach Fakultät

| Fakultät | Anzahl | Spalten-% | % Lehrk. | Männer |
|---|---|---|---|---|
| Medizin | 5 | 19,2 | 1,6 | 43,3 |
| PHIL GEWI | 18 | 69,2 | 9,0 | 24,7 |
| PHIL NAWI | 3 | 11,5 | 2,3 | 17,2 |
| Gesamt | 26 | 100,0 | | 85,2 |

Quelle: eigene Berechnungen

Doch in welchem Ausmaß waren Hochschullehrerinnen vom Entzug der Lehrbefugnis betroffen? Ihr Anteil an den Vertriebenen liegt mit insgesamt 2,2 Prozent – zwischen "politisch" und "rassisch" Verfolgten sind hier keinerlei Unterschiede auszumachen – unter dem Durchschnitt. Der Anteil an den verbliebenen Lehrenden liegt mit 4,3 Prozent rund doppelt so hoch. Unter den Verfolgten findet sich u. a. die Romanistin und 1921 als erste Frau in Österreich und Deutschland mit dem Titel eines außerordentlichen Professors ausgezeichnete Elise Richter. Sie musste 1938 aus rassistischen Gründen ihre Lehrtätigkeit beenden und verstarb 1943 an den Folgen der Deportation im KZ Theresienstadt.[16] In der Untersuchungsgruppe finden sich mit der Physiologin Helene Wastl und der Histologin Carla Zawisch-Ossenitz zwei Medizinerinnen. Letztere verlor als einzige Frau aufgrund ihrer Nähe zum autoritären Ständestaat bzw. der Mitgliedschaft in katholischen Organisationen die Lehrbefugnis, da sie maßgeblich an der Gründung der "St.-Lukas-Gilde", einer katholischen Ärzteorganisation, mitgewirkt hatte.[17]

[14] Michael Grüttner/Sven Kinas, Die Vertreibung von Wissenschaftlern aus den deutschen Universitäten 1933-1945, in: *Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte* (2007) 1, 123-186, 141-142.

[15] Die Inskription als ordentliche Hörerin war an der juridischen Fakultät aber erst ab 1919, an der evangelisch-theologischen ab 1928 und an der katholisch-theologischen ab 1945 möglich. Zumindest an der katholisch-theologischen Fakultät war eine Lehrtätigkeit von Frauen 1937/38 also auch praktisch unmöglich. Vgl. hierzu: Frauenstudium an der Universität Wien, online unter: <http://www.univie.ac.at/archiv/rg/15.htm> (15. 2. 2012).

[16] Vgl. Biographien unter Ariadne, online unter: <http://www.onb.ac.at/ariadne/vfb/bio_richterelise.htm> (15. 2. 2012).

[17] Alois Kernbauer, Carla Zawisch-Ossenitz, online unter: <http://www.univie.ac.at/biografiA/daten/text/bio/zawisch-o_c.htm> (23. 9. 2011).

Von Interesse ist schließlich auch ein Blick auf das Durchschnittsalter der Hochschullehrerinnen (siehe Tabelle 5). Dieses lag nämlich in jenen Gruppen, in denen Frauen vertreten waren, durchwegs unter dem ihrer männlichen Kollegen (vgl. die Ergebnisse in Tabelle 11). Das Alter der Dozentinnen mit dem Titel eines außerordentlichen Professors lag 3,2 Jahre unter jenem der Männer (52,3 : 55,5), bei den Dozentinnen betrug der Unterschied 2,8 (44,1 : 46,9), in den sonstigen Gruppen 4,5 Jahre (48,3 : 52,8). Da Frauen das Studium erst ab 1897 (philosophische Fakultät) bzw. 1900 (medizinische Fakultät) offenstand,[18] habilitierten die im Personalstand befindlichen Dozentinnen vermutlich vordergründig in den 1920er bzw. 1930er Jahren, weshalb sie 1938 zum Großteil das 50. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten – und jünger waren als die lehrenden Männer.

Tabelle 5: Durchschnittsalter der weiblichen Lehrenden am 12. März 1938, Unterteilung nach Funktion

| vertrieben/nicht vertrieben | Mittelw. | Anzahl | STABWN | Median | Min. | Max. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Pd. (ao./o. Prof.) | 52,3 | 4 | 14,1 | 46,5 | 43 | 73 |
| Pd. | 44,1 | 9 | 5,6 | 45 | 34 | 52 |
| Sonstige | 48,3 | 4 | 6,1 | 48,5 | 41 | 55 |
| Gesamt | 47,0 | 17 | 8,5 | 45,0 | 34 | 73 |

Quelle: eigene Berechnungen

## 2.4. Alter

Das Durchschnittsalter der im Personalstandsverzeichnis des Wintersemesters 1937/38 verzeichneten Lehrenden betrug 53,6 Jahre (siehe Tabelle 6). Dabei zeigen sich wesentliche Unterschiede zwischen den drei Gruppen "politisch" und "rassisch" vertriebene und verbliebene Hochschullehrer: "Jüdische" Lehrende waren im Schnitt dreieinhalb Jahre älter als die verbliebenen und gar 7,4 Jahre älter als die aus "politischen" Gründen Verfolgten. Dieses höhere Alter ist darauf zurückzuführen, dass – aufgrund des antisemitischen Klimas an der Universität Wien in der Zwischenkriegszeit – "nicht arische" Wissenschaftler längere Zeit benötigten, um sich habilitieren zu können bzw. überdurchschnittlich lange in den unteren Statusgruppen "warteten". Sie konnten – im Vergleich zu den Lehrenden ohne jüdische Vorfahren – erst nach längerer Zeit oder gar nicht aufsteigen. Wie die Ergebnisse in Tabelle 6 zeigen, waren nicht "jüdische" Lehrkräfte ("politisch" vertriebene und verbliebene Hochschullehrer zusammengezählt) in allen Statusgruppen jünger als ihre "jüdischen" Kollegen. Hielten sich die Unterschiede bei den Professoren noch einigermaßen in Grenzen, waren sie v. a. in den beiden Dozentengruppen sehr ausgeprägt: In der Statusgruppe der Privatdozenten mit dem Titel eines (außer-)ordentlichen Professors waren "jüdische" Wissenschaftler vier (Verbliebene) bzw. sechs Jahre älter ("politisch" Vertriebene), bei den Privatdozenten waren es sechs (Verbliebene) bzw. knapp neun Jahre (Verbliebene).

[18] Vgl. Frauenstudium an der Universität Wien, online unter: <http://www.univie.ac.at/archiv/rg/15.htm> (15. 2. 2012).

Tabelle 6: Alter der "rassisch", "politisch" und nicht vertriebenen Hochschullehrer am 12. März 1938, Unterteilung nach Funktion 1938

| Funktion 1938 | | Vertriebene / nicht Vertriebene | | | Gesamt |
|---|---|---|---|---|---|
| | | "rassisch" Vertriebene | "politisch" Vertriebene | Nicht Vertriebene | |
| O. Prof. | Mittelwert | 64,2 | 54,6 | 62,5 | 61,3 |
| | N | 17 | 24 | 89 | 130 |
| | STABWN | 10,4 | 8,0 | 11,8 | 11,4 |
| | Median | 65 | 54 | 63 | 61,5 |
| | Min. | 42 | 42 | 32 | 32 |
| | Max. | 83 | 70 | 84 | 84 |
| Ao. Prof. (inkl. tit. o. Prof.) | Mittelwert | 62,5 | 51,9 | 62,9 | 61,6 |
| | N | 29 | 7 | 34 | 70 |
| | STABWN | 8,3 | 9,1 | 12,3 | 10,9 |
| | Median | 64 | 48 | 66 | 63 |
| | Min. | 36 | 38 | 39 | 36 |
| | Max. | 74 | 63 | 83 | 83 |
| Pd. (tit. ao./ o. Prof.) | Mittelwert | 57,8 | 51,5 | 54,1 | 55,5 |
| | N | 85 | 17 | 96 | 198 |
| | STABWN | 7,5 | 10,8 | 9,6 | 9,1 |
| | Median | 59 | 51 | 54,5 | 57 |
| | Min. | 37 | 35 | 33 | 33 |
| | Max. | 73 | 70 | 77 | 77 |
| Pd. | Mittelwert | 51,0 | 42,1 | 45,3 | 46,8 |
| | N | 94 | 37 | 143 | 274 |
| | STABWN | 9,3 | 10,6 | 9,0 | 9,8 |
| | Median | 50,5 | 39 | 45 | 45 |
| | Min. | 31 | 29 | 31 | 29 |
| | Max. | 69 | 79 | 68 | 79 |
| Sonstige | Mittelwert | 53,0 | 53,9 | 52,1 | 52,4 |
| | N | 3 | 7 | 38 | 48 |
| | STABWN | 13,1 | 14,4 | 13,2 | 13,1 |
| | Median | 51 | 55 | 52,5 | 53,5 |
| | Min. | 41 | 27 | 29 | 27 |
| | Max. | 67 | 75 | 83 | 83 |
| Gesamt | Mittelwert | 56,01 | 48,7 | 53,4 | 53,6 |
| | N | 228 | 92 | 400 | 720 |
| | STABWN | 9,8 | 11,5 | 12,7 | 11,9 |
| | Median | 58 | 48 | 52 | 53 |
| | Min. | 31 | 27 | 29 | 27 |
| | Max. | 83 | 79 | 84 | 84 |

Quelle: eigene Berechnungen

Ausschließlich bei den sonstigen Lehrenden wie Lektoren und Honorardozenten sind keine Unterschiede auszumachen. Eine eingehende Beschäftigung mit den Auswirkungen des Antisemitismus auf die Struktur des Lehrkörpers findet sich in Kapitel 2.6.

Neben den Altunterschieden zwischen "arischen" und "jüdischen" Lehrenden sind aber v. a. die Differenzen zwischen den verbliebenen und den "politisch" vertriebenen Hochschullehrern auffallend: In sämtlichen Gruppen weisen die "politisch" Verfolgten ein niedrigeres Durchschnittsalter auf als die nicht vertriebenen Hochschullehrer. Diese Unterschiede fallen durchwegs hoch bzw. eindeutig aus: In der Gruppe der ordentlichen Professoren sind "politisch" Verfolgte um acht Jahre jünger, bei den Extraordinarien um neun, bei den Privatdozenten mit dem Titel eines (außer-)ordentlichen Professors knapp drei und in der untersten Gruppe, jener der Dozenten, ebenso um rund drei Jahre. Der Grund für diese Unterschiede könnte darin liegen, dass viele der wegen ihrer Nähe zum Austrofaschismus vertriebenen Hochschullehrer zwischen 1933 und 1938 einen rapiden Karriereaufstieg hinlegen konnten bzw. die Habilitation erreichten. Das ist auch insofern plausibel, als die Austrofaschisten durch Vertreibungen freiwerdende Lehrkanzeln höchstwahrscheinlich mit solchen Lehrenden ausfüllten, die bereits ihre Loyalität gegenüber den neuen Machthabern bewiesen hatten. Beispiele finden sich in der Untersuchungsgruppe jedenfalls: Der Anatom Gustav Sauser etwa konnte nur ein Jahr nach seiner Habilitation 1936 – als außerordentlicher Professor – die Lehrkanzel (!) des vertriebenen Julius Tandler übernehmen. Was die Habilitationen bzw. Privatdozenten anbelangt, erfolgt in Kapitel 4.2 eine Überprüfung dieser Hypothese.

## 2.5. Geburtsort/-land

Fast zwei Drittel (63,8 %) aller 1937/38 an der Universität Wien Lehrenden waren in Österreich geboren, 20 Prozent in den böhmischen Kronländern bzw. in Böhmen (10,6 %), Mähren (7,6 %) und Österreichisch Schlesien (2 %), weitere 4,1 bzw. 2,6 Prozent in den Ländern der ungarischen Krone (Ungarn, Kroatien, …) bzw. in anderen Kronländern (Galizien, Bukowina, …). Die Ergebnisse finden sich in Tabelle 7. Demnach stammt der überwiegende Großteil, 90,6 Prozent, aus dem Gebiet der ehemaligen Habsburgermonarchie, wobei von den sonstigen Ländern einzig noch das Deutsche Reich von Bedeutung ist, in dem 34 bzw. 5,3 Prozent aller Hochschullehrer geboren waren. Die übrigen 25 in europäischen Ländern Geborenen stammen aus Italien (13), Rumänien (3), Frankreich, Niederlande, Russland (jeweils 2), der Schweiz, Großbritannien und Griechenland. Einzig der Chemiker Otto Dafert war 1913 in Campinas in Brasilien und damit nicht in Europa geboren. Er findet sich in der Gruppe der verbliebenen Lehrkräfte. Von den im Wintersemester 1937/38 inskribierten Studierenden, die wohlgemerkt zum überwiegenden Großteil nach dem Zerfall der Habsburgermonarchie inskribiert hatten, waren rund 80 Prozent in Österreich geboren. Die Hochschullehrerschaft war demnach "internationaler". Allerdings betrug der Anteil nicht österreichischer Staatsbürger unter den Studierenden Anfang der 1920er Jahre noch rund ein Drittel, 1937/38 aber nur noch neun Prozent.[19]

[19] Posch, "Anschluß", 161.

Tabelle 7: Geburtsland der "rassisch", "politisch" und nicht vertriebenen Lehrenden der Universität Wien

| Geburtsland | | Vertriebene / nicht Vertriebene | | | Gesamt |
|---|---|---|---|---|---|
| | | "rassisch" Vertriebene | "politisch" Vertriebene | nicht Vertriebene | |
| Österreich | absolut | 129 | 55 | 238 | 422 |
| | % | 56,6 | 59,8 | 69,8 | 63,8 |
| Böhmen | absolut | 32 | 6 | 32 | 70 |
| | % | 14,0 | 6,5 | 9,4 | 10,6 |
| Mähren | absolut | 28 | 4 | 18 | 50 |
| | % | 12,3 | 4,3 | 5,3 | 7,6 |
| Österr. Schlesien | absolut | 6 | 1 | 6 | 13 |
| | % | 2,6 | 1,1 | 1,8 | 2,0 |
| *Länder der böhm. Krone* | absolut | *66* | *10* | *56* | *132* |
| | *%* | *29,6* | *11,1* | *16,8* | *20,4* |
| Länder der ungar. Krone | absolut | 13 | 3 | 11 | 27 |
| | % | 5,7 | 3,3 | 3,2 | 4,1 |
| Andere Kronländer | absolut | 12 | 2 | 3 | 17 |
| | % | 5,3 | 2,2 | 0,9 | 2,6 |
| Deutsches Reich | absolut | 5 | 13 | 17 | 35 |
| | % | 2,2 | 14,1 | 5,0 | 5,3 |
| Sonstige europ. Länder | absolut | 3 | 8 | 15 | 26 |
| | % | 1,3 | 8,7 | 4,4 | 3,9 |
| Brasilien | absolut | - | - | 1 | 1 |
| | % | | | 0,3 | 0,2 |
| Gesamt | absolut | 228 | 92 | 341 | 661 |
| | % | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 |

Quelle: eigene Berechnungen

Bei einem Vergleich zwischen den drei Gruppen "politisch", "rassisch" und nicht vertriebene Lehrende ist festzustellen, dass der Anteil der in Österreich Geborenen bei den verbliebenen Lehrenden klar über jenem der anderen beiden Gruppen liegt: Sieben von zehn stammen aus Österreich, während es bei den "jüdischen" Hochschullehrern 56,6 und den "politisch" Vertriebenen 59,8 Prozent sind. Der Unterschied zwischen den Verbliebenen und der Untersuchungsgruppe ist darauf zurückzuführen, dass der Anteil der in Deutschland und sonstigen europäischen Ländern Geborenen unter den "politisch" Verfolgten überdurchschnittlich hoch ist. Bei den aus Deutschland stammenden Lehrenden handelte es sich zu einem Gutteil um Hochschullehrer, die dem Nationalsozialismus fernstanden bzw. mit dem Regime in Konflikt geraten waren und im Austrofaschismus eine Berufung an die Universität Wien angenommen hatten. Dazu zählen etwa der Rechtshistoriker Heinrich Mitteis und der Philosoph Dietrich Hildebrand. Andererseits erfolgten Amtsenthebungen mit hoher Wahrscheinlichkeit auch wegen der Herkunft aus Ländern wie Polen oder Frankreich (siehe dazu insbesondere Kapitel 7.1), wobei sich die Betreffenden – da keine "rassischen" Gründe ausschlaggebend waren – nun unter den "politisch" Vertriebenen

finden. Was die "jüdischen" Lehrenden anbelangt, so stammen sie zu 40 Prozent aus den ehemaligen Kronländern der Habsburgermonarchie, während es in den anderen zwei Gruppen lediglich 17,4 ("politisch" Vertriebene) bzw. 20,5 Prozent (Verbliebene) sind. Das dürfte nicht zuletzt auf den v. a. Ende des 19. Jahrhunderts einsetzenden Zustrom jüdischer Bürger aus den ehemaligen Kronländern nach Wien zurückzuführen sein. Andererseits umfasste das Einzugsgebiet der Universität Wien auch die nahegelegenen Kronländer mit zum Teil hohen jüdischen Bevölkerungsanteilen. Es ist anzunehmen, dass es sich beim Großteil der in den Kronländern geborenen Lehrenden um österreichische Staatsbürger handelte.

Tabelle 8: Geburtsbundesland der in Österreich geborenen Lehrenden 1937/38 unterteilt nach Vertriebenen/nicht Vertriebenen

| Geburtsbundesland | | Vertriebene / nicht Vertriebene | | | Gesamt |
|---|---|---|---|---|---|
| | | "rassisch" vertriebene | "politisch" vertriebene | nicht vertriebene | |
| Wien | absolut | 111 | 36 | 143 | 290 |
| | % | 86,0 | 65,5 | 60,1 | 68,7 |
| NÖ | absolut | 11 | 3 | 33 | 47 |
| | % | 8,5 | 5,5 | 13,9 | 11,1 |
| OÖ | absolut | 4 | 5 | 19 | 28 |
| | % | 3,1 | 9,1 | 8,0 | 6,6 |
| Steiermark | absolut | 1 | 3 | 15 | 19 |
| | % | 0,8 | 5,5 | 6,3 | 4,5 |
| Tirol | absolut | 1 | 6 | 9 | 16 |
| | % | 0,8 | 10,9 | 3,8 | 3,8 |
| Kärnten | absolut | - | 1 | 10 | 11 |
| | % | | 1,8 | 4,2 | 2,6 |
| Salzburg | absolut | 1 | - | 5 | 6 |
| | % | 0,8 | | 2,1 | 1,4 |
| Vorarlberg | absolut | - | 1 | 3 | 4 |
| | % | | 1,8 | 1,3 | 0,9 |
| Burgenland | absolut | - | - | 1 | 1 |
| | % | | | 0,4 | 0,2 |
| Gesamt | absolut | 129 | 55 | 238 | 422 |
| | % | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 |

Quelle: eigene Recherchen

Von den aus Österreich stammenden Lehrenden waren knapp 70 Prozent in Wien geboren (siehe Tabelle 8), das bis 1920 Teil Niederösterreichs war. Für die folgende Auswertung ist die ehemalige kaiserliche Reichshaupt- und Residenzstadt allerdings separat angeführt. Der mit 11,1 Prozent zweithöchste Anteil entfällt auf (das restliche) Niederösterreich; es folgen Oberösterreich (6,6 %), die Steiermark (4,5 %) und Tirol (3,8 %). Weitere 5,2 stammen aus Kärnten, Salzburg, Vorarlberg und dem Burgenland. Von den in Österreich geborenen Studierenden des Wintersemesters 1937/38 waren 57 Prozent in Wien, 17 Prozent in Niederösterreich und 7 Prozent in Oberöster-

reich geboren. Die Differenz von 12 Prozent zwischen Lehrenden und Studierenden aus Wien ist (zumindest teilweise) damit zu erklären, dass Wien nach dem Zerfall der Monarchie etwa 15 Prozent seiner Bevölkerung verlor. Ein wesentlicher Teil der Auswanderer kehrte allerdings in die Kronländer zurück. Lebten 1934 bzw. 1939 67 bzw. 66 Prozent der österreichischen Bevölkerung in Wien, Niederösterreich und Oberösterreich, entfallen 81 Prozent der in Österreich geborenen Studierenden und 87 Prozent der Lehrenden, die an der Universität Wien lehrten bzw. studierten, auf dieses Gebiet.[20] Die Unterschiede fallen also gering aus.

Von den wegen ihrer jüdischen Abstammung vertriebenen Hochschullehrern waren 86 Prozent in Wien bzw. fast 95 Prozent in Wien und Niederösterreich geboren. Das stimmt in etwa mit den Ergebnissen der Volkszählung überein, wonach 93 Prozent der Bürger mosaischen Religionsbekenntnisses in Wien lebten. In den anderen Bundesländern sind "jüdische" Lehrende durchwegs unterrepräsentiert. Zwischen den beiden Gruppen "arischer" Wissenschaftler zeigen sich nur geringe Unterschiede: Während der Anteil in Wien Geborener bei den "politisch" Vertriebenen etwas höher liegt (65,5 : 60,1), stechen v. a. die Unterschiede bei den Bundesländern Niederösterreich (5,5 : 13,9) und Tirol (10,9 : 3,8) hervor. Für Tirol könnte die Erklärung möglicherweise darin liegen, dass ein prägendes katholisches Umfeld die Nähe zum klerikal-faschistischen Ständestaat begünstigte. Immerhin wurden von 15 in Tirol geborenen "arischen" Hochschullehrern sechs bzw. 40 Prozent aufgrund ihrer Verwicklungen in den Austrofaschismus gemaßregelt.

## 2.6. Exkurs: Der Antisemitismus und seine Auswirkungen auf die Zusammensetzung des Lehrkörpers

An den österreichischen Hochschulen der Zwischenkriegszeit waren insbesondere antidemokratische, antisemitische und antiliberale Tendenzen allgegenwärtig. So waren etwa Ende der 1920er und Anfang der 1930er Jahre regelmäßig Prügeleien gegen "jüdische" und "linke" Studierende zu verzeichnen, wovon etwa der österreichische Bundeskanzler Bruno Kreisky in seinen Memoiren berichtete.[21] Dass sich dieses politische Klima auch auf die Zusammensetzung des Lehrkörpers auswirkte, ist hinlänglich bekannt. Eine empirische Erhebung zum gesamten Personstand einer österreichischen Universität bzw. Hochschule blieb bis dato allerdings aus, wobei diese Forschungslücke hiermit geschlossen werden soll.

Im Zuge einer ersten Analyse erfolgt eine Unterteilung der einzelnen Fakultäten nach Statusgruppen. Dabei wurden außerordentliche Professoren mit und ohne Titel eines ordentlichen Professors zusammengefasst, ebenso wie Privatdozenten, die den Titel eines außerordentlichen bzw. ordentlichen Professors erhalten hatten (siehe Tabelle 9). Lektoren und Honorardozenten bzw. -professoren sind in der Kategorie "Sonstige" zusammengefasst. Vor der Interpretation sei noch darauf hingewiesen, dass die folgenden Tabellen keine Auskunft darüber geben, wie viele bzw. welche Wissenschaftler sich um eine Habilitation an der Universität Wien bemühten und wer dieses Ziel erreichte. Anhand der Daten sind nur Rückschlüsse auf die Situation der Habilitierten möglich.

[20] Vgl. ebd., 161-162.
[21] Vgl. Bruno Kreisky, Zwischen den Zeiten. Erinnerungen aus fünf Jahrzehnten, Wien 1986.

Tatsächlich war v. a. an der medizinischen Fakultät der Dozentenanteil äußerst hoch: 80 Prozent aller Lehrenden standen als Dozenten in der "Warteschleife" und hatten vermutlich eine Professur zum Ziel. Ihnen standen 32 Ordinarien (9,9 %) und 33 außerordentliche Professoren (10,2 %) gegenüber. Betrug das Verhältnis Professoren : Dozenten hier also 20 : 80, lag es an der juridischen Fakultät bei 30 : 70, in den Geisteswissenschaften bei 42 : 58, in den Naturwissenschaften bei 33 : 67, an der evangelisch-theologischen Fakultät 83 : 17 und an der katholisch-theologischen Fakultät bei 63 : 37. Die Chancen für den medizinischen Nachwuchs auf eine akademische Karriere samt Beamtenstatus standen also wesentlich schlechter als bei den Kollegen an den anderen Fakultäten. Die besten Aussichten – abgesehen von den Theologen – hatten Geisteswissenschaftler, wobei der Anteil der (nicht habilitierten) Lektoren hier besonders hoch ausfiel.

Tabelle 9: Lehrende der Universität Wien unterteilt nach Fakultät und Funktion 1938

| **Funktion 1938** | | **Fakultät** | | | | | | **Gesamt** |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | **IUS** | **MED** | **GEWI** | **NAWI** | **THE** | **THK** | |
| O. Prof. | absolut | 19 | 32 | 41 | 22 | 5 | 11 | 130 |
| | Zeilen-% | 14,6 | 24,6 | 31,5 | 16,9 | 3,8 | 8,5 | 100,0 |
| | Spalten-% | 23,5 | 9,9 | 20,6 | 17,1 | 83,3 | 52,4 | 17,2 |
| Ao. Prof. | absolut | 4 | 33 | 16 | 17 | - | 1 | 71 |
| | Zeilen-% | 5,6 | 46,5 | 22,5 | 23,9 | | 1,4 | 100,0 |
| | Spalten-% | 4,9 | 10,2 | 8,0 | 13,2 | | 4,8 | 9,4 |
| Pd. (tit. ao./o. Prof.) | absolut | 29 | 94 | 39 | 33 | - | 3 | 198 |
| | Zeilen-% | 14,6 | 47,5 | 19,7 | 16,7 | | 1,5 | 100,0 |
| | Spalten-% | 35,8 | 29,2 | 19,6 | 25,6 | | 14,3 | 26,1 |
| Pd. | absolut | 25 | 163 | 39 | 48 | - | 4 | 279 |
| | Zeilen-% | 9,0 | 58,4 | 14,0 | 17,2 | | 1,4 | 100,0 |
| | Spalten-% | 30,9 | 50,6 | 19,6 | 37,2 | | 19,0 | 36,8 |
| Sonstige | absolut | 4 | - | 64 | 9 | 1 | 2 | 80 |
| | Zeilen-% | 4,9 | | 80,0 | 11,3 | 1,3 | 2,5 | 100,0 |
| | Spalten-% | 5,0 | | 32,2 | 7,0 | 16,7 | 9,5 | 10,6 |
| Gesamt | absolut | 81 | 322 | 199 | 129 | 6 | 21 | 758 |
| | Zeilen-% | 10,7 | 42,5 | 26,3 | 17,0 | 0,8 | 2,8 | 100,0 |
| | Spalten-% | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 |

Quelle: eigene Berechnungen

Der äußerst hohe Anteil an "jüdischen" Lehrenden unter den Dozenten ist also *auch* auf den überdurchschnittlich hohen Dozentenanteil bei den Medizinern zurückzuführen. Eine Unterteilung sämtlicher Lehrender des Studienjahres 1937/38 nach dem akademischen Status, der Fakultät wie auch nach "jüdischen" bzw. "nicht jüdischen" Lehrenden (siehe Tabelle 10) zeigt bemerkenswerte Unterschiede zwischen den einzelnen Fakultäten. Vor allem bei den genannten Medizinern war der Zugang zum Ordinariat für "nicht arische" Hochschullehrer weitgehend versperrt. Der Anteil der ordentlichen Professoren unter den "nicht jüdischen" Medizinern war mit 15,6 Prozent knapp fünfmal so hoch wie bei den im Nationalsozialismus aus rassistischen Gründen verfolgten (3,3 %). Hingegen waren die Prozentsätze bei den außerordentlichen Professoren und

den Privatdozenten mit 10 : 10,5 bzw. 50 : 51,2 de facto gleich. Ein klares Übergewicht für die "jüdischen" Lehrkräfte ist allerdings bei den Dozenten mit dem Titel eines außerordentlichen oder ordentlichen Professors festzustellen – bei einem Verhältnis von 36,7 : 22,7. Wie bereits angedeutet, dürften sich darunter einige Lehrende befinden, deren wissenschaftliche Fertigkeiten durchaus für eine Professur reichten, die aber das Nachsehen gegen "arische" Lehrende hatten. Schließlich ist der Unterschied hier in etwa so hoch wie bei den Ordinarien. Zur besseren Übersicht sind Unterschiede von mindestens 4 in den Spalten-Prozenten rot (Übergewicht "nicht jüdischer" Lehrender) bzw. grün (Übergewicht "Jüdischer") hinterlegt. Sind keine Unterschiede gegeben, sind die Spalten blau ausgefüllt.

Tabelle 10: Unterteilung der "jüdischen" und "nicht jüdischen" Lehrenden nach Fakultät und Funktion 1938

| Funktion 1938 | | Fakultät (ohne theologische) | | | | | | | | Ges. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | IUS | | MED | | GEWI | | NAWI | | |
| | | jüd. | n. j. | jüd. | n. jüd. | jüd. | n. jüd. | jüd. | n. jüd. | |
| O. Prof. | absolut | 2 | 17 | 5 | 27 | 4 | 37 | 5 | 17 | 114 |
| | Zeilen-% | 10,5 | 89,5 | 15,6 | 84,4 | 9,8 | 90,2 | 21,7 | 78,3 | 100,0 |
| | Spalten-% | 8,0 | 30,4 | 3,3 | 15,7 | 14,3 | 21,6 | 20,8 | 16,2 | 15,6 |
| Ao. Prof. | absolut | 3 | 1 | 15 | 18 | 4 | 12 | 7 | 10 | 70 |
| | Zeilen-% | 75,0 | 25,0 | 45,5 | 54,5 | 25,0 | 75,0 | 41,2 | 58,8 | 100,0 |
| | Spalten-% | 12,0 | 1,8 | 10,0 | 10,5 | 14,3 | 7,0 | 29,2 | 9,5 | 9,6 |
| Pd. (tit. ao. Prof.) | absolut | 13 | 16 | 55 | 39 | 11 | 28 | 6 | 27 | 195 |
| | Zeilen-% | 44,8 | 55,2 | 58,5 | 41,5 | 28,2 | 71,8 | 18,2 | 81,8 | 100,0 |
| | Spalten-% | 52,0 | 28,6 | 36,7 | 22,7 | 39,3 | 16,4 | 25,0 | 25,7 | 26,7 |
| Pd. | absolut | 6 | 19 | 75 | 88 | 7 | 32 | 6 | 42 | 275 |
| | Zeilen-% | 24,0 | 76,0 | 46,0 | 54,0 | 17,9 | 82,1 | 12,5 | 87,5 | 100,0 |
| | Spalten-% | 24,0 | 33,9 | 50,0 | 51,2 | 25,0 | 18,7 | 25,0 | 40,0 | 37,6 |
| Sonstige | absolut | 1 | 3 | - | - | 2 | 62 | - | 9 | 77 |
| | Zeilen-% | 25,0 | 75,0 | | | 3,1 | 96,9 | | 100,0 | 100,0 |
| | Spalten-% | 4,0 | 5,4 | | | 7,1 | 36,3 | | 8,6 | 10,5 |
| Gesamt | absolut | 25 | 56 | 150 | 172 | 28 | 171 | 24 | 105 | 731 |
| | Zeilen-% | 30,9 | 69,1 | 46,6 | 53,4 | 14,1 | 85,9 | 18,6 | 81,4 | 100,0 |
| | Spalten-% | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 |

Quelle: eigene Berechnungen

Die Situation an der juridischen Fakultät ist jener an der medizinischen ähnlich: Hier fanden sich unter den "Ariern" fast viermal so viele Ordinarien wie bei den "jüdischen" Lehrenden. Hingegen sind Letztere unter den außerordentlichen Professoren aber mit 12 Prozent fast siebenmal so stark vertreten wie die im Nationalsozialismus verbliebenen bzw. aus "politischen" Gründen verfolgten Hochschullehrer. Allerdings waren im Studienjahr 1937/38 nur vier Extraordinarien an dieser Fakultät angestellt. Bei den mit dem Titel eines (außer-)ordentlichen Professors ausgezeichneten Dozenten dominierenden "jüdische" Wissenschaftler mit + 22,9 % noch klarer als bei den Medizinern. Die Barrieren für eine Professur waren an dieser Fakultät also ähnlich hoch. Wie

das Procedere zur Ausschließung "jüdischer" Wissenschaftler von den Habilitierten bzw. von den Professoren ablief, hat v. a. Oliver Rathkolb für die juridische Fakultät ausführlich dargestellt. So existierte eine "Fachgruppe Hochschullehrer" der antisemitischen und deutschnationalen "Deutschen Gemeinschaft", die ihrerseits versuchte, "rassistische und konservative *Kriterien* [Hervorhebung im Original, Anm.] bei Lehrstuhlbesetzungen außerhalb des offiziellen Berufungsverfahrens durchzusetzen, um über ihre Mitglieder Professorenbestellungen steuern zu können".[22] Die Protokolle zu den Sitzungen dieser Gruppe lesen sich dann u. a. wie folgt:

> "Spann: 7) Fall Prof. Hans Mayer (iur. Fakultät) Nachfolger von Wieser, Nationalökonom. Damals stand zur Frage entweder ein Liberaler oder M., der sehr wenig geschrieben hatte. Nun ging M. offen zu den Ungeraden über, hat für Habilitation eines Juden Schreier gestimmt, das Separatvotum Spann nicht mitunterschrieben. Jetzt betreibt er selbst Habil. des Juden Weiss, der im Ganzen 98 Seiten (samt Rezension!) geschrieben hat, Schüler Böhm-Bawerks. Weiss war schlau: Wieser wollte seiner Zeit diese Habil. durchführen, Spann konnte nicht zustimmen, bestand darauf, daß W. noch ein Buch schreibe. Hat aber seit 3 Jahren keines geschrieben: Nun drängen die Juden. Spann wollte Mayers Unterstützung, die dieser verweigerte, im Gegenteil hat er W. unterstützt. Die Lage ist nun die, daß wir in der Nationalökonomie keinen Geraden habilitieren können, dagegen ein Ungerader habilitiert wird. Mayer scheint sexuell nicht normal, fühlt sich daher nicht sicher und verbündet sich daher mit den Ungeraden. Spann hat bei Uebersberger und Dopsch wegen Initiative vorgesprochen, an der philosophischen Fakultät eine Lehrkanzel für Nationalökonomie zu kreiren. Dopsch hat zugesagt. In der jur. Fakultät wurden Voltelini und Menzel verständigt, damit es nicht hinter Rücken der Juristen geschehe. Die beiden waren einverstanden. Uebersberger wollte unterstützen, wenn Dopsch Antrag stelle. Dopsch versagte. Junker möge nochmals einschreiten. (Gussenbauer erwähnt Artikel über Mayer in der ‚Deutsch-Osterreichischen Tageszeitung') Much kritisiert den Artikel als zu scharf und ungeschickt. Spann erwähnt, das [sic!] Wieser zwar nicht ungerade, aber sehr liberal.[23]

An der philosophischen Fakultät waren die Chancen für "jüdische" Lehrende – vorausgesetzt, sie erreichten im damaligen politischen Klima die Habilitation –, auf einen Aufstieg in der akademischen Hierarchie wesentlich besser als an den bisher genannten: Der Anteil der Ordinarien unter den im NS aus rassistischen Gründen Vertriebenen betrug 14,3 Prozent, bei den "nicht jüdischen" Lehrenden 21,6 Prozent. Fasst man beide Professorengruppen zusammen, sind die Anteile mit jeweils 28,6 Prozent identisch. In den Naturwissenschaften zeigte sich – der vorliegenden Statistik zufolge – die günstigste Lage für "jüdische" Hochschullehrer, die bereits habilitiert waren: Fünf von zehn hatten die Funktion eines Professors inne, während es unter den übrigen Lehrenden nur etwa 30 Prozent waren. In der Gruppe der Ordinarien hatten sie mit 20,8 gegenüber 16,2 Prozent ebenso ein leichtes Übergewicht. Entsprechend diesen Ergebnissen bildete diese Fachgruppe auch insofern eine Ausnahme, als "jüdische" Lehrende hier nicht bei den Dozenten mit dem – de facto bedeutungslosen – Titel eines außerordentlichen bzw. ordentlichen Professors dominierten.

Ein Blick auf den Anteil "jüdischer" Hochschullehrer an den einzelnen Fakultäten zeigt, dass die Diskriminierung auch mit der Höhe ihres Anteils korrelierte bzw. anstieg: Bestanden an der philosophischen Fakultät mit 15,9 Prozent "nicht arischen" Lehrkräften noch vergleichsweise gute

---

[22] Oliver Rathkolb, Die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät der Universität Wien zwischen Antisemitismus, Deutschnationalismus und Nationalsozialismus, in: Heiß, Willfährige Wissenschaft, 197–232, 197.
[23] Fachgruppe Hochschulwesen, Sitzung, 4. 2. 1925, zit. nach: ebd., 198.

Chancen, den unsicheren Status als Dozent hinter sich zu lassen, sanken diese an der juridischen (30,9 %) und medizinischen Fakultät (46,6 %) kontinuierlich ab.

Zusammenfassend lässt sich also festhalten, dass (habilitierte) "jüdische" Lehrende unter den Ordinarien – mit Ausnahme der naturwissenschaftlichen Fächer – klar untervertreten waren, wohingegen sie bei den beiden darunter liegenden Statusgruppen, den außerordentlichen Professoren, insbesondere aber in der – zahlenmäßig viel umfangreicheren – Gruppe der Dozenten mit dem Titel eines (außer-)ordentlichen Professors überrepräsentiert waren. Die Unterschiede liegen hier – wiederum mit Ausnahme der Naturwissenschaftler – zwischen 13 und 23 Prozentpunkten. Unter den Privatdozenten, der jüngsten Gruppe, ist wiederum ein leichtes Übergewicht "arischer" Lehrender zu konstatieren, was vermuten lässt, dass gegen Ende der Ersten Republik bzw. im Austrofaschismus die Habilitation "jüdischer" Wissenschaftler – im Vergleich zu den frühen/mittleren 1920er Jahren – zunehmend erschwert wurde.

Die vorliegenden Geburtsdaten ermöglichen auch eine Berechnung des Durchschnittsalters an den einzelnen Fakultäten, die wiederum nach Statusgruppen und "jüdischen" bzw. "nicht jüdischen" Wissenschaftlern unterteilt sind. Das durchschnittliche Alter gibt dabei indirekt Auskunft über die Dauer bis zur Habilitation bzw. der Dauer zwischen den einzelnen Karriereschritten. Ist beispielsweise das Alter in einer Dozentengruppe höher als in einer anderen, bedeutet dies, dass sie längere Zeit bis zur Erlangung der Habilitation benötigte und/oder auch die Dauer bis zum nächsten Karriereschritt eine längere war bzw. kein Weiterkommen gelang. Entsprechend der eben diskutierten Ergebnisse müsste also das Durchschnittsalter der "jüdischen" Hochschullehrer höher sein als jenes der im NS "politisch" verfolgten bzw. an der Universität verbliebenen Lehrenden. Die Ergebnisse in Tabelle 11 bestätigen diese Hypothese: An sämtlichen Fakultäten weisen "nicht arische" Lehrkräfte ein höheres Durchschnittsalter auf: Diese Unterschiede reichen von 2,5 (Naturwissenschaften) bis hin zu 4,1 Jahren (juridische Fakultät). Zur Veranschaulichung der Ergebnisse sind die einzelnen Zellen (Mittelwert, Anzahl, Standardabweichung, Median, minimaler und maximaler Wert) in der Tabelle blau unterlegt, wenn sowohl beim Median als auch beim Mittelwert kein Unterschied >= bzw. <= 2 gegeben ist. Sind "jüdische" Lehrende älter und ist beim Median oder beim Mittelwert ein Unterschied >=2 festzustellen, sind die entsprechenden Zellen rot unterlegt, im gegenteiligen Fall sind sie grün.

Besonders augenscheinlich sind die Unterschiede bei den bereits ausgiebig behandelten Juristen: Der Altersunterschied bei den ordentlichen Professoren hält sich mit 1,7 noch in Grenzen; allerdings waren mit Oskar Pisko (österreichisches Bürgerliches Recht) und dem 1944 im KZ Theresienstadt verstorbenen Joseph Hupka (Handels- und Wechselrecht) nur zwei "jüdische" Ordinarien an der Fakultät angestellt. Indessen wiesen die "jüdischen" Dozenten mit dem Titel eines (außer-)ordentlichen Professors knapp zehn Jahre mehr auf als ihre "arischen" Kollegen. Die Unterschiede beim Median fallen mit 62 gegenüber 46,5 noch deutlicher aus. Hier handelte es sich also zu einem Gutteil um "verhinderte Professoren". Bei den Dozenten fallen die Unterschiede mit 1,4 Jahren geringer aus, allerdings beträgt der Median bei den "jüdischen" Lehrenden 45,5, bei den übrigen nur 39,5 Jahre.

Tabelle 11: Durchschnittsalter der Lehrenden an den einzelnen Fakultäten, Unterteilung nach "jüdischen" und "nicht jüdischen" Lehrenden sowie Funktion 1938

| Funktion 1938 | | Fakultät (ohne theologische) | | | | | | | | Ges. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | IUS | | MED | | GEWI | | NAWI | | |
| | | jüd. | n. j. | jüd. | n. jüd. | jüd. | n. jüd. | jüd. | n. jüd. | |
| O. Prof. | Mittelwert | 62,5 | 60,8 | 63,2 | 63,5 | 70,8 | 58,7 | 60,4 | 61,2 | **61,3** |
| | N | 2 | 17 | 5 | 27 | 4 | 37 | 5 | 17 | **114** |
| | STABWN | 0,7 | 10,5 | 7 | 14 | 11,2 | 10,5 | 15,1 | 11,2 | **11,6** |
| | Median | 62,5 | 59 | 65 | 63 | 71,5 | 59 | 58 | 60 | **60** |
| | Min. | 62 | 47 | 54 | 32 | 58 | 38 | 42 | 38 | **32** |
| | Max. | 63 | 80 | 70 | 84 | 82 | 79 | 83 | 83 | **84** |
| Ao. Prof. | Mittelwert | 60 | 44 | 65,2 | 67 | 64 | 52,5 | 56,9 | 62,6 | **61,8** |
| | N | 3 | 1 | 15 | 18 | 4 | 11 | 7 | 10 | **69** |
| | STABWN | 6,2 | | 5,8 | 11 | 8,3 | 9,4 | 11,7 | 12,1 | **10,8** |
| | Median | 62 | | 66 | 68,5 | 63,5 | 52 | 59 | 63 | **63** |
| | Min. | 53 | | 49 | 38 | 56 | 39 | 36 | 44 | **36** |
| | Max. | 65 | | 74 | 83 | 73 | 67 | 71 | 80 | **83** |
| Pd. (tit. ao. Prof.) | Mittelwert | 58,8 | 49,1 | 58,7 | 57,1 | 55,8 | 55 | 50,8 | 50,5 | **55,5** |
| | N | 13 | 16 | 55 | 39 | 11 | 28 | 6 | 27 | **195** |
| | STABWN | 10,6 | 12,3 | 5,8 | 8,6 | 8,5 | 9,6 | 8,8 | 8,8 | **9,1** |
| | Median | 62 | 46,5 | 60 | 60 | 56 | 54,5 | 50,5 | 52 | **57** |
| | Min. | 37 | 35 | 44 | 39 | 44 | 39 | 38 | 33 | **33** |
| | Max. | 73 | 73 | 69 | 70 | 73 | 77 | 61 | 64 | **77** |
| Pd. | Mittelwert | 45,3 | 43,9 | 52,4 | 45,8 | 45,4 | 43,9 | 46,7 | 43,3 | **46,9** |
| | N | 6 | 18 | 75 | 84 | 7 | 32 | 6 | 42 | **270** |
| | STABWN | 9,8 | 10,9 | 8,8 | 7,9 | 11,5 | 12,3 | 9,2 | 9,5 | **9,9** |
| | Median | 45,5 | 39,5 | 51 | 45 | 43 | 39,5 | 43,5 | 43 | **45** |
| | Min. | 31 | 30 | 38 | 33 | 31 | 31 | 38 | 29 | **29** |
| | Max. | 59 | 66 | 69 | 68 | 61 | 79 | 62 | 62 | **79** |
| Sonstige | Mittelwert | 67 | 71 | | - | 46 | 48,4 | | 58,9 | **51,8** |
| | N | 1 | 3 | | | 2 | 32 | | 7 | **45** |
| | STABWN | | 16,6 | | | 7,1 | 12,2 | | 7,2 | **13,2** |
| | Median | | 78 | | | 46 | 51 | | 59 | **52** |
| | Min. | | 52 | | | 41 | 27 | | 50 | **27** |
| | Max. | | 83 | | | 51 | 75 | | 69 | **83** |
| Gesamt | **Mittelwert** | **56,3** | **52,2** | **56,3** | **53,6** | **55,8** | **51,7** | **53,5** | **51** | **53,5** |
| | **N** | **25** | **54** | **150** | **168** | **28** | **140** | **24** | **104** | **693** |
| | **STABWN** | **11,1** | **14** | **8,6** | **12,6** | **12,6** | **12,3** | **11,8** | **12,2** | **11,9** |
| | **Median** | **59** | **51** | **58** | **52** | **56** | **52** | **53,5** | **50,5** | **53** |
| | **Min.** | **31** | **30** | **38** | **32** | **31** | **27** | **36** | **29** | **27** |
| | **Max.** | **73** | **83** | **74** | **84** | **82** | **79** | **83** | **83** | **84** |

Quelle: eigene Berechnungen

Für die medizinische Fakultät sind bei den Professoren beinahe keine Altersunterschiede festzustellen – bei den Extraordinarien liegt sogar jenes der "jüdischen" Lehrenden niedriger –, ebenso wie bei den mit dem Titel eines (außer-)ordentlichen Professors ausgezeichneten Dozenten. Die Unterschiede verlagern sich im Gegensatz zu den Juristen auf die unterste Ebene – die Privatdozenten. War der durchschnittliche "arische" Privatdozent 45,8 Jahre alt, war der durchschnittliche "jüdische" Kollege knapp sieben Jahre älter. Der Grund dafür könnte darin liegen, dass in den Jahren vor dem "Anschluss", insbesondere in den 1930er Jahren, äußerst wenige Habilitationen "nicht arischer" Mediziner erfolgten. Der jüngste "arische" Dozent war zum Zeitpunkt des "Anschluss" 33 Jahre alt (insg. 2, darunter der "politisch" Vertriebene und spätere Rektor Karl Fellinger), der jüngste "jüdische" hingegen 38 Jahre (insg. 4). Relativ große Unterschiede im Alter der Dozenten zeigen sich auch bei den Naturwissenschaftlern – mit einem Mittelwert von 46,7 ("jüdisch") bzw. 43,3 ("nicht jüdisch") und einem Median von 38 bzw. 29 Jahren. Im Allgemeinen sind aber gerade die "nicht arischen" Dozenten an allen Fakultäten älter als "arische" Wissenschaftler.

Eine Betrachtung des durchschnittlichen Alters der in den Geisteswissenschaften Lehrenden relativiert die oben genannten "guten" Chancen für "jüdische" Wissenschaftler: Sowohl ordentliche als auch außerordentliche Professoren waren im Schnitt zwölf Jahre älter als "arische" Ordinarien bzw. Extraordinarien. Zwei von vier "nicht arischen" Ordinarien waren bereits emeritiert: Der Musikhistoriker Guido Adler und der Historiker Alfred Francis Pribram. Der jüngste Ordinarius in der Gruppe der "Nicht-Arier" war 58 Jahre alt, sein Gegenüber in der zweiten Gruppe 20 Jahre jünger. Ausgeglichene Werte finden sich für die Geisteswissenschaften nur in der Gruppe der Dozenten mit dem Titel eines (außer-)ordentlichen Professors.

Ähnlich wie an der medizinischen Fakultät sind für die über den Status eines Dozenten angesiedelten Naturwissenschaftler keine bzw. Unterschiede zugunsten der "jüdischen" Lehrenden zu verzeichnen. Im Gegensatz zur medizinischen Fakultät waren sie aber auch gleichmäßig über die einzelnen Statusgruppen verteilt. Die Altersunterschiede bei den Dozenten fallen allerdings größer aus als bei Medizinern und Juristen.

### *Erklärungsversuch mittels des Exklusionskonzepts*

Theoretisch sind diese Erscheinungen, der Ausschluss "jüdischer" Wissenschaftler insbesondere von den Professorenstellen, mit dem Konzept der sozialen (Aus-)Schließung zu fassen, dessen Ursprünge in Max Webers Theorie offener und geschlossener Beziehungen liegen. Weber formulierte sie in seinem posthum erschienenen Hauptwerk "Wirtschaft und Gesellschaft" (1922). Demnach wächst mit "zunehmende[r] Zahl der Konkurrenten im Verhältnis zum Erwerbsspielraum […] das Interesse der an der Konkurrenz Beteiligten, diese irgendwie einzuschränken". Das geschehe in der Form, "daß irgendein äußerlich feststellbares Merkmal eines Teils der (aktuell oder potenziell) Mitkonkurrierenden: Rasse, Sprache, Konfession, örtliche oder soziale Herkunft, Abstammung, Wohnsitz usw. von den anderen zum Anlaß genommen wird, ihren Ausschluß vom Mitbewerb zu erstreben". Ziel sei immer die Schließung sozialer und ökonomischer Chancen gegen Außenstehende. Um welches Merkmal es sich dabei handle, bleibe gleichgültig.[24]

[24] Max Weber, Wirtschaft und Gesellschaft, Köln – Berlin 1964, 260-261.

Dieses Merkmal war in der Zwischenkriegszeit – vor dem Hintergrund eines antisemitischen und deutschnationalen Klimas in weiten Teilen der österreichischen Bevölkerung – das Glaubensbekenntnis bzw. die (Nicht-)Zugehörigkeit einer Person bzw. deren (Groß-)Eltern zur jüdischen Religionsgemeinschaft. Dass radikal antisemitische Tendenzen besonders stark an den österreichischen Hochschulen vertreten waren, hing nicht zuletzt mit der laut Weber "zunehmende[n] Zahl der Konkurrenten im Verhältnis zum Erwerbsspielraum" zusammen. Der Antisemitismus in der Studentenschaft fand seinen Nährboden nicht nur in der katastrophalen sozialen Situation nach dem Ersten Weltkrieg – ein wesentlicher Teil der Studierenden war von Unterernährung betroffen, in Deutschland ein Drittel bis zur Hälfte der Studentenschaft –, sondern auch in der Überfüllung der Hochschulen bzw. dem verstärkten Zustrom ausländischer Studierender am Beginn der Ersten Republik.[25] Daraus hervorgehende Zukunftsängste und sich verschlechternde Berufschancen für Akademiker bildeten den Nährboden dafür, dass Mitte/Ende der 1920er Jahre durch das von Wenzel Gleispach ausgearbeitete Studentenrecht "nicht arische" Studenten von der Studierendenvertretung ausgeschlossen werden sollten.[26] Während der Verfassungsgerichtshof Gleispachs Gesetz aufhob – es widersprach dem Vereinsgesetz – und der Ausschluss "jüdischer" Hörer in diesem Sinne nicht klappte (bzw. wenn, dann erst im Berufsleben), wussten deutschnationale und antisemitische Professoren den Eintritt "nicht arischer" Kollegen zu verhindern oder zumindest zu erschweren. Dass dies bei den Ordinarien insbesondere an der medizinischen Fakultät – mit dem höchsten Dozentenanteil, sprich: dem höchsten Anteil an "Mitbewerbern" – geschah, fügt sich wiederum in Webers Konzept ein.

Eine derart effektive Besetzungs- bzw. Habilitierungspolitik nach "rassischen" Kriterien war auch insofern möglich – um hier den Zugang zum Studium mit jenem zur akademischen Laufbahn zu vergleichen –, als kein "explizite[s] Nein" notwendig war. Der deutsche Soziologe Rudolf Stichweh unterscheidet diese Form von jener Exklusion, "die einfach nur *passiert* [Hervorhebung im Original, Anm.]". In diesem Szenario ist keine Kommunikation an die betreffende Person zu beobachten. In Anlehnung an Luhmann, der das "konfliktgenerierende Potenzial von Exklusionen" von einem expliziten "Nein" abhängig macht, behauptet Stichweh, dass die Exklusion nur dann zu Konflikten führen kann, wenn das "Nein" explizit mitgeteilt, diesem also auch widersprochen werden kann.[27] Zwar erfuhren die "Bewerber" um eine Habilitation bzw. Professur von der Ablehnung, erhielten also ein explizites "Nein", doch begründeten die ablehnenden Mitglieder des Professorenkollegiums – dieses entschied mit einfacher Mehrheit über Habilitationsgesuche und Berufungen (Bestätigung durch das Ministerium bzw. den Bundespräsidenten) – diese nicht mit "rassischen" Ursachen, wenn dies eine Rolle spielte. Vielmehr konnten sie auf mangelndes wissenschaftliches Potential und andere Gründe verweisen. Demnach waren nach außen hin individualistische Ausschließungskriterien verantwortlich (sofern ein Grund genannte wurde), tatsächlich aber kollektivistische.[28] Wie das oben zitierte Protokoll zeigt, weigerten sich viele Hochschul-

[25] Vgl. Posch, "Anschluß", 90.

[26] Brigitte Lichtenberger-Fenz, Volksbürgerschaft und Staatsbürgerschaft. Das Studentenrecht in Österreich 1918 – 1932, phil. Diss. Univ. Wien 1977, 170-172.

[27] Rudolf Stichweh, Einleitung 2: Inklusion und Exklusion, in: Christoph Gusy/Heinz-Gerhard Haupt (Hrsg.), Inklusion und Partizipation. Politische Kommunikation im historischen Wandel (Historische Politikforschung 2), Frankfurt – New York 2005, 35-48, 39-40.

[28] Raymond Murphy, Die Rationalisierung von Exklusion und Monopolisierung, in: Jürgen Mackert, (Hrsg.), Die Theorie sozialer Schließung. Tradition, Analysen, Perspektiven, Wiesbaden 2004, 111-130, 113-119.

lehrer aber per se, die Habilitation von "jüdischen" oder auch "liberalen" Wissenschaftlern in die Wege zu leiten bzw. "Juden" als Schüler zu akzeptieren.

Die Ausschließung von den höchsten akademischen Funktionen hatte mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit auch den Ausschluss bzw. beschränkte "Erfolge" in anderen Funktionssystemen zur Folge. Luhmann spricht hier von einer Kumulation von Exklusions-Ereignissen.[29] Deutlich wird dies u. a. dadurch, dass sich der Rektor eines jeden Studienjahres aus dem Kreis der Ordinarien rekrutierte – in dem "Juden" klar unterrepräsentiert waren. Von den 16 in der Ersten Republik amtierenden Rektoren der Universität Wien war kein Einziger jüdischen Glaubens. Die Habilitations- bzw. Berufungspolitik hatte vermutlich aber auch Auswirkungen auf die Zusammensetzung der Akademie der Wissenschaften gehabt – eine empirische Überprüfung dieser Hypothese liegt allerdings nicht vor. Dass auch an anderen wissenschaftlichen Institutionen ähnliche Bedingungen wie an der Universität Wien herrschten, ist anzunehmen.

[29] Paul Windolf, Inklusion und soziale Ungleichheit, in: ders./Rudolf Stichweh (Hrsg.), Inklusion und Exklusion: Analysen zur Sozialstruktur und sozialen Ungleichheit, Wiesbaden 2009, 11-27, 18.

## 3. Soziale Herkunft der Untersuchungsgruppe

Als Grundlage für die Unterteilung der "politisch" vertriebenen Hochschullehrer hinsichtlich der sozialen Herkunft dient der Beruf des Vaters. Diesbezügliche Angaben finden sich i. d. R. in den Lebensläufen, welche die Lehrenden im Rahmen ihrer Habilitation erstellten bzw. einreichten. In etwa 50 Prozent der Fälle konnte der Beruf des Vaters anhand dieser Unterlagen festgestellt werden. Überdies finden sich zu einigen Vertriebenen in den biographischen Lexika entsprechende Informationen, wodurch eine Feststellung dieser Variable für 74 der 93 Personen, also rund 80 Prozent, möglich war. Die Berufsangaben sind in den meisten Fällen sehr konkret (etwa: Tierarzt, Bürgerschuldirektor, Besitzer einer Glasfabrik, Hof- und Gerichtsadvokat, …). Waren die zur Verfügung stehenden Informationen nicht eindeutig, wie etwa bei Wilhelm Kerl, der laut Merinsky "Sohn einer angesehenen Wiener Bürgerfamilie"[30] gewesen war, so flossen diese Angaben nicht in die Auswertung ein.

Zur Interpretation der Ergebnisse wurden diese den Ergebnissen der Volkszählung vom 22. März 1934 gegenübergestellt. Diese Methode birgt zwar auch Schwächen, als 1934 nicht mehr alle Väter der Betroffenen berufstätig waren, sich also nicht in der Statistik finden; andererseits hätte die Verwendung der Daten aus 1923 – mit Ende diesen Jahres hatten sich etwa 42 Prozent der Untersuchungsgruppe habilitiert – ähnliche Probleme mit sich gebracht. An dieser Stelle sei auch darauf hingewiesen, dass sich mit Wilhelm Winkler, 1934 Leiter der Volkszählungsabteilung im Bundesamt für Statistik, ein Hauptverantwortlicher für die Volkszählung unter den "rassisch" Vertriebenen findet. In einem weiteren Schritt erfolgte eine Gegenüberstellung mit dem Lehrkörper der deutschen Universitäten im Winter 1931/32 bzw. den Ergebnissen Grüttners zu NS-Wissenschaftlern. Dies ermöglichte auch Aussagen zur Schichtzugehörigkeit im engeren Sinne.

Für die folgenden Tabellen verwendete der Verfasser das "aszendierende Verfahren" nach Geiger, d. h. die Berufe werden in bereits vorhandene Kategorien eingeordnet. Eine Einordnung der Berufe sowie eine Gegenüberstellung mit der österreichischen (bzw. deutschen) Gesamtbevölkerung waren nach folgenden Kriterien möglich:

- wirtschaftliche Zugehörigkeit
- arbeitsrechtliche Stellung
- soziale Schicht bzw. Unterteilung in die drei Kategorien "Kapitalisten", "Mittelstand" und "Proletariat" entsprechend der Methode Theodor Geigers[31]
- Berufe entsprechend der österreichischen Volkszählung 1934[32]

[30] Judith Bauer-Merinsky, Die Auswirkungen der Annexion Österreichs durch das Deutsche Reich auf die medizinische Fakultät der Universität Wien im Jahre 1938. Biographien entlassener Professoren und Dozenten, phil. Diss. Wien 1980, 119.
[31] Vgl. Geiger, Schichtung.
[32] Bundesamt für Statistik (Hrsg.), Ergebnisse der österreichischen Volkszählung, Wien 1935, Heft 1-11.

## 3.1. Wirtschaftliche Zugehörigkeit

In der folgenden Tabelle findet sich die (berufstätige) österreichische bzw. Wiener Bevölkerung des Jahres 1934 nach Wirtschaftszweigen unterteilt. Eine Berücksichtigung der Wiener Zahlen schien insofern sinnvoll, als immerhin 36 bzw. knapp 39 Prozent der Untersuchungsgruppe in Wien geboren ist, ein nicht geringer weiterer Anteil der Hochschullehrer in anderen (Groß-) Städten wie Köln und Moskau oder auch Innsbruck und Graz.

Tabelle 12: Soziale Herkunft der Untersuchungsgruppe - Wirtschaftszweige[33]

| Wirtschaftszweig | Österreich gesamt | | Wien gesamt | | Untersuchungsgruppe | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | absolut | % | absolut | % | absolut | % |
| Land- und Forstwirtschaft | 1.849.518 | 33,1 | 16.679 | 1,1 | 5 | 6,8 |
| Industrie und Gewerbe | 2.125.060 | 38,0 | 726.848 | 48,6 | 18 | 24,3 |
| Handel und Verkehr | 984.685 | 17,6 | 458.530 | 30,6 | 2 | 2,7 |
| Geld-, Kredit- und Versicherungswesen | 64.749 | 1,2 | 41.758 | 2,8 | 2 | 2,7 |
| Öffentlicher Dienst | 224.677 | 4,0 | 84.047 | 5,6 | 40 | 54,1 |
| Freie Berufe | 249.468 | 4,5 | 118.151 | 7,9 | 7 | 9,5 |
| Gesamt | 5.586.816 | 100,0 | 1.496.663 | 100,0 | 74 | 100,0 |

Quelle: Bundesamt für Statistik, Ergebnisse, Heft 2, 3.

Bei fünf Hochschullehrern (6,8 %) war der Vater in der Land- und Forstwirtschaft tätig, während es in der Gesamtbevölkerung immerhin ein Drittel, in Wien wiederum nur etwa ein Prozent waren. Dabei waren zumindest die Väter des klassischen Philologen Josef Bick und des Staats- und Verwaltungsjuristen Adolf Merkls "Fürstlich Löwensteinischer Revierförster" bzw. "Militärforstverwalter" tätig und somit in den oberen Schichten zu finden. Der Zoologe Andreas Penners und der Jurist Leopold Wenger hatten Landwirte als Väter, und auch der Philosoph Alois Dempf entstammt – einem SD-Bericht zufolge – einer "österreichische[n] Bauernfamilie". Hinweise auf die Schichtung bzw. die Betriebsgröße finden sich zu diesen drei Personen übrigens nicht. Mit Ausnahme Merkls (Geburtsort: Wien) wuchsen die fünf Genannten durchwegs in ländlichen Gegenden auf.

Deutlich unterrepräsentiert ist in der Aufstellung der Zweig "Industrie und Gewerbe". Ein knappes Viertel der Untersuchungsgruppe stammt aus diesem Bereich, während es österreichweit 1934 38 Prozent, in Wien gar 48,6 Prozent waren. Die Väter der 18 ausgewiesenen Hochschullehrer waren größtenteils, nämlich in über zwei Drittel der Fälle (13), als Selbständige tätig. So war etwa der Vater des Mineralogen Emil Dittler Bergwerksbesitzer, der Vater des Mathematikers

[33] Die Sparten "Ohne Beruf" (Ö: 1.0009.682, W: 336.557) und "Ohne Berufsangabe" (Ö: 163.735, W: 40.910) wurden für die Berechnungen nicht berücksichtigt.

Kurt Gödel Textilfabrikdirektor, während der Vater des Pädagogen Willibald Kammel eine Glasfabrik in Steinschönau besaß bzw. leitete.

Ebenso klar unter dem österreichischen bzw. Wiener Durchschnitt liegt die Sparte Handel und Verkehr mit 2,7 Prozent bzw. zwei Personen (Ö: 17,6; W: 30,6). Der Vater des Ökonomen Oskar Morgenstern war Kaufmann, jener des Zoologen Heinrich Joseph Exporteur. Indes stammt der Großteil der hier betrachteten vertriebenen Hochschullehrer, nämlich 54 Prozent, aus Familien öffentlich Bediensteter, während diese Sparte in Österreich bzw. Wien nur mit 4 bzw. 5,6 Prozent vertreten war. Darunter finden sich überwiegend Berufe, die mit hohem Einkommen bzw. hohem sozialen Status einhergingen, so etwa Ministerialrat (Vater des Psychologen Egon Brunswick), Offizier (der Volkwirtschaftler Ernst Lagler), Direktor der Nordbahn (Numismatiker August von Loehr), Universitätsprofessor (der Ordinarius für Deutsches Recht Heinrich Mitteis) oder Postamtsdirektor (der Dozent für Urgeschichte Richard Pittioni).

Die freien Berufe sind mit 9,5 Prozent ebenso leicht überdurchschnittlich vertreten (Ö: 4,5; W: 7,9). Unterschiede zwischen den einzelnen Fakultäten sind aufgrund der geringen Fallzahl zwar mit Vorsicht zu genießen; dass allerdings fünf von sieben Hochschullehrern mit Vätern aus den freien Berufen (v. a. Ärzte und Rechtsanwälte) an der medizinischen oder juridischen Fakultät lehrten, dürfte auch für die Grundgesamtheit charakteristisch sein, zumal die Berufstradierung gerade bei Medizinern und Juristen in hohem Maße gegeben ist (siehe auch unten).[34]

## 3.2. Stellung im Beruf

Tabelle 13: Soziale Herkunft der Untersuchungsgruppe – Stellung im Beruf[35]

| Berufsträger | Österreich gesamt (M) | | Wien gesamt (M) | | Untersuchungsgruppe | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | absolut | % | absolut | % | absolut | % |
| Selbständige | 505.088 | 27,1 | 102.116 | 18,1 | 26 | 35,1 |
| Angestellte | 298.918 | 16,0 | 151.650 | 26,9 | 44 | 59,5 |
| Arbeiter | 1.058.415 | 56,8 | 310.556 | 55,0 | 4 | 5,4 |
| Gesamt | 1.862.421 | 100,0 | 564.322 | 100,0 | 74 | 100,0 |

Quelle: Bundesamt für Statistik, Ergebnisse, Heft 2, 66; Heft 3, 18.

Tabelle 2 unterteilt die in Österreich Berufstätigen nach der Stellung im Beruf und stellt sie der Untersuchungsgruppe bzw. den Vätern der Vertriebenen gegenüber. Da die einzelnen Sparten auch nach Geschlecht unterteilt sind, erschien es sinnvoll, ausschließlich die männlichen Berufstätigen für diese Aufstellung zu berücksichtigen. Sie zeigt, dass Selbständige, v. a. aber Angestellte unter den Vätern der vertriebenen Hochschullehrer klar überrepräsentiert sind. 35,1 Prozent aus der Untersuchungsgruppe stehen 27,1 Prozent Selbständige in Gesamtösterreich bzw. 18,1 Pro-

[34] Vgl. Ferdinand Lechner/Walter Reiter, Sozialstruktur der Studierenden. Entwicklung und Stand seit der "Öffnung der Hochschulen", Wien 1998.

[35] Nicht inbegriffen sind in dieser Tabelle die Lehrlinge (Ö: 47.433; W: 15.838) und im Betrieb mithelfende Familienmitglieder (Ö: 189.297; W: 4.028) wie auch Hauspersonal (Ö: 1.192; W: 271)

zent in Wien gegenüber. Wie oben beispielhaft angeführt, handelt es sich dabei zu einem Gutteil um "Kapitalisten" bzw. Inhaber von Betrieben.

Sechs von zehn vertriebenen Hochschullehrern sind Söhne bzw. Töchter von Angestellten. Der Anteilswert von 59,5 liegt dabei knapp viermal über dem Österreich-Schnitt und noch immer mehr als 100 Prozent über dem Durchschnitt in Wien. Dieser Wert geht auch mit dem hohen Anteil öffentlich Bediensteter (siehe oben) einher. Dass es sich bei den in der Zwischenkriegszeit tätigen Hochschullehrern um eine elitäre Gesellschaft handelte, unterstreicht schließlich der Arbeiteranteil unter den Vätern von lediglich 5,4 Prozent. Lediglich vier Hochschullehrer entstammen einer Arbeiterfamilie: Der Sprachwissenschaftler Robert Bleichsteiner war Sohn eines Seidenfärbergehilfen, der Ethnologe Wilhelm Schmidt ebenso wie der Chemiker Alfons Klemenc Sohn eines Schlossers, während der Vater des Theologen Johannes Messners als Bergmann arbeitete. Damit machte der Arbeiteranteil unter den Hochschullehrern gerade einmal zehn Prozent des Anteils in der Gesamt- bzw. Wiener Bevölkerung aus.

Die bisherigen Ergebnisse legen also dar, dass sich die "politisch" vertriebenen Hochschullehrer zum Großteil aus den oberen sozialen Schichten rekrutierten. Welchen Schichten die Betreffenden angehörten und inwiefern hier Unterschiede zur Gesamtbevölkerung gegeben sind, geht aus den bisherigen Statistiken allerdings noch nicht hervor.

## 3.3. Soziale Schicht (nach Geiger)

Theodor Geiger unterteilte die deutsche Bevölkerung in seinem Standardwerk "Die soziale Schichtung des deutschen Volkes" pro Wirtschaftsabteilung in drei (Rohgliederung) bzw. fünf (Tiefengliederung) Kategorien: Kapitalisten, Mittelstand und Proletariat bzw. Kapitalisten, Alter Mittelstand, Neuer Mittelstand, Proletaroide und Proletariat. Freilich ordnete Geiger nicht per se einen Beruf einer Kategorie zu, sondern teilte Angehörige bestimmter Berufsgruppen auf Basis breiter Datengrundlagen anteilsmäßig unterschiedlichen Gruppen zu. Diese Vorgehensweise ist im Falle dieser Studie leider nicht möglich. Wichtige Grundlagen wie etwa Betriebsgröße bei Selbständigen oder auch Einkommen sind aus den Quellen nicht abzuleiten. Von daher muss die Zuteilung teilweise "willkürlich" erfolgen bzw. nach der von Geiger für eine Berufsgruppe vordergründig verwendete Kategorie. Werden etwa Ärzte zum Großteil der Kategorie "Freie Berufe – Mittelstand" zugeordnet, erfolgt eine solche Zuteilung für sämtliche Hochschullehrer, deren Väter als Ärzte tätig waren. Daraus resultierend ist die Aussagekraft der folgenden Tabelle nicht sehr hoch, auch weil sie Daten aus Deutschland zur Basis hat. Zur ungefähren Orientierung mag sie aber dennoch dienen.

Demnach sind in allen Wirtschaftsabteilungen – mit Ausnahme der landwirtschaftlichen - Kapitalisten bei den Vätern der Untersuchungsgruppe zu mindestens 50 Prozent vertreten, wohingegen diese Werte in der deutschen Gesamtbevölkerung bei durchwegs unter einem Prozent liegen. Die Mittelstandsanteile in den Wirtschaftsabteilungen B (Industrie und Handel) und D (Öffentlicher Dienst) entsprechen hingegen einigermaßen den Anteilswerten in der (deutschen) Gesamtbevölkerung. Dem Überhang der Kapitalisten entsprechend – und wie anhand der vorherigen Ausführungen anzunehmen – ist das "Proletariat" de facto gar nicht vertreten.

Tabelle 14: Soziale Herkunft der Untersuchungsgruppe - Unterteilung nach Geiger

| Wirtschafts-abteilung | Erwerbstätige Deutschland | | | Erwerbstätige/Berufszugehörige HSL | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Kapitalisten | Mittelstand | Proletariat | Kapitalisten | Mittelstand | Proletariat |
| A | 0,82 | 39,52 | 59,66 | 40,0 | | 60,0 |
| B | 0,65 | 11,07 | 88,28 | 61,1 | 16,7 | 22,2 |
| C | 0,87 | 28,83 | 70,30 | 50,0 | 50,0 | |
| D | 0,45 | 49,96 | 49,59 | 65,0 | 32,5 | 2,5 |
| E | 0,86 | 28,77 | 70,37 | | 100,0 | |
| F | | 1,14 | 98,86 | | | |
| G | 1,96 | 25,05 | 72,99 | | | |
| Summe | 0,84 | 24,39 | 74,77 | | | |

Quelle: Geiger, Schichtung, 72.

## 3.4. Vergleich mit dem Lehrkörper an deutschen Hochschulen 1931/32

Eine weitere Form der Unterteilung in Berufsgruppen ist auf Basis der Daten Christian von Ferbers[36] (enthalten in einem Beitrag Michael Grüttners) zu sämtlichen Lehrenden deutscher Hochschulen im Winter 1931/32 möglich. Zwar sind in der Sozialstruktur der Lehrenden österreichischer und deutscher Hochschulen 1931/32 sicher Unterschiede gegeben, doch sollten sich diese in Grenzen halten. Für die Situation in Österreich existieren – den Informationen des Autors zufolge – keine entsprechenden Zahlen. Als weitere Vergleichsgrundlage dienen die Ergebnisse Grüttners aus einer Erhebung zu sämtlichen Dozentenbundführern, Gaudozentenbundführern und Vertrauensleuten der NSDAP.

Grundsätzlich lassen sich zwischen den drei Gruppen in den "Hauptkategorien" Bildungsbürgertum, Besitzbürgertum, Mittelschicht, Arbeiter und Sonstige nur geringe Unterschiede ausmachen (siehe Tabelle 15). Der Anteil jener Lehrenden, deren Vater dem Bildungsbürgertum zuzurechnen ist, reicht von 42,5 ("politisch" Vertriebene der Universität Wien) bis hin zu 46,9 Prozent (Lehrkörper gesamt 1931/32). Auffallend ist, dass der Anteil der höheren Beamten sowohl bei den NS-Hochschulfunktionären als auch bei den "politisch" vertriebenen Lehrenden über dreimal so hoch liegt wie im Gesamtlehrkörper. Überdies ist es durchaus als überraschend zu werten, dass sich unter den Vätern der "politisch" Vertriebenen, für deren Maßregelung in vielen Fällen die Nähe zum klerikal-faschistischen Regime ausschlaggebend war, kein einziger Pfarrer oder Kirchenbeamter findet.

[36] Christian von Ferber, Die Entwicklung des Lehrkörpers der deutschen Universitäten und Hochschulen 1864-1954, Göttingen 1956.

Tabelle 15: Soziale Herkunft der Lehrenden an den deutschen Hochschulen, der Hochschulfunktionäre der NSDAP und der "politisch" vertriebenen Lehrenden der Universität Wien

| **Beruf des Vaters** | **Lehrkörper deutscher Hochschulen Winter 1931/32** | | **Hochschulfunktionäre der NSDAP** | | **Im NS "politisch" vertriebene Lehrende der Universität Wien** | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Hochschullehrer und Wissenschaftler | 527 | 12,4 | 3 | 2,8 | 4 | 5,5 |
| Lehrer an höheren Schulen | 245 | 5,8 | 5 | 4,6 | 1 | 1,4 |
| Höhere Beamte | 258 | 6,1 | 21 | 19,4 | 16 | 21,9 |
| Richter und Rechtsanwälte | 236 | 5,5 | 4 | 3,7 | 3 | 4,1 |
| Ärzte | 320 | 7,5 | 6 | 5,6 | 5 | 6,8 |
| Pfarrer und Kirchenbeamte | 240 | 5,6 | 5 | 4,6 | - | |
| Andere akademische Berufe | 173 | 4,0 | 3 | 2,8 | 2 | 2,7 |
| *Bildungsbürgertum gesamt* | *1.999* | *46,9* | *47* | *43,5* | *31* | *42,5* |
| Fabrikanten | 236 | 5,5 | 6 | 5,6 | 9 | 12,3 |
| Großkaufleute | 122 | 2,9 | 1 | 0,9 | - | |
| Leitende Angestellte | 140 | 3,3 | 1 | 0,9 | 2 | 2,7 |
| *Besitzbürgertum gesamt* | *498* | *11,7* | *8* | *7,4* | *11* | *15,1* |
| Großgrundbesitzer und Domänenpächter | 48 | 1,1 | 2 | 1,9 | 1 | 1,4 |
| Offiziere | 83 | 2,0 | 1 | 0,9 | 5 | 6,8 |
| Handwerker und Kleingewerbe | 129 | 3,0 | 8 | 7,4 | 4 | 5,5 |
| Kaufleute | 605 | 14,2 | 6 | 5,6 | 1 | 1,4 |
| Mittlere/untere Beamte und Angestellte | 289 | 6,8 | 13 | 12,0 | 10 | 13,7 |
| Lehrer | 216 | 5,1 | 12 | 11,1 | 5 | 6,8 |
| Bauern | 164 | 3,9 | 3 | 2,8 | 3 | 4,1 |
| *Mittelschichten gesamt* | *1.403* | *33,0* | *42* | *38,9* | *29* | *39,7* |
| *Arbeiter und Werkmeister* | *44* | *1,0* | *6* | *5,6* | *2* | *2,7* |
| *Sonstige* | *183* | *4,3* | *2* | *1,9* | - | |
| **Zusammen** | **4.258** | **100,0** | **108** | **100,0** | **73** | **100,0** |

Quelle: Grüttner, Kollektivporträt, 161-162.

Der Anteil des Besitzbürgertums ist doppelt so hoch wie bei den NS-Funktionären und liegt ebenso über dem "deutschen Schnitt", wobei dieser Umstand v. a. auf den hohen Anteil – 12,3

Prozent – der Fabrikanten bzw. Industriellen zurückzuführen ist. Die mittleren Schichten sind unter den "politisch" Vertriebenen mit knapp 40 Prozent gleichauf mit den NS-Hochschulfunktionären (39,7 %) bzw. etwa sechs Prozent über dem Durchschnitt in Deutschland (33 %). Dabei sind v. a. mittlere/untere Beamte und Angestellte stark vertreten. "Arbeiterkinder" finden sich unter den Vertriebenen lediglich zwei, wobei der Anteilswert von knapp drei Prozent in etwa der Situation an deutschen Hochschulen entspricht.

Zusammenfassend dürfte sich die Situation in Österreich also kaum von jener in Deutschland unterschieden haben. In der Untersuchungsgruppe sind jedenfalls Kinder von Beamten und Fabrikanten überdurchschnittlich oft vertreten.

Tabelle 16: Sozialstruktur der "politisch" Vertriebenen nach Fakultäten

| **Berufsgruppe des Vaters** | | **Fakultäten/Fachgruppen** | | | | | **Gesamt** |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | **IUS** | **MED** | **GEWI** | **NAWI** | **THK** | |
| Bildungsbürgertum | absolut | 5 | 13 | 10 | 3 | - | 31 |
| | % | 29,4 | 86,7 | 41,7 | 21,4 | | 42,5 |
| Besitzbürgertum | absolut | 3 | 1 | 3 | 4 | - | 11 |
| | % | 17,6 | 6,7 | 12,5 | 28,6 | | 15,1 |
| Mittelschichten | absolut | 9 | 1 | 10 | 7 | 2 | 29 |
| | % | 52,9 | 6,7 | 41,7 | 50,0 | 66,7 | 39,7 |
| Arbeiter u. Werkmeister | absolut | - | - | 1 | - | 1 | 2 |
| | % | | | 4,2 | | 33,3 | 2,7 |
| Gesamt | absolut | 17 | 15 | 24 | 14 | 3 | 73 |
| | % | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 |

Quelle: eigene Berechnungen

Zeigen sich zwischen den drei angeführten Gruppen also nur bedingt Unterschiede, erbringt eine Gegenüberstellung der einzelnen Fakultäten bzw. Fachgruppen durchaus interessante Ergebnisse hervor. Bemerkenswert sind hier v. a. die Daten für Mediziner und katholische Theologen. Fast 87 Prozent der Mediziner stammen aus dem Bildungsbürgertum, während dieser Wert in den anderen Fakultäten bei maximal rund 42 Prozent liegt (Geisteswissenschaftler). Mediziner sind also doppelt so oft im Bildungsbürgertum vertreten wie im Durchschnitt bzw. gar viermal so oft wie Naturwissenschaftler. In den Schichten unter dem Besitzbürgertum findet sich für diese Fakultät nur eine einzige Person. Ansonsten weisen die bürgerlichen Schichten durchwegs einen Anteil von etwa 50 Prozent auf. Einzige Ausnahme bildet die katholisch-theologische Fakultät, in der diese Schichten gar nicht vertreten sind. Rechts- und Staats- sowie Geistes- und Naturwissenschaftler liegen auch bei den Mittelschichten konstant zwischen 42 und 53 Prozent. Bei den einzigen zwei Lehrenden, deren Väter als Arbeiter erwerbstätig waren, handelt es sich um einen Geisteswissenschaftler und einen Theologen.[37] Daraus folgt, dass die soziale Herkunft nicht nur darauf schließen lässt, ob jemand eine akademische Karriere beginnen konnte oder nicht, sie beeinflusste auch die Wahl der Studienfachrichtung bzw. der Fakultät.

[37] Dass im Vergleich zu oben zwei Arbeiter weniger vertreten sind, ist auf die differenziertere Gliederung zurückzuführen.

# 4. Wissenschaftliche Laufbahn bis 1938

Das folgende Kapitel behandelt die wissenschaftliche Laufbahn bis 1938, wobei v. a. die Daten zur Promotion, Habilitation und den weiteren Karriereschritten im Vordergrund stehen. Für die Schullaufbahn, insbesondere den Besuch des Gymnasiums und das Jahr der Matura bzw. der "Maturitätsprüfung" erfolgte keine genauere Erhebung. Der überwiegende Großteil der "politisch" vertriebenen Lehrenden besuchte in der jeweiligen Heimatstadt die Sekundarstufe. Aufgrund der sozialen Herkunft wenig verwunderlich finden sich in den Einzelbiographien häufig renommierte Schulen wie das Schottengymnasium in Wien (u. a. der Chirurg Egon Ranzi), das Stiftsgymnasium in Melk (u. a. der Dozent für Gesellschaftslehre und "Spannianer" Jakob Baxa) oder das Jesuitengymnasium Kalksburg, dem mit Ludwig Adamovich und Leopold Arzt zwei wichtige Exponenten des Austrofaschismus entstammen.

Um die Aussagekraft der Ergebnisse im folgenden Abschnitt zu erhöhen, wurde sowohl aus der Gruppe der nicht Vertriebenen wie auch aus jener der "rassisch" Vertriebenen eine Zufallsstichprobe im Umfang von 20 Prozent gezogen,[38] womit sich zwei Kontrollgruppen im Umfang von 87 (nicht Vertriebene, von insg. 438) bzw. 46 ("rassisch" Vertriebene, von insg. 228) Personen ergeben. Für diese wurde jeweils das Jahr und der Ort bzw. die Hochschule der (ersten) Promotion wie auch der Habilitation erhoben.[39] Für die Stichprobenwerte wurden jeweils die Vertrauensintervalle für 95 Prozent Sicherheitswahrscheinlichkeit berechnet.

## 4.1. Studium und Promotion

Beim Ort bzw. der Universität, an der jemand promovierte, ist zu beachten, dass manche der "politisch" Vertriebenen durchaus an zwei oder mehreren Hochschulen studierten, diese Daten allerdings nicht in die Auswertung einflossen. Meist verbrachten die Betreffenden ein oder zwei Semester an einer ausländischen – in vielen Fällen deutschen bzw. deutschsprachigen – Universität. So studierte etwa der Ordinarius für Gerichtliche Medizin Friedrich Reuter zwei Semester in Zürich, der Kunsthistoriker Ludwig Baldass vorübergehend in München und Halle. Ausnahmen finden sich aber ebenso in der Untersuchungsgruppe. Der Ordinarius für Englische Philologie Rudolf Hittmair konnte immerhin drei nicht-deutschsprachige bzw. insgesamt sechs Universitäten in seinem Lebenslauf anführen: Innsbruck, Berlin, Edinburgh, Oxford, Paris und Wien.[40] Der Großteil bzw. etwa 50 Prozent der Untersuchungsgruppe studierten aber ausschließlich an einer Hochschule. In den meisten Fällen handelte es sich dabei um die Universität Wien, an der immerhin zwei Drittel aller im Nationalsozialismus aus "politischen" Gründen Verfolgten ihr Studium beendeten (siehe Tabelle 17).

---

[38] Prozedur via SPSS.

[39] Die Erhebung erfolgte auf Basis der Einträge in biographischen Lexika bzw. über das online abrufbare "World Biographical Information System". Von einer weitergehenden Auswertung wurde insofern abgesehen, als in den Einträgen i. d. R. nicht zwischen "tit. ao. Prof." und "ao. Prof." bzw. "tit. o. Prof." und "o. Prof." unterschieden wird. Eine detailliertere Erhebung ist demnach nur über die Recherche in Personalakten oder in der Sekundärliteratur sinnvoll.

[40] Paul Emödi/Robert Teichl (Hrsg.), Wer ist wer. Lexikon österreichischer Zeitgenossen. Wien 1937.

Tabelle 17: Ort/Hochschule der Promotion unterteilt nach Vertriebenen/nicht Vertriebenen (mit Vertrauensintervallen für 95 % Sicherheitswahrscheinlichkeit bei den Stichproben)

| **Ort/Hochschule der Promotion** | | **Vertriebene / nicht Vertriebene** | | | **Gesamt[41]** |
|---|---|---|---|---|---|
| | | **"rassisch" Vertriebene** | **"politisch" Vertriebene** | **nicht Vertriebene** | |
| Universität Wien | absolut | 39 | 58 | 41 | 138 |
| | % | 92,9 (± 7,9) | 65,2 | 71,9 (± 13,8) | |
| Universität Graz | absolut | - | 5 | 4 | 9 |
| | % | | 5,6 | 7,0 (± 7,8) | |
| Universität Innsbruck | absolut | - | 8 | 5 | 13 |
| | | | 9,0 | 8,8 (± 8,7) | |
| Sonstige österreichische Hochschule | absolut | - | 1 | - | 1 |
| | | | 1,1 | | |
| *Österreichische Hochschulen gesamt* | *absolut* | *39* | *72* | *50* | *161* |
| | *%* | *92,9 (± 7,9)* | *80,9* | *87,7 (± 10,1)* | |
| Deutsche Hochschule | absolut | - | 11 | 2 | 13 |
| | | | 12,4 | 3,5 *(± 5,6)* | |
| Sonstige europäische Hochschule | Absolut | 3 | 6 | 5 | 14 |
| | | 7,1 (± 7,9) | 6,7 | 8,8 *(± 8,7)* | |
| *Ausländische Hochschulen gesamt* | *absolut* | *3* | *17* | *7* | *27* |
| | *%* | *7,1 (± 7,9)* | *19,1* | *12,3 (± 10,1)* | |
| **Gesamt** | **absolut** | **42** | **89** | **57** | **188** |
| | **%** | **100,0** | **100,0** | **100,0** | |

Quelle: eigene Berechnungen

Bei den verbliebenen Hochschullehrern liegt dieser Anteilswert mit rund 72 um etwa sieben Prozent höher, wobei diese Unterschiede angesichts eines Vertrauensintervalls von 13,8 Prozent nicht notwendigerweise auch in der Grundgesamtheit gegeben sind. Das der Prozentwert bei den "politisch" Vertriebenen niedriger liegt, ist wahrscheinlich auf viele deutsche Lehrende zurückzuführen, die während des Austrofaschismus nach Wien berufen worden waren (und nicht in Wien studiert hatten, siehe hierzu auch Kapitel 2.5). Signifikante Unterschiede zeigen sich aber zu den "jüdischen" Lehrenden. 39 von 42 und damit knapp 93 Prozent aus der Stichprobe hatten an der Universität Wien promoviert. Das lässt zwei Schlussfolgerungen zu, die sich keineswegs gegenseitig ausschließen: Zum einen legen die Ergebnisse nahe, dass in der Zwischenkriegszeit de facto keine Berufungen jüdischer Hochschullehrer von anderen Universitäten erfolgten,[42] zum anderen, dass sich die Anzahl "nicht arischer" Lehrkräfte an anderen deutschsprachigen Hochschulen stark in Grenzen hielt bzw. die Universität Wien – hier insbesondere die medizinische Fakultät – noch die besten Chancen gewährleistete, als "Nicht-Arier" eine universitäre Laufbahn einzuschlagen. Zudem waren "Juden" bei den Dozenten überdurchschnittlich oft vertreten (die nicht von

[41] Gesamt-Spalten-Prozent sind in dieser und den folgenden Tabellen nicht angegeben, da von zwei Gruppen lediglich Informationen zu einem Fünftel der Fälle vorliegen.
[42] Die überdurchschnittlich hohe Anzahl an Dozenten unter den jüdischen Lehrenden geht mit dieser Annahme einher.

anderen Hochschulen berufen worden waren). Die übrigen beiden "großen" österreichischen Universitäten in Graz und Innsbruck sind in den übrigen beiden Gruppen mit etwa 15 bzw. 16 Prozent vertreten, während von den "jüdischen" Lehrenden kein Einziger in den Bundesländern promoviert hatte. Eine Gegenüberstellung der drei Gruppen im Hinblick darauf, wer sein Studium an einer österreichischen Hochschule abgeschlossen hat, zeigt geringere Unterschiede. Die "jüdischen" Lehrenden dominieren aber auch hier noch mit 92,9 gegenüber 80,9 ("politisch" vertrieben) bzw. 87,7 Prozent (nicht Vertriebene).

Der untere Teil der Tabelle demonstriert nochmals die Ausführungen im Hinblick auf deutsche Hochschullehrer. Elf von insgesamt 13 finden sich in der zweiten Gruppe. Bei den nichtdeutschen europäischen Hochschulen liegen die "politisch" Vertriebenen mit den zwei Kontrollgruppen in etwa gleich auf. Erwähnenswert ist dabei, dass es sich in der letzten Zeile in einem Drittel der Fälle (9 von 27) um die Deutsche Universität Prag handelte – ihres Zeichens bis zu ihrer Auflösung älteste deutschsprachige Universität.

Während sich die Hochschule bzw. der Ort der Promotion – wie oben angeführt – in 188 von 226 Fällen feststellen ließ, war dies im Falle des Promotionsjahres bei 196 Lehrenden möglich (104 von 133 in den beiden Stichproben, 92 von 93 in der Untersuchungsgruppe). Entsprechend dem geringeren Durchschnittsalter der "politisch" Vertriebenen sind diese v. a. in den ersten beiden "Promotionskohorten" deutlich unterrepräsentiert. Knapp unter 40 Prozent promovierten vor 1912, während es bei den "jüdischen" Lehrenden knapp 56 und bei den verbliebenen Lehrenden gar über 62 Prozent sind. Indes macht der Anteil der nach 1920 Promovierten in der Untersuchungsgruppe 38 Prozent aus und ist damit mehr als doppelt so hoch wie bei den aus "rassischen" Gründen vertriebenen und den verbliebenen Lehrenden. Diese Unterschiede sind mit 95%iger Sicherheitswahrscheinlichkeit auch in der Grundgesamtheit gegeben.

Tabelle 18: Zeitpunkt der Promotion unterteilt nach Vertriebenen/nicht Vertriebenen (mit Vertrauensintervallen für 95 % Sicherheitswahrscheinlichkeit bei den Stichproben)

| **Zeitpunkt der Promotion** | | **Vertriebene / nicht Vertriebene** | | | **Gesamt** |
|---|---|---|---|---|---|
| | | **"rassisch" Vertriebene** | **"politisch" Vertriebene** | **nicht Vertriebene** | |
| bis 1903 | absolut | 11 | 19 | 21 | 51 |
| | % | 25,6 (± 13,2) | 20,7 | 34,4 (± 12,0) | |
| 1904-1911 | absolut | 13 | 17 | 17 | 47 |
| | % | 30,2 (± 13,9) | 18,5 | 27,9 (± 11,3) | |
| 1912-1920 | absolut | 13 | 21 | 12 | 46 |
| | | 30,2 (± 13,9) | 22,8 | 19,7 (± 10,1) | |
| nach 1920 | absolut | 6 | 35 | 11 | 52 |
| | | 14,0 (± 10,5) | 38,0 | 18,0 (± 9,7) | |
| Gesamt | absolut | 43 | 92 | 61 | 196 |
| | % | 100,0 | 100,0 | 100,0 | |

Quelle: eigene Berechnungen

Zum Zeitpunkt der Promotion waren die "politisch" vertriebenen Juristen durchschnittlich 24 Jahre alt, Naturwissenschaftler 24,4, Mediziner 25,3, Geisteswissenschaftler 26 und Theologen 31,7. Das überdurchschnittlich hohe Alter der Angehörigen der katholisch-theologischen Fakultät ist darauf zurückzuführen, dass am Beginn der beruflichen Laufbahn die akademische Karriere oftmals nicht primäres Ziel war und die Betreffenden etwa über mehrere Jahre hinweg in der Seelsorge oder als Priester tätig waren. Die Unterschiede zwischen den übrigen Gruppen sollten nicht überbewertet werden, da mehrere Faktoren – etwa Kriegsdienst – die Ursache sein könnten. Aus diesem Grund erfolgt hier auch kein Vergleich mit den beiden Kontrollgruppen.

## 4.2. Habilitation

Der nächste wichtige Karriereschritt und gleichzeitig der Beginn der akademischen (Berufs-) Laufbahn stellt die Habilitation dar. Tabelle 19 unterteilt die "politisch" Vertriebenen ebenso wie die beiden Kontrollgruppen wieder in vier Geburtskohorten, die allerdings nicht mit den vorher angeführten identisch sind. Das ist darauf zurückzuführen, dass die Habilitation wesentlich mehr als die Promotion auch vom politischen Klima – sowohl in Gesamtösterreich wie auch an der Universität – zusammenhängt (siehe dazu auch Kapitel 2.6). Auffallend ist – und dieser Befund ist kaum überraschend –, dass knapp 30 Prozent der "politisch" Vertriebenen ihre Habilitation im Austrofaschismus erreichten, während es unter den "jüdischen" und nicht vertriebenen Wissenschaftlern nur jeweils etwa 17 Prozent sind (siehe Tabelle 19). Dem 95-Prozent-Konfidenzintervall entsprechend gilt das auch für die Grundgesamtheit (siehe Zeile "1933-1938").

Tabelle 19: Zeitpunkt der Habilitation unterteilt nach Vertriebenen/nicht Vertriebenen (mit Vertrauensintervallen für 95 % Sicherheitswahrscheinlichkeit bei den Stichproben)

| **Zeitpunkt der Habilitation** | | **Vertriebene / nicht Vertriebene** | | | **Gesamt** |
|---|---|---|---|---|---|
| | | **"rassisch" Vertriebene** | **"politisch" Vertriebene** | **nicht Vertriebene** | |
| bis 1913 | absolut | 10 | 18 | 23 | 51 |
| | % | 21,7 (± 13,2) | 21,2 | 30,7 (± 12,0) | |
| 1914-1918 | absolut | 7 | 9 | 6 | 22 |
| | % | 15,2 (± 13,9) | 10,6 | 8,0 (± 11,3) | |
| 1919-1932 | absolut | 21 | 33 | 33 | 87 |
| | | 45,7 (± 13,9) | 38,8 | 44,0 (± 10,1) | |
| 1933-1938 | absolut | 8 | 25 | 13 | 46 |
| | | 17,4 (± 10,5) | 29,4 | 17,3 (± 9,7) | |
| **Gesamt** | absolut | 46 | 85 | 75 | 206 |
| | % | 100,0 | 100,0 | 100,0 | |

Quelle: eigene Berechnungen

Die Zeitspanne zwischen Promotion und Habilitation liegt in der Untersuchungsgruppe bei 8,4 Jahren bzw. bei etwa acht Jahren und fünf Monaten. Dabei zeigen sich interessante Unterschiede zu den beiden Kontrollgruppen. Die im Nationalsozialismus an der Universität Wien verbliebe-

nen Hochschullehrer konnten durchschnittlich 9,6 Jahre nach ihrer Promotion habilitieren, "Juden" benötigten allerdings 11,4 Jahre, also knapp zwei Jahre länger. Ein Blick auf die Vertrauensintervalle verdeutlicht aber, dass zwar die Unterschiede zwischen "politisch" und "rassisch" Vertriebenen signifikant sind, nicht aber jene zwischen verbliebenen und "jüdischen" Lehrenden. Aufgrund der relativen großen Differenz ist aber davon auszugehen, dass diese Unterschiede auch in der Grundgesamtheit anzutreffen sind. Bei Zusammenfassung der "nicht jüdischen" Lehrenden ergibt sich im Übrigen eine durchschnittliche Dauer von 8,9 Jahren (tatsächlicher Wert mit 95%iger Sicherheitswahrschenlichkeit zwischen 8,1 und 9,7), womit die Unterschiede zu den "rassisch" Vertriebenen signifikant sind. Allerdings könnte diese längere Dauer auch auf die Fakultätszugehörigkeit zurückzuführen sein. Die Situation um den wissenschaftlichen Nachwuchs und freie Dozenten- bzw. Professorenstellen unterschied sich naturgemäß von Fakultät zu Fakultät. Dementsprechend erfolgte ein nochmaliger Vergleich zwischen den Angehörigen der verschiedenen Fakultäten bzw. Fachgruppen. Immerhin hatte der überwiegende Großteil der "rassisch" Vertriebenen an der medizinischen Fakultät gelehrt.

Tatsächlich benötigten aber auch "jüdische" Mediziner länger für die Habilitation, nämlich durchschnittlich 12 Jahre (12,03), während ihre "arischen" Kollegen in rund elf (11,16; Verbliebene) bzw. zehn Jahren (9,9; "politisch" Verfolgte) zu Dozenten aufgestiegen waren. Die Differenzen sind allerdings nicht signifikant. Ähnliche (nicht signifikante) Unterschiede sind für die juridische Fakultät zu konstatieren, während im Falle der philosophischen die Fallzahlen zu gering sind (jeweils drei "jüdische" Wissenschaftler aus den Geistes- und Naturwissenschaften aus der Stichprobe), um einigermaßen verlässliche Schlüsse zu ziehen. Der an der Universität Wien bereits vor 1938 allgegenwärtige Antisemitismus schlug sich demnach auch in der Dauer zwischen Promotion und Habilitation nieder. Michael Hubenstorf gelangte im Rahmen einer Untersuchung zu den Dermatologen an der Universität Wien zu ähnlichen Ergebnissen.[43]

Tabelle 20: Zeitspanne zwischen Promotion und Habilitation unterteilt nach Vertriebenen/nicht Vertriebenen (mit Vertrauensintervallen für 95 % Sicherheitswahrscheinlichkeit bei den Stichproben-Mittelwerten)

| vertrieben/nicht vertrieben | Mittelw. | Anzahl | STABWN | Median | Min. | Max. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| "rassisch" vertrieben | 11,35 (± 1,55) | 43 | 5,03 | 11 | 3 | 27 |
| "politisch" vertrieben | 8,42 | 86 | 4,96 | 7 | 0 | 27 |
| nicht vertrieben | 9,57 (± 1,32) | 58 | 5,02 | 9 | 2 | 25 |

Quelle: eigene Berechnungen

Aufgrund der höheren Anzahl an Habilitationen während der austrofaschistischen Herrschaft stellt sich die Frage, um wen es sich bei dieser 25 Personen umfassenden Gruppe handelt und ob diese Lehrenden hinsichtlich ihrer wissenschaftlichen Laufbahn vom autoritären Ständestaat profitierten. Eine Auswertung der Gründe für die Vertreibung zeigt, dass 19 dieser 25 Hochschullehrer aufgrund ihrer Nähe zum Austrofaschismus vertrieben wurden. Das entspricht einem Anteil von 76 Prozent – gegenüber 57 Prozent in der Grundgesamtheit (siehe Kapitel 7.1). Diese 19

[43] Michael Hubenstorf, Vertriebene Medizin – Finale des Niedergangs der Wiener Medizinischen Schule?, in: Friedrich Stadler (Hrsg.), Vertriebene Vernunft II. Emigration und Exil österreichischer Wissenschaft, Wien – München 1988, 766-793, 773.

"Austrofaschisten" benötigten für ihre Habilitation durchschnittlich 10,4 Jahre (Median = 10), wohingegen die übrigen 66 bis 1938 Habilitierten durchschnittlich 7,9 Jahre (Median = 6) in Anspruch nahmen. Es ist also davon auszugehen, dass sich in der ersten Gruppe einige Personen befanden, die sich in einem längeren Zeitraum nicht hatten habilitieren können und aufgrund ihrer politischen Einstellung bzw. ihrer Nähe zum herrschenden Regime einen wesentlichen beruflichen Aufstieg erreichten. Allerdings ist daraus nicht der Umkehrschluss zu ziehen, diese 19 Lehrenden hätten ohne Dollfuß-/Schuschnigg-Diktatur ihre Ernennung zum Dozenten nicht erreicht. Die weitere Laufbahn dieser Gruppe – v. a. über das Ende des Zweiten Weltkrieges hinaus – ist jedenfalls von besonderem Interesse.

Hinsichtlich des Ortes bzw. der Hochschule, an der sich die "politisch" verfolgten Lehrenden habilitieren konnten, dominiert wiederum die Universität Wien, wobei die Anteilswerte im Gegensatz zum Promotionsort erwartungsgemäß höher liegen. Der überwiegende Teil der Lehrenden setzte die wissenschaftliche Laufbahn an jener Hochschule fort, an der die Promotion stattgefunden hatte. Von den "jüdischen" Lehrenden aus der Stichprobe waren es lediglich zwei, die nicht an der Universität Wien habilitiert hatten – der Ordinarius für Geographie Johann Sölch (Universität Graz) und der Dozent (ao. Prof.) für Psychiatrie und Neuropathologie Ernst Sträußler (Deutsche Universität Prag). In den übrigen beiden Gruppen liegen die Prozentwerte mit 79,1 ("politisch" Vertriebene) und 82,9 (± 8,5; nicht Vertriebene) etwa 14 bzw. 11 Prozentpunkte über den obigen Zahlen.

Tabelle 21: Ort/Hochschule der Habilitation unterteilt nach Vertriebenen/nicht Vertriebenen

| **Ort/Hochschule der Habilitation** | | **Vertriebene / nicht Vertriebene** | | | **Gesamt** |
|---|---|---|---|---|---|
| | | **"rassisch" Vertriebene** | **"politisch" Vertriebene** | **nicht Vertriebene** | |
| Universität Wien | absolut | 44 | 68 | 63 | 175 |
| | % | 95,7 (± 5,9) | 79,1 | 82,9 (± 8,5) | |
| Universität Graz | absolut | 1 | 2 | 3 | 6 |
| | % | 2,2 (± 4,3) | 2,3 | 3,9 (± 4,4) | |
| Universität Innsbruck | absolut | - | 4 | 1 | 5 |
| | % | | 4,7 | 1,3 (± 2,6) | |
| Sonstige österreichische Hochschule | absolut | - | 1 | 4 | 5 |
| | % | | 1,2 | 5,3 (± 5,1) | |
| *Österreichische Hochschulen gesamt* | *absolut* | *45* | *75* | *71* | *191* |
| | *%* | *97,8 (± 4,3)* | *87,2* | *93,4 (± 5,6)* | |
| Deutsche Hochschule | absolut | - | 6 | 4 | 10 |
| | | | 7,0 | 5,3 (± 5,1) | |
| Sonstige europäische Hochschule | Absolut | 1 | 5 | 1 | 7 |
| | | 2,2 (± 4,3) | 5,8 | 1,3 (± 2,6) | |
| *Ausländische Hochschulen gesamt* | *absolut* | *1* | *11* | *5* | *17* |
| | *%* | *2,2 (± 4,3)* | *12,8* | *6,6 (± 5,6)* | |
| **Gesamt** | **absolut** | **46** | **86** | **76** | **208** |
| | **%** | **100,0** | **100,0** | **100,0** | |

Quelle: eigene Berechnungen

Bei den nicht-österreichischen Hochschulen dominieren – wie oben – die im Nationalsozialismus aus "politischen" Gründen Vertriebenen. Knapp 13 Prozent konnten sich an einer ausländischen Hochschule habilitieren, während es etwa bei den verbliebenen Lehrenden nur halb so viele waren. Diese Unterschiede sind signifikant.

## 4.3. Verleihung des Titels eines außerordentlichen Professors

26 der 93 Lehrenden (28 %) erhielten bis 1938 den Titel eines außerordentlichen Professors verliehen. Ein Beamtenstatus bzw. eine Fixanstellung an der Universität war damit nicht verbunden, weshalb die Verleihung in erster Linie symbolischen Charakter hatte. Damaliger Usus war, den Titel teilweise auch jenen Lehrenden zu verleihen, die an einer anderen Hochschule bereits als Extraordinarius fungierten, so etwa der Dozent für Volkswirtschaftslehre Walter Heinrich, der 1933 an der Hochschule für Welthandel zum ao. Prof. aufgestiegen war und drei Jahre später den Titel ao. Prof. an der Universität Wien erhielt. Heinrichs Ernennung war aufgrund seiner Nähe zum Nationalsozialismus – die Landesführung Niederösterreichs der Vaterländischen Front bezeichnete ihn etwa als "begeisterten Nationalsozialisten" – im Übrigen höchst umstritten gewesen.[44]

Durchschnittlich benötigten die "politisch" verfolgten Lehrenden (die bis 1938 den Titel erhalten hatten) 15 Jahre und sieben Monate von der Promotion bzw. sieben Jahre und neun Monate von der Habilitation, um zum tit. ao. Prof. aufzusteigen. Der Median liegt bei 7 bzw. 13 Jahren.

Tabelle 22: Zeitspanne zwischen den einzelnen Karriereschritten der bis 1938 zum tit. ao. Prof. ernannten Lehrenden

| Karrierestufen | Mittelw. | Anzahl | STABWN | Median | Min. | Max. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Promotion → tit. ao. Prof. | 15,6 | 25 | 6 | 13 | 7 | 27 |
| Pd. → tit. ao. Prof. | 7,7 | 25 | 4,4 | 7 | 1 | 20 |

Quelle: eigene Berechnungen

Die längste Zeitspanne zwischen der Habilitation und der Ernennung zum tit. ao. Prof. ist für den Kunsthistoriker Hermann Julius Hermann zu konstatieren, der sich 1901 an der Universität Wien habilitierte und 20 Jahre später den Titel erhielt. Er trat 1898 als Assistent in das Kunsthistorische Museum ein,[45] an dem er 1923 zum Direktor der Sammlungen für Plastik und Kunstgewerbe und 1925 zum Ersten Direktor aufstieg.[46] Dieses Beispiel zeigt, dass den Titel durchaus auch Personen erhielten, die über einen renommierten Posten im Staatsdienst verfügten und – wie im Falle Hermanns anzunehmen ist – keine Professur anstrebten. In der Regel versuchten die als Dozenten angestellten Lehrenden aber eine Professur zu erreichen, wobei der Titel eines Extraordinarius bei weitem nicht das letztendliche Ziel der Betreffenden war. Die kürzeste Dauer

[44] ÖStA/AdR, Hochschule für Welthandel, 1. Teil, fol. 171, Der Sicherheitsdirektor für Niederösterreich an das BMU, 7. 2. 1937.
[45] Felix Czeike, Historisches Lexikon Wien. Bd. 3, Wien 1994.
[46] Walther Killy (Hrsg.), Deutsche Biographische Enzyklopädie. Bd. 4, München 1996.

von der Habilitation zum Titel eines ao. Prof. ist für einen der wichtigsten Vertreter der Wiener Rechtstheoretischen Schule zu konstatieren – Adolf Julius Merkl.

Von den 26 Genannten konnten noch fünf vor dem "Anschluss" zum außerordentlichen Professor aufsteigen, was nahelegt, dass dieser unsichere Status in den meisten Fällen keine Vorstufe zur (außerordentlichen) Professur war. Die Vertreibung aus "politischen" Gründen im Nationalsozialismus und der Wegfall – zumeist ins Ausland geflüchteter – jüdischer wie auch "entnazifizierter" Hochschullehrer schuf 1945 allerdings eine Situation, die für Dozenten große Chancen auf berufliches Weiterkommen bot. Ob der "tit. ao. Prof." also auch nach Kriegsende noch als eine Art "Endstation" galt, soll später geklärt werden.

## 4.4. Ernennung zum außerordentlichen Professor

32 Lehrende, also knapp über ein Drittel der Grundgesamtheit, hatten bis 1938 eine außerordentliche Professur erlangt. Dabei war die Feststellung des Jahres und des Ortes der Habilitation und der Ernennung zum ao. Prof. in 29 Fällen möglich. Es zeigte sich, dass im Durchschnitt 6,6 Jahre, also rund sechs Jahre und sieben Monate von der Habilitation weg vergingen, von der Promotion waren es knapp über 13 Jahre. Drei Lehrende erlangten bereits im Jahr nach der Habilitation den Status ao. Prof., darunter der Anatom Gustav Sauser, der besonders von seiner Nähe zum Austrofaschismus profitierte. Indes avancierte der Philologe Eduard Castle erst 1923 zum außerordentlichen Professor – 16 Jahre nach seiner Habilitation.

Zieht man für die Berechnung nur jene Lehrenden bzw. (ehemaligen) Dozenten heran, die vor März 1938 den Titel eines ao. Prof. erlangt hatten und ebenso zum Extraordinarius aufgestiegen waren,[47] beträgt der Zeitraum 12,4 Jahre (Median: 11), wobei es vom Titel eines Extraordinarius bis zur wirklichen Professur durchschnittlich 6,6 Jahre dauerte (Median: 6). Sie benötigten also doppelt so viel Zeit.

Tabelle 23: Zeitspanne zwischen den einzelnen Karrierestufen der bis 1938 zum ao. Prof. ernannten Lehrenden

| Karrierestufen | Mittelw. | Anzahl | STABWN | Median | Min. | Max. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Promotion → ao. Prof. | 13,1 | 30 | 4,5 | 13 | 10 | 21 |
| Pd. → ao. Prof. | 6,6 | 29 | 4,3 | 6 | 1 | 16 |
| Pd. → tit. ao. Prof. → ao. Prof. | 12,4 | 5 | 3,4 | 11 | 9 | 16 |
| tit. ao. Prof. → ao. Prof. | 6,6 | 5 | 3,9 | 8 | 2 | 10 |

Quelle: eigene Berechnungen

Eine Gegenüberstellung mit den "rassisch" vertriebenen und den verbliebenen Hochschullehrern war an dieser Stelle leider nicht möglich, da als Datengrundlage (siehe Promotionen und Habilita-

[47] Walter Heinrich ist in der Berechnung nicht inbegriffen, da dieser den Titel eines ao. Prof. nach seinem Extraordinariat an der Hochschule für Welthandel erhielt. Demnach ergäbe sich ein negativer Wert von -3.

tionen) ausschließlich Einträge in biographischen Lexika dienten. In diesen erfolgt in den meisten Fällen aber keine Unterscheidung zwischen der Verleihung des Titels eines ao. Prof. und der Ernennung zum Extraordinarius. Eine genauere Erhebung mit absehbarem Arbeitsaufwand war aus diesem Grund leider nicht möglich. Eine nähere Betrachtung der einzelnen Fälle, insbesondere der Ernennungen im Austrofaschismus, lässt aber darauf schließen, dass – wie im Falle der Habilitationen – politische Gründe durchaus eine maßgebliche Rolle bei der Ernennung spielten.

Tabelle 24 unterteilt die "politisch" vertriebenen Hochschullehrer, die bis 1938 zum Extraordinarius ernannt worden waren, nach dem Zeitraum der Ernennung (Bildung von Quartilen) und dem Grund für die Vertreibung. Daraus geht hervor, dass zwischen 1933 und 1938 von den "politisch" Vertriebenen fast ausschließlich "Austrofaschisten" und "Spannianer", nämlich sechs von sieben (85,7 %), zum außerordentlichen Professor ernannt worden waren. Der überwiegende Großteil, nämlich drei Viertel, der wegen ihrer Nähe zum autoritären Ständestaat vertriebenen Hochschullehrer, hatte den wahrscheinlich wichtigsten Karriereschritt aber schon in der Ersten Republik setzen können. Dass bei den im Austrofaschismus zum ao. Prof. ernannten Lehrenden durchaus politische Einflussnahmen zu konstatieren sind, beweist indes das Beispiel des Philosophen Dietrich Hildebrand. Sein Fall soll hier einer näheren Betrachtung unterzogen werden.

Tabelle 24: Jahr der Ernennung zum Extraordinarius, Unterteilung nach Grund der Vertreibung

| Zeitraum der Ernennung zum ao. Prof. | | Grund der Vertreibung | | | | Gesamt |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Austro-faschismus | Spann-Kreis | Anti-NS/ liberal | Sonstige | |
| bis 1917 | absolut | 2 | 1 | - | 4 | 7 |
| | % | 12,5 | 33,3 | | 36,4 | 23,3 |
| 1918-1922 | absolut | 3 | - | 2 | 2 | 7 |
| | % | 18,8 | | 100,0 | 18,2 | 23,3 |
| 1923-1932 | absolut | 7 | - | | 2 | 9 |
| | % | 43,8 | | | 18,2 | 30,0 |
| 1933-1938 | absolut | 4 | 2 | | 1 | 7 |
| | % | 25,0 | 66,7 | | 16,7 | 23,3 |
| Gesamt | absolut | 16 | 3 | 2 | 9 | 30 |
| | % | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 |

Quelle: eigene Berechnungen

Nach der Vertreibung bzw. Zwangsemeritierung des in enger Verbindung zum "Wiener Kreis" stehenden Heinrich Gomperz[48] war dessen Lehrkanzel für Philosophie mit besonderer Berücksichtigung für Weltanschauungslehre vakant.[49] Das Ministerium sprach sich in der Folge explizit für Hildebrand aus,[50] der bis zur "Machtergreifung" 1933 nichtbeamteter außerordentlicher Professor an der Universität München war und als strikter Gegner des NS-Regimes nach Wien ge-

[48] Walther Killy/Rudolf Vierhaus (Hrsg.), Deutsche Biographische Enzyklopädie. Bd. 4, München 1996.
[49] Vgl. UA, PH PA 1981, Verwaltungsstelle der Wiener Hochschulen an PHIL Dekanat, 23. 8. 1935.
[50] Vgl. ebd., Protokoll des Professorenkollegiums zur Nachfolge Gomperz', 10. 12. 1934.

flüchtet war. Im Professorenkollegium regte sich allerdings Widerstand von allen Seiten gegen seine Berufung: Der Philosoph Robert Reininger sprach etwa nur den "beiden ersten Schriften (Dissertation & Habilitationsschrift) [...] überhaupt wissenschaftlichen Charakter" zu, während er in den "übrigen Arbeiten [...] Bekenntnisschriften" sah. Die anderen Mitglieder des Kollegiums – darunter der klassische Philologe Ludwig Radermacher, der Historiker Heinrich Srbik, der Psychologe Karl Bühler wie auch der Philosoph Moritz Schlick – schlossen sich dem an, wobei Srbik auch auf eine drohende "Politisierung des Faches" aufmerksam machte. Zur Sprache kamen aber auch mögliche Konflikte mit der Regierung im Falle einer Nicht-Nennung.[51] Eben dazu sollte es schließlich kommen, und so heißt es im Schreiben des Dekanats,

> "dass die Leistungen Hildebrands, vom streng wissenschaftlichen Standpunkt aus betrachtet, nicht jene Höhe aufweisen, welche die Fakultät sonst ganz allgemein für den Antrag auf eine Professur zu fordern gewohnt ist".[52]

Gegen die eventuelle Übertragung Hildebrands venia aus München nach Wien erhob die Fakultät aber keine Einwände. Im Dreiervorschlag waren nun Alois Dempf, Victor Kraft und Karl Roretz angeführt[53] – wovon sich das Ministerium wenig beeindruckt zeigte. Der Bundespräsident ernannte Hildebrand denn auch per 31. Dezember 1934 zum ao. Prof.[54] Der neu ernannte Extraordinarius musste zur Antrittsvorlesung im Jänner 1935 Polizeischutz gegen nationalsozialistische Studierende anfordern.[55]

Als "typische Ständestaatsbesetzung", die ebenso heftige Kritik, v. a. von sozialistischer Seite hervorrief, wertet Michael Hubenstorf die Ernennung von bereits genanntem Gustav Sauser, der als ao. Prof. den Lehrstuhl Tandlers übernahm.[56] Indes galt der 1935 zum ao. Prof. für Ethik und Sozialwissenschaften ernannte Johannes Messner[57] ebenso wie Johannes Hollnsteiner als "Vordenker und Ratgeber der politischen Elite" im autoritären Ständestaat.[58] Nach der Ermordung des austrofaschistischen Bundeskanzlers verfasste er diesem zu Ehren das Buch "Dollfuß" (1934), dessen Semantik sich nicht allzusehr vom Führerkult in NS-Deutschland unterschied.[59]

Auffallend bei der Unterteilung in Quartile ist schließlich, dass von den "Austrofaschisten" und "Spannianern" – zwei Gruppen also, die zweifellos zum überwiegenden Großteil eine antidemokratische Einstellung vertraten – über zwei Drittel, nämlich 68,4 Prozent, ihre außerordentliche Professur nach 1922 erlangt hatten. In den übrigen Gruppen, denen nach bisherigem Forschungsstand keine Nähe zum Ständestaat bzw. faschistischen Denkmustern nachzuweisen ist

---

51 Ebd.
52 Ebd., PHIL Dekanat an BMU, 18. 12. 1934.
53 Ebd.
54 ÖStA/AVA, PA Hildebrand, BMU GZ 734/1935, Vermerk, o. D.
55 Werner Röder/Herbert A. Strauss (Hrsg.), Biographisches Handbuch der deutschsprachigen Emigration nach 1933. München 1980.
56 Michael Hubenstorf, Medizinische Fakultät 1938–1945, in: Heiß, Willfährige Wissenschaft, 233–282, 242.
57 Friedrich Wilhelm Bautz, Biographisch-bibliographisches Kirchenlexikon. Bd. 5, Herzberg 1993, Sp. 1363–1378.
58 Rupert Klieber/Karl Schwarz, Gerüstet für eine "Neuordnung der gesellschaftlichen Verhältnisse"? Die beiden Theologischen Fakultäten der Universität Wien von 1945 bis 1955 zwischen Rückbruch und Aufbruch, in: Margarete Grandner/Gernot Heiß/Oliver Rathkolb (Hrsg.), Zukunft mit Altlasten. Die Universität Wien 1945 bis 1955 (Querschnitte 19), Innsbruck – Wien – Bozen 2005, 89–120, 91.
59 Helmuth Vetter, Die Katholisch-theologische Fakultät 1938–1945, in: Heiß, Willfährige Wissenschaft, 179–196, 181.

(darunter auch liberale und antinationalsozialistische Lehrende), datieren die Ernennungen allerdings nur zu 27 Prozent aus diesem Zeitraum. Knapp drei Viertel erlangten das Extraordinariat bereits vor 1923. Trotz der geringen Fallzahlen (und dem nicht bewerkstelligten Vergleich zu den beiden obigen Kontrollgruppen), welche die Aussagekraft freilich einschränken, zeigen die Ergebnisse, dass angesichts des politischen Klimas an der Universität Wien in der Zwischenkriegszeit vordergründig Personen mit antidemokratischer Einstellung zum Extraordinarius – samt Beamtenstatus – avancierten. Um ein aussagekräftigeres Bild zu erlangen, ist allerdings auch ein Blick auf die Ordinarien notwendig (siehe Kapitel 0).

Knapp über drei Viertel der bis 1938 zum ao. Prof. ernannten Lehrenden erhielten den Status an einer österreichischen Hochschule (siehe Tabelle 25). Das sind etwa 10 Prozent weniger als der entsprechende Wert bei den Habilitationen (s. oben), im Falle der Universität Wien gar 20 Prozent. Das ist v. a. darauf zurückzuführen, dass sich unter den außerordentlichen Professoren 19 befanden, die 1938 den Status eines Ordinarius innehatten und teilweise nach Wien berufen worden waren. Der Großteil der Extraordinarien – fast 57 Prozent – war allerdings an der Universität Wien ernannt worden, jeder fünfte an einer anderen österreichischen Hochschule.

Tabelle 25: Ort/Hochschule der Ernennung zum ao. Prof.

| | | |
|---|---|---|
| Universität Wien | absolut | 17 |
| | % | 56,7 |
| Universität Graz | absolut | 1 |
| | % | 3,3 |
| Universität Innsbruck | absolut | 1 |
| | | 3,3 |
| Sonstige österreichische Hochschule | absolut | 4 |
| | | 13,3 |
| *Österreichische Hochschulen gesamt* | *absolut* | *23* |
| | *%* | *76,7* |
| Deutsche Hochschule | absolut | 4 |
| | | 13,3 |
| Sonstige Hochschule im Ausland | absolut | 3 |
| | | 10,0 |
| *Ausländische Hochschulen gesamt* | *absolut* | *7* |
| | *%* | *23,3* |
| **Gesamt** | **absolut** | **30** |
| | **%** | **100,0** |

Quelle: eigene Berechnungen

## 4.5. Ernennung zum ordentlichen Professor

26 der 93 "politisch" verfolgten Hochschullehrer der Universität Wien erlangten vor 1938 den Status eines ordentlichen Professors. Dabei stützt eine Unterteilung nach dem Grund der Vertreibung und dem Zeitraum der Ernennung (Bildung von Quartilen, siehe Tabelle 26) oben angeführte Hypothese. In den beiden "antidemokratischen" Gruppen "Austrofaschismus" und "Spann-Kreis" erreichten 58,8 Prozent bis 1926 den Status eines ordentlichen Professors, während es in den übrigen Gruppen nur 44,4 Prozent sind. Die Ergebnisse fallen allerdings weniger eindeutig aus als im Falle der Extraordinarien. Allerdings stand Letzteren das Ordinariat noch offen.

Für den Zeitraum 1933 bis 1938 finden sich zu 71 Prozent "Austrofaschisten" bzw. Katholisch-Konservative (Grundgesamtheit: 57 %) unter den zum Ordinarius Ernannten. Die 1938 aufgrund ihrer antinationalsozialistischen bzw. liberalen Haltung Vertriebenen hatten ihre ordentliche Professur allesamt vor 1933 erlangt. In den übrigen Kategorien finden sich zwei Lehrende.

Tabelle 26: Bis 1938 zum Ordinarius ernannte Lehrende, Unterteilung nach Zeitraum der Ernennung und Vertreibungsgrund

| Zeitraum der Ernennung zum ao. Prof. | | Grund der Vertreibung | | | | Gesamt |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Austro-faschismus | Spann-Kreis | Anti-NS/ liberal | Sonstige | |
| bis 1921 | absolut | 2 | 1 | 1 | 3 | 7 |
| | % | 12,5 | 100,0 | 33,3 | 50,0 | 26,9 |
| 1922-1926 | absolut | 4 | - | 1 | - | 5 |
| | % | 25,0 | | 33,3 | | 19,2 |
| 1927-1932 | absolut | 5 | - | 1 | 1 | 7 |
| | % | 31,3 | | 33,3 | 16,7 | 26,9 |
| 1933-1938 | absolut | 5 | - | - | 2 | 7 |
| | % | 31,3 | | | 33,3 | 26,9 |
| Gesamt | absolut | 16 | 1 | 3 | 6 | 26 |
| | % | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 |

Quelle: eigene Berechnungen

Vom Abschluss des Studiums bis zur Erlangung des Ordinariats vergingen durchschnittlich 17,4 Jahre, wobei der Median bei 16 liegt (siehe Tabelle 27). Den kürzesten Zeitraum benötigten dabei der Physiologe Arnold Durig und der Jurist Leopold Wenger. Durig promovierte 1898 an der Universität Innsbruck, habilitierte sich 1902 an der Universität Wien, wechselte zwei Jahre später als Extraordinarius an die Hochschule für Bodenkultur und avancierte ebenda 1905 zum Ordinarius. Insgesamt konnten sechs Lehrende bzw. ein knappes Viertel (23,1 %) innerhalb eines Zeitraumes von zehn Jahren nach der Promotion den höchsten akademischen Status erreichen, darunter auch Othmar Spann (8 Jahre) und der Ordinarius für Slawische Philologie Nikolai Trubetzkoy (9 Jahre). Das oberste Quartil beginnt indes bei 23 und endet mit 33 Jahren (ebenfalls 23,1 %). Der längste Zeitraum ist beim Juristen Gustav Walker, im Austrofaschismus Mitglied

des Staatsrates, zu konstatieren, der 1891 an der Universität Wien promovierte und ebenda 1924 zum Ordinarius ernannt wurde. Die Differenzen zum Zeitpunkt der Habilitation liegen rund sechs Jahre darunter. Auch hier liegt bspw. Walker mit 26 Jahren von der Habilitation zur ordentlichen Professur voran.

Tabelle 27: Zeitspanne zwischen den einzelnen Karrierestufen der bis 1938 zum o. Prof. ernannten Lehrenden

| Karrierestufen | Mittelw. | Anzahl | STABWN | Median | Min. | Max. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Promotion → o. Prof | 17,4 | 26 | 7,7 | 16 | 7 | 33 |
| Pd. → o. Prof. | 10,4 | 25 | 6,8 | 10 | 2 | 26 |
| ao. Prof. → o. Prof. | 6,3 | 19 | 4,9 | 6 | 1 | 17 |
| tit. ao. Prof. → o. Prof. | 10,2 | 5 | 5,2 | 12 | 4 | 17 |

Quelle: eigene Berechnungen

Tabelle 28: Ort/Hochschule der Ernennung zum o. Prof.

| | | |
|---|---|---|
| Universität Wien | absolut | 16 |
| | % | 61,5 |
| Universität Graz | absolut | 3 |
| | % | 11,5 |
| Universität Innsbruck | absolut | 1 |
| | % | 3,8 |
| Sonstige österreichische Hochschule | absolut | 2 |
| | % | 7,7 |
| *Österreichische Hochschulen gesamt* | *absolut* | *22* |
| | *%* | *84,6* |
| Deutsche Hochschule | absolut | 2 |
| | | 7,7 |
| Sonstige Hochschulen im Ausland | Absolut | 2 |
| | | 7,7 |
| *Ausländische Hochschulen gesamt* | *absolut* | *4* |
| | *%* | *15,4* |
| **Gesamt** | **absolut** | **26** |
| | **%** | **100,0** |

Quelle: eigene Berechnungen

Die Zeitspanne zwischen der außerordentlichen Professur und dem Ordinariat liegt bei durchschnittlich 6,3 Jahren, was ziemlich genau der oben genannten Dauer zwischen Habilitation und Extraordinariat entspricht. Vier Lehrende erhielten bereits ein Jahr nach dem Extraordinariat einen Lehrstuhl: Der letzte Justizminister unter Schuschnigg und erste Nachkriegsrektor Ludwig

Adamovich (1927 Deutsche Universität Prag → 1928 Universität Graz), der oben genannte Arnold Durig, der spätere Nobelpreisträger Erwin Schrödinger (1920 TH Stuttgart → 1921 Universität Breslau) und der wohl bedeutendste österreichische Völkerrechtler des 20. Jahrhunderts Alfred Verdroß-Droßberg (1924 Universität Wien → 1925 Universität Wien). Die angeführte Dauer von knapp sechseinhalb Jahren stimmt in etwa mit dem Zeitraum von der Habilitation bis zur Ernennung zum ao. Prof. überein.

Wie an Tabelle 28 abzulesen ist, erhielten sechs von zehn Ordinarien ihren Lehrstuhl an der Universität Wien, 25 Prozent an einer anderen österreichischen Hochschule. Insgesamt erlangten 92 Prozent dieser Lehrenden ihr Ordinariat an einer Hochschule in Österreich oder Deutschland. Die beiden Ausnahmen bilden Erwin Schrödinger (Universität Breslau) und Othmar Spann (TH Brünn).

## 5. Der Erste Weltkrieg

Zumindest 38 der 93 Hochschullehrer, und damit knapp 41 Prozent der Untersuchungsgruppe, nahmen zwischen 1914 und 1918 – viele meldeten sich freiwillig – am Ersten Weltkrieg teil. Unter Nicht-Berücksichtigung der nach 1900 Geborenen, also jener Personen, die zu Kriegsende im November 1918 das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, verbleiben 76, womit der Anteil der Kriegsteilnehmer auf genau 50 Prozent ansteigt. Als Kriegsteilnahme gilt dabei der Einsatz in Kriegsgebieten, nicht nur an der Front, und so finden sich darunter auch Mediziner, die in Lazaretteinrichtungen tätig waren. Mit Marie Louis Rivière, 1938 Lektor für Französische Sprache, kämpfte ein Mann aus der Untersuchungsgruppe auf Seiten der Entente.

Der Kriegseinsatz selbst stellte dabei für manche Lehrenden eine einschneidende Erfahrung dar, die sich maßgeblich auf den weiteren Lebensweg wie auch die akademische Karriere auswirkte – so etwa im Falle des schwer verwundeten Historikers Martin Winkler oder Personen, deren weitere Karriereschritte sich um mehrere Jahre verzögerten. Der Kriegsdienst kam aber auch in den meisten Beratungen des Professorenkollegiums anlässlich einer Habilitationsbewerbung zur Sprache. So wirkte sich der Frontdienst im nationalistischen Klima an der Universität Wien der Zwischenkriegszeit durchaus positiv auf die Beurteilung eines Habilitationswerbers aus. Aber auch in den politischen Gutachten verschiedener NS-Institutionen nach dem "Anschluss", etwa des NS-Dozentenbundes, finden sich in manchen Fällen Verweise auf den Einsatz im Weltkrieg. Nicht zuletzt versuchten auch die Gemaßregelten selbst, durch Verweise auf den Kriegsdienst ihre "politische Zuverlässigkeit" unter Beweis zu stellen – nicht ohne Grund: Dass die Nationalsozialisten die Kriegsteilnahme "positiv" berücksichtigten, war bereits dem "Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums" vom 7. April 1933 zu entnehmen: Dieses verfügte u. a. die Ruhestandsversetzung für "nicht arische" Beamte, schloss aber – zumindest vorerst –"Fronkämpfer" bzw. Personen, deren Väter oder Söhne im Krieg gefallen waren, von dieser Sanktion aus. Fünf Jahre später, mit dem Inkrafttreten der Verordnung zur Neuordnung des österreichischen Berufsbeamtentums galt diese Ausnahme nur noch für sog. "Mischlinge" – sofern der "Stellvertreter des Führers" zustimmte.[60]

Von den 38 Kriegsteilnehmern war in 27 Fällen das Jahr des Kriegseintritts bzw. –austritts feststellbar, wobei diese Informationen in Tabelle 29 zusammengefasst sind. Demnach rückten fast zwei Drittel der Lehrenden schon im ersten Halbjahr des Krieges, 1914, ein, weitere 25 Prozent in den beiden folgenden Jahren und schließlich knapp über zehn Prozent noch 1917 und 1918. Der letzte Einrückende war der am 1. März 1900 geborene Dermatologe und Syphilidologe Josef Konrad, der im Frühjahr 1918 in das 3. Regiment der Tiroler Kaiserjäger eintrat. Austritte vom Kriegsdienst waren nicht zuletzt auf schwere Verwundungen zurückzuführen, mit denen die Betroffenen bis an ihr Lebensende zu kämpfen hatten: Der bereits angeführte Historiker Martin Winkler, 1914 Student in Leipzig, etwa meldete sich nach Kriegsausbruch beim Infanterie-Regiment 107 und nahm in Belgien, Frankreich und Polen am Krieg teil, bis er am 30. Juli 1915 in Narev (Polen) schwer verwundet wurde. Er verlor seinen rechten Arm sowie zweieinhalb Fin-

[60] Reichsgesetzblatt Nr. 87, Verordnung zur Neuordnung des österreichischen Berufsbeamtentums, 31. 5. 1938, 607, online unter: <http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?apm=0&aid=dra&datum=19380004&seite=00000607&zoom=2> (17. 2. 2012). Diese theoretisch möglichen Ausnahmen bestanden allerdings nur für kurze Zeit.

ger seiner linken Hand. Aufgrund dieser Verwundung erfolgte am 1. April 1916 die Entlassung aus dem Militärdienst.

Tabelle 29: Eintritt in den und Austritt aus dem Ersten Weltkrieg

| Jahr | Eintritt | | Austritt | |
|---|---|---|---|---|
| | absolut | % | absolut | % |
| 1914 | 17 | 63,0 | | |
| 1915 | 3 | 11,1 | 2 | 7,4 |
| 1916 | 4 | 14,8 | 3 | 11,1 |
| 1917 | 2 | 7,4 | | |
| 1918 | 1 | 3,7 | 20 | 74,1 |
| 1919 | | | 1 | 3,7 |
| 1921 | | | 1 | 3,7 |
| Gesamt | 27 | 100,0 | 27 | 100,0 |

Quelle: eigene Erhebungen

Ein anderes Beispiel: Der spätere Dekan der philosophischen Fakultät, Ferdinand Degenfeld-Schonburg, hatte 1914 seine Promotion zum Dr. phil. in Berlin erlangt und meldete sich als freiwilliger Krankenpfleger. Ab 8. April 1915 war er als Kriegsfreiwilliger an der Front und erlitt am 7. Juli 1916 eine schwere Verwundung, in deren Folge sein rechter Oberschenkel amputiert und sein rechtes Auge entfernt werden musste. Nach der Beförderung zum Leutnant der Landwehr a. D. kehrte er im Herbst 1917 nach Berlin zurück, wo er als Assistent von Max Sering, dem bedeutendsten deutschen Agrarökonomen seiner Zeit, an seiner Habilitation arbeitete. Von Juni 1918 bis zum Frühjahr 1919 gehörte er im Übrigen der Wissenschaftlichen Kommission des Kriegsamtes an. Eine schwere Verwundung durch einen Schrapnellsplitter beendete im Mai 1916 auch den Kriegsdienst des Mineralogen Emil Dittler (zuletzt Oberleutnant), der von nun Prothesenträger war. Der Dozent für Gesellschaftslehre Jakob Baxa trug wiederum infolge einer Minenexplosion einen Gehörschaden davon, der mit ein Grund war, weshalb er nach Ende des Zweiten Weltkrieges seine Lehrtätigkeit nicht wieder aufnehmen konnte.

Zumindest zwei der 38 Angeführten wurden durch gegnerische Streitkräfte gefangen genommen: Der als Offizier eingerückte Geologe Leopold Kober geriet bereits im September 1914 in russische Kriegsgefangenschaft und kehrte erst nach vier Jahren – einem Kommissionsbericht zufolge als "Halbinvalide" – nach Österreich zurück.[61] Ein ähnliches Schicksal ereilte den 1938 in seiner Funktion als Lektor für Stenographie vertriebenen Rudolf Kuppe. Zuletzt Oberleutnant[62] musste auch er den Weg in die russische Gefangenschaft antreten.[63] In der Folge war er in Sibirien als Zimmermann und Transportarbeiter für Kohle und Torf tätig und konnte erst im März 1921 nach Österreich zurückkehren.[64] 1922 trat er wieder seinen Dienst als Gymnasialprofessor in Baden (Niederösterreich) an.[65] Die übrigen Hochschullehrer konnten sich spätestens mit Kriegsen-

[61] ÖStA/AdR, PA Kober, Kommissionsbericht zur Verleihung des Titels eines Extraordinarius, 1. 4. 1919.
[62] BArch, RK/RSK I, Mikrofilm Nr. B 107, fol. 902, Fragebogen zur Bearbeitung des Aufnahmeantrages für die RSK, 13. 9. 1938
[63] Carl Kosik, Österreich 1918–1934, 2. Auflage, Wien 1935, 216.
[64] BArch, RK/RSK I, Mikrofilm Nr. B 107, fol. 894, Curriculum vitae, 15. 9. 1938.
[65] Österreichisches biographisches Lexikon 1815–1950. Bd. 4, Wien 1969.

de (der deutsche Zoologe Andreas Penners rüstete erst Anfang 1919 ab) wieder ihrem zivilen Leben widmen.

Die (Vor-)Annahme, wonach v. a. nicht habilitierte Wissenschaftler an der Front kämpften, ließ sich auf Basis der Daten nicht bzw. nur bedingt bestätigen. So hatten von den 38 Kriegsteilnehmern immerhin zehn vor Ausbruch des Ersten Weltkrieges ihre Habilitation erlangt.[66] Der Physiologe Arnold Durig wie auch der Soziologe und Philosoph Othmar Spann lehrten bereits als außerordentliche Professoren an einer Universität – und standen nun als Offiziere im Kriegsdienst. Durig konnte allerdings 1915 – nach der Tätigkeit als Leiter eines Militärspitals in Sarajevo – nach Wien zurückkehren, wo er als Oberstabsarzt ein Rot-Kreuz-Spital leitete und auch im Kriegsspital Wien-Grinzing tätig war. Deutliche Unterschiede zeigen sich erwartungsgemäß bei einer Unterteilung der "politisch" vertriebenen Hochschullehrer nach Geburtskohorten. Nicht inbegriffen sind die nach 1900 Geborenen, die vom Kriegseinsatz de facto ausgeschlossen waren und deren Berücksichtigung die Aussagekraft der folgenden Tabelle eingeschränkt hätte.

Tabelle 30: Teilnahme am Ersten Weltkrieg, Unterteilung nach Geburtskohorten

| **Teilnahme am Ersten Weltkrieg** | | **Geburtskohorten** | | | **Gesamt** |
|---|---|---|---|---|---|
| | | **bis 1880** | **1881-1890** | **1891-1900** | |
| ja | absolut | 7 | 14 | 17 | 38 |
| | % | 29,2 | 51,9 | 68,0 | 50,0 |
| nein | absolut | 17 | 13 | 8 | 38 |
| | % | 70,8 | 48,1 | 32,0 | 50,0 |
| Gesamt | absolut | 24 | 27 | 25 | 76 |
| | % | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 |

Quelle: eigene Recherchen

So beträgt der Anteil der Kriegsteilnehmer unter den bis 1880 Geborenen rund 29 Prozent (siehe Tabelle 30). Unter Ausschluss der vor 1869 Geborenen, also jener Personen, die 1914 bereits das 45. Lebensjahr vollendet hatten und damit zumindest laut Gesetz nicht eingezogen werden konnten, ergibt sich ein Anteil von einem Drittel. Der älteste Kriegsteilnehmer war der 1868 geborene Ethnologe und Priester Wilhelm Schmidt, der u. a. als Feldpfarrer tätig war.[67] In der zweiten Geburtskohorte "1881-1890", den bei Kriegsausbruch 23- bis 32jährigen, beträgt der Anteil bereits knappe 52 Prozent und steigt in der dritten Kohorte auf über zwei Drittel, nämlich 68 Prozent, an. Diese Ergebnisse der jüngsten Kohorte decken sich im Übrigen mit den jenen Michael Grüttners zur Gruppe der 108 NS-Wissenschaftler. Aus dieser Gruppe, deren Großteil kurz vor der Jahrhundertwende geboren worden war – genauere Angaben unterlässt Grüttner – und deren Durchschnittsalter 1933 bei 36 Jahren lag, hatten 63 Prozent am Ersten Weltkrieg teilgenommen.[68]

[66] Erwin Schrödinger, der 1914 habilitierte, dessen genaues Habilitationsdatum allerdings nicht festgestellt werden konnte, findet sich ebenfalls unter diesen zehn Personen.
[67] Vgl. Werner Röder/Hannah Caplan (Hrsg.), Biographisches Handbuch der deutschsprachigen Emigration nach 1933. Bd. 2, München 1983.
[68] Grüttner, Wissenschaftler, 155.

17 der 38 Kriegsteilnehmer und damit rund 45 Prozent rüsteten in der Funktion eines Offiziers ab. Dabei zeigt ein Vergleich der einzelnen Fakultäten (siehe Tabelle 31), dass sich v. a. Naturwissenschaftler (sechs von neun bzw. 67 Prozent) und Juristen (fünf von sechs bzw. 83 Prozent) unter den Offizieren fanden, während es bei den übrigen Fakultäten bzw. Fachgruppen maximal 36 Prozent waren. Zwar ist die Aussagekraft aufgrund der geringen Fallzahl einzuschränken, dennoch sticht zumindest der hohe Anteil bei den Juristen hervor. Möglicherweise ist dies darauf zurückzuführen, dass gerade diese Gruppe vor bzw. neben der akademischen Karriere v. a. im Staatdienst tätig war und dies möglicherweise den Werdegang zum Offizier begünstigte. Einer davon war der erste Nachkriegsrektor der Universität Wien – Ludwig Adamovich.

Tabelle 31: Offiziere im Ersten Weltkrieg nach Fakultät

| **Offizier im 1. WK** | | **Fakultäten/Fachgruppen** | | | | | **Gesamt** |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | **IUS** | **MED** | **GEWI** | **NAWI** | **THK** | |
| ja | absolut | 5 | 5 | 1 | 6 | 0 | 17 |
| | % | 83,3 | 35,7 | 12,5 | 66,7 | | 44,7 |
| nein | absolut | 1 | 9 | 7 | 3 | 1 | 19 |
| | % | 16,7 | 64,3 | 87,5 | 33,3 | 100,0 | 55,3 |
| Gesamt | absolut | 6 | 14 | 8 | 9 | 1 | 38 |
| | % | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 |

Quelle: eigene Recherchen

Dass der Anteil von Juristen und Naturwissenschaftlern vergleichsweise hoch erscheint, mag aber auch an den – aus nachvollziehbaren Gründen – geringen Anteilswerten von Medizinern und Theologen liegen. Erstere erhielten offenbar aufgrund der Tätigkeit hinter der Front vergleichsweise selten den Offiziersgrad. Ein Faktor spielte freilich auch das Alter: Neun der 17 Offiziere gehörten der Kohorte "1881-1890" an, doch sind die Offiziersanteile bei den Fakultäten bzw. Fachgruppen Jus und Naturwissenschaften auch unter Berücksichtigung dieses Faktors vergleichsweise hoch.

Abseits der Funktion vor bzw. hinter der Front stellt sich im Hinblick auf den Ersten Weltkrieg natürlich auch die Frage, wer seine wissenschaftlichen Kompetenzen in den Dienst der Forschung um "kriegswichtige" Erfindungen stellte. Verwiesen sei hier etwa auf den Einsatz von Giftgas, wozu der deutsche Chemiker Fritz Haber Wesentliches beisteuerte. Diesbezügliche Informationen fanden sich in den Quellen aber nicht. Zwei Naturwissenschaftler arbeiteten allerdings in "kriegsnahen" Bereichen: Der Mineraloge Emil Dittler leitete die Erzaufbereitung der Elektroosmosegesellschaft beim preußischen Kriegsministerium, der Physiker Hans Thirring arbeitete (zivil) im technischen Militärkomitee.[69]

Wirkte sich der Einsatz im Ersten Weltkrieg grundsätzlich negativ bzw. verzögernd auf die wissenschaftliche Karriere aus, konnten zumindest die in Lazaretten tätigen Mediziner mitunter für die weitere Laufbahn profitieren bzw. vielfältige Erfahrungen sammeln. Als Beispiel hierfür sei

[69] ÖStA/AdR, PA Dittler, BMU GZ 65.213/VI/1/68, Der Präsident der österreichischen UNESCO-Kommission/Richard Kerschagl an BMU, 28. 2. 1968.

der Dermatologe und Syphilidologe Leopold Arzt angeführt. Ab Juli 1914 Chefarzt des 3. Bataillons in Galizien wurde er nach dem Auftreten von Seuchen zum Kommandanten des Epidemiespitals Nr. 1 ernannt. Daneben war er auch in einem bakteriologischen Laboratorium tätig. 1915 beorderte ihn das Armeeoberkommando als Chefarzt (Sanitätskommission 3) samt Feldlaboratorium nach Bulgarien, woraufhin er auch in anderen Laboratorien tätig war und später – u. a. zur Feststellung des Flecktyphus – nach Wien beordert wurde. In anderen Fällen konnte der Krieg auch das Interesse an neuen Wissensgebieten wecken, wie das Beispiel des (schwer verwundeten) Martin Winkler beweist. Galt sein Hauptinteresse im Studium bis 1914 v. a. der Kulturgeschichte des deutschen Mittelalters und der Renaissance, veranlasste ihn – eigenen Angaben zufolge – der Kriegsaufenthalt in Polen dazu, sich mit osteuropäischer Geschichte auseinanderzusetzen. Er lernte Russisch und verfasste 1920 eine Dissertation zu "August Ludwig von Schlözers Studien zur russischen Geschichte".

Zusammenfassend markierte der Erste Weltkrieg für einen großen Anteil der Untersuchungsgruppe also einen einflussreichen Lebensabschnitt, sei es aufgrund schwerer Verwundungen, einer verzögerten akademischen Laufbahn oder gewonnener Erfahrungen, die sich auch positiv auf die wissenschaftliche Karriere auswirken konnten.

## 6. Involvierung in den Austrofaschismus

Eine Vielzahl der 1938 aus "politischen" Gründen vertriebenen Hochschullehrer hatte sich zwischen 1933 und 1938 aktiv am austrofaschistischen Regime beteiligt, das seinerseits politisch Andersdenkende, insbesondere Sozialisten und Kommunisten, verfolgte. Das folgende Kapitel unterzieht die Rolle dieser Lehrenden einer näheren Betrachtung. Indikatoren für die Involvierung in den Ständestaat sind vordergründig die Funktionen, welche die Betreffenden im fraglichen Zeitraum ausübten, wie auch Mitgliedschaften in Organisationen, die dem Regime nahe standen und in einigen Fällen zur Vertreibung nach dem 12. März 1938 führten. Obwohl sich vereinzelt auch Nicht-Sympathisanten und Opportunisten in einschlägigen Organisationen befanden, festigten auch sie indirekt das Regime. Als "Schwachpunkt" der folgenden Auswertungen ist anzuführen, dass es im Rahmen der Recherchen leider nicht möglich war, die Mitgliederverzeichnisse aller angeführten Organisationen (immerhin ein Dutzend) durchzusehen, sofern diese überhaupt aufliegen. Die angeführten Informationen entstammen also ausschließlich den – vorwiegend Personal- – Akten und biographischen Lexika. Tabelle 32 kann daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben.

Insgesamt kristallisierten sich zur Involvierung in den Austrofaschismus – im Hinblick auf Funktionen und Mitgliedschaften – 16 Variablen heraus (siehe Tabelle 32). Dabei sind auch Rektoren und Dekane inbegriffen, als eine dem Regime loyale Haltung Voraussetzung für eine derartige Ernennung war.

Tabelle 32: Funktionen im Austrofaschismus und Mitgliedschaften in katholischen Organisationen

| **Funktion/Mitgliedschaft** | **Anzahl** | **%** |
|---|---|---|
| Funktion in Regierung, vorberatenden Organen (Staatsrat, …) etc. | 9 | 9,7 |
| Funktion in der Vaterländischen Front (Hauptstellenleiter, Amtswalter, …) | 4 | 4,3 |
| Funktion in austrofaschistischem Publikationsorgan (Reichspost, …) | 2 | 2,2 |
| Rektorat oder Dekanat zwischen 1933/34 und 1938 | 7 | 7,5 |
| Mitglied der Heimwehr | 2 | 2,2 |
| Mitglied der Ostmärkischen Sturmscharen | 2 | 2,2 |
| Mitglied des Cartellverbandes (CV) | 10 | 10,8 |
| Beitritt zur Vaterländischen Front vor verpflichtender Mitgliedschaft | 5 | 5,4 |
| Mitglied der Leo-Gesellschaft | 9 | 9,7 |
| Mitglied der katholischen Akademikergemeinschaft | 9 | 9,7 |
| Mitglied der Rotarier | 1 | 1,1 |
| Mitglied der Vereinigung Katholischer Edelleute | 2 | 2,2 |
| Mitglied des Kartellverbandes (KV) | 1 | 1,1 |
| Mitglied der St.-Lukas-Gilde | 2 | 2,2 |
| Mitglied der Societas Verbi Divini (SVD) | 2 | 2,2 |
| Mitglied der Neuland-Bewegung | 2 | 2,2 |

Quelle: eigene Recherchen

Die Aufstellung ist – zumindest grob – hierarchisch geordnet. Das heißt, sie beginnt mit Funktionen bzw. Mitgliedschaften, die eine hohen Grad der Involvierung bedeuten (etwa: Funktion in der Regierung). Immerhin neun Personen bzw. 10 Prozent aller "politisch" Vertriebenen wirkten

auf höchster Ebene am austrofaschistischen Regime mit. Eine detaillierte Aufstellung findet sich in Tabelle 33.

Tabelle 33: Funktionäre im Austrofaschismus

| Name | Vorberatende Organe | Beschließende Organe | Regierung | Sonstige |
|---|---|---|---|---|
| Ludwig Adamovich (o. Prof., IUS) | Staatsrat 1934-1938 | Bundesrat 1934-1938 | Justizminister 1938 | Rechtsausschuss Innenpol. Ausschuss |
| Leopold Arzt (o. Prof., MED) | Bundeskulturrat 1934-1938 | Bundestag 1934-1938 | - | - |
| Josef Bick (Pd. (ao.), GEWI) | Bundeskulturrat 1934-38, Präsident | Bundestag 1934-38, (Vizepräsident) | - | - |
| Robert Kerber (Pd., IUS) | - | - | BM für soziale Verwaltung 1933, für Inneres 1933/34 | Ersparungskommissär im BM für soziale Verwaltung |
| Willibald Plöchl (Pd., IUS) | - | - | - | Führerrat der Vaterländischen Front |
| Egon Ranzi (o. Prof., MED) | Bundeswirtschaftsrat 1934-1938 | - | - | - |
| Guido Strobele-Wangendorf (Pd., IUS) | - | - | - | 1935 Sektionschef u. Leiter der legislativen Abteilung f. Zivilrecht |
| Gustav Walker (o. Prof., IUS) | - | - | - | Sektionschef JM, Präsident österr. Abrechn.-Gerichtsh. |
| Wolfgang Wieser (Pd., MED) | Staatsrat 1934-1938 | - | - | Innenpol. Ausschuss |

Quelle: eigene Recherchen

Bei den an der politischen Entscheidungsfindung beteiligten Instanzen zwischen 1933/34 und 1938 ist grundsätzlich zwischen Regierung sowie vorberatenden und beschließenden Organen zu unterscheiden. Die Regierung verfügte zwischen 1933/34 und 1938 im Bereich der Gesetzgebung über eine Monopolstellung, wobei ebenso vier vorberatende Organe (Staatsrat, Länderrat, Bundeskulturrat und Bundeswirtschaftsrat) sowie zwei beschließende Organe (Bundestag, Bundesversammlung) existierten. Dabei erstellten die vorberatenden Organe Gutachten zu Gesetzesentwürfen, die die Regierung vorlegte, während der Bundestag (der sich wiederum aus Mitgliedern der vorberatenden Organe zusammensetzte) die Regierungsvorlagen beschloss.[70]

Fünf Personen gehörten einem vorberatenden Organ, in den angeführten Fällen dem Staatsrat, dem Bundeskulturrat oder dem Bundeswirtschaftsrat an, wobei alle Funktionsträger ihr Amt durchgehend von 1934 bis 1938 ausübten. Der gleiche Befund gilt für die Angehörigen der beschließenden Organe Ludwig Adamovich (Bundesrat), Leopold Arzt (Bundestag) und Josef Bick, der sowohl Präsident des Bundeskulturrates als auch Vizepräsident des Bundestages war. Mit Adamovich und Robert Kerber finden sich unter den "politisch" Vertriebenen auch zwei austrofaschistische Minister: Kerber fungierte von 11. März bis 23. September 1933 als Bundesminister für soziale Verwaltung und unmittelbar danach bis 11. Juli 1934 – also auch während der Febru-

[70] Emmerich Tálos, Das austrofaschistische Herrschaftssystem, in: ders./Wolfgang Neugebauer (Hrsg.), Austrofaschismus. Politik – Ökonomie – Kultur 1933–1938, 5. Auflage, Wien 2005 (1984), 394-420, 402.

arkämpfe 1934 – als Innenminister. Adamovich war indes letzter Justizminister der Regierung Schuschnigg. Bereits 1933 war ihm eine Berufung in das Justizministerium zuteil geworden, wobei Adamovich damals abgelehnt hatte. Indes hatte der erste Nachkriegsrektor der Universität Wien (1945-1947) eine maßgebliche Rolle in der Formulierung der "ständisch-autoritären" Verfassung vom Mai 1934 eingenommen.[71] Neben den drei Funktionen als Staatsrat, Bundesrat und Minister gehörte er auch dem Innenpolitischen und dem Rechtausschuss an. Wichtige "sonstige" Funktionen hatten überdies Kerber (Ersparungskommissär), der Dozent für Kirchenrecht Willibald Plöchl (im Führerrat der Vaterländischen Front), Guido Strobele-Wangendorf (u. a. Sektionschef), der Ordinarius an der juridischen Fakultät Gustav Walker (Sektionschef im Justizministerium) und der Radiologe Wolfgang Wieser (Mitglied des Innenpolitischen Ausschusses) inne.

Ein wesentliches Charakteristikum der Funktionäre ist, dass sie sich fast ausschließlich aus der juridischen und der medizinischen Fakultät rekrutierten. Das Übergewicht der Juristen unter den Mandataren ist allerdings kein Spezifikum dieser Gruppe, wie Enderle-Burcel in ihrer Untersuchung zu den "Mandataren im Ständestaat" feststellen konnte.[72] Jedenfalls war der Anteil von Medizinern und Juristen mit knapp 90 Prozent doppelt so hoch wie in der Grundgesamtheit (44 %). Die austrofaschistischen Eliten waren im Schnitt fünf Jahre älter als die übrigen "politische" verfolgten Lehrenden (53,1 im Gegensatz zu 48,2) und überdurchschnittlich oft als Ordinarien an der Universität angestellt (44 %).

Vier 1938 Vertriebene hatten eine (höhere) Funktion in der Vaterländischen Front innegehabt, darunter der Philosoph Simon Moser als Hauptstellenleiter und der Physiker Fritz Hauer als Amtswalter. Weiters übten sechs das Amt des Dekans aus, der Dermatologe und Syphilidologe Leopold Arzt amtierte im Studienjahr 1936/37 als Rektor der Universität Wien.

Ein hohes Maß an Unterstützung für den autoritären Ständestaat ist auch für jene Lehrenden zu konstatieren, die eine wichtige Funktion in einem austrofaschistischen bzw. dem Regime nahestehenden Publikationsorgan erfüllten. Der Historiker Anton Julius Walter etwa war ab 1933 Redaktionsmitglied des Regierungsorgans "Reichspost", wobei er für die Sicherung der Manuskripte und Depeschen verantwortlich war. Diese Funktion hatte er bis Oktober 1936 inne, als mit der Ernennung zum Sekretär der Österreichischen Pressekammer "höhere" Aufgaben bevorstanden.[73] Der zweite Vertriebene in dieser Kategorie ist der vor dem NS-Regime nach Österreich geflüchtete Extraordinarius für Philosophie Dietrich Hildebrand, der durch Unterstützung Dollfuß' die Führung der Zeitschrift "Der Christliche Ständestaat" (CS) übernahm. Diese wandte sich entschieden gegen den Nationalsozialismus[74] und einen Anschluss Österreichs an das Deutsche Reich. Hildebrand war außerdem Vorsitzender des Kulturpolitischen Pressevereins, dem formellen Herausgeber des CS. Aufgrund seiner antinationalsozialistischen Haltung geriet er bzw. sein Organ CS zunehmend in Konflikt mit genannter Reichspost, wobei dies zu seinem Ausscheiden aus der CS-Redaktion im April 1937 führte. Das NS-Regime hatte die österreichische Regierung

[71] Felix Czeike, Historisches Lexikon Wien. Bd. 1, Wien 1992.
[72] Vgl. Gertrude Enderle-Burcel, Mandatare im Ständestaat 1934–1938. Christlich – ständisch – autoritär. Biographisches Handbuch der Mitglieder des Staatsrates, Bundeskulturrates, Bundeswirtschaftsrates und Länderrates sowie des Bundestages, Wien 1991.
[73] ÖStA/AVA, PA Walter, BMU, GZ 44338-I/1-1937.
[74] Edmund Glaise von Horstenau, Ein General im Zwielicht. Minister im Ständestaat und General im OKW. Bd. 2, Graz – Wien 1983.

zu diesem Schritt bewogen. Als Vorsitzender des "Kulturpolitischen Pressevereins" trat er aber erst im Februar 1938, infolge des Berchtesgadener Abkommens, zurück, und flüchtete im März – nach dem "Anschluss" – über die CSR, Ungarn und Italien nach Fribourg in die Schweiz.[75] Walter war hingegen nicht zur Emigration gezwungen – und wurde nach dem "Anschluss" u. a. förderndes Mitglied der SS.[76]

Zu den übrigen drei Organisationen, die als wichtige Stütze des Austrofaschismus zu charakterisieren sind, zählen der CV, die Ostmärkischen Sturmscharen und die Heimwehr. Dabei ist der CV die Organisation mit den meisten Nennungen (10). Eine genauere Betrachtung seiner Mitglieder unter den Vertriebenen zeigt, dass es sich überdurchschnittlich oft um Privatdozenten handelte (siehe Tabelle 34).

Tabelle 34: Mitglieder des CV unterteilt nach Funktion 1938

| Mitglied des CV am 11. 3. 1938 | | Funktion | | | | | | Gesamt |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Pd. | Pd. (ao.Prof.) | Ao. Prof. | Ao. Prof. (o. Prof.) | o. Prof. | Sonstige | |
| ja | absolut | 7 | 1 | - | - | 2 | - | 10 |
| | % | 18,9 | 5,9 | | | 8,3 | | 10,8 |
| nein | absolut | 30 | 16 | 5 | 2 | 22 | 8 | 83 |
| | % | 81,1 | 94,1 | 100,0 | 100,0 | 91,7 | 100,0 | 89,2 |
| Gesamt | absolut | 37 | 17 | 5 | 2 | 24 | 8 | 93 |
| | % | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 |

Quelle: eigene Recherchen

Hatten unter allen "politisch" Vertriebenen knapp 40 Prozent den Status eines Privatdozenten inne, waren es bei den CV-Mitgliedern 70 Prozent. Eine Gliederung nach der Funktion 1938 zeigt, dass knapp jeder fünfte Dozent Mitglied in einer CV-Verbindung war. Bei den mit dem Titel ao. Prof. ausgezeichneten Dozenten, der wesentlich älteren "Dozentengruppe" (Durchschnittsalter 51,5, bei Pd. 42,1) war es nur eine Person (5,9 %). Bei Zusammenfassung sämtlicher Dozenten ergibt sich allerdings noch immer ein Wert von knapp 15 Prozent – im Gegensatz zu 6,5 Prozent bei Professoren und keinem einzigen CVer bei Lektoren und Honorarprofessoren. So finden sich in den übrigen Gruppen lediglich unter den Ordinarien – mit dem Philosophen Alois Dempf und dem Dermatologen und Syphilidologen Leopold Arzt – noch zwei CVer. Im Durchschnitt wiesen die Mitglieder einer katholischen Studentenverbindung ein Alter (Zeitpunkt: 12. März 1938) von 40,3 Jahren auf, Nicht-CV-Mitglieder waren durchschnittlich 49,8 Jahre alt – ein Unterschied also von knapp zehn Jahren, der aufgrund des hohen Dozentenanteils bereits vorhersehbar war. Dass v. a. Statusniedrige bzw. jüngere Lehrende zum CV stießen, hatte ver-

[75] Röder/Strauss, Handbuch.
[76] BArch, PK, MF N 3, fol. 2712, Fragebogen vom 18. 6. 1938.

mutlich mit dem zunehmenden Einfluss zu tun, den der Verband im Laufe der Zwischenkriegszeit erhielt. Um hier verlässliche Schlüsse ziehen zu können, wären allerdings die Beitrittsdaten notwendig. Im Übrigen konnte bei sechs CVern die jeweilige Verbindung festgestellt werden. Leopold Arzt, der Dozent für Gesellschaftslehre August Maria Knoll, der Mediziner Anton Musger und der Historiker Anton Julius Walter gehörten der Nibelungia an, der Dozent für Volkswirtschaftslehre Ernst Lagler war Mitglied der Norica, der Pflanzenphysiologe Alfred Zeller zählte zur Welfia.

Mitglieder der Heimwehr waren der "Spannianer" Walter Heinrich, der sich für den Text des Korneuburger Eides verantwortlich gezeigt hatte, wie auch Herbert Orel,[77] während Friedrich Reuter den Ostmärkischen Sturmscharen[78] (als Offizier[79] bzw. Landes-Sanitätschef für Steiermark und Generalinspektor des Sanitätswesens)[80] ebenso angehört hatte wie Alfred Zeller, der hier seit "[e]twa 1935 […] [i]n der kulturellen Organisation [...] tätig" war.[81]

[77] BArch, R 4901/23415, PA REM Orel, fol. 6, REM an die Reichskanzlei des Führers, 18. 4. 1940.
[78] ÖStA/AdR, GA Reuter, fol. 32, Beurteilung Reuters durch die Ortsgruppenleitung, 7. 7. 1941.
[79] Ebd., Gauinspekteur Hans Berner an die Dienststelle des Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich, 10. 10. 1938.
[80] Ebd., NSDAP Gauleitung Wien an NSDAP Ortsgruppenleitung Hietzing, 2. 10. 1939.
[81] BArch, R 3602/3254, Fragebogen von Zeller (Stelle des Staatskommissars beim Reichsstatthalter), 17. 6. 1938.

# 7. Vertreibung 1938-1945

## 7.1. Gründe für die Vertreibung

Die Erhebung der Gründe für die Maßregelung der untersuchten Personen gestaltete sich zum Teil als äußerst schwierig. So existierte zwischen 1938 und 1945 nicht *eine* übergeordnete Instanz, die politische Beurteilungen zu den Betreffenden anfertigte, sondern eine Vielzahl derartiger Institutionen bzw. Personen – von der Block- bis zur Ortsgruppenleitung über den NS-Dozentenbund, einzelnen (nationalsozialistischen) Hochschullehrern bis hin zum Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten. Eine Statistik darüber, wer vertrieben wurde und aus welchen Gründen diese Maßregelung erfolgt war, führten die Nationalsozialisten ebenso wenig.

Ein weiteres Problem bei der Einordnung in Kategorien schuf die Tatsache, dass bei mindestens zehn Lehrenden mehrere Gründe für die Strafmaßnahmen vorlagen. Dabei wurde derart vorgegangen, dass der jeweils "schwerwiegendste" Grund in die Auswertungen einfloss. Um das an einem Beispiel zu illustrieren: Der Mineraloge Emil Dittler war bereits 1933 – lange vor der verpflichtenden Mitgliedschaft – der Vaterländischen Front beigetreten und im Austrofaschismus vom evangelischen zum katholischen Glaubensbekenntnis übergetreten. Nach dem "Anschluss" geriet ihm aber auch die Denunziation einer wissenschaftlichen Hilfskraft zum Nachteil. Dittler soll die Äußerung "Ich trage des Hakenkreuz nicht, damit mich nicht jeder Rotzbub mit ‚Heil Hitler' begrüsst" getätigt haben und das Nicht-Tragen des NS-Symbols auch damit begründet haben, dass "in einem Jahr [...] ohnedies schon wieder eine andere Richtung am Ruder" sei.[82] Dittler, der die Äußerungen dementierte und seinen Beitritt zur VF mit Begeisterung für die "damals erfolgte Niederwerfung des roten bolschewistischen Systems durch die Heimwehr" rechtfertigte,[83] findet sich in Tabelle 35 in der ersten Zeile unter den "Austrofaschisten". Diese Methode bringt demnach einen Informationsverlust mit sich, erscheint im Hinblick auf weitere Auswertungen und die Reintegration nach dem Zweiten Weltkrieg aber sinnvoll.

Bei zwei Lehrenden war eine derartige "Auswahl" des Vertreibungsgrundes aber nicht möglich: Dabei handelt es sich einerseits um den Rechtshistoriker Heinrich Mitteis, andererseits um den Philologen Eduard Castle. Mitteis etwa, selbst deutschnational gesinnt und nach der "Machtergreifung" 1933 zum Dekan der Universität Heidelberg avanciert, hatte sich dort für einen jüdischen Medizinprofessor eingesetzt und war dadurch mit dem NS-Regime in Konflikt geraten. Nach der Versetzung an die Universität München geriet er v. a. ins Visier des NSDStB[84] und nahm 1935 eine Berufung an die "austrofaschistische" Universität Wien an. Nach dem "Anschluss" machte ihm der NS-Dozentenbundführer an der Universität Wien, Arthur Marchet, zudem den Verkehr mit "Systemanhängern" zum Vorwurf.[85] Ein "primärer" Vertreibungsgrund kristallisiert sich dabei nicht heraus.

---

[82] UA, PH PA 1493, fol. 85, PHIL Dekanat an den Staatskommissar für Erziehung, Kultus und Volksbildung, 29. 6. 1938.

[83] UA, PHIL, GZ 659-1937/38, Dittler an das Österreichische Ministerium für Unterricht, 6. 5. 1938 (Abschrift).

[84] Thomas Olechowski, Rechtsgermanistik zwischen Ideologie und Wirklichkeit, in: ders./Franz Stefan Meissel/Ilse Reiter-Zatloukal/Stefan Schima (Hrsg), Vertriebenes Recht – vertreibendes Recht. Die Wiener Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät 1938-1945 (Juridicum Spotlight 2), Wien 2012 [Manuskript].

[85] BArch, DS, MF B 36, fol. 1368, NSDAP-Gauleitung Wien/NSD-Dozentenbund an Gaudozentenführer Mehmel (Rostock), 1. 12. 1939.

Tabelle 35: Unterteilung der "politisch" Vertriebenen nach dem Grund der Maßregelung

| Grund der Vertreibung | Anzahl | % |
|---|---|---|
| Nähe zum Austrofaschismus bzw. Mitgliedschaft in katholischen Organisationen | 53 | 57,0 |
| Spann-Kreis | 5 | 5,4 |
| Antinationalsozialistische bzw. liberale oder pazifistische Einstellung | 6 | 6,5 |
| Sonstige/mehrere Gründe | 4 | 4,3 |
| venia (vorübergehend) zurückgelegt (keine Sanktion durch NS-Regime geplant) | 4 | 4,3 |
| unklar | 21 | 22,6 |
| **Gesamt** | **93** | **100,0** |

Quelle: eigene Berechnungen

Fast 60 Prozent der Vertreibungen erfolgten aufgrund der Nähe zum bzw. einer Funktion im autoritären Ständestaat und/oder der Mitgliedschaften in einschlägigen katholischen Organisationen wie etwa dem Cartellverband (CV) oder der Leo-Gesellschaft (siehe Tabelle 35). Der Großteil der "politisch" Vertriebenen hatte sich also zwischen 1933/34 und 1938 an einem repressiven Regime beteiligt, das seinerseits politisch Andersdenkende – Sozialdemokraten und Kommunisten, wie aber auch die mit ihnen konkurrierenden Nationalsozialisten – verfolgte. Das Ausmaß der Involvierung ist allerdings sehr unterschiedlich und reicht von Lehrenden wie dem Theologen Leopold Walk, der Mitglied der Leo-Gesellschaft wie auch der katholischen Akademiker-Gemeinschaft war bis hin zu austrofaschistischen Funktionären wie dem Chirurgen Leopold Ranzi oder dem Philologen Josef Bick. Den vorliegenden Quellen zufolge sahen die NS-Instanzen bei ehemaligen "Austrofaschisten" keinen Grund zur Milde bzw. für eine Weiterbelassen, zumal die Ideologie des klerikal-faschistischen Regimes, insbesondere dessen christliches Element, mit der NS-Weltanschauung nicht in Einklang zu bringen war. Dabei war die Haltung des austrofaschistischen Regimes bzw. der Vaterländischen Front zum Nationalsozialismus durchaus ambivalent und zwischen 1933 und 1938 einigen Schwankungen unterworfen. Insbesondere nach dem Juliabkommen 1936 und der Ernennung Edmund Glaise von Horstenaus (Minister ohne Portefeuille) und Guido Schmidts (Staatssekretär des Außenministeriums) war der autoritäre Ständestaat weit weg von einer strengen Bekämpfung des Nationalsozialismus. Und entsprechend dieser unklaren Linie ist auch die Haltung der 53 "Austrofaschisten" zum NS-Regime keineswegs einheitlich. Verlässliche Informationen zum Verhältnis zur NSDAP vor dem "Anschluss" finden sich in den Akten aber eher selten.

Jeweils fünf Personen aus dieser Gruppe können als dezidierte NS-Sympathisanten, fünf weitere als entschiedene Gegner des Nationalsozialismus bezeichnet werden. In die erste Gruppe fällt u. a. der Dozent für Volkswirtschaftslehre Ernst Lagler, der als CVer bzw. Mitglied der "Norica" auch illegales NSDAP-Mitglied war. Der wohl skurrilste Fall ist aber jener des 1933/34 als Bundesminister für soziale Verwaltung und Innenminister amtierenden Robert Kerber, der während seiner Ministertätigkeit als geheimer Informant für die (illegale) NSDAP fungierte. Im April 1934 war er auf Geheiß Theodor Habichts, seines Zeichens wichtigster Drahtzieher des NS-Putsches im Juli 1934, als "Beobachter" in der Regierung verblieben. Ob seiner Verdienste um die NSDAP

konnte er im März 1938 die Leitung des gesamten inneren Dienstes im Bundesministerium für soziale Verwaltung übernehmen. Nun regnete es aber Beschwerden und Anfragen an verschiedene NS-Behörden, weshalb ein hoher Funktionär der "Systemzeit" derartige Aufgaben erfüllen konnte. Eine öffentliche Aufklärung konnten sich die neuen Machthaber nicht leisten, und so hatte Kerber den Posten wieder zu räumen.[86] Kerber ist nur ein Beispiel für die plötzliche Enttäuschung, die so mancher NS-Sympathisant unter den "politisch" Vertriebenen nach dem "Anschluss" erfuhr. Dieser Befund trifft mit Sicherheit auch auf den Kreis um Othmar Spann zu, der dem Nationalsozialismus nahestand – drei von insgesamt fünf Angehörigen (5,4 % der Untersuchungsgruppe) hatten der NSDAP zumindest zeitweise angehört. Spann selbst wurde laut Erika Weinzierl nach dem "Anschluss" verhaftet, "als er gerade mit seiner Familie eine Flasche Sekt leeren wollte, 'um den schönsten Tag seines Lebens zu feiern'". Sie gibt zu verstehen, dass Spann "besonders kraß, aber durchaus nicht atypisch das Schicksal erlitten [habe], das die Nationalsozialisten den konservativen Feinden der Demokratie in dem Augenblick bereiteten, da man sie als Wegbereiter nicht mehr benötigte".[87] Spann und dessen Schüler waren aber bereits um 1935 ins Visier des NS-Regimes geraten. Welchen Stellenwert ihm das NS-Regime einräumte, zeigen zwei umfangreiche Berichte des Sicherheitsdienstes der SS aus den Jahren 1936 und 1938. Wer seinem Kreis zuzuzählen war, hatte mit einer besonders strengen Verfolgung zu rechnen. Neben Spann selbst handelte es sich dabei um die Dozenten Jakob Baxa (Gesellschaftslehre), Walter Heinrich (ao. Prof. an der Hochschule für Welthandel, Volkswirtschaftslehre), Johann(es) Sauter (Gesellschaftslehre, Allgemeine Staatslehre, Rechtsphilosophie) und Ferdinand Westphalen-Fürstenberg (Nationalökonomie, Volkswirtschaftslehre). Heinrich und Spann waren auch über mehrere Monate hinweg, zum Teil in Konzentrationslagern, inhaftiert. Ebenso wie bei den Funktionären des autoritären Ständestaats gelang niemandem aus dieser Gruppe die Wiederaufnahme seiner Lehrtätigkeit während der NS-Zeit.

Sechs Lehrende bzw. 6,5 Prozent der "politisch" Verfolgten mussten die Lehrtätigkeit aufgrund ihrer antinationalsozialistischen bzw. liberalen oder pazifistischen Haltung beenden. Es handelt sich dabei also um die dritte Gruppe, die aufgrund weltanschaulicher Gründe vertrieben wurde, die im Unterschied zu den beiden vorher genannten aber *nicht* mit dem Nationalsozialismus oder dem Austrofaschismus sympathisierte. Unter den Verfolgten waren sie in der klaren Minderheit, betrug das Verhältnis der ersten zwei Gruppen zu dieser dritten immerhin 1 : 10. Das unterstreicht, dass liberale bzw. "linke" Hochschullehrer an der Universität Wien im März 1938 de facto nicht mehr vertreten waren und auch die – bislang völlig unerforschte – "Säuberung" im Austrofaschismus, soweit es sich um kommunistische oder sozialistische Lehrende handelte, gelungen war. Der zweifellos "Prominenteste" in dieser Gruppe war der Physiker Erwin Schrödinger, der – und das ist durchaus als Ausnahmeerscheinung zu werten – aus seiner Ablehnung gegen den Nationalsozialismus keinen Hehl machte. Seit 1927 als Nachfolger Max Plancks Ordinarius für Theoretische Physik an der Universität Berlin legte er seine Professur nach der "Machtergreifung" durch die Nationalsozialisten 1933 aus Protest nieder und emigrierte nach England, wo er am Magdalen College Oxford tätig war.[88] Im gleichen Jahr wurde ihm gemeinsam mit Paul Dirac von der University of Cambridge für die Entdeckung der Wellenmechanik der Nobelpreis

[86] Vgl. BArch, R 3901/105003, Niederschrift von Otto Wächter (Staatskommissar beim Reichsstatthalter), 2. 6. 1939.
[87] zit. nach: Karl Pusman, Die "Wissenschaften vom Menschen" auf Wiener Boden. Die anthropologische Gesellschaft in Wien und die anthropologischen Disziplinen im Fokus von Wissenschaftsgeschichte, Wissenschafts- und Verdrängungspolitik. Wien – Berlin 2008.
[88] UA, PH PA 3376, fol. 183, Schrödinger an H. D. Renner, 6. 1. 1946.

verliehen.[89] 1936 sollte er wieder nach Österreich zurückkehren und eine Professur an der Universität Graz annehmen.[90] Zugleich ging er als Honorarprofessor an die Universität Wien und hielt Vorlesungen über theoretische Physik, bis ihn 1938 der "Anschluss" Österreichs an das Deutsche Reich zur erneuten Flucht zwang.[91] Das Unterrichtsministerium entzog ihm per 22. April 1938 seine Honorarprofessur an der Universität Wien,[92] während die Reichsstatthalterei Ende August die Entlassung als Ordinarius in Graz verfügte.[93] Ein anderer Physiker, Hans Thirring, wurde aufgrund seiner Beschäftigung und positiven Würdigung der Relativitätstheorie wie auch seiner pazifistischen Einstellung verfolgt.[94] Er war Vorstandsmitglied sowohl der "Österreichischen Liga für Menschenrechte" als auch des "Österreichischen Komitees der Weltfriedensvereinigung" - zwei (ehemalige) Funktionen, die im Widerspruch zu einer Beamtenkarriere im "Dritten Reich" standen.[95] Auffallend an dieser "liberalen" Gruppe um Schrödinger und Thirring ist, dass ihr weiters mit dem Mathematiker Kurt Gödel, dem Sinologen Arthur Edler von Rosthorn, dem Zoologen Hans Strouhal und dem Ordinarius für Slawische Philologie Nikolai Trubetzkoy ausschließlich Lehrende der philosophischen Fakultät angehörten.

In der fünften Gruppe, die vier Lehrende (4,3 %) umfasst, finden sich die oben angeführten Dittler und Mitteis wie auch der Philologe Eduard Castle (laut politischen Gutachten als "liberaler Katholik" bekannt, Würdigung jüdischer Persönlichkeiten in dessen deutschösterreichischer Literaturgeschichte, Protest gegen Abschiedsnote für den Paläontologen und Nationalsozialisten Othenio Abel)[96] und die Physiologin Helene Wastl (offizieller Grund für die Vertreibung: seit mehreren Jahren von Wien abwesend).

In vier Fällen erfolgte die Niederlegung der venia legendi ohne direkten Zwang von Seiten des NS-Regimes. Ob diese etwa als Akte des Widerstands zu werten sind oder vor dem Hintergrund einer drohenden Vertreibung erfolgten, konnten die Recherchen leider nicht in allen Fällen beantworten. Der Dozent für Arabische Philologie Hans Hermann Bräu etwa legte seine venia mit der Begründung zurück, seit 1931 nicht mehr an der Universität gelehrt zu haben und aus gesundheitlichen Gründen auch nicht mehr in der Lage zu sein. Bräu verstarb im August 1940. Karl Braunias wiederum wechselte von der Reichsstatthalterei (Wien) in das Auswärtige Amt (Berlin) und legte offiziell aus diesem Grund seine venia zurück. Nach Kriegsende verwies er auf seine Mitgliedschaften in der Leo-Gesellschaft und der katholischen Akademikergemeinschaft, die ihn, ob des drohenden Verlustes seiner venia, dazu bewogen hätten, sie von sich aus niederzulegen. "[M]assgebende nationalsozialistische Kreise mit dem damaligen Generaldirektor der Nationalbibliothek Dr. Heigl an der Spitze" hätten sich gegen ihn ausgesprochen. Ähnlich schwer zu beurteilen ist die Emeritierung des Ordinarius für Römisches Recht und Antike Rechtsgeschichte Leopold Wenger: Ludwig Adamovich beschied ihm nach Kriegsende, er habe sich "emeritieren"

---

[89] Röder, Biographisches Handbuch. Bd. 2.
[90] UA, PH PA 3376, fol. 183, Schrödinger an H. D. Renner, 6. 1. 1946.
[91] Vgl. ebd., fol. 74, BMU an PHIL Dekanat, 14. 9. 1936.
[92] Ebd., fol. 196, PHIL Dekanat an Schrödinger, 23. 4. 1938.
[93] ÖStA/AdR, BKA, BBV, Der Staatskommissar beim Reichsstatthalter/Otto Wächter an Schrödinger, 26. 8. 1938.
[94] Felix Czeike, Historisches Lexikon Wien. Bd. 5, Wien 1997.
[95] UA, PH PA 3426, fol. 98, Fragebogen, 7. 9. 1938.
[96] Die Zuordnung Castles ist durchaus umstritten, so könnte er sich durchaus auch in der dritten Kategorie finden; davon wurde aber aufgrund der Involvierung seiner nahen Verwandtschaft in den Nationalsozialismus und der – noch nicht gänzlich geklärten – Nähe zum Austrofaschismus abgesehen.

lassen, "weil er unter der Naziherrschaft nicht weiter seine Lehrtätigkeit ausüben wollte".[97] Das mag durchaus den Tatsachen entsprechen; wiewohl das Regime in Wenger – wie vermutlich auch in Braunias – keinen Gegner sah. Er selbst führte auf seiner Hochschullehrerkartei-Karte unter "Politische Betätigung" an, er sei "immer (seit der Studienzeit vor 40 Jahren) auf nationalem, antimarxistischem, christlichem Boden" gestanden, "habe [s]ich aber politisch nicht betätigt und gebunden". Seiner "weltanschaulichen Einstellung" entsprechend sei er "der Bayer. Volkspartei in ihrem Kampfe gegen Bolschewismus und Kommunismus nahe[gestanden]".[98] Wenger, der sich im autoritären Ständestaat keineswegs exponiert hatte, führte seine Lehrkanzel vorerst weiter, bis in Hans Kreller ein Nachfolger gefunden war. Auf die Berufungsverhandlungen hatte er noch entsprechenden Einfluss ausüben können.[99]

In knapp 23 Prozent der Fälle (21 von 93) war eine abschließende Einordnung nicht möglich, was zum Teil auf die schlechte Quellenlage zu diesen Personen zurückzuführen ist. So finden sich darunter auch zwei Lektoren, zu denen keine bzw. wenig umfangreiche Personalakten existieren: der Lektor für Portugiesische Sprache Oskar Prochaska-Lachnit und der Lektor für Französische Sprache Marie Louis Rivière. Auffällig an dieser Gruppe der nicht feststellbaren Vertreibungsgründe ist allerdings der hohe Anteil an Personen, die nicht in Österreich oder Deutschland geboren wurden, nämlich 48 Prozent (10 Lehrende) im Vergleich zu 22 Prozent in den übrigen Gruppen an Vertriebenen (16 Lehrende). Höchstwahrscheinlich waren also zumindest in einer Reihe von Fällen die Geburt in einem bzw. die Staatsbürgerschaft eines "nicht-deutschen" bzw. "feindlichen" Staates wie Frankreich (Rivière) oder Polen (der Dozent für Orientalistik Hans Mžik) für die Vertreibung aus der Universität Wien (mit-)verantwortlich. 71 Prozent (15 Lehrende) dieser Gruppe gehörten der philosophischen Fakultät an.

Tabelle 36: Unterteilung der "politisch" Vertriebenen nach dem Grund der Vertreibung und dem akademischen Status 1938

| Funktion 1938 | | Grund für die Vertreibung | | | | | | Ges. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Austro-fasch. | Spann-Kreis | Anti-NS | venia zurück | Sonst. | unklar | |
| Dozenten | absolut | 32 | 4 | 2 | 3 | 1 | 12 | 54 |
| | % | 60,4 | 80 | 33,3 | 75,0 | 25,0 | 57,1 | 58,1 |
| Professoren | absolut | 18 | 1 | 2 | 1 | 3 | 6 | 31 |
| | % | 34,0 | 20,0 | 33,3 | 25,0 | 75,0 | 28,6 | 33,3 |
| Sonstige | absolut | 3 | 0 | 2 | - | - | 3 | 8 |
| | % | 5,7 | | 33,3 | | | 14,3 | 8,6 |
| Gesamt | absolut | 53 | 5 | 6 | 4 | 4 | 21 | 93 |
| | % | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 |

Quelle: eigene Berechnungen

In Tabelle 36 erfolgte eine grobe Unterteilung der Vertriebenen nach dem Grund der Maßregelung wie auch nach Professoren, Dozenten und sonstigen Lehrenden – eine detaillierte Untertei-

[97] UA, J PA 427, fol. 18, Bestätigung von Ludwig Adamovich, 2. 11. 1945.
[98] BArch, DS, Mikrofilm Nr. B 43, Bild Nr. 2323, Karteikarte Wenger.
[99] Rathkolb, Fakultät, 203.

lung schien nicht notwendig. Bei einem Vergleich der beiden größten Gruppen ("Austrofaschismus" und "unklar"), die zusammen 80 Prozent umfassen, zeigen sich keine nennenswerten Unterschiede. Etwa 60 Prozent hatten 1938 den Status eines Dozenten inne, 30 Prozent lehrten als Professoren und 6 bzw. 14 Prozent als Lektoren und Honorardozenten bzw. –professoren. Eine Betrachtung des Durchschnittsalters (siehe Tabelle 37) relativiert aber den Befund der nicht gegebenen Unterschiede.

Tabelle 37: Alter der Vertriebenen am 12. März 1938, Unterteilung nach dem Grund der Maßregelung

| Grund der Vertreibung | Mittelw. | Anzahl | STABWN | Median | Min. | Max. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Austrofaschismus | 46,4 | 52 | 10,5 | 47,5 | 27 | 70 |
| Spann-Kreis | 44,4 | 5 | 9,2 | 43 | 35 | 59 |
| Anti-NS/liberal/pazifistisch | 48,7 | 6 | 14,7 | 48 | 31 | 75 |
| venia zurückgelegt | 54 | 4 | 13,9 | 55 | 38 | 68 |
| Sonstige/mehrere Gründe | 48,8 | 4 | 9,3 | 46 | 41 | 62 |
| unklar | 54,5 | 21 | 12 | 57 | 33 | 79 |
| Gesamt | 48,7 | 92 | 11,5 | 48 | 27 | 79 |

Quelle: eigene Berechnungen

Die Anhänger des autoritären Ständestaates waren im Durchschnitt 46,4 Jahre alt (per 12. März 1938), während jenes der anderen Gruppe ("unklar") bei 54,5 liegt. Ein Vergleich der Mediane, die resistent gegen Extremwerte sind, zeigt sogar einen Unterschied von 9,5 Jahren (47,5 bzw. 57). Wie die Kapitel 4.4 und 0 darlegen, dauerte es durchschnittlich etwa sechseinhalb Jahre von der Habilitation zur (außerordentlichen) Professur bzw. von diesem Status zum Ordinariat. Demnach lag der Status am Ende der akademischen Laufbahn in Gruppe 1 (siehe Kapitel 9.5) höher als in der sechsten Gruppe. Auch war der der Anteil der Ordinarien 1938 mit 15 (28,3 %) unter den Austrofaschisten doppelt so hoch wie in jener Gruppe (3 bzw. 14,3 %), deren Vertreibungsgründe bislang ungeklärt sind. Das nährt den Verdacht, dass es im nicht deutschsprachigen Ausland geborene Hochschullehrer – ebenso wie "jüdische" – an der Universität Wien schwerer hatten, in der akademischen Hierarchie aufzusteigen. Beispiele dafür finden sich durchaus in den Akten: 1917 stand etwa die Verleihung des Titels eines ao. Prof. an den Chemiker Jean Billiter zur Debatte. Zwar wurde der Antrag in der Kommission angenommen, in der Sitzung des Professorenkollegiums allerdings abgelehnt. Dabei spielten nicht nur "Bedenken" wegen der Integrität in Zusammenhang mit Billiters Patenten eine Rolle, sondern auch seine Nationalität: Die Zweifel des deutschnationalen Mediävisten Rudolf Much konzentrierten sich etwa auf Billiters – nicht ins Deutsche übersetzten – Vornamen "Jean".[100] Erst vier Jahre später – der Chemiker Rudolf Wegscheider stellte klar, dass Billiter "sich als Deutscher" bekenne und die Zweifel hinsichtlich der Patente "unbegründet" seien – gelang die Verleihung.[101]

[100] UA, PH PA 1042, fol. 34, Protokoll zur Sitzung des Professorenkollegiums der philosophischen Fakultät zur Verleihung des Titels eines ao. Prof. an Billiter, 28. 4. 1917.
[101] Ebd., fol. 36, Protokoll zur Sitzung des Professorenkollegiums der philosophischen Fakultät zur Verleihung des Titels eines ao. Prof. an Billiter, 14. 4. 1921.

Das durchschnittliche Alter bzw. der Median bei den "Spannianern" (44,4 bzw. 43), den "Liberalen"(48,7 bwz. 48) und sonstigen Lehrenden (48,8 bzw. 46) stimmt in etwa mit jenem der wegen ihrer Nähe zum Austrofaschismus bzw. Katholizismus Vertriebenen überein. Demnach ist auch für diese Gruppen von einem vergleichsweise höheren Aufstieg in der akademischen Hierarchie auszugehen.

Bei der zweiten Gruppe mit überdurchschnittlich hohem Alter handelt es sich um jene Lehrenden, die nach dem "Anschluss" ihre venia zurücklegten, was wiederum nahelegt, dass diese Hochschullehrer gewissermaßen am Ende ihrer akademischen Laufbahn standen. Tatsächlich war der Jurist Leopold Wenger zum Zeitpunkt seiner Emeritierung 65 Jahre alt, der Kunsthistoriker Hermann Julius Hermann 68 und der Historiker Hans Schlitter 79, als er – offiziell aus Altersgründen – seine venia zurücklegte. Karl Braunias wechselte 1939 von der Reichsstatthalterei in das Auswärtige Amt in Berlin, weshalb das Zurücklegen der venia an der Universität nicht als Bruch in Braunias' Karriere zu betrachten ist.[102] Jedenfalls legte niemand der "politisch" Verfolgten seine venia offiziell aus Protest gegen das NS-Regime nieder, wie das Erwin Schrödinger 1933 in Berlin vorexerziert hatte. Zu groß war die Angst vor Konsequenzen, blieben doch auch die meisten der "politisch" Vertriebenen in Österreich.

[102] UA, PA Braunias, fol. 9, Personenstandesblatt, 23. 7. 1945.

## 7.2. Formen und Prozess der Vertreibung

Im Hinblick auf die Formen der Vertreibung ist anzuführen, dass sich diese aufgrund teils fehlender Quellen nicht für jede Person zweifelsfrei feststellen lassen. Zudem war es in einigen Fällen erforderlich, auf die Angaben der Vertriebenen nach Kriegsende zurückzugreifen, die allerdings als authentisch zu werten sind.[103] Die Vertreibung selbst erfolgte zum Teil in mehreren Stufen, weshalb im Folgenden eine chronologische Darstellung erfolgt. Unterschieden wird dabei grundsätzlich zwischen beruflicher bzw. finanzieller Schädigung (Entzug der Lehrbefugnis, Pensionsentzug, etc.) und physischen Strafmaßnahmen, welchen die Verfolgten ausgesetzt waren. Darunter fällt insbesondere die Haft in Gefängnissen und NS-Konzentrationslagern.

### 7.2.1. Die Amtsenthebung nach März 1938

Der überwiegende Großteil der untersuchten Gruppe Vertriebener war bereits im April 1938 von einer Maßnahme des österreichischen Unterrichtsministeriums betroffen, das in 21 Fällen (22,6 %) eine Beurlaubung und in 25 Fällen (26,9 %) das Ruhen der Lehrbefugnis verfügte. Bereits im März war mit dem Philosophen Dietrich Hildebrand ein entschiedener Gegner des Nationalsozialismus beurlaubt worden, während nach dem April 1938 nur noch der Historiker Martin Winkler von dieser Maßnahme betroffen war.[104] Das Ruhen der venia legendi kam indessen nur unmittelbar nach dem "Anschluss" als Sanktion zur Anwendung.

Diese zwei unterschiedlichen Formen der Sanktionierung sagen allerdings nichts über die Gründe für die Vertreibung bzw. die "Intensität der Gegnerschaft" zum NS-Regime aus – sie hingen mit der unterschiedlichen dienstrechtlichen Stellung der Hochschullehrer zusammen: Ordinarien und Extraordinarien waren angestellte Beamte, wohingegen Privatdozenten oft kein dienstrechtliches Anstellungsverhältnis zur Universität hatten. Dementsprechend traf die Beurlaubung fast ausschließlich Professoren, von denen zwei Drittel betroffen waren (20 von 31 bzw. 64,5 %), während sie im Falle des Sprachwissenschaftlers Robert Bleichsteiner auf eigenen Antrag hin erfolgte. Hingegen kam das Ruhen der venia bei Privatdozenten zur Anwendung, wenn die NS-Instanzen den Betreffenden – das legt ein Blick auf die 25 Personen (46,3 % der Dozenten) nahe – vorerst nicht als entschiedenen Gegner des Regimes betrachteten. Die Beurlaubung der Professoren ging in allen 20 Fällen (Bleichsteiner ausgenommen) mit einer weiteren Maßregelung einher: Sie war gewissermaßen ein vorübergehender Status, während dem die NS-Instanzen Erhebungen zum "politischen Verhalten" bis zum 11. März 1938 unternahmen. Unterdessen war beim "Ruhen der Lehrbefugnis" für Dozenten de facto keine weitere Sanktion "erforderlich": Zum Ersten erhielten sie keine Kollegiengelder o. Ä. mehr von Seiten der Universität bezahlt, zum Zweiten erlosch mit der Einführung des "Dozenten neuer Ordnung" 1939 ihre Lehrbefugnis automatisch, wenn sie keinen Antrag auf Ernennung stellten oder dieser eine negative Erledigung erfuhr. Dennoch widerrief das Ministerium einige Monate nach dem "Ruhen" die Lehrbefugnis des Dozenten für Kirchenrecht Franz Arnold, des Kunsthistorikers Ludwig Baldass, des Pädagogen Willibald Kammel und des Ökonomen Oskar Morgenstern. Weitere elf Dozenten waren bereits im April mit dieser Maßnahme konfrontiert: Sie galt v. a. jenen, die das NS-Regime als weltanschauliche Gegner betrachtete. So finden sich darunter die zwei "Spannianer" Walter Heinrich (Volkswirt-

[103] Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Personal-Fragebögen, welche die Vertriebenen nach Kriegsende bzw. vor der Wiederaufnahme der Lehrtätigkeit an der Universität Wien ausfüllten.
[104] Er ist nicht in den 21 Angeführten enthalten.

schaftslehre) und Ferdinand Westphalen-Fürstenberg (Nationalökonomie, Volkswirtschaftslehre), die (Mit-)Begründerin der katholischen St.-Lukas-Gilde Carla Zawisch-Ossenitz (Histologie) und der im Führerrat der Vaterländischen Front vertretene Willibald Plöchl (Kirchenrecht).

Drei Lektoren und zwei Honorarprofessoren (Erwin Schrödinger und Arthur Edler von Rosthorn) entzog das Ministerium ihren Lehrauftrag, womit sich weitere Maßnahmen gewissermaßen erübrigten. Insgesamt neun Hochschullehrer legten in den ersten Monaten der NS-Herrschaft in Österreich ihre Lehrbefugnis nieder. Darunter finden sich die vier in Kapitel 7.1 genannten Lehrenden, zwei, die wenige Tage nach dem "Ruhen der Lehrbefugnis" diese zurücklegten (von oben genannten 25), und drei weitere, die nach entsprechendem Druck der NS-Instanzen diesen Schritt setzten. Ein prominentes Beispiel ist der Prähistoriker und spätere Ordinarius Richard Pittioni, der 1937/38 als Privatdozent lehrte. Pittionis Angaben zufolge war er kurz nach dem "Anschluss" von Eduard Beninger, Leiter der Prähistorischen Abteilung des Naturhistorischen Museums und Landesleiter des "Reichsbundes für Deutsche Vorgeschichte", vorgeladen worden. Dabei sei auch Oberst Frank Mühlhofer als Bevollmächtigter des Kulturreferenten Hermann Stuppäck erschienen, der ihm im Auftrag Stuppäcks geraten habe, auf die venia zu verzichten. Sollte er dazu nicht bereit sein,

> "dann würde man auch Mittel und Wege finden, um mich überhaupt vollständig aus dem wissenschaftlichen Betrieb auszuschalten und mir auch meine seinerzeitige Stellung am Museum der Stadt Wien zu entziehen".[105]

Bei der zweiten Zusammenkunft sei dann die Zuschrift an den Dozentenbundführer formuliert bzw. "erpresst worden".[106] Diese Darstellung deckt sich im Übrigen mit der Urteilsschrift des Landesgerichts für Strafsachen Wien gegen Beninger vom 6. Jänner 1948: Letzterer habe Pittioni "Mitte März 1938 zum Verzicht seiner Ausübung der venia legendi mit dem Hinweis auf seine Untragbarkeit für die Universität [veranlasst], sodass Dr. Pittioni eine ihm von Dr. Beninger diktierte Erklärung im vorstehenden Sinne unterschrieb".[107] Im – nur als Abschrift vorliegenden – Dokument vom 31. März 1938 teilte Pittioni mit, "auf die weitere Ausübung meiner venia legendi für prähistorische Archäologie an der Universität in Wien" zu verzichten.[108] Daraufhin bestätigte das Unterrichtsministerium – offenbar entgegen den Intentionen Pittionis[109] – per 22. April 1938 "die Zurücklegung [der] venia legendi".[110] Einen Protest ersparte sich Pittioni ob der damaligen Verhältnisse.[111] Derart rigoros wie bei Pittioni geschah das in den anderen beiden Fällen nicht: Der Dekan der philosophischen Fakultät Viktor Christian forderte etwa den Honorarprofessor für Numismatik August von Loehr schriftlich zum Verzicht auf. Wenige Tage später traf das gewünschte Schreiben im Dekanat ein.[112]

---

105 UA, PH PA 4719, fol. 167, Erklärung Pittionis zum Verlust der venia legendi, 5. 10. 1945.
106 Ebd.
107 zit. nach: Otto H. Urban, Die Urgeschichte an der Universität Wien vor, während und nach der NS-Zeit, in: Mitchell G. Ash/Wolfram Nieß/Ramon Pils (Hrsg.): Geisteswissenschaften im Nationalsozialismus. Das Beispiel der Universität Wien, Göttingen 2010, 371–396, 391.
108 UA, PH PA 4719, fol. 165, Pittioni an NSD-Dozentenführer an der Universität Wien/Arthur Marchet, 31. 3. 1938.
109 Ebd., fol. 167, Erklärung über Verlust der venia legendi, 5. 10. 1945.
110 UA, PHIL GZ 659-1937/38, O.-Nr. 105, PHIL Dekanat an Pittioni, 23. 4. 1938.
111 UA, PH PA 4719, fol. 167, Erklärung über Verlust der venia legendi, 5. 10. 1945.
112 Vgl. UA, PHIL GZ 659-1937/38, O.-Nr. 19, August Löhr an PHIL Dekanat, 27. 4. 1938.

Die bisherigen Kategorien zusammengezählt ergeben 71 vertriebene Lehrende für das Jahr 1938, deren Maßregelung bis Ende April erfolgte und deren Amtsenthebungs-Bescheide sich in den Quellen fanden. Zwölf weitere Hochschullehrer mussten in diesem Jahr ihre Tätigkeit an der Universität Wien beenden. Darunter findet sich auch Gustav Walker, der aufgrund des "Anschluss" sein Ehrenjahr nicht absolvieren konnte. Von sieben Lehrenden war aus den Quellen kein Datum der (ersten) Maßregelung ersichtlich. Es handelte sich dabei um den Spann-Schüler und Dozenten für Gesellschaftslehre Johann(es) Sauter, den Dozenten für Sinologie Leopold Woitsch und fünf Professoren, denen im Lauf des Jahres eine weitere Maßregelung, wie etwa die Versetzung in den Ruhestand, widerfuhr. Einer davon: Ludwig Adamovich. Für einen austrofaschistischen Funktionär bzw. im Vergleich zu ähnlichen Fällen äußerst ungewöhnlich, erhielt er Ende April 1938 etwa keinen Bescheid über seine Beurlaubung – Dekan Schönbauer sollte Adamovich verständigen, dass er "unverzüglich um seine Beurlaubung anzusuchen habe" und "feststellen, ob derselbe dieser Aufforderung nachzukommen gedenke".[113] Im Übrigen war es im Falle Adamovichs nicht – wie üblich – die Fakultät, sondern die Reichsstatthalterei gewesen, welche die Beurlaubung beantragt hatte. Das NS-Regime betrachtete ihn trotz seiner Funktionen zwischen 1933 und 1938 und seiner "streng kirchliche[n]"Einstellung als Gelehrten mit 'hochaufrichtiger Haltung', hatte er doch auch gegen den Verfassungsbruch Dollfuß' protestiert."[114] Für Adamovich und die übrigen vier ist anzunehmen, dass die Beurlaubung ebenfalls noch vor Mai 1938 zustandekam. Das heißt, Ende April 1938, sieben Wochen nach dem "Anschluss" waren bereits 87 Prozent (81 von 93 Personen) aller Vertreibungen "politisch unzuverlässiger" Hochschullehrer erfolgt.

Unterdessen vergingen noch einige Monate, bis die Ordinarien Rudolf Hittmair (Englische Philologie), Leopold Kober (Geologie), Martin Winkler (Geschichte Osteuropas) und Alfred Verdroß (Rechtsphilosophie, Völkerrecht, Internationales Privatrecht) ihres Amtes enthoben wurden. Im März 1938 lagen keine Anschuldigungen gegen sie vor, weshalb sie vorerst weiterlehren konnten. Besonders brisant ist der Fall Winklers, des von der NSDAP eingesetzten Stellvertreters von Rektor Fritz Knoll, der nach dem "Anschluss" auch Hausdurchsuchungen leitete. Der ehemalige "Illegale" soll einem Bericht von Reinhard Heydrich, damaliger Chef des Sicherheitshauptamtes, zufolge mit "probolschewistischen Kreisen", darunter Thomas Mann, verkehrt und den "Ausbau der deutsch-rußischen Wirtschaftsbeziehungen" gefordert haben. Hinzu kamen zahlreiche Russlandreisen des Osteuropa-Historikers. Winkler war nun selbst mit einer Hausdurchsuchung konfrontiert – und seiner Enthebung.[115] Von Verdroß wiederum tauchte ein Schreiben an Kurt Schuschnigg vom 6. März 1938 auf, in dem er für eine "Versöhnung zwischen Christentum und Nationalsozialismus" plädiert hatte.[116] Aufgrund der Nähe zum Austrofaschismus musste auch Kober – er hatte sich in Zeitungsartikeln Anfang der 1930er Jahre für die Vaterländische Fron stark gemacht[117] – die Universität Wien verlassen, während Hittmair u. a. die Berufung an die

[113] UA, RA GZ 677-1937/38, Amtsvermerk, 23. 4. 1938.
[114] Rathkolb, Fakultät, 208
[115] BArch, PK, T 135, Bild Nr. 2802, Reichsführer SS/Chef SHA an die Kanzlei des Führers/Reichsleiter Bouhler, 6. 4. 1938. Haustein-Bartsch schreibt von "einer verwüstenden Durchsuchung seiner Wohnung und Institutsräume durch die Gestapo im März 1938". Vgl. Eva Haustein-Bartsch. Die Ikonensammler Dr. Heinrich Wendt und Prof. Dr. Martin Winkler und die Gründung des Ikonen-Museums Recklinghausen. Bönen 2007, online unter: <http://www.icon-art.info/book_contents.php?lng=de&book_id=70> (27. 3. 2011).
[116] zitiert nach Rathkolb, Fakultät, 216-217.
[117] UA, PHIL GZ 659-1937/38, fol. 155, PHIL Dekanat an Österreichisches Unterrichtsministerium, 5. 5. 1938.

Universität Wien 1936 – gegen den Willen der Fakultät und auf Wunsch des Unterrichtsministeriums – zum Verhängnis wurde.[118]

Eine Übersicht zu den bis Ende April 1938 vertriebenen Dozenten findet sich in Tabelle 38. Sie enthält allerdings nur Dozenten, von denen genauere Daten vorliegen und berücksichtigt nicht Professoren bzw. Dozenten und Honorarprofessoren, bei denen als erste Maßregelung nur die Beurlaubung bzw. der Entzug des Lehrauftrages zur Anwendung kamen.

Tabelle 38: 1938 vertriebene Dozenten der Universität Wien, Unterteilung nach Grund der Maßregelung (ausgenommen Lehrende, die ihre venia ohne direkten Zwang zurücklegten)

| Form der Vertreibung | | Grund der Vertreibung | | | | Gesamt |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Austro-faschismus | Spann-Kreis | Anti-NS/ liberal | Sonstige | |
| Ruhen der Lehrbefugnis | absolut | 15 | 1 | 2 | 7 | 25 |
| | % | 55,6 | 33,3 | 100,0 | 63,6 | 58,1 |
| Widerruf der Lehrbefugnis | absolut | 9 | 2 | - | 4 | 15 |
| | % | 33,3 | 66,7 | | 36,4 | 34,9 |
| venia zwangsweise zurückgelegt | absolut | 3 | - | - | - | 3 |
| | % | 11,1 | | | | 7,0 |
| Gesamt | absolut | 27 | 3 | 2 | 11 | 43 |
| | % | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 |

Quelle: eigene Berechnungen

Sie zeigt, dass die "härteren" Maßnahmen, d. h. der Widerruf der Lehrbefugnis und die zwangsweise Zurücklegung derselben, bei denen de facto kein "Weg zurück" an die Universität gegeben war, in erster Linie "Austrofaschisten" und Angehörige des Kreises um Othmar Spann traf. Von 27 "Austrofaschisten" waren es 12 bzw. 44 Prozent, bei den "Spannianern" zwei Drittel (beide Gruppen zusammen knapp 50 Prozent), in den übrigen beiden Gruppen allerdings nur 31 Prozent. Ob dieser Befund auch für die weiteren Maßregelungen Gültigkeit beansprucht, soll das folgende Kapitel zeigen.

### 7.2.2. Entlassungen und Pensionierungen 1938-1940

Die zweite Stufe der Vertreibung setzte v. a. nach Inkrafttreten der "Verordnung zur Neuordnung des österreichischen Berufsbeamtentums" (im Folgenden: Berufsbeamtenverordnung) per 31. Mai 1938 ein. Die Verordnung ermöglichte den NS-Instanzen die Durchführung von u. a. Pensionierungen, Entlassungen und Kürzungen sowie gänzlichem Entzug der Pension aus "politischen" sowie "rassischen" Gründen. Bestanden "Bedenken" in geringerem Ausmaß bzw. war die Verordnung noch nicht in Kraft, kam eine Maßnahme wie die Pensionierung zum Teil auf anderen Gesetzeswegen bzw. ohne entsprechende Einbußen zustande. Zwei Paragraphen der Be-

[118] Vgl. Ramon Pils, "Ein Gelehrter ist kein Politiker." Die Professoren der Wiener Anglistik im Kontext des Nationalsozialismus. In: ders./Mitchell G. Ash, Wolfram Nieß, (Hrsg.), Geisteswissenschaften im Nationalsozialismus. Das Beispiel der Universität Wien 1938-1945, Göttingen 2010, 455-485, 459.

rufsbeamtenverordnung sind im Hinblick auf die Untersuchungsgruppe von Interesse: § 4 kam bei "politischen" bzw. weltanschaulichen Gründen zur Anwendung, § 6 "[z]ur Vereinfachung der Verwaltung oder im Interesse des Dienstes".[119]

Hinsichtlich der Maßnahmen gegen Beamte ist hier zu unterscheiden zwischen Professoren, die an der Universität Wien angestellt waren sowie jenen Lehrenden bzw. Privatdozenten, die in einer anderen Funktion beamtet waren. Diese Aufteilung ist auch insofern notwendig, als für Hochschullehrer andere, de facto strengere Maßstäbe galten als für sonstige Beamte wie etwa Ärzte. Unter den "politisch" Vertriebenen finden sich 24 Ordinarien, zehn außerordentliche Professoren (darunter etwa Walter Heinrich und Joseph Kisser, die Dozenten an der Universität Wien und außerordentliche Professoren an einer anderen Hochschule waren) sowie ein Honorarprofessor, der Ordinarius an der Universität Graz Erwin Schrödinger, die in ihrer Funktion als Hochschullehrer Staatsbedienstete waren. Wie viele der übrigen 58 Hochschullehrer Beamte waren, wurde nicht erhoben bzw. finden sich nähere Informationen/Anhaltspunkte dazu in Kapitel 8.2.

Für die Jahre 1938 bis 1940 sind – nach der Amtsenthebung – Maßnahmen gegen 30 dieser 35 Professoren dokumentiert. Der überwiegende Teil davon entfiel auf das Jahr 1938 (24 bzw. 80 %), vier auf 1939 und zwei auf 1940. Gegen fünf Professoren erfolgte keine derartige Maßregelung: Der Ordinarius für Slawische Philologie Nikolai Trubetzkoy verstarb noch im Juni 1938, bevor die Reichsstatthalterei eine Entscheidung traf, der Jurist Leopold Wenger legte seine venia zurück, und der Ordinarius für Österreichisches Bürgerliches Recht Gustav Walker konnte das Ehrenjahr nicht absolvieren. Zwei Ordinarien der juridischen Fakultät waren hingegen "nur" mit einer vorübergehenden Beurlaubung konfrontiert: Alfred Verdroß und Heinrich Mitteis. Verdroß konnte ab Juli 1939 unter dauerndem Entzug seiner venia aus Rechtsphilosophie wieder an der Universität Wien lehren,[120] während Mitteis strafhalber an die kleinste Universität des "Dritten Reichs" – nach Rostock – versetzt wurde.[121]

Eine Übersicht zu den Maßregelungen gegen die beamteten Hochschullehrer bietet Tabelle 39. Der überwiegende Großteil, 24 von 30 Professoren (80 %) wurden in den Ruhestand versetzt, davon 13 noch vor Inkrafttreten der Berufsbeamtenverordnung, sechs gemäß § 4 dieser Verordnung und weitere fünf nach § 6. Unter den "normalen" Pensionierungen findet sich auch Othmar Spann, was unterstreicht, dass diese früher pensionierte Gruppe v. a. auch Lehrende enthält, die das NS-Regime im besonderen Ausmaß verfolgte. Diese Ruhestandsversetzungen erfolgten in den meisten Fällen per 31. Mai 1938. Davon betroffen waren auch einige Austrofaschisten – wie die Theologen Johannes Hollnsteiner und Josef Lehner –, weshalb sie unter den Paragraph-4-Pensionierungen untervertreten sind.

Neben den drei Austrofaschisten bediente sich die Reichsstatthalterei des genannten Paragraphen auch beim in Ungnade gefallenen Historiker Martin Winkler ("Sonstige") und dem Astronomen Kasimir Graff, dessen genauer Vertreibungsgrund bis dato unklar ist. Unter den nach Paragraph 6 Pensionierten, den politisch für die Nationalsozialisten weniger "schwerwiegenden Fällen", findet sich im Übrigen auch der austrofaschistische Funktionär Ludwig Adamovich. In der

---

[119] Verordnung zur Neuordnung des österreichischen Berufsbeamtentums, 31. 5. 1938, 607.
[120] Nikolaus Grass (Hrsg.), Österreichische Rechts- und Staatswissenschaften der Gegenwart in Selbstdarstellungen, Innsbruck 1952, 208.
[121] Vgl. UA J PA 633, fol. 21, Kuratorium der Universität Rostock an Kuratorium der Universität Wien, 16. 1. 1940.

Praxis machte es allerdings wenig Unterschied, unter welchem Paragraphen die Betreffenden pensioniert wurden, sofern die Reichsstatthalterei keinen Pensionsentzug verfügte – wofür wiederum die Berufsbeamtenverordnung notwendig war. Eine wesentliche härtere Maßnahme als die Versetzung in den Ruhestand stellte die Entlassung dar, zumal damit kein Recht auf finanziellen Unterhalt einherging. Neben dem dezidiert antinationalsozialistischen Erwin Schrödinger, dem Spann-Schüler Walter Heinrich und dem Zoologen Heinrich Joseph (Grund unklar) waren drei wegen ihrer Nähe zum Austrofaschismus Gemaßregelte darunter: Leopold Arzt, Dietrich Hildebrand und Rudolf Hittmair. Hildebrand hatte sich im August 1938, als der Bescheid zugestellt wurde, bereits ins Ausland absetzen können.

Tabelle 39: (Erste) Maßnahme der Reichsstatthalterei gegen beamtete Professoren 1938-1940

| Form der Maßregelung | | Grund der Vertreibung | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Austro-faschism. | Spann-Kreis | Anti-NS | Sonstige | Unklar | Gesamt |
| Ruhestand | absolut | 7 | 1 | 1 | 1 | 3 | 13 |
| | % | 38,9 | 50,0 | 50,0 | 50,0 | 50,0 | 46,4 |
| Ruhestand gem. § 4 BBV | absolut | 3 | - | - | 1 | 1 | 5 |
| | % | 16,7 | | | 50,0 | 16,7 | 17,9 |
| Ruhestand gem. § 6 BBV | absolut | 5 | - | - | - | 1 | 6 |
| | % | 27,8 | | | | 16,7 | 21,4 |
| Entlassung gem. § 4 BBV | absolut | 3 | 1 | 1 | - | 1 | 6 |
| | % | 16,7 | 50,0 | 50,0 | | 16,7 | 21,4 |
| Gesamt | absolut | 18 | 2 | 2 | 2 | 6 | 30 |
| | % | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 |

Quelle: eigene Berechnungen

Ein Drittel der hier behandelten Personen erhielt bis 1940 noch einen weiteren Bescheid zugestellt, der eine Verbesserung oder Verschlechterung der Lage mit sich brachte. In zwei Fällen bestätigte er nur den derzeitigen Status. V. a. jene Lehrenden, deren Existenzgrundlage von einem Tag auf den anderen wegbrach, versuchten mit Eingaben eine Änderung herbeizuführen. Arzt und Hittmair gelang dies, und die Reichsstatthalterei änderte ihre Entlassung 1940 in eine Pensionierung ab. Leopold Arzt erhielt nun die Hälfte des ihm zustehenden "Ruhegenusses".[122]

Der Philologe Eduard Castle und der Pflanzenphysiologe Joseph Kisser erhielten nach der Pensionierung 1938 einen nochmaligen Pensionsbescheid, diesmal aufgrund des § 6. Weshalb diese Maßnahme erfolgte, ist ungewiss, da sie keinerlei Änderungen mit sich brachte.[123] In den übrigen sechs Fällen brachte der zweite Bescheid der NS-Instanzen aber eine maßgebliche Verschlechterung der Situation mit sich: Die Ordinarien Johannes Hollnsteiner (Kirchenrecht) und Fritz Reuter (Gerichtliche Medizin) wurden nur wenige Monate nach ihrer Pensionierung noch 1938 entlassen. Indes waren der Ethiker und Sozialwissenschaftler Johannes Messner, der Ethnologe Wilhelm Koppers, der Anatom Gustav Sauser wie auch Othmar Spann mit dem plötzlichen Entzug

[122] UA, MED PA 16, fol. 218, Ministerium für innere und kulturelle Angelgenheiten an Rektorat der Universität Wien, 23. 4. 1940

[123] Theoretisch möglich wäre auch, dass die im Bestand "Berufsbeamtenverordnung" des Österreichischen Staatsarchivs aufliegenden Schreiben nicht bzw. nicht mehr an die zwei Genannten versandt wurden.

ihrer Pension konfrontiert. Während Messner bereits 1938 nach England geflüchtet war, sah sich auch Koppers nach dieser Maßregelung zur Emigration gezwungen: Er gelangte über die Niederlande und England nach Indien und 1940 schließlich in die Schweiz.[124] Sauser und Spann verblieben im "Dritten Reich".

Tabelle 40: Zweite Maßnahme der Reichsstatthalterei gegen bereits gemaßregelte beamtete Professoren 1938-1940

| Form der Maßregelung | | Grund der Vertreibung | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | | Austro-faschismus | Spann-Kreis | Sonstige | |
| Ruhestand nach Entlassung | absolut | 2 | | | 2 |
| | % | 25,0 | | | 20,0 |
| Ruhestand gem. § 6 BBV | absolut | 1 | | 1 | 1 |
| | % | 12,5 | | 100,0 | 10,0 |
| Entlassung gem. § 4 BBV | absolut | 2 | - | - | 2 |
| | % | 25,0 | | | 20,0 |
| Pensionsentzug gem. § 4 BBV | absolut | 3 | 1 | - | 4 |
| | % | 37,5 | 100,0 | | 40,0 |
| Gesamt | absolut | 8 | 1 | 1 | 10 |
| | % | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 |

Quelle: eigene Berechnungen

Von den 35 Professoren abgesehen stand auch ein Gutteil der vertriebenen Hochschullehrer – eine detaillierte Erhebung erfolgte im Zuge dieser Diplomarbeit nicht – abseits der Universität in einem Beamtenverhältnis. Zumindest elf aus dieser Gruppe mussten ebenso ihre Tätigkeit beenden. Darunter fanden sich etwa der Philologe Ernst Bick, Generaldirektor der Österreichischen Nationalbibliothek und seit 1934 auch mit der Direktion der graphischen Sammlung "Albertina" betraut,[125] oder der spätere Rektor der Universität Wien (1965) Karl Fellinger, der seinen Lebensunterhalt als Primararzt in Lainz verdiente.[126] Im Gegensatz zu den Professoren erfolgte ihre Maßregelung etwas später: Verfügte die Reichsstatthalterei im Falle der Professoren 80 Prozent aller Maßnahmen noch 1938, oftmals wenige Wochen nach dem "Anschluss", entfallen bei den Dozenten 64 Prozent (7 von 11) auf dieses erste Jahr nationalsozialistischer Herrschaft in Österreich und acht auf 1939.

Grundsätzlich war im Gegensatz zu den Professoren ein höherer Anteil der Dozenten von Entlassungen betroffen, nämlich ein knappes Drittel (siehe Tabelle 41), was auch auf das niedrigere Alter zurückzuführen ist. Die erste Entlassung widerfuhr – noch vor der Enthebung an der Uni-

[124] Vgl. Röder, Biographisches Handbuch. Bd. 2.

[125] Robert Stumpf, Wissensspeicher in Zeiten politischer Umbrüche. Bruchstücke zur Geschichte der Universitätsbibliothek Wien 1938 und 1945, in: Mitteilungen der VÖB 60 (2007/2), 9–29, 9–10. Bick erhielt für seine Tätigkeit in der Albertina im Übrigen kein Gehalt. Vgl. BArch, R 4901/16893, Beiblatt zum Fragebogen vom 30. 9. 1938; Bick an den Reichsminister des Innern, 22. 10. 1940.

[126] ÖStA/AdR, BKA, BBV, Der Staatskommissar beim Reichsstatthalter an Fellinger, 10. 2. 1939 (nur als "Konzept" vorliegend). Vgl. auch UA, PA, fol. 43, Personalblatt, 12. 5. 1945.

versität Wien – dem Zoologen Hans Strouhal. Er wurde per 31. März 1938 in seiner Funktion als Assistent entlassen,[127] erhielt vorerst drei Viertel seiner Assistentenbezüge[128] und musste ab Oktober 1939 mit einer Arbeitslosenunterstützung von rund 20 Reichsmark pro Woche sein Auskommen finden.[129] Strouhal hatte im Austrofaschismus gegen den ehemaligen Vorstand des 1. Zoologischen Instituts, Paul Krüger, wegen illegaler Betätigung für die NSDAP ausgesagt, woraufhin dieser das Institut verlassen musste.[130] Entlassen wurden auch der austrofaschistische Funktionär Willibald Plöchl, oben genannter Fellinger wie auch er Physiker Fritz Hauer (Rat im Patentamt) und der Dozent für Chirurgie Fritz Starlinger (Arzt).

Tabelle 41: Maßnahmen der Reichsstatthalterei gegen die in einem Beamtenverhältnis stehenden Dozenten 1938-1940

| Form der Maßregelung | | Grund der Vertreibung | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Austro-faschismus | Spann-Kreis | Anti-NS | unklar | Gesamt |
| Ruhestand (vor BBV) | absolut | 2 | 1 | | 1 | 4 |
| | % | 28,6 | 100,0 | | 50,0 | 36,4 |
| Ruhestand gem. § 6 BBV | absolut | 2 | - | | - | 2 |
| | % | 28,6 | | | | 18,2 |
| Entlassung (vor BBV | absolut | | | 1 | | 1 |
| | % | | | 100,0 | | 9,1 |
| Entlassung gem. § 4 BBV | absolut | 3 | - | | 1 | 4 |
| | % | 42,9 | | | 50,0 | 36,4 |
| Gesamt | absolut | 7 | 1 | 1 | 2 | 11 |
| | % | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 |

Quelle: eigene Berechnungen

Die sechs Pensionierungen trafen ausschließlich ältere Lehrende wie den Dozenten für Handels- und Wechselrecht Guido Strobele-Wangendorf (Sektionschef, geb. 1883) oder den genannten Bick (geb. 1880). Letzterer war im Übrigen der einzige als Dozent tätige Beamte, den eine zweite Sanktion erreichte: Die Reichsstatthalterei entzog ihm Ende März 1939 den Ruhegenusses.[131] Seine darauf folgenden Eingaben (siehe Kapitel 7.3) zeigten aber insofern Erfolg, als er rückwirkend per 1. April 1939 einen Unterhaltsbetrag im Ausmaß von 45 Prozent des ihm zustehenden Ruhegenusses erhielt.[132]

73 Prozent aus dieser Gruppe waren im Übrigen mit dem Austrofaschismus oder dem Spann-Kreis in Verbindung gestanden, was in etwa ihrem Anteil in der Grundgesamtheit entspricht

[127] UA, PH PA 3563, fol. 40, Personalblatt, 18. 9. 1945.
[128] Ebd., fol. 50, Verwaltungsstelle der Wiener Hochschulen an PHIL Dekanat, 9. 5. 1938.
[129] Ebd., fol. 57, Zoologisches Institut an Professorenkollegium der philosophischen Fakultät, 23. 10. 1945.
[130] Vgl. ebd., fol. 63, Zoologisches Institut der Universität Wien an PHIL Dekanat, 16. 11. 1945.
[131] ÖStA/AdR, BBV, Reichsstatthalterei an Bick, 23. 3. 1939.
[132] Ebd., Reichsstatthalterei an Bick, 15. 9. 1939. Der Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich hatte zuvor an Wächter appelliert, Bick den Unterhaltsbeitrag "unter allen Umständen zuzubilligen", da der Entzug des Ruhegenusses "zweifellos eine große Härte" darstelle. Vgl. Reichskommissar f. d. WV an Staatskommissar Wächter, 23. 8. 1939.

(rund zwei Drittel, nur Dozenten einberechnet). Was die angeführte Tabelle aber nicht zeigt, ist der Umstand, dass viele beamtete Dozenten im Dienst bleiben konnten.

### 7.2.3. Vertreibungswelle II: Einführung des "Dozenten neuer Ordnung" 1939

Die zweite und letzte Vertreibungswelle an den Hochschulen im "Dritten Reich" – wenn man hier die Situation in Österreich betrachtet – erfolgte mit der Einführung des "Dozenten neuer Ordnung". Sämtliche habilitierte Hochschullehrer, die keine Professur innehatten, mussten bis 30. September 1939 einen Antrag stellen, um nicht automatisch ihre Lehrbefugnis zu verlieren. Ausschlaggebend für eine Ernennung bzw. Nicht-Ernennung war de facto nur die politische Einstellung der Bewerber. Zum "Dozenten neuer Ordnung" ernannte Personen waren automatisch Beamte, was einer beruflichen (und finanziellen) Besserstellung gleichkam.[133] Dekanat, Rektorat und NS-Dozentenbund erstellten zum Teil umfangreiche politische Gutachten, wobei die Dekane und der Rektor in der Praxis immer am Urteil des Dozentenbundes festhielten.

In der Untersuchungsgruppe finden sich 54 Lehrende, die im Wintersemester 1937/38 als Dozenten tätig waren, darunter auch vier Personen, die eine Professur an einer anderen Hochschule innehatten. Von diesen 54 hatten 45, also 83 Prozent, ihre Lehrbefugnis bereits vor dem 30. September 1939 verloren. Einen Antrag zu stellen, stand aber allen frei, wobei diese Möglichkeit etwa auch für im Ausland weilende Lehrende wie den Mathematiker Kurt Gödel bestand. Zumindest 20 (ehemals) an der Universität Wien Lehrende beantragten zwischen April und September 1939 eine solche Ernennung. Auch hier bietet sich eine Gliederung nach den (späteren) Gründen für die Vertreibung an.

Tabelle 42 zeigt, dass fast ausschließlich Austrofaschisten und Spann-Schüler einen solchen Antrag einbrachten: Ihr Anteil an sämtlichen Anträgen macht 90 Prozent aus, während sie "nur" zwei Drittel (66,7 %) der Dozentenschaft stellten. Für diese beiden Gruppen, insbesondere die Spann-Schüler, ist auch die höchste Affinität zum Nationalsozialismus festzustellen. Einschränkend ist aber darauf hinzuweisen, dass neun dieser 20 Antragsteller im September 1939 noch im Amt waren. Sie finden sich allesamt in der dritten Spalte der Tabelle – unter den Anhängern des autoritären Ständestaates. Auffallend ist, dass Dozenten, deren Vertreibungsgrund bis dato unklar ist (12) wie auch Lehrende aus der Kategorie "Sonstige" durchwegs keinen Antrag stellten. Von den Lehrenden, die ihre venia zurücklegten, findet sich der auf eigenen Antrag hin beurlaubte Sprachwissenschaftler Robert Bleichsteiner unter den Antragstellern. In der dritten Kategorie "Anti-NS" findet sich der als liberal geltenden Mathematiker Kurt Gödel, zugleich der einzige Emigrant, der einen Antrag einbrachte, wobei sich Gödel vor Kriegsbeginn vorübergehend in Österreich bzw. in der nunmehrigen "Ostmark" aufhielt. Im Übrigen war der Kunsthistoriker Ludwig Baldass in dieser Gruppe der Antragsteller der Einzige, dessen Lehrbefugnis die Nationalsozialisten widerrufen hatten. Die 14 anderen ersparten sich das Ansuchen, hielten es vermutlich von vornherein für aussichtslos.

Das Durchschnittsalter der 20 antragstellenden Dozenten lag deutlich unter jenem der übrigen 34, die in dieser Funktion tätig waren. Der antragstellende Dozent war am 12. März 1938 durch-

[133] Vgl. etwa: Maximilian Schreiber, Walther Wüst. Dekan und Rektor der Universität München 1935 – 1945. München 2008, 98.

schnittlich 41,5 Jahre alt gewesen, der durchschnittliche nicht Antragstellende 47,2 (siehe Tabelle **43**). Erwartungsgemäß versuchten also v. a. jüngere Dozenten, deren akademische Laufbahn vergleichsweise am Beginn stand, wieder an der Universität Wien zu lehren.

Tabelle 42: Antrag auf Ernennung zum "Dozenten neuer Ordnung" unterteilt nach Grund der (späteren) Vertreibung

| Antrag auf Ernennung zum "Dozenten neuer Ordnung" | | Grund der (späteren) Vertreibung | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Austro-faschism. | Spann-Kreis | Anti-NS | venia zu-rück | Sonsti-ge/unklar | Gesamt |
| ja | absolut | 16 | 2 | 1 | 1 | - | 20 |
| | % | 50,0 | 50,0 | 50,0 | 33,3 | | 37,0 |
| nein | absolut | 16 | 2 | 1 | 2 | 13 | 34 |
| | % | 50,0 | 50,0 | 50,0 | 66,7 | 100,0 | 63,0 |
| Gesamt | absolut | 32 | 4 | 2 | 3 | 13 | 54 |
| | % | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 |

Quelle: eigene Berechnungen

Tabelle 43: Durchschnittsalter jener Lehrenden, die einen Antrag bzw. keinen Antrag auf Ernennung zum "Dozenten neuer Ordnung" stellten

| Antrag auf Ernennung zum "Dozenten neuer Ordnung" | Mittelw. | Anzahl | STABWN | Median | Min. | Max. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| ja | 41,5 | 20 | 6,5 | 40 | 31 | 53 |
| nein | 47,2 | 34 | 13,1 | 45 | 29 | 79 |
| Gesamt | 45,1 | 54 | 11,4 | 42,5 | 29 | 79 |

Quelle: eigene Berechnungen

Wie anhand der Ergebnisse in Tabelle 44 abzulesen ist, bewilligte das – in letzter Instanz entscheidende – Reichserziehungsministerium aber lediglich sieben der 20 Ansuchen. Neben den neun im September 1939 noch im Amt befindlichen Lehrenden, die nun aufgrund ihrer Nähe zum Austrofaschismus die Universität verlassen mussten, konnten fünf "Austrofaschisten" ihre Lehrtätigkeit wieder aufnehmen bzw. weiterhin ausüben. Dabei handelte es sich um den Chirurgen Paul Huber, den Chemiker Alfons Klemenc, den Dozenten für Deutsche Volkskunde Rudolf Kriß, den Mineralogen Hermann Michel und den Philosophen Simon Moser. Die übrigen zwei waren Gödel und der Sprachwissenschaftler Robert Bleichsteiner.

Durchwegs negative Bescheide erhielten die Schüler Othmar Spanns, im konkreten Fall Jakob Baxa und Johann(es) Sauter. Bis das Reichserziehungsministerium allerdings zu einem Ergebnis gelangt war, konnte es einige Zeit dauern, v. a. auch aufgrund der langwierigen Erhebungen bzw. Gutachten verschiedener Instanzen. Dass diese nicht immer einheitlich waren und es durchaus zwei Jahre vom Antrag bis hin zum Bescheid dauern konnte, verdeutlicht das Beispiel Baldass': Obwohl Arthur Marchet als Dozentenbundführer der Universität Wien keine Einwände gegen

die Ernennung erhob[134] und Dekan Viktor Christian diese "auf das wärmste" empfahl,[135] teilte das Reichserziehungsministerium (REM) im Juli 1941 mit, dass dem Gesuch voraussichtlich nicht entsprochen werden könne und zurückgezogen werden solle.[136] Baldass wandte in einem Brief an das Dekanat v. a. ein, dass er aufgrund der Nichterwähnung der ausschlaggebenden Gründe keine Möglichkeit habe, "Irrtümer [...] richtig [zu] stellen".[137] Ausschlaggebend dürften Beurteilungen der Ortsgruppen- und Kreisleitung gewesen sein, die – im Rahmen Baldass' Ansuchen um Aufnahme in die NSDAP – dessen "starke Bindungen mit jüdischen Kunsthändlern" negativ hervorhoben und vermerkten, dass er dem "[c]hristlichsoz. Lager" angehört habe – Baldass war u. a. Mitglied der Rotarier gewesen.[138]

Tabelle 44: Entscheid des REM zum Antrag auf Ernennung zum "Dozenten neuer Ordnung", unterteilt nach dem Grund der Vertreibung

| REM-Entscheid bzgl. Antrag "Dozent neuer Ordnung" | | Grund der Vertreibung | | | | Gesamt |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Austro-faschismus | Spann-Kreis | Anti-NS | venia zurück | |
| ja | absolut | 5 | - | 1 | 1 | 7 |
| | % | 31,3 | | 100,0 | 100,0 | 35,0 |
| nein | absolut | 11 | 2 | - | - | 13 |
| | % | 68,8 | 100,0 | | | 65,0 |
| Gesamt | absolut | 16 | 2 | 1 | 1 | 20 |
| | % | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 |

Quelle: eigene Berechnungen

Tabelle 45: Dauer vom Antrag auf Ernennung zum "Dozenten neuer Ordnung" bis zum Entscheid des REM

| Dauer Antrag DnO bis REM-Bescheid | Mittelw. | Anzahl | STABWN | Median | Min. | Max. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Entscheid positiv | 395 | 7 | 395,5 | 274 | 81 | 1.268 |
| Entscheid negativ | 405,4 | 12 | 137,4 | 445,5 | 214 | 677 |
| Gesamt (Antrag → 1. Entscheid) | 351,4 | 17 | 148,5 | 291 | 81 | 677 |

Quelle: eigene Berechnungen

Im Durchschnitt dauerte es fast ein Jahr bzw. rund 351 Tage, bis der antragstellende Dozent den Bescheid des Reichserziehungsministeriums erhielt (siehe Tabelle 45). Positive Bescheide erreichten die Antragsteller etwas früher als negative. Robert Bleichsteiner, dessen Einordnung als "Vertriebener" durchaus zu diskutieren ist, wartete etwa nur 81 Tage auf den Bescheid. Beim Chemiker Alfons Klemenc dauerte es hingegen dreieinhalb Jahre, bis sein Antrag vom 5. Mai 1939 eine

[134] UA, PA Baldass, fol. 27, NSD-Dozentenbund an der Universität Wien an PHIL Dekanat, 13. 9. 1939.
[135] Ebd., fol. 25, PHIL Dekanat an REM, 7. 10. 1939.
[136] Ebd., fol. 28, REM an Kurator d. wiss. Hochschulen in Wien, 15. 7. 1941.
[137] Ebd., fol. 29, Baldass an PHIL Dekanat, 21. 8. 1941.
[138] Vgl. ÖStA/AdR, GA Baldass, fol. 13, NSDAP-Gauleitung Wien/Perosonalamt, 4. 3. 1942.

positive Erledigung fand. Sein Antrag war zuvor – im August 1940 – abgelehnt worden. Ein anderer Dozent konnte mittels Eingaben an die verantwortlichen Instanzen ebenso eine Kehrtwende herbeiführen: Der Chirurg Fritz Starlinger, der von allen "politisch" Vertriebenen für die kürzeste Dauer – von Juli bis Oktober 1940 – enthoben war. Dazu beigetraten hatte auch der Umstand, dass die Reichsstatthalterei seine Entlassung als Arzt per 30. März 1940 aufgehoben hatte, das Verfahren nach der Berufsbeamtenverordnung zur Einstellung gekommen war.[139]

### 7.2.4. (KZ-)Haft

Zwölf Personen aus der Untersuchungsgruppe waren vorübergehend inhaftiert, vier davon in Konzentrationslagern. Diese schwerste Form der Verfolgung wandten die Nationalsozialisten ausschließlich bei Angehörigen des Spann-Kreises und Austrofaschisten, insbesondere führenden Vertretern des Regimes, an. Eine Übersicht bietet Tabelle 46.

Tabelle 46: Haft und KZ-Haft unterteilt nach Grund der Vertreibung

| Haft / KZ-Haft | | Grund der Vertreibung | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | | Austro-faschismus | Spann-Kreis | Sonstige | Gesamt |
| Haft in Gefängnis | absolut | 8 | - | - | 8 |
| | % | 15,1 | | | |
| KZ-Haft | absolut | 2 | 2 | - | 4 |
| | % | 3,8 | 40,0 | | |
| keine Haft | absolut | 43 | 3 | 35 | 81 |
| | % | 81,1 | 60,0 | 100,0 | |
| Gesamt | absolut | 53 | 5 | 35 | 93 |
| | % | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 |

Quelle: eigene Berechnungen

Die Inhaftierung der betroffenen Personen erfolgte meist unmittelbar nach dem "Anschluss" bzw. noch vor der Enthebung an der Universität Wien. Josef Bick etwa wurde 1938 aufgrund seiner exponierten Stellung im Austrofaschismus am 1. April 1938 mit dem sogenannten Prominententransport in das Konzentrationslager Dachau verschleppt und später im Konzentrationslager Sachsenhausen inhaftiert, wo er bis Ende August 1938 war.[140] Für diese Maßnahmen waren aber nicht nur seine Funktionen im Austrofaschismus verantwortlich – die Gauleitung Wien warf ihm auch vor, nach dem NSDAP-Verbot "aggressiv gegen den Nationalsozialismus" vorgegangen zu sein, die "Nationalsozialisten [...] nur als Verbrecher bezeichnet[e]" zu haben und in seiner Funktion als Bundeskulturrat die "Hasslit[eratur] gegen Deutschland" gefördert zu haben.[141] Einem Bericht des Sicherheitsdienstes der SS zufolge soll er zudem "national Eingestellte aus ihren Posten verdrängt" haben.[142] Im KZ Dachau war auch der Kirchenrechtler Johannes Hollnsteiner

[139] UA, MED PA 495, fol. 79, Starlinger an MED Dekanat, 4. 4. 1940.
[140] Stumpf, Wissensspeicher, 9–10.
[141] BArch, R 4901/16893, NSDAP/Gauleitung Wien an Min. f. i. u. k. A., 16. 3. 1939.
[142] Ebd., SD des Reichsführers SS/SD-Führer für den Oberabschnitt Donau an Staatskommissar Wächter, 21. 3. 1939.

inhaftiert, den die Gestapo Ende März 1938 verhaftet hatte.[143] Hollnsteiner musste 14 Monate in Haft verbringen, elf davon in Dachau.[144] Unter den übrigen inhaftierten Funktionären des autoritären Ständestaates befanden sich u. a. Leopold Arzt, Egon Ranzi und Fritz Reuter.

Einer besonders radikalen Verfolgung waren zwei ehemalige NSDAP-Mitglieder ausgesetzt: Othmar Spann und dessen prominentester Schüler Walter Heinrich. Letzterer galt den Nationalsozialisten "als der aktivste und gefährlichste Vertreter der Spannschen Lehre". Im politischen Gutachten aus dem Jahr 1941 heißt es weiter: "Er hat es verstanden, auf den mannigfachsten Wegen nicht zuletzt unter der Maske nationaler bzw. nationalsozialistischer Einstellung der NS-Bewegung entgegenzuarbeiten, Verwirrungen in die Reihen der Anhänger zu tragen und alle zersetzenden Einflüsse zu fördern." Zudem habe er versucht, "in die sudetendeutsche Partei eine Spaltung zu tragen – alles nur zu dem einen Ziel, der nationalsozialistischen Bewegung das Wasser abzugraben und den Spannschen Ideen den Boden zu bereiten, daß sie sich schließlich siegreich gegen den Nationalsozialismus durchsetzen sollten". "[A]n äußerer Aktivität" habe er gar Spann übertroffen und zähle somit "zu einem der unehrlichsten und unerbittlichsten Gegner des Führers und der gesamten deutschen Interessen".[145]

Heinrich wurde bereits am 16. März in das Konzentrationslager Dachau deportiert. Nach der Haftentlassung am 31. August 1938 musste er die Zeit vom 8. April 1939 bis zum 8. Jänner 1940 erneut in Schutzhaft verbringen – diesmal im Polizeigefängnis in Dresden.[146] Die Haftbedingungen schilderte Heinrich nach Kriegsende als katastrophal: Während ihm die Arbeit im Lager verboten worden sei, habe er in einer "Korrektionszelle" verharren müssen, in der er "fünf Monate hindurch den Himmel nicht" gesehen habe und weder lesen noch schreiben durfte.[147] Spanns Inhaftierung erfolgte am 17. April und dauerte fünfeinhalb Monate an.[148] Aus der "Verbotszeit" stammende Kontakte zu einflussreichen Nationalsozialisten ermöglichten ihm schließlich die Entlassung.

Einen "Sonderfall" in dieser zwölf Personen umfassenden Gruppe bildet schließlich Rudolf Kriß, in der Tabelle unter "Austrofaschismus" angeführt, nicht aber aus diesem Grund inhaftiert. Die Gestapo nahm ihn am 11. Jänner 1944 in Berchtesgaden fest,[149] nachdem er laut Akt des Volksgerichtshofes zu einem ihm bekannten Nationalsozialisten u. a. geäußert hatte, die Nationalsozialisten "hätten 1933 den Reichstag angezündet" und ebenso "den Krieg angefangen". Überdies erziehe das Regime "Lügner", weshalb "jeder anständige Mensch den Zusammenbruch eines solchen Systems nur gutheißen" könne.[150] Die Anklage lautete auf "Wehrkraftzersetzung und Feindbegünstigung",[151] wobei der Volksgerichtshof im Urteil auf Kriß' gesellschaftliche Stellung ver-

---

143 Bautz, Kirchenlexikon. Bd. 15.
144 Klieber, Gerüstet, 94.
145 ÖStA/AdR, GA Heinrich, Gaupersonalamt, Beurteilung Heinrichs durch Prof. Dr. K. Knoll, BMI, zitiert nach: Rathkolb, Fakultät, 220.
146 Ebd., fol. 60, Beurteilungsblatt vom Dezember 1948 (anlässlich der Ernennung zum o. Prof.).
147 Ebd., fol. 164, BMU GZ 11836-III/5-1945, "Bericht über meine Massregelung durch den Nationalsozialismus", 7. 6. 1945.
148 Vgl. UA, J PA 396, O.-Nr. 11, Personalblatt, 23. 5. 1945
149 ÖStA/AdR, PA, BMU GZ 27064-III/7-47, CV, o. D.
150 UA, PH PA 2334, fol. 72, Abschrift des Gerichtsaktes.
151 BArch, RJM, Mikrofiche R 3001/24088, fol. 20, NSDAP/Partei-Kanzlei/"Ministerialdirigent Dr. Friedrich" an Staatssekretär Klemm, 1. 7. 1944. Friedrich verlangte in diesem Schreiben übrigens einen Aufschub der Anklageerhebung, zumal die "Anklage [...] möglicherweise der unerwünschten Auffassung Nahrung [gebe], Kriß sei weniger ein Verbrecher, denn ein Märtyrer, da er als "Werkzeug des politischen Katholizismus" hingestellt werde.

wies, auf Grund derer er "in besonderem Maß die Pflicht zu vorbildlicher Haltung" habe.[152] Das Gericht verfügte am 25. September 1944 das Todesurteil. Allerdings wurde die Strafe im November 1944 "auf Anordnung des Führers in lebenslanges Zuchthaus" umgewandelt,[153] woraufhin Kriß im Zuchthaus in Stadelheim inhaftiert war.[154] Nach seiner Verurteilung war an der Universität Wien auch ein Verfahren zur Entziehung des Doktorgrades im Gange, welches bis Kriegsende aber zu keinem Abschluss mehr kam.[155] Nach der Befreiung, die für Kriß mit der Entlassung aus der Haft einherging, betrauten ihn die Amerikaner mit dem Bürgermeisteramt in Berchtesgaden,[156] das er 1945/46 ausübte.[157]

## 7.3. "[I]ch […] habe als bewußter Antisemit stets dort gearbeitet, wo es galt, den jüdischen Einfluß zu bekämpfen"[158] – Rechtfertigungsschreiben nach der Maßregelung

Das folgende Kapitel unternimmt eine Analyse der in den Akten aufliegenden und nach der Vertreibung bzw. anderen Maßregelungen (etwa Pensionsentzug) verfassten (Rechtfertigungs-) Schreiben, die eine Rehabilitierung bzw. Wiedereinsetzung zum Ziel hatten. In den meisten Fällen folgten diese unmittelbar auf die Strafmaßnahmen, d. h. etwa nach der Beurlaubung oder dem ablehnenden Bescheid nach einem Antrag auf Ernennung zum "Dozenten neuer Ordnung". Insgesamt fanden sich in den (Personal-)Akten von 19 Vertriebenen derartige und persönlich unterzeichnete Schreiben. Sie richteten sich insbesondere an den NS-Dozentenbund, das Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten, die Reichsstatthalterei und das Reichserziehungsministerium – durchwegs Instanzen, die eine wichtige Rolle bei der Vertreibung wie auch bei der Wiedereinsetzung von Lehrenden spielten.

Aussichtslos war eine derartige Eingabe nicht, da "entlastende" (im Sinne von "pro-nazistisch") Fakten die NS-Instanzen durchaus zu einer positive(re)n Beurteilung veranlassen konnten. Wie weiter oben dargelegt, gelang tatsächlich einer – wenn auch geringen – Anzahl Vertriebener eine Wiedereinstellung. Schreiben anderer Personen zugunsten eines Vertriebenen sind in den folgenden Ausführungen allerdings nicht inbegriffen.

Ein Blick auf die Eingaben lässt v. a. vier Argumentationslinien erkennen, um die NS-Machthaber von einer gewünschten Rehabilitierung zu überzeugen:

---

Zudem sei auch angeführt, dass die "Vereinigten Weihnachtsschützen des Berchtesgadener Landes" "unter der unmittelbaren Einwirkung des politischen Klerus" stünden. Dies war für den Verfasser v. a. ob "der Ehrenmitgliedschaft des Führers zu der Vereinigung" problematisch. Kriß war im Übrigen von der Vereinigung – "zwar nicht ohne Widerstand" – ausgeschlossen worden.

152 UA, PH PA 2334, Blatt Nr. 72, Abschrift des Gerichtsaktes.

153 Ebd., fol. 71, Reichsminister der Justiz, 1. 11. 1944 ("Beglaubigte Abschrift").

154 Heidrun Alzheimer, Volkskunde in Bayern. Ein biobibliographisches Lexikon der Vorläufer, Förderer und einstigen Fachvertreter (Veröffentlichungen zur Volkskunde und Kulturgeschichte 50), Würzburg 1991.

155 Vgl. UA, PA, fol. 78, Prorektorat/Viktor Christian an PHIL Dekanat, 9. 5. 1945; ebd., 81, Amtsvermerk von Ludwig Adamovich, 30. 5. 1945; Posch, Akademische Würde, 278–280.

156 ÖStA/AdR, PA, BMU GZ 27064-III/7-47, CV, o. D.

157 Alzheimer, Volkskunde.

158 BArch, R 4901/16893, Bick an den Reichsminister des Innern, 22. 10. 1940.

- der Verweis auf die bedeutenden wissenschaftlichen Leistungen und den Verlust, den das "Dritte Reich" mit einer Entfernung aus der Universität erleiden würde
- das Abstreiten bzw. die Entkräftung der (vermuteten bzw. offensichtlich) belastenden Umstände, die zur Maßregelung führten
- Dokumentation der Nähe zum Nationalsozialismus, insbesondere auch Verweis auf Hilfestellungen für Nationalsozialisten in der Vergangenheit bzw. während der "Verbotszeit"
- Behaupten einer streng antisemitischen Einstellung und ggf. Erwähnung konkreter Beispiele

Zumal für die Betroffenen klar war, dass die Maßregelung nicht auf ihre wissenschaftlichen Fertigkeiten, sondern politische Beweggründe zurückzuführen war – wissenschaftliche Lehre und "politische" Bedenken von Seiten der Nationalsozialisten gingen allerdings zum Teil Hand in Hand –, finden sich Hinweise auf die wissenschaftlichen Arbeiten eher selten. Eine Ausnahme bilden hier v. a. Naturwissenschaftler, deren – teils kriegsrelevante – Forschungen für das NS-Regime am ehesten von Interesse waren – so zumindest das Kalkül mancher Vertriebener. Der Physiker Hans Thirring etwa verwies in seiner Eingabe 6. Oktober 1938 und unter Bezugnahme auf ein früheres Schreiben darauf hin, dass er am

> "Neuaufbau des großdeutschen Reiches […] meinen Fähigkeiten entsprechend […] am meisten durch Ausbildung tüchtiger Physiker beitragen kann, die zur Vollendung des Vierjahresplanes und zur Stärkung der Autarkie Deutschlands dauernd gebraucht werden".[159]

Indes betonte der Chemiker Alfons Klemenc dem NS-Regime dienliche Arbeiten, etwa im Bereich des Kohlenoxyd und der Herstellung des Tricarbondioxyds. Letzteres solle "zu einem Gaskampfstoff ausgearbeitet werden", wobei "[p]hysiologische Vorversuche in Ludwigshafen (I. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft) [...] sehr gute Ergebnisse geliefert" hätten.[160] Zwar blieb ihm vorerst eine Wiedereinstellung verwehrt, er konnte wenig später – wann genau, ist nicht überliefert – aber in einem Raum der TH Wien Arbeiten u. a. im Auftrag der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) erledigen[161] und mit der IG-Farben-AG einen mehrjährigen Forschungsvertrag abschließen.[162] Im September 1942 erreichte er seine Ernennung zum "Dozenten neuer Ordnung".[163]

Davon abgesehen existierte freilich auch die Möglichkeit, wissenschaftliche Leistungen als der NS-Ideologie bzw. dem NS-Regime dienlich darzustellen. Der Ordinarius an der juridischen Fakultät Alfred-Verdroß-Droßberg verfasste etwa ein umfangreiches Dossier mit dem Titel "Die nationalpolitische und nationalrechtliche Tätigkeit des Universitätsprofessors Dr. Alfred v. Verdross, Wien".[164] Erfolg zeigte dieses aber nicht.

---

[159] ÖStA/AdR, PA, fol. 90, Thirring an Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten, 6. 10. 1938.
[160] BArch, R 4901/24922, fol. 1679, Klemenc an Unterrichtsministerium, 11. 5. 1938.
[161] UA, J PA 2209, fol. 62, Klemenc an REM, 7. 7. 1944. Der erste in den Akten dokumentierte Auftrag der DFG stammt vom September 1940. Vgl. BArch, DS, Mikrofilm Nr. B 33, Bild Nr. 2522, Präsident der Deutschen Forschungsgemeinschaft/Leiter der Fachgliederung Chemie im Reichsforschungsrat an Klemenc, 20. 9. 1940.
[162] BArch, R 4901/24922, fol. 1832, Der Reichsstatthalter in Wien an REM, 12. 11. 1941.
[163] Ebd., fol. 1857, Partei-Kanzlei an REM, 3. 9. 1942.
[164] Vgl. ÖStA/AdR, GA Verdroß-Droßberg.

Eine Entkräftung bzw. Zurückweisung der Ursachen für die Vertreibung war insofern schwieriger, als manche Vertriebene nur mutmaßen konnten, weshalb ihre Maßregelung erfolgt war. Die Bitte des Chirurgen Richard Übelhörs im März 1941 an das Reichserziehungsministerium, ihm die Gründe für die Maßregelung bekanntzugeben, findet sich demnach in vielen der untersuchten Schreiben. War der Grund offensichtlich – wie etwa bei Funktionären des autoritären Ständestaates – griffen manche zu einigermaßen kuriosen Erklärungen: Der Philologe Josef Bick, Vorsitzender und Mitglied des Bundeskulturrates sowie Vizepräsident des Bundestages etwa behauptete, sich "nie mit Politik näher befasst und auch nie ein politisches Mandat angestrebt" zu haben. Von seiner Berufung in den Bundeskulturrat habe er überhaupt erst aus der Presse erfahren. Die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat des Tyrolia-Verlages, der sich für pro-austrofaschistische Publikationen verantwortlich zeigte, habe er zweimal abgelehnt, um dann doch anzunehmen. Doch habe er weder an einer Sitzung des Gremiums teilgenommen noch Interesse für die Pläne und Arbeiten des Verlages gezeigt.[165] Zu einer positiven Wendung des Falles führte das ebenso wenig wie die Hervorhebung seines Antisemitismus:

> "Sowohl im öffentlichen wie im privaten Leben bin ich *nie öffentlich gehässig gegen die NSDAP* [im Original jeweils unterstrichen, Anm.] aufgetreten und habe als *bewußter Antisemit* stets dort gearbeitet, wo es galt, den jüdischen Einfluß zu bekämpfen. Kein geringerer als Reichsminister Dr. Seyß-Inquart wird bestätigen können, daß ich in den Nachkriegszeiten, als in Wien und Österreich der rote Jude die Alleinherrschaft anstrebte, als verläßlicher Mitarbeiter diesem zur Seite stand."[166]

Tatsächlich dürften dies bei Bick, der wie Seyß-Inquart der 1930 aufgelösten "Deutschen Gemeinschaft" angehört hatte und die im Geheimen auf einen Anschluss Österreichs an Deutschland hinarbeitete,[167] keine leeren Worte gewesen sein: Das verdeutlicht die von Bick verfügte Entfernung der jüdischen Assistentin Lili Fröhlich-Bum. Diese hatte am 4. Band des Katalogs der Handzeichnungen der Graphischen Sammlung Albertina mitgearbeitet und war von Bick, seit 1934 Direktor der "Albertina", als "artfremd" von dieser Aufgabe entfernt worden. So schilderte zumindest der "Kommissarische Leiter" der Albertina, Reichel, in einem Brief vom 6. März 1939 die Situation.[168]

In Sachen Antisemitismus konnten aber auch andere "politisch" Vertriebene diverse "Verdienste" vorweisen: Othmar Spann etwa reklamierte für sich, "den jüdischen Einfluss in der Fakultät bekämpft und […] im Seminar und zur Dissertation nur arische Studenten zugelassen" zu haben.[169] Der im Austrofaschismus als Sozial- und Innenminister amtierende Robert Kerber wiederum verwies auf "mein Verbot der Anstellung jüdischer Aerzte in den staatlichen Spitälern, das mir die schwersten Angriffe nicht nur der jüdischen Zeitungen des Inlandes, sondern auch englischer und französischer Blätter eintrug". Sein Handeln habe es "im März und April 1938 wesentlich er-

---

165 BArch, R 4901/16893, Bick an den Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich/zH Regierungsrat Drünkler, 24. 6. 1939.

166 Ebd., Bick an den Reichsminister des Innern, 22. 10. 1940.

167 Deutsche Gemeinschaft, in aeiou, online unter: <http://www.aeiou.at/aeiou.encyclop.d/d317647.htm> (26. 2. 2011)

168 Information von Elisabeth Hochwarter (Recherchen anlässlich des "Denkmals für Ausgegrenzte, Emigrierte und Ermordete des Kunsthistorischen Instituts der Universität Wien", vgl. auch die Website zum Denkmal <http://www.univie.ac.at/geschichtegesichtet/denkmal.html> (27. 3. 2012)).

169 ÖStA/AdR, J PA 396, fol. 270, Spann an den Staatskommissar beim Reichsstatthalter Otto Wächter, 9. 4. 1939.

leichtert, die jüdischen Aerzte aus den Spitälern sofort zu entfernen, da ja ein rein arischer Nachwuchs aus den letzten fünf Jahren zur Verfügung stand."[170]

Angesichts der verlorenen Stelle und des Verlustes an Status und – zum Großteil auch – Einkommen deklarierten sich aber auch solche Hochschullehrer als Antisemiten, die vor dem "Anschluss" keineswegs eine derartige Geisteshaltung an den Tag gelegt hatten. Ein Beispiel dafür ist der Extraordinarius für Deutsche Philologie Eduard Castle. In seinem Hauptwerk, der "Deutsch-österreichischen Literaturgeschichte", hatte er jüdische Persönlichkeiten wie Gustav Mahler, Viktor Adler, Max Reinhardt oder Arthur Schnitzler gewürdigt, und beispielsweise zu Otto Weininger geschrieben, dieser sei "[e]in typisches Beispiel für den selbst vom Antisemitismus angesteckten 'entwurzelten' Juden, dem die schöne Mischung von jüdischer Energie und hellenischer Elastizität ewig versagt" geblieben sei.[171] Derartige Passagen hielt ihn 1938 aber nicht davon ab, das Buch bzw. seine Beiträge folgendermaßen zu beschreiben: Darin würden "die Fehlbegriffe und die Unfruchtbarkeit des großbürgerlichen Liberalismus auf allen Gebieten – politisch wie kulturell rücksichtslos aufgedeckt". V. a. in von ihm verfassten Abschnitten werde "der schädliche Einfluß des Judentums auf Theater, Presse, Kritik ohne Beschönigung dargetan, der Kampf Schönerers gegen die liberale Presse mit der größten Sympathie verfolgt".[172] Für die Nationalsozialisten war es ein Leichtes, Castles Darstellungen zu widerlegen.

War der – teils "belegbare", teils frei erfundene – Antisemitismus der Vertriebenen nur ein Anknüpfungspunkt zum Nationalsozialismus, waren manche Lehrenden in engem Kontakt zur Partei bzw. mehr oder weniger bekannten Nationalsozialisten gestanden. Für diese Gruppe war die Maßregelung nach dem "Anschluss" umso enttäuschender, und so finden sich teilweise seitenlange Erläuterungen, welche die Nähe zur Partei und Hilfestellungen für illegale Nationalsozialisten dokumentieren sollten, in den Akten. Eine aktive Stütze der österreichischen Nationalsozialisten war zweifellos Othmar Spann, dem es in einem Brief an die Reichsstatthalterei nicht an "Beweisen" für seine Nähe zum Regime fehlte. Um auszugsweise daraus zu zitieren: Spann rühmte sich etwa damit, im Zuge des Juliputsches 1934 "den von der Polizei gesuchten Landesführer des n.s.Juristenbundes tagelang in meiner Wohnung [versteckt]" zu haben – ebenso wie ein Maschinengewehr der illegalen SA. Er selbst war "1933 nach dem Verbot der Partei in Oesterreich der n.s. Partei beigetreten […] und durch Gauleiter *Frauenfeld* [im Original gesperrt, Anm.] persönlich aufgenommen" worden. "[B]is zum Umbruch in Österreich" habe er ihr "ununterbrochen, zahlend und aktiv tätig angehört". Spanns Sohn Rafael war zudem Miteigentümer des "Österreichischen Beobachters", einer nationalsozialistischen Wiener Tageszeitung, gewesen.[173]

Entsprechen die Angaben von Spanns Schüler Johann(es) Sauter den Umständen, konnte dieser auf ähnliche "Verdienste" zurückblicken: Er behauptete, beim Hitler-Putsch 1923 in München mitgewirkt zu haben und aufgrund polizeilicher Ermittlungen nach Wien geflüchtet zu sein. U. a. soll er auch im "Deutschen Kulturamt" der Universität Wien und – als Gründungsmitglied – in der "Deutschen Philosophischen Gesellschaft" tätig gewesen sein. Sauter zufolge handelte es sich dabei um "Tarnungsvereine", die Kontakte zu illegalen NS-Stellen in Österreich unterhielten.

---

[170] BArch, R 3901/105003, Kerber an den Staatskommissar beim Reichsstatthalter Otto Wächter, 4. 11. 1938.
[171] ÖStA/AdR, GA Castle, fol. 4, Reichsführer SS/Chef des SHA an den Präsidenten der Reichsschrifttumskammer, 6. 3. 1939. Das angeführte Zitat in Castles Werk findet sich dem Schreiben zufolge auf Seite 1656.
[172] UA, PH PA 1182, fol. 404, Castle an JUR Dekanat, 8. 7. 1938.
[173] ÖStA/AdR, PA Spann, fol. 270, Spann an den Staatskommissar beim Reichsstatthalter Otto Wächter, 9. 4. 1939.

Leicht zu belegen war indes seine Behauptung, 1937 "den großen Prozess gegen den Führer der Juden und Freimaurer, nämlich Prof. Schlick geführt" zu haben. Sauter spielte damit wohl auf einen in der katholischen Zeitschrift "Schönere Zukunft" erschienenen Artikel an, den er nach dem Mord an Moritz Schlick – der Philosoph und Gründer des "Wiener Kreises" war 1936 auf den Stiegen der Universität Wien von einem ehemaligen Studenten erschossen worden – unter dem Pseudonym "Prof. Dr. Austriacus" verfasst hatte. Darin heißt es u. a.:

> "Wir möchten aber doch daran erinnern, daß wir Christen in einem christlich-deutschen Staate leben, und daß wir zu bestimmen haben, welche Philosophie gut und passend ist. Die Juden sollen in ihrem Kulturinstitut ihren jüdischen Philosophen haben! Aber auf die philosophischen Lehrstühle der Wiener Universität im christlich-deutschen Österreich gehören christliche Philosophen! Man hat in letzter Zeit wiederholt erklärt, daß die friedliche Regelung der Judenfrage in Österreich im Interesse der Juden selbst gelegen sei, da sonst eine gewaltsame Lösung derselben unvermeidlich sei. Hoffentlich beschleunigt der schreckliche Mordfall an der Wiener Universität eine wirklich befriedigende Lösung der Judenfrage!"[174]

Schlick war im Übrigen kein Jude gewesen, wie der Artikel nahelegt. "Spektakuläre" Darlegungen wie jene von Spann und Sauter waren aber eher die Seltenheit. Meist waren es Hilfestellungen für (illegale) Nationalsozialisten, welche die Betroffenen als "erleichternde" Fakten hervorholten. Der Ordinarius an der juridischen Fakultät Heinrich Mitteis brachte etwa seinen Einsatz für NS-Studenten während seines Dekanats hervor.[175] Interessant sind die untersuchten Schreiben aber auch insofern, als sie oftmals ein Nahverhältnis der Vertriebenen, v. a. "Austrofaschisten", und Nationalsozialisten dokumentieren. Der Radiologe Wolfgang Wieser, Mitglied des Staatsrates (ab 1934) wie auch des Innenpolitischen Ausschusses, konnte etwa auf Edmund Glaise-Horstenau, Vizekanzler im sog. Anschlusskabinett, zählen.[176] Robert Kerber verwies ebenso auf Glaise-Horstenau wie auch auf Theo Habicht als "Zeugen" für seine dem Regime loyale Haltung.[177] Andere konnten zumindest auf nationalsozialistische Kollegen als "Gewährsleute" zurückgreifen, der Gastprofessor für Französische Sprache Andre Robert etwa auf den Ordinarius Wenzel Gleispach wie auch den Historiker und Reichstagsabgeordneten Heinrich Ritter von Srbik.[178]

Von den 19 Hochschullehrern, von denen derartige Schreiben aufliegen, übten sich immerhin vier in punkto Antisemitismus und Nähe zum NS-Regime "einigermaßen" in Zurückhaltung: Der Pädagoge Willibald Kammel, der Pflanzenphysiologe Joseph Kisser, der Chirurg Richard Übelhör und insbesondere der Physiker Hans Thirring. Allerdings versuchten gerade die Genannten – mit Ausnahme Thirrings – in NS-Organisationen Fuß zu fassen, wobei ihre Versuche teilweise auch Erfolg zeigten. Als eine Art "Ausnahmeerscheinung" ist auch ein Brief des Pflanzenphysiologen Alfred Zeller zu werten, der Folgendes niederschrieb:

---

174 zitiert nach: Tamara Ehs, Biographie zu Johann(es) Sauter, online unter: <http://gedenkbuch.univie.ac.at/index.php?id=435&no_cache=1&person_single_id=33757&person_name=Sauter&person_geburtstag_tag=not_selected&person_geburtstag_monat=not_selected&person_geburtstag_jahr=not_selected&person_fakultaet=not_selected&person_kategorie=not_selected&person_volltextsuche=&search_person.x=1&result_page=1> (27. 1. 2012).

175 UA, J PA 633, fol. 14, Amtsvermerk des Dekanats zur Eingabe Mitteis', 11. 5. 1938.

176 ÖStA/AVA, PA Wieser, Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten GZ 21835-1938, Wieser an Karl Frick, 6. 5. 1938.

177 Vgl. BArch, R 3901/105003.

178 UA, PH PA 3046, fol. 9, Robert an PHIL Dekanat, 3. 11. 1938.

"Daß ich kein Anhänger des Nationalsozialismus war, ist meiner Umgebung immer bekannt gewesen. Ich kann aber auch beweisen, daß ich mich gegen die Nationalsozialisten niemals gehässig, bösartig oder unanständig benommen habe."

Was den Vorwurf anbelange, seine Haltung habe sich nicht geändert, so widerlege er diesen nicht durch Worte, sondern "durch die seit dem Umbruch des Jahres 1938 gesetzten *Taten* [im Original gesperrt, Anm.]" Als eine dieser "Taten" betrachtete er seine Forschungen zur Erhöhung der Haltbarkeit der Küchenzwiebel als wichtiger "Beitrag zur Erringung der Nahrungsfreiheit unseres Volkes". [179]

Schließlich ist darauf hinzuweisen, dass aufgrund der vergleichsweise geringen Anzahl aufgefundener Schriftstücke (etwa 20 %) diese nicht als repräsentativ für die Grundgesamtheit zu werten sind. Sofern keine größere Anzahl an derartigen Dokumenten verlorenging bzw. unauffindbar war, nahm der Großteil der Gemaßregelten die Strafmaßnahmen also stillschweigend entgegen. Nichtsdestotrotz verdeutlichen die genannten Ausführungen, dass persönliche Überzeugungen angesichts einer unsicheren Zukunft oft keine Rolle mehr spielten.

Die zitierten Schreiben sind auch insofern von Interesse, als sie die Vertriebenen nach Ende des Zweiten Weltkrieges zum Teil wieder einholten, so etwa Othmar Spann: Er erklärte am 16. Oktober 1945 eidesstattlich, niemals Mitglied der NSDAP gewesen zu sein.[180] Das oben zitierte Schriftstück strafte ihn Lügen und war mit ein Grund für die nicht bewilligte Wiederaufnahme seiner Lehrtätigkeit. Dementsprechend spielen manche der zitierten Dokumente im weiteren Verlauf der Biographie noch eine Rolle.

## 7.4. Flucht/Emigration

Angesichts der Verfolgungsmaßnahmen der Nationalsozialisten entschieden sich 18 "politisch" Vertriebene (19,6 %) dazu, das Land zu verlassen (siehe Tabelle 47). Im Vergleich dazu betrug der Anteil der Emigranten unter den "jüdischen" Lehrenden, die einer wesentlich radikaleren Verfolgung bis hin zur Vernichtung ausgesetzt waren, etwa zwei Drittel. Von 26 "rassisch" Vertriebenen finden sich in Mühlbergers Standardwerk, das hierbei als Quelle diente, keine Informationen. Es ist anzunehmen, dass zumindest der Großteil dieser Gruppe ebenso ins Ausland flüchtete, der Anteil von 66 Prozent in Tabelle 47 noch etwas höher ausfallen dürfte.

Bei den verbliebenen "jüdischen" Lehrenden handelt es sich großteils um "Mischlinge 1. Grades" bzw. "Mischlinge 2. Grades", denen oftmals eine weitere Ausübung ihres (Brot-)Berufs möglich war und die damit weiterhin über eine wirtschaftliche Grundlage verfügten. Wer gemäß der "Nürnberger Rassegesetze" als "Jude" bzw. "Jüdin" galt, nicht mit einem "Arier" bzw. einer "Arierin" verheiratet war und nicht mehr flüchten konnte, konnte nur schwer der Deportation in ein Konzentrationslager entrinnen. Elf der (zumindest) 69 verbliebenen Lehrenden verstarben im KZ oder kamen während der Deportation ums Leben.[181] Vier "rassisch" Verfolgte begingen 1938

[179] BArch, R 3602/3254, Zeller an den Reichskommissar für Personalangelegenheiten [offenbar gemeint: Reichskommissar beim Reichsstatthalter Otto Wächter, Anm.], 6. 12. 1939.
[180] ÖStA/AdR, PA Spann, fol. 159, Eidesstattliche Erklärung, 16. 10. 1945.
[181] Mühlberger, Intelligenz, 7.

Selbstmord. Skurrilerweise war einer davon, der Dozent für Geographie Norbert Lichtenecker, NS-Sympathisant. Er hatte kurz nach dem "Anschluss" erfahren, dass seine Frau gemäß NS-Rassenideologie nicht "arisch" war[182] – einem 2005 erschienenen Artikel Heinz Fassmanns zufolge galt sie als "Jüdin".[183] Lichtenecker nahm sich am 30. März 1938 das Leben. Mit dem Zoologen Heinrich Joseph findet sich im Übrigen auch unter den "politisch" Vertriebenen ein Hochschullehrer, der 1941 Selbstmord beging. Ob seine Tat in direktem Zusammenhang mit der Vertreibung steht, konnten die Recherchen bis dato aber nicht klären.

Tabelle 47: "Rassisch" und "politisch" Vertriebene unterteilt nach Emigrierten/nicht Emigrierten

| **Emigration** | | **Gruppe Vertriebener** | | **Gesamt** |
|---|---|---|---|---|
| | | **"rassisch" Vertriebene** | **"politisch" Vertriebene** | |
| ja | absolut | 133 | 18 | 151 |
| | % | 65,8 | 19,6 | 51,4 |
| nein | absolut | 69 | 74 | 143 |
| | % | 34,2 | 80,4 | 48,6 |
| **Gesamt** | absolut | 202 | 92 | 294 |
| | % | 100,0 | 100,0 | 100,0 |

Quellen: Mühlberger, Intelligenz; eigene Berechnungen

Weiters zeigen sich zwischen den beiden Vertriebenengruppen nicht nur in punkto Verbleib in Österreich bzw. Emigration Unterschiede, sondern auch im Hinblick auf das Land, in welches die Enthobenen flüchteten. Dabei ist zu bedenken, dass es sich beim angeführten Land um jenes handelt, in welchem die Flucht endete bzw. die Betreffenden "sesshaft" wurden. Die Emigration selbst verlief oftmals über mehrere Stationen, bedingt auch durch den Zweiten Weltkrieg bzw. die Besetzung weiter Teile Europas durch die Deutsche Wehrmacht.

Fast zwei Drittel der vor den Nationalsozialisten verfolgten Hochschullehrer der Universität Wien emigrierten in die USA, gefolgt von Großbritannien mit knapp 17 Prozent Anteil, während auf die übrigen europäischen Länder knapp 13 Prozent entfielen. Emigrierten vier von fünf "rassisch" vertriebenen Lehrenden in die zwei genannten Länder, waren es in der Untersuchungsgruppe nur rund 60 Prozent. Hingegen verblieben alle Übrigen der "politisch" Verfolgten in Europa. Vier von 18 bzw. 22 Prozent hielten sich in einem im Kriegsverlauf von der Wehrmacht besetzten Land auf, hingegen zwei in der Schweiz und einer – Erwin Schrödinger – in Irland (insg. 16,7 %). Bei den "jüdischen" Lehrenden waren es nicht einmal zehn Prozent, was neben dem Kriegsverlauf auch auf restriktive Einwanderungsbestimmungen für Juden etwa in die Schweiz zu tun hatte. Ziele außerhalb Europas bzw. der USA finden sich in der Untersuchungsgruppe nicht, während einige der "jüdischen" Lehrenden u. a. nach Palästina (4 Personen), China, Indien oder in den Irak (jeweils 1) gingen.

[182] UA, PH PA 2467, fol. 62, "Hans Leitner" (vermutlich, da schlecht lesbare Unterschrift, Anm.) an PHIL Dekanat, o. D.

[183] Heinz Fassmann, Geographie an der Universität Wien 1938/1945/1955, in: Margarete Grandner/Gernot Heiß/Oliver Rathkolb (Hrsg.), Zukunft mit Altlasten. Die Universität Wien 1945 bis 1955 (Querschnitte 19), Innsbruck – Wien – Bozen 2005, 273–289, 276–277.

Von den 15 Personen aus der Untersuchungsgruppe, deren Emigrationsjahr festgestellt werden konnte, emigrierten im Übrigen zwölf 1938 (zwei Personen einberechnet, die sich im März 1938 – zum Teil seit längerer Zeit – im Ausland aufhielten und nicht mehr zurückkehrten), zwei 1939 und eine 1940.

Tabelle 48: Emigrationsland der "rassisch" und "politisch" vertriebenen Hochschullehrer

| Emigrationsland | | Gruppe Vertriebener | | Gesamt |
|---|---|---|---|---|
| | | "rassisch" Vertriebene | "politisch" Vertriebene | |
| USA | absolut | 84 | 10 | 94 |
| | % | 63,2 | 55,6 | 62,3 |
| Großbritannien | absolut | 24 | 1 | 25 |
| | % | 18,0 | 5,6 | 16,6 |
| Europa (besetzt) | absolut | 9 | 4 | 13 |
| | % | 6,8 | 22,2 | 8,6 |
| Europa (nicht besetzt) | absolut | 3 | 3 | 6 |
| | % | 2,3 | 16,7 | 4,0 |
| Asien | absolut | 7 | - | 7 |
| | % | 5,3 | | 4,6 |
| Amerika (ohne USA) | absolut | 4 | - | 4 |
| | % | 3,0 | | 2,6 |
| Australien | absolut | 2 | - | 2 |
| | % | 1,5 | | 1,3 |
| Gesamt | absolut | 133 | 18 | 151 |
| | % | 100,0 | 100,0 | 100,0 |

Quellen: Mühlberger, Intelligenz; eigene Berechnungen

Tabelle 49: Durchschnittsalter am 12. 3. 1938 der emigrierten und nicht emigrierten "politisch" Vertriebenen

| Emigriert/nicht emigriert | Mittelw. | Anzahl | STABWN | Median | Min. | Max. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Emigrierte | 43,7 | 17 | 11,1 | 43 | 27 | 70 |
| Nicht Emigrierte | 49,9 | 75 | 11,3 | 48 | 29 | 79 |
| Gesamt | 48,7 | 92 | 11,5 | 48 | 27 | 79 |

Quelle: eigene Berechnungen

Doch inwiefern unterschieden sich die Emigranten von den in Österreich bzw. im Deutschen Reich Verbliebenen? Erwartungsgemäß waren sie jünger als die in nicht emigrierten Lehrkräfte – der Altersunterschied beträgt 6,2 Jahre, der jeweilige Median 43 bzw. 48 Jahre (siehe Tabelle 49). Dementsprechend steigt der Anteil der Emigranten von 8,3 Prozent in der Geburtskohorte "bis 1880" auf 27,3 Prozent in jener der nach 1888 Geborenen. Ältester Emigrant war der 70jährige

Wilhelm Schmidt, der 1938 in den Vatikan flüchtete und von dort wenig später, mit Hilfe von Marius Besson, dem Bischof Fribourgs, in die Schweiz gelangte. Dabei bewerkstelligte Schmidt auch die Übersiedelung seines in Mödling aufgebauten Anthropos-Instituts in die Schweiz, das er im Herbst 1938 samt Mitarbeitern in Château Freoideville in Posieux, im Kanton Fribourg, neu errichtete.[184] Das Institut sollte dort bis 1962 bestehen bleiben.[185]

Schmidt war einer von zwölf Dozenten, die ins Ausland flüchteten. Diese waren im Vergleich zu den Professoren – und einhergehend mit dem jüngeren Alter der Emigrierten – überdurchschnittlich oft vertreten. Verließ knapp ein Viertel der Dozenten das "Dritte Reich", waren es bei den Professoren nur rund zehn Prozent bzw. drei Personen (siehe Tabelle 50). Von den Ordinarien (der als Honorarprofessor tätige Schrödinger nicht einberechnet) ging lediglich einer von 24 ins Ausland – der Ordinarius für Völkerkunde Wilhelm Koppers. Er erreichte 1939 über die Niederlande und England Indien,[186] wo er zu den Bhil, dort lebenden Dschungelstämmen, forschte.[187] 1940 gelangte er von hier in die Schweiz und nahm bei genanntem Schmidt seine Arbeit am Anthropos-Institut auf.[188]

Tabelle 50: Emigrierte und nicht emigrierte "politisch" Vertriebene unterteilt nach Funktion 1938

| Emigration | | Funktion 1938 | | | Gesamt[189] |
|---|---|---|---|---|---|
| | | Dozenten | Professoren | Sonstige | |
| ja | absolut | 12 | 3 | 3 | 18 |
| | % | 22,2 | 9,7 | 37,5 | 19,4 |
| nein | absolut | 42 | 28 | 5 | 75 |
| | % | 77,8 | 90,3 | 62,5 | 80,6 |
| Gesamt | absolut | 54 | 31 | 8 | 93 |
| | % | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 |

Quelle: eigene Berechnungen

Tabelle 51 zeigt schließlich, dass v. a. die "demokratiefernen" Gruppen, die dem Ständestaat nahe stehenden Personen und Angehörige des Spann-Kreises im "Dritten Reich" verblieben. Zusammengerechnet ergibt sich für diese beiden Gruppen ein Emigrantenanteil von knapp 16 Prozent, in den übrigen waren es zehn Prozent mehr. In jenen Gruppen, die dem Austrofaschismus und Nationalsozialismus mit hoher Wahrscheinlichkeit fernstanden ("Anti-NS" und "unklar") liegt der Prozentsatz sogar doppelt so hoch. Etwas überraschend ist, dass kein einziger "Spannianer" ins Ausland ging, obwohl gerade diese Gruppe – man denke nur an die KZ-Haft von Spann und Heinrich – mit der radikalsten Verfolgung ausgesetzt war.

184 Röder, Biographisches Handbuch.
185 Wilhelm Ziehr (Hrsg.), Schweizer Lexikon. Bd. 5, Luzern 1993.
186 Röder, Biographisches Handbuch. Bd. 2.
187 UA, PH PA 2417, fol. 126, Nachruf, o. D. (ohne Verf.)
188 Röder, Biographisches Handbuch. Bd. 2.
189 Gesamt-Spalten-Prozent sind in dieser und den folgenden Tabellen nicht angegeben, da von zwei Gruppen lediglich Informationen zu einem Fünftel der Fälle vorliegen.

Tabelle 51: Emigrierte und nicht emigrierte "politisch" Vertriebene unterteilt nach Funktion 1938

| Emigriert | | Grund für die Vertreibung | | | | | | Ges. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Austro-fasch. | Spann-Kreis | Anti-NS | venia zurück | Sonst. | unklar | |
| Emigriert | absolut | 9 | - | 2 | - | 1 | 6 | 18 |
| | % | 17,0 | | 33,3 | | 25,0 | 28,6 | 19,4 |
| Nicht emigr. | absolut | 44 | 5 | 4 | 4 | 3 | 15 | 75 |
| | % | 83,0 | 100,0 | 66,7 | 100,0 | 75,0 | 71,4 | 80,6 |
| Gesamt | absolut | 53 | 5 | 6 | 4 | 4 | 21 | 93 |
| | % | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 |

Quelle: eigene Berechnungen

Aber auch im Allgemeinen sind für die insgesamt zwölf (vorübergehend) Inhaftierten keine höheren Emigrationsquoten festzustellen. Außer Zweifel steht aber, dass zumindest mit Dietrich Hildebrand ein von Verhaftung Bedrohter das Land verließ.

## 7.5. Die zehn "Pardonierten": Rückkehr in der NS-Zeit

Das Reichserziehungsministerium pardonierte bis 1940 insgesamt zehn der 93 "politisch" Vertriebenen, womit diesen wieder eine Lehrtätigkeit an einer reichsdeutschen Hochschule möglich war. Darunter finden sich auch die sieben positiv behandelten Dozenten (s. oben). Sechs von ihnen lehrten daraufhin wieder an der Universität Wien, während Kurt Gödel aufgrund innerer Ablehnung des NS-Regimes an keine reichsdeutsche Universität mehr zurückkehrte und 1939 eine Stelle am "Institute for Advanced Studies" in Princeton annahm. Jedenfalls konnten sämtliche Dozenten wieder an jener Universität lehren, an der sie im Studienjahr 1937/38 tätig gewesen waren. Anders sah die Sache bei den Ordinarien aus.

Von den drei "Pardonierten" konnte einzig Alfred Verdroß – unter Einschränkung seiner venia legendi – wieder an der Universität Wien lehren. Heinrich Mitteis musste seine Lehrtätigkeit an der Universität Rostock fortsetzen,[190] während der Kelsen-Schüler Adolf Merkl – er war im Mai 1940 gemäß § 6 der Berufsbeamtenverordnung in den Ruhestand versetzt worden[191] – ab dem Wintersemester 1941/42 die Vertretung der freigewordenen Professur für öffentliches Recht übernahm.[192] Bereits kurze Zeit später, 1942, bemühte sich die Universität Innsbruck um Merkl, der als bestgeeigneter Kandidat galt.[193] Eine Berufung nach Innsbruck kam jedenfalls nicht zustande. Merkl sollte das nach Kriegsende mit der "Isolierung in fremden Verhältnissen" begründen.[194] Auch um Mitteis hatte sich – ebenso vergeblich – eine andere Universität bemüht: jene in München. Mitteis sei "seinerzeit mit Absicht an eine kleine Hochschule gekommen", verlautete die Reichsdozentenführung.[195]

[190] UA, J PA 633, fol. 21, Kuratorium der Universität Rostock an Kuratorium der Universität Wien, 16. 1. 1940.
[191] Ebd., fol. 18, Ministerium für innere und kulturelle Angelgenheiten an Merkl, 23. 12. 1939.
[192] UA, J PA 366, O.-Nr. 55, REM an Merkl, 13. 10. 1941
[193] Ebd., fol. 56, Theodor Rittler an Merkl, 29. 12. 1942
[194] Ebd., fol. 28, Merkl an Adamovich, 28. 8. 1946.
[195] BArch, DS, MF G 205 (REM-Personalakt), fol. 1528, Reichsdozentenführer an REM, 19. 9. 1944.

Tabelle 52: "Politische" Vertreibungen und Pardonierungen 1938-1945

| Jahr | Anzahl "politisch" Vertriebene | pardoniert | Rückkehr an reichsdeutsche Hochschule | verstorben | "politisch" Vertriebene per 31. 12. |
|---|---|---|---|---|---|
| 1938 | 81 | 1 | 1 | 1 | 79 |
| 1939 | 3 | 4 | 2 | 2 | 78 |
| 1940 | 9 | 2 | 2 | 2 | 69 |
| 1941 | | 1 | 1 | 1 | 69 |
| 1942 | | 2 | 2 | 1 | 70 |
| 1943 | | - | | - | |
| 1944 | | - | | 1 | 69 |
| 1945 (bis April) | | - | | 2 | 67 |
| **Gesamt** | **93** | **10** | **8** | **10** | |

Quelle: eigene Berechnungen

# 8. Ausgewählte Aspekte zum Zeitraum 1938-1945

## 8.1. Verhältnis zur NSDAP und anderen NS-Organisationen

### 8.1.1. Von den Versuchen, der NSDAP beizutreten

Zumindest 16 Personen der Untersuchungsgruppe hatten im Zeitraum 1933 bis 1942 einen Antrag auf Aufnahme in die NSDAP gestellt.[196] Dabei hatten vier der 1938 vertriebenen Hochschullehrer der Partei bereits vor dem "Anschluss" angehört, und zwar der Nationalökonom, Soziologe und Philosoph Othmar Spann, der Historiker Martin Winkler und die beiden Dozenten für Volkswirtschaftslehre Ernst Lagler und Walter Heinrich. Insbesondere Heinrichs Mitgliedschaft war bis dato unbekannt, wobei der Betreffende offenbar unter "falschem" Namen ("Walter Heinrichs") beigetreten war.[197]

Angesichts der komplexen Beitrittsregelungen, die von ständigen Aufnahmesperren und –lockerungen gezeichnet waren und gerade ab dem März 1938 sehr "speziell" waren, sei hier kurz auf das Mitgliedschaftswesens der NSDAP (in Österreich) im betreffenden Zeitraum hingewiesen: Die Partei war ab dem 19. Juni 1933 nach wiederholten Terroraktionen – letzter Auslöser war ein Anschlag mit Handgranaten in Krems gewesen – verboten und zählte zu diesem Zeitpunkt 68.400 Mitglieder.[198] Ob und, wenn ja, inwiefern nach dem NSDAP-Verbot – bei gleichzeitig geltender Aufnahmesperre bis April 1937 – ein Beitritt von Österreichern in die Partei möglich war, ist aus der Literatur nicht klar zu beantworten.[199] Nach dem "Anschluss" verfügte die

---

[196] Dabei handelte es sich um Ludwig Baldass, Jakob Baxa, Karl Braunias, Arnold Durig, Walter Heinrich, Willibald Kammel, Joseph Kisser, Ernst Lagler, Simon Moser, Herbert Orel, Johann(es) Sauter, Franz Schaffer, Othmar Spann, Richard Übelhör, Anton Julius Walter und Martin Winkler. Nicht eindeutig geklärt (etwa in Form eines Aufnahmeantrages) ist einzig die Anwärterschaft Richard Übelhörs. Da er allerdings den Information der Gauleitung vom August 1938 zufolge Parteianwärter war, wurde auch er hinzugezählt. Vgl. ÖStA/AdR, GA, Gauleitung Wien/Gaupersonalamt an Ortsgruppe Wickenburggasse, 25. 8. 1938. Einem späteren Schreiben Übelhörs Vater zufolge war er 1941 Mitglied der NSDAP. Vgl. ÖStA/AdR, PA Übelhör, Franz Übelhör an Oberstleutnant Gmeiner, 17. 6. 1941.

[197] Vgl. BArch, NSDAP-Zentralkartei, Heinrichs Walter. So findet sich in der NSDAP-Zentralkartei unter "Heinrich Walter" ein Verweis auf "Heinrichs". Die Geburtsdaten des besagten "Walter Heinrichs" stimmen dann exakt mit jenen des "Spannianers" Heinrich überein. Als Wohnort ist Düsseldorf angegeben, wo Heinrich ab 1933 am "Institut für Ständewesen" lehrte. Welchen Zweck die "geheime" Mitgliedschaft erfüllte und in welchen Fällen diese zustande kam, ist ungeklärt, wobei auch die Forschungsliteratur keine klaren Antworten bietet.

[198] Ingo Haar, Zur Sozialstruktur und Mitgliederentwicklung der NSDAP, in: Wolfgang Benz (Hrsg.), Wie wurde man Parteigenosse? Die NSDAP und ihre Mitglieder, Frankfurt am Main 2009, 60-73, 68-69.

[199] Lingg schreibt etwa, dass "die Mitgliedschaft bei der Partei in Österreich nicht mehr durch einen Verwaltungsakt der zuständigen Parteidienststelle, sondern nur durch nationalsozialistische Haltung, durch die nationalsozialistische Tat erworben werden" konnte. (Anton Lingg, Die Verwaltung der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei. 2. Auflage, München 1940 (1939), 165-166.) Laut Jagschitz, der sich auf Quellen im Bundesarchiv Koblenz bezieht, wuchs die Anzahl der Mitglieder allerdings von 75.572 im Juni 1937 auf 105.035 im Dezember dieses Jahres, einem Zeitraum also, in dem die Mitgliedersperre ausgesetzt war. (Gerhard Jagschitz, Von der "Bewegung" zum Apparat. Zur Phänomenologie der NSDAP 1938 bis 1945, in: Emmerich Tálos/Ernst Hanisch/Wolfgang Neugebauer/Reinhard Sieder (Hrsg.), NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch. 2. Auflage, Wien 2001 (2000), 88-122, 108.) Unterdessen berichtet Botz bereits von Juni 1933 bis Juli 1934 von einem rapiden Anstieg der Mitgliederzahlen: von 67.000 auf 87.000. Bis zum Berchtesgadener Abkommen sei die Anzahl der (illegalen) Nationalsozialisten "um weitere 60.000" angewachsen. (Gerhard Botz, Die österreichischen NSDAP-Mitglieder. Probleme einer quantitativen Analyse aufgrund der NSDAP-Zentralkartei im Berlin Document Center, in: Reinhard Mann (Hrsg.), Die Nationalsozialisten. Analysen faschistischer Bewegungen (Historisch-Sozialwissenschaftliche Forschungen 9), Stuttgart 1980, 98-136, 109.)

Parteiführung jedenfalls eine Aufnahmesperre.[200] Das war einerseits auf den absehbaren Ansturm von Österreichern in die NSDAP zurückzuführen, andererseits brachten es die Vorsichtsmaßnahmen nach dem Parteiverbot in Österreich mit sich, dass einiges an Unklarheit zur Situation bei den Parteimitgliedschaften in der nunmehrigen "Ostmark" herrschte.[201] Eingeschränkt war die Aufnahmesperre aber insofern, als "[d]iejenigen Volksgenossen, die bisher Mitglieder der NSDAP. waren" sowie "diejenigen Volksgenossen, die bis zum 11. März 1938 sich als Nationalsozialisten betätigt haben", in die Partei aufgenommen werden sollten.[202] Wer der Partei während der Verbotszeit durchgehend bzw. ohne auszutreten angehört hatte, konnte die alte Mitgliedsnummer behalten. Wer noch kein Mitglied gewesen war, sich aber "nationalsozialistisch" betätigt hatte, erhielt eine Nummer aus dem "reservierten" Block 6.000.001 bis 6.600.000 (sog. "Altparteigenossen", ebenso wie jene, die im "Altreich" vor der "Machtergreifung" beigetreten waren). Aufnahmedatum für diese Gruppe war einheitlich der 1. Mai 1938.[203] Eine Aufhebung der Mitgliedersperre erfolgte schließlich am 31. Juli 1939,[204] bis die Reichsschatzmeisterei am 2. Februar 1942 eine "totale Mitgliedersperre" bis zum Ende des Krieges verfügte. Die bürokratische Überlastung der NSDAP-Verwaltung trug einen wesentlichen Teil dazu bei.[205] Im März 1939 zählte die NSDAP in Österreich 221.017 Mitglieder. Der höchste dokumentierte Mitgliederstand war im März 1943 mit 693.007 zu verzeichnen.[206]

Demnach konnten zwischen März 1938 und Juli 1939 nur "Altparteigenossen" und aktive Nationalsozialisten eine Aufnahme in die NSDAP erreichen, während der Antrag bzw. die Aufnahme zwischen August 1939 und Jänner 1942 auch anderen "Volksgenossen" offen stand. Das Aufnahmedatum bzw. die Mitgliedsnummer gibt dementsprechend Auskunft darüber, inwiefern sich der Betreffende für die NSDAP betätigt hatte.

Von den vier oben Genannten traten zumindest zwei, Spann und Lagler, der NSDAP *während* (und nicht *vor*) der "Verbotszeit" bei. Bei Walter Heinrich(s) ist der 1. Mai 1933 als Aufnahmedatum angeführt (Mitgliedsnummer: 2.827.850). Dabei waren zumindest Heinrich und Lagler nur vorübergehend Mitglied: Während Heinrichs Austritt bzw. Ausschluss (?) 1935 – als der Spann-Kreis beim NS-Regime zunehmend in Ungnade fiel – erfolgte,[207] trat Lagler laut Erkenntnis des Gaugerichtes "nach einigen Monaten" wieder aus, nachdem er aufgefordert worden war, unter seinem "richtigen" Namen beizutreten. Der spätere Ordinarius hatte der NSDAP unter einem Decknamen angehört.[208] Eigenen Angaben zufolge war er der Partei am 9. Juni 1934, also kurz vor dem Juli-Putsch, beigetreten und hatte bis November 1935 Mitgliedsbeiträge bezahlt. Danach – so erläuterte er im Fragebogen – habe er den "Anschluss verloren" und sei "auf Wartekartei" beurlaubt worden, ohne jedoch ausgetreten zu sein.[209] Othmar Spann hatte – eigenen Angaben zufolge – von 1933 bis zum "Anschluss" Mitgliedsbeiträge bezahlt und der Partei in der "Ver-

[200] Jagschitz, "Bewegung", 107-108.
[201] Vgl. ebd.
[202] Lingg, Verwaltung, 165.
[203] Ebd., 165-168.
[204] Ebd., 163.
[205] Juliane Wetzel, Die NSDAP zwischen Öffnung und Mitgliedersperre, in: Benz, Parteigenosse, 74-90, 82-84.
[206] Jagschitz, "Bewegung", 107-108
[207] Vgl. BArch, NSDAP-Zentralkartei, Heinrichs Walter.
[208] BArch, PK, MF G 425, fol. 1790, 1792, Erkenntnis des Gaugerichtes Wien, 18. 2. 1939.
[209] Ebd., fol. 1767, Personal-Fragebogen, 15. 6. 1938.

botszeit" durchgehend angehört.[210] Ob Martin Winkler, der sich als Informant nach Berlin betätigte,[211] bis 1938 Mitglied war, geht aus den Quellen nicht hervor.

Lagler, Spann und Winkler stellten nach dem "Anschluss" einen Antrag auf Erfassung bzw. Anerkennung ihrer alten Mitgliedschaften, wobei ihre Ansuchen durchwegs eine negative Erledigung erfuhren: Lagler holte die seinerzeitige Ablehnung, unter richtigem Namen beizutreten, ein. Mit der Aufnahme Spanns, so das Gaugericht Graz, "würde ein, unter Umständen gefährlicher Fremdkörper in die Reihen der NSDAP eindringen", weshalb auch sein Gesuch abgewiesen wurde,[212] Martin Winkler war ob seiner Kontakte in die UDSSR in der Partei ebenso unerwünscht.[213]

Die drei Angeführten befanden sich in einer Gruppe von 15 "politisch" vertriebenen Hochschullehrern, die nach dem "Anschluss" versuchten, der NSDAP beizutreten. Als Charakteristikum dieser Gruppe lässt sich festhalten, dass der überwiegende Großteil – 12 von 15 bzw. 80 Prozent – der Antragsteller den Status eines Privatdozenten innehatte, sich also am "unteren Ende" der Hierarchie fand (siehe Tabelle 53 und Tabelle 54).

Für die folgenden Auswertungen stellte sich indes die Frage, ob Emigranten unter den "politisch" Vertriebenen berücksichtigt werden sollten. Da sich unter ihnen weder NSDAP-Anwärter noch Mitglieder anderer NS-Organisationen finden, verzerrten sie dementsprechend die weiteren Statistiken. Bei Verwendung des fiktiven Emigrationszeitpunktes 1. Jänner 1939 (der in etwa den Tatsachen entsprechen dürfte) hatten die in Österreich bzw. im "Dritten Reich" verbliebenen Lehrenden immerhin zehnmal so viel Zeit, einer NS-Organisation beizutreten wie die Emigranten. Nichtsdestotrotz flüchteten manche erst 1939 vor den Nationalsozialisten, weshalb sie durchaus die "Möglichkeit" gehabt hätten, einer NS-Gliederung beizutreten. Allerdings ist die Emigration selbst auch als Statement zu verstehen, sich den neuen Verhältnissen *nicht* anzupassen. Das "Nein" der Emigranten sollte sich dementsprechend auch in den Auswertungen wiederfinden. Demnach erfolgten diese sowohl mit (in den Tabellen jeweils in Klammer) als auch ohne Emigranten.

Stellten 28,6 Prozent der Privatdozenten (Pd.: 24,1 %; Pd. (ao. Prof.): 38,5 %) einen Antrag auf Aufnahme in die NSDAP, waren es in den übrigen Gruppen nur etwa 9 Prozent, der Anteil bei den Dozenten lag also dreimal höher. Dieser Befund geht einher mit der Feststellung Grüttners, wonach sich – von den nicht vertriebenen Hochschullehrern – v. a. jene aus den niedrigeren Statusgruppen veranlasst fühlten, ihre "politische Zuverlässigkeit" zu demonstrieren, indem sie der NSDAP beitraten (oder zumindest den Versuch dazu unternahmen).[214] Zweifellos war die Maßregelung etwa für Ordinarien im gehobenen Alter, die in den Ruhestand treten mussten, weniger einschneidend als für jüngere Dozenten, deren Chancen auf eine (weitere) akademische Laufbahn mit einem Mal verblassten und die meist vor einer ungleich schwierigeren Zukunft standen.

---

[210] ÖStA/AdR, PA Spann, fol. 270, Spann an den Staatskommissar beim Reichsstatthalter Otto Wächter, 9. 4. 1939. Diese Angaben dürften auch den Tatsachen entsprechen, da sich in den Akten nicht – wie sonst üblich – Widerlegungen vonseiten einzelner NS-Instanzen finden.
[211] Vgl. Mühlberger, Intelligenz, 7.
[212] BArch, PK; MF Nr. L 343, fol. 192, Beschluss des Gaugerichtes Graz, 20. 1. 1939.
[213] BArch, PK, T 135, fol. 2802, Reichsführer SS/Chef SHA an die Kanzlei des Führers/Reichsleiter Bouhler, 6. 4. 1938.
[214] Vgl. Grüttner, Kollektivporträt, 150.

Tabelle 53: Lehrende, welche die Aufnahme in die NSDAP beantragten, Unterteilung nach Funktion 1938 (ohne und mit Emigranten, sechs Kategorien)

| NSDAP-Aufn.-Antrag nach dem 11. 3. 1938 | | Funktion | | | | | | Gesamt |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Pd. | Pd. (ao.Prof.) | Ao. Prof. | Ao. Prof. (o. Prof.) | o. Prof. | Sonstige | |
| ja | absolut | 7 (7) | 5 (5) | - | - | 3 (3) | - | 15 |
| | % | 24,1(18,9) | 38,5(29,4) | | | 13,0(12,5) | | 20,0 (16,1) |
| nein | absolut | 22 (30) | 8 (12) | 3 (5) | 2 (2) | 20 (21) | 5 (8) | 60 (78) |
| | % | 75,9(81,1) | 61,5(70,6) | 100,0 | 100,0 | 87,0(87,5) | 100,0 | 80,0 (83,9) |
| Gesamt | absolut | 29 (37) | 13 (17) | 3 (5) | 2 (2) | 23 (24) | 5 (8) | 75 (93) |
| | % | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 |

Quelle: eigene Recherchen

Tabelle 54: Lehrende, welche nach dem 11. 3. 1938 einen Antrag auf Aufnahme in die NSDAP stellten, Unterteilung nach Funktion (ohne und mit Emigranten, drei Kategorien)

| NSDAP-Aufnahmeantrag nach dem 11. 3. 1938 | | Funktion 1938 | | | Gesamt |
|---|---|---|---|---|---|
| | | Dozent | Professor | Sonstige | |
| ja | absolut | 12 (12) | 3 (3) | - | 15 (15) |
| | % | 28,6 (22,2) | 10,7 (9,7) | | 20,0 (16,1) |
| nein | absolut | 30 (42) | 25 (28) | 5 (8) | 60 (78) |
| | % | 71,4 (77,8) | 89,3 (90,3) | 100,0 (100,0 | 80,0 (83,9) |
| Gesamt | absolut | 42 (54) | 28 (31) | 5 (8) | 75 (93) |
| | % | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 |

Quelle: eigene Recherchen

Mit dem Pflanzenphysiologen Joseph Kisser findet sich in der Gruppe der "NSDAP-Anwärter" übrigens auch ein Dozent, der an einer anderen Hochschule, der Hochschule für Bodenkultur, als außerordentlicher Professor tätig war. Bei den übrigen drei Hochschullehrern handelt es sich um Ordinarien: Martin Winkler, Othmar Spann und der Physiologe Arnold Durig. Letzterer war im Mai 1938 pensioniert worden und stellte im Oktober 1939 einen Aufnahmeantrag, der rückwirkend per 1. Mai 1938 bewilligt wurde.[215]

Bei den Aufnahmeansuchen ist grundsätzlich zu unterscheiden zwischen Lehrenden, die sich tatsächlich für die NSDAP betätigt hatten und/oder mit ihrer Ideologie konform gingen und jenen, die in der Mitgliedschaft "nur" eine Möglichkeit sahen, ihre "politische Zuverlässigkeit" unter

[215] IfZG, NSDAP-Ortsgruppenkartei.

Beweis zu stellen und eine Rehabilitierung bzw. Wiedereinstellung zu erreichen. Bei den vier – wenn auch nur teilweise – in der "Verbotszeit" der NSDAP angehörenden Hochschullehrern ist mit Sicherheit ein ideologisches Nahverhältnis zur Partei gegeben, v. a. vor dem Hintergrund der drohenden Sanktionen, die ein Bekanntwerden der Mitgliedschaft bzw. einer NS-Betätigung mit sich brachte. Schließlich waren auch im Austrofaschismus NS-Parteigänger an den Hochschulen enthoben worden, so etwa der Paläontologe und Evolutionsbiologe Othenio Abel oder der Wirtschaftswissenschaftler und 1933/34 als Rektor der Hochschule für Bodenkultur amtierende Emanuel Hugo Vogel.

Neben den vier "Illegalen" konnten noch zumindest zwei Lehrende für sich in Anspruch nehmen, der NDASP vor dem "Anschluss" entgegengearbeitet zu haben: Der Dozent für Gesellschaftslehre Jakob Baxa und der Dozent für Gesellschaftslehre, Allgemeine Staatslehre und Rechtsphilosophie Johann(es) Sauter. Dabei war Baxa – unter den Vertriebenen eine Ausnahme – der Beitritt auch gelungen: Die Ortsgruppe Maria-Enzersdorf bescheinigte ihm, während des Verbots der NSDAP u. a. "regelmässig[e] [...] illegale[r] Druckschriften und Notzeitungen zwecks Weiterverbreitung" entgegengenommen zu haben.[216] Zudem hatte er als Mitarbeiter der Deutschösterreichischen Tageszeitung fungiert und Artikel für den "Anschluss" Österreichs an Deutschland verfasst.[217] Baxa wurde schließlich mit dem Aufnahmedatum "1. Mai 1938" Parteimitglied (Mitglieds-Nr. 6.142.365). Auswirkungen auf das Ruhen seiner Lehrbefugnis zeigte die Aufnahme in die Partei allerdings nicht.[218] Der Fall verdeutlicht denn auch, dass die Aufnahme in die NSDAP keineswegs mit einer Rehabilitierung an einer Hochschule während der NS-Zeit einherging und die Kriterien für die Aufnahme in die Partei mitunter weniger streng waren als jene, die der Aufnahme an eine Universität in der NS-Zeit zugrunde lagen.

Die übrigen Antragsteller, insgesamt zehn, konnten für die "Verbotszeit" nur selten "Verdienste" für die neuen Machthaber vorweisen. Die meisten von ihnen, nämlich sieben, waren dem Austrofaschismus nahegestanden bzw. in katholischen Organisationen aktiv gewesen. Eine Unterteilung sämtlicher NSDAP-Anwärter[219] (bei Anträgen ab März 1938) nach dem Grund für die Vertreibung weist im Übrigen acht "Austrofaschisten" (53 %) und drei "Spannianer" (20 %) aus.[220] Der Zusammenhang zwischen NSDAP-Aufnahmegesuch und der Maßregelung war zum Teil offensichtlich: So reichte Joseph Kisser sein Ansuchen nicht einmal eine Woche nach dem ablehnenden Bescheid des REM zum Antrag auf Ernennung zum "Dozenten neuer Ordnung" ein.[221] Die Unterscheidung, ob die Betreffenden sich aus Opportunismus oder innerer Überzeugung dem NS-Regime annäherten, ist in den einzelnen Fällen allerdings schwer zu beantworten. Kisser etwa trat nicht nur mit einem Aufnahmegesuch hervor – er war ab 1. Jänner 1939 auch als Volksbildungswart bei der Ortsgruppe Alt-Baumgarten tätig, und wurde in dieser Funktion "am 20. April 1939 auf den Führer vereidigt".[222] Wie der überwiegende Großteil der ehemaligen

---

216 ÖStA/AdR, GA Baxa, fol. 9, Bestätigung dreier "Parteigenossen" an Ortsgruppe Maria Enzersdorf, 15. 5. 1938.
217 Ebd., fol. 8, Antrag auf Ausstellung einer vorläufigen. Mitgliedskarte, o. D.
218 Ebd., fol. 25, Beurteilung der Ortsgruppe Maria-Enzersdorf, 22. 11. 1938.
219 Der Begriff "Anwärter" findet hier – im Gegensatz zur Definition im Verbotsgesetz nach Kriegsende – auf sämtliche Personen, die einen Antrag stellten, Anwendung.
220 Zu anderen Vertriebenen bzw. deren Ausschlussgründen: Der Privatdozent für Allgemeine Staatslehre Karl Braunias legte seine venia aufgrund der beruflichen Versetzung nach Berlin zurück, Martin Winkler soll mit "probolschewistischen Kreisen" verkehrt haben. In zwei Fällen waren die Ausschlussgründe unklar.
221 UA, PH PA 519, fol. 23, REM an K. 14. 12. 1940
222 Ebd., fol. 21, Bestätigung der DAF-Ortswaltung Alt-Baumgarten, 12. 7. 1939.

"Austrofaschisten" bzw. Mitglieder prononciert katholischer Organisationen – Kisser hatte der Leo-Gesellschaft und der katholischen Akademikergemeinschaft angehört und gute Beziehungen zum ehemaligen Unterrichtsminister Hans Pernter gepflegt[223] – fand sein Gesuch aber keine positive Erledigung. Einzige Ausnahme war der Dozent für Geschichte der Philosophie des Altertums und des Mittelalters Simon Moser: Der CVer[224] nahm während des Austrofaschismus als Bildungsführer der neu eingerichteten Hochschullager (1936 in Rotholz und 1937 am Weissensee)[225] auch eine wichtige propagandistische Funktion ein. In der Vaterländischen Front war er Hauptstellenleiter wie auch Sekretär von Guido Zernatto,[226] seines Zeichens u. a. Generalsekretär der Vaterländischen Front von 1936 bis 1938.[227] Zudem nahm er eine führende Position im österreichischen Jungvolk ein[228] und war für die Abhaltung des philosophischen Teils der "Weltanschauungsvorlesung"[229] im Wintersemester 1937/38 zuständig.[230] Gleichwohl hatte er in seinen Funktionen im Ständestaat "nationalsoz.[ialistische] Studenten gegen Angriffe von jüdischer und ‚vaterländischer' (CV) Seite" geschützt,[231] weshalb die NS-Machthaber seine Beurlaubung bereits im Mai 1939 wieder aufhoben.[232] Den neuen Verhältnissen wusste er sich schnell anzupassen: Er wurde nicht nur 1940 beim Tiroler Grenzschutz "mit der Eignung zum Gruppenführer (Unterführer) entlassen", sondern hielt auch "Vorträge[n] wehrhaft weltanschaulichen und alpinen Inhalts" und war für die Tiroler Gebirgsjäger als Fotobildberichterstatter im Einsatz.[233] Die – innerhalb der Partei durchaus umstrittene – NSDAP-Mitgliedschaft (Nr.: 7.886.075) war logische Konsequenz.

Tabelle 55: Bewilligung von NSDAP-Aufnahmeanträgen, Unterteilung nach Funktion 1938

| **Bewilligung des NSDAP-Aufnahmeantrages** | | **Funktion 1938** | | | **Gesamt** |
|---|---|---|---|---|---|
| | | **Pd.** | **Pd. (ao. Prof.)** | **o. Prof.** | |
| ja | absolut | 1 | 2 | 1 | 4 |
| | % | 14,3 | 40,0 | 33,3 | 26,7 |
| nein | absolut | 6 | 3 | 2 | 11 |
| | % | 85,7 | 60,0 | 66,7 | 73,3 |
| Gesamt | absolut | 7 | 5 | 3 | 15 |
| | % | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 |

Quelle: eigene Recherchen

223 Ebd., fol. 20, Arthur Marchet an PHIL Dekanat, 30. 9. 1939
224 ÖStA/AdR, PA Moser, BMU GZ 34517/III/7/46, Vermerk, o. D.
225 Ebd., GZ 44019/III-8/48, CV von Moser, o. D., in Anlage zum Ansuchen der philosophischen Fakultät der Universität Innsbruck um Verleihung des Titels eines ao. Prof. Vgl. PHIL Dekanat der Universität Innsbruck an das BMU, 3. 7. 1948.
226 UA, PH PA 2673, Blatt Nr. 52, NSDAP-Gauleitung Tirol an Reichsstatthalterei/Otto Wächter, 5. 10. 1938.
227 Killy, Enzyklopädie. Bd. 10.
228 ÖStA, AdR, PA Moser, BMU GZ 34517/III/7/46, Vermerk, o. D.
229 UA, PH PA 2673, fol. 41, Arthur Marchet (NS-Dozentenbund) an PHIL Dekanat, 17. 6. 1939.
230 Vgl. ÖStA/AdR, PA Moser, BMU GZ 41544/1937 Vermerk, o. D.
231 UA, PH PA 2673, fol. 41, Arthur Marchet (NS-Dozentenbund) an PHIL Dekanat, 17. 6. 1939.
232 Christian Tilitzki, Die deutsche Universitätsphilosophie in der Weimarer Republik und im Dritten Reich. Bd. 2, Berlin 2002, 771.
233 UA, PH PA 2673, fol. 57, Moser an PHIL Dekanat, 26. 10. 1940.

Neben den genannten Baxa und Moser konnten noch der Geologe Franz Schaffer (Mitglieds-Nr. 9.636.735) und der Ordinarius für Physiologie Arnold Durig – mit der repräsentativen Nummer 6.384.715[234] – der NSDAP beitreten. Die Reichschatzmeisterei behandelte somit den überwiegenden Großteil der Aufnahmegesuche, und zwar 73 Prozent, negativ (siehe Tabelle 55).

Eine Auswertung der Daten des Aufnahmeantrages und des Datums der Entscheidung der NS-Instanzen – von fünf Personen waren beide feststellbar – zeigt, dass die NS-Verwaltung durchschnittlich 1.184 Tage bzw. drei Jahre und drei Monate in Anspruch nahm, um zu einem Ergebnis zu gelangen. Wartete der Kunsthistoriker Ludwig Baldass 662 Tage bzw. knapp 20 Monate (Untergrenze bei den ausgewerteten Daten) auf die Ablehnung, waren es beim Historiker Anton Julius Walter 1.498 Tage bzw. knapp über vier Jahre (Obergrenze).

Von den rechtmäßigen NSDAP-Mitgliedern war es schließlich nur Simon Moser möglich gewesen, an der Universität Wien zu lehren – seine (spätere) NSDAP-Mitgliedschaft hatte darauf aber keine Auswirkungen. Baxa und Schaffer konnten trotz NSDAP-Mitgliedschaft während der NS-Zeit nicht mehr an die Universität Wien zurückkehren, während Arnold Durig erst nach seiner Pensionierung der Partei beigetreten war und offenbar auch keine Versuche unternahm, wieder zu lehren.

### 8.1.2. Mitgliedschaften in anderen NS-Organisationen

Neben dem allfälligen Versuch, der NSDAP beizutreten, stellt sich auch die Frage, welchen anderen NS-Organisationen die vertriebenen Lehrenden angehörten. Da die vollständige Recherche in den einzelnen Mitgliederverzeichnissen mit einem immensen Arbeitsaufwand verbunden gewesen wäre (bei gleichzeitig geringem Wert der Ergebnisse), konnten in der Datenbank nur jene Mitgliedschaften erfasst werden, die in den Personalakten aufscheinen. Das sind in erster Linie Fragebögen (etwa zum NSDAP-Aufnahmeantrag oder der auszufüllende Personalbogen vor der Wiedereinstellung an der Universität Wien 1945) oder politische Beurteilungen der NS-Instanzen.

Die NSDAP samt ihrer Gliederungen, angeschlossenen Verbände und seit 1937 betreuten Organisationen umfasste den überwiegenden Teil der Bevölkerung des "Dritten Reiches" – bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkrieges waren es 69 von 76,5 Millionen Bewohnern.[235] Die mitgliederreichsten Organisationen waren die *Deutsche Arbeitsfront* (DAF) und die *Nationalsozialistische Volkswohlfahrt* (NSV) mit 25,1 (DAF 1942) bzw. 17 Millionen (NSV 1943) Mitgliedern.[236] Dass also viele Hochschullehrer einer NS-Organisation angehörten, ist demnach nichts Außergewöhnliches. Gerade im Nationalsozialismus Gemaßregelte dürften etwa durch eine Mitgliedschaft in der NSV versucht haben, "unverdächtig" zu wirken, sich gewissermaßen anzupassen und dem NS-Regime keine Argumente für weitere Sanktionen zu bieten. Anders verhielt es sich freilich mit Zugehörigkeiten zu den NS-Wehrverbänden (SA, SS, NSFK, NSKK).

---

[234] Ob bzw. inwiefern sich Durig während der "Verbotszeit" nationalsozialistisch betätigt hatte, geht aus den Akten nicht hervor.
[235] Mario Wenzel, Die NSDAP, ihre Gliederungen und angeschlossenen Verbände. Ein Überblick, in: Benz, Parteigenosse, 19-38, 20.
[236] Ebd., 33-34.

Für 27 von 75 nicht emigrierten Lehrenden Personen (36 %) konnten zwischen 1938 und 1945 Mitgliedschaften in einer oder mehreren NS-Organisationen festgestellt werden. Aufgrund der Vielzahl der Organisationen und der geringen Fallhäufigkeiten ist eine differenzierte Auswertung de facto unmöglich. In Tabelle 56 findet sich demnach eine Aufstellung einzelner NS-Organisationen samt Anzahl der Nennungen. Ausgenommen sind lediglich die NS-Berufsorganisationen NS-Rechtswahrerbund und NS-Beamtenbund, nicht jedoch der NS-Ärztebund, der sich – neben SA und SS – als dritte Kampforganisation der Partei betrachtete und entsprechend agierte.

Tabelle 56: Mitgliedschaften der "politisch" Vertriebenen in NS-Organisationen (Anzahl der Nennungen, ohne und mit Emigranten)

| Organisation | Anzahl | Prozent an Grundgesamtheit |
|---|---|---|
| Nationalsozialistische Volkswohlfahrt (NSV) | 16 | 21,3 (17,2) |
| Reichsluftschutzbund (RLB) | 8 | 10,7 (8,6) |
| Deutsche Arbeitsfront (DAF) | 6 | 8,0 (6,5) |
| Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP) | 4 | 5,3 (4,3) |
| Reichskolonialbund (RKB) | 4 | 5,3 (4,3) |
| Nationalsozialistisches Kraftfahrkorps (NSKK) | 1 | 1,3 (1,1) |
| Schutzstaffel (SS) (als förderndes Mitglied) | 1 | 1,3 (1,1) |
| Nationalsozialistischer Deutscher Ärztebund (NSDÄB) | 1 | 1,3 (1,1) |
| Nationalsozialistischer Reichsbund für Leibsübungen (NSRL) | 1 | 1,3 (1,1) |

Quelle: eigene Recherchen

Die meisten Mitgliedschaften sind erwartungsgemäß für die NSV zu konstatieren – (zumindest) 17 Prozent der "politisch" vertriebenen Hochschullehrer gehörten ihr an. Danach folgen der Reichsluftschutzbund mit acht Nennungen, die DAF (6), die NSDAP (4) und der Reichskolonialbund (4).[237] Das NSKK und der NS-Ärztebund weisen jeweils eine Nennung auf – der Chirurg Richard Übelhör gehörte beiden Organisationen an. Der Historiker Anton Julius Walter war schließlich als Einziger der Vertriebenen förderndes Mitglied der SS. Als Mitglied des NSRL schien der Historiker Martin Winkler auf.

Trotz der nur bedingten Vergleichbarkeit der einzelnen Organisationen unterteilt Tabelle 57 die vertriebenen Lehrenden, die zumindest einer NS-Organisation angehörten, nach ihrem Status im März 1938. Dies gilt v. a. der Überprüfung der Frage, ob – wie im Falle der NSDAP-Mitgliedschaften – v. a. Privatdozenten den Gliederungen der NSDAP beitraten. Zwar ist unbestritten, dass nicht alle Lehrenden mit Mitgliedschaften erfasst sind, doch sollten sich die "nicht Festgestellten" in etwa gleich auf die einzelnen Gruppen verteilen.

[237] Der RKB war offiziell eine parteiunabhängige Organisation; da aber anzunehmen ist, dass auch Beitritte zu ihm eine Form der "Anpassung" an das NS-Regime darstellten, ist die Organisation in den folgenden Ausführungen berücksichtigt.

Tabelle 57: Mitgliedschaften in NS-Organisationen nach Funktion 1938 (sechs Kategorien)

| Mitgliedschaft in einer NS-Organisation | | Funktion | | | | | | Gesamt |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Pd. | Pd. (ao.Prof.) | Ao. Prof. | Ao. Prof. (o. Prof.) | o. Prof. | Sonstige | |
| ja | absolut | 10 (10) | 8 (8) | - | - | 5 (5) | 1 (1) | 24 |
| | % | 34,5 (27,0) | 61,5 (47,1) | | | 21,7(20,8) | 20,0 (12,5) | 32,0(25,8) |
| nein | absolut | 19 (27) | 5 (9) | 3 (5) | 2 (2) | 18 (19) | 4 (7) | 51(69) |
| | % | 65,5 (73,0) | 38,5(52,9) | 100,0 | 100,0 | 78,3(79,2) | 80,0(87,5) | 68,0(74,2) |
| Gesamt | absolut | 29 (37) | 13 (17) | 3 (5) | 2 (2) | 23 (24) | 5 (8) | 75(93) |
| | % | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 |

Quelle: eigene Recherchen

Den Auswertungen zufolge ist tatsächlich ein Übergewicht der Privatdozenten festzustellen. 34,5 Prozent der Dozenten und 61,5 Prozent jener Dozenten mit dem Titel eines ao. Prof. waren einer NS-Organisation beigetreten, während von den übrigen Gruppen nur die Ordinarien mit rund 22 Prozent einigermaßen vertreten sind.

Tabelle 58: Mitgliedschaften in NS-Organisationen nach Funktion 1938 (drei Kategorien)

| Mitgliedschaft in einer NS-Organisation | | Funktion 1938 | | | | | | Gesamt | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Dozent | | Professor | | Sonstige | | | |
| ja | absolut | 18 | (18) | 5 | (5) | 1 | (1) | 24 | (24) |
| | % | 42,9 | (33,3) | 17,9 | (16,1) | 20,0 | (12,5) | 32,0 | (25,8) |
| nein | absolut | 24 | (36) | 23 | (26) | 4 | (7) | 51 | (69) |
| | % | 57,1 | (66,7) | 82,1 | (83,9) | 80,0 | (87,5) | 80,0 | (74,2) |
| Gesamt | absolut | 42 | (54) | 28 | (31) | 5 | (8) | 75 | (93) |
| | % | 100,0 | | 100,0 | | 100,0 | | 100,0 | |

Quelle: eigene Recherchen

Bei Unterteilung der Lehrenden in drei Gruppen (Dozenten, Professoren und Sonstige, siehe Tabelle 58) ergeben sich Anteile von 43 (18 von 42 Dozenten), 18 (5 von 28 Professoren) und 20 (1 von 5 "Sonstigen") Prozent. Demnach war die Wahrscheinlichkeit bei Dozenten, einer NS-Organisation beizutreten, mehr als doppelt so hoch wie im Falle der Professoren. Weniger eindeutig fällt das Bild unter Berücksichtigung der Emigranten aus: Für die – überdurchschnittlich oft emigrierten – Dozenten ergibt sich ein Prozentsatz von 33, für die Professoren 19 Prozent und die übrigen Lektoren und Honorarprofessoren 13 Prozent.

Schließlich konnten immerhin vier der "politisch" Vertriebene eine Funktion in der NSDAP oder einer anderen NS-Organisation ausüben: Der Dozent für Mineralogie und Petrographie Hermann Michel war ab August 1938 Pressereferent in der Ortsgruppe Neu-Gersthof,[238] der Pflan-

[238] StA/LA, GA Michel, ZEST-Auskunft vom 21. 6. 1947/84224/46.

zenphysiologe Joseph Kisser – wie oben angeführt – ab Jänner 1939 Volksbildungswart bei der Ortsgruppe Alt-Baumgarten,[239] der klassische Philologe Josef Bick Bick wurde Blockwalter im Reichsluftschutzbund.[240] Anzuführen wäre evtl. noch der Historiker Martin Winkler, der von 1938 bis 1939 Stellvertretender Verbandsführer des Deutschen Golfverbandes für die gesamte "Ostmark" war.[241]

## 8.2. Berufliche/wissenschaftliche Tätigkeit

Wesentliches Ziel dieser Diplomarbeit war auch die Beantwortung der Frage, welchen Tätigkeiten die Vertriebenen zwischen 1938 und 1945 nachgehen konnten. Wie bereits im Kapitel um den Vertreibungsprozess beschrieben wurde, war der Status der Hochschullehrer v. a. in der Anfangsphase der NS-Herrschaft in Österreich mehrfachen Veränderungen unterworfen. So wandelten die NS-Behörden etwa Entlassungen in Pensionierungen um oder ermöglichten manchen Vertriebenen auch einen Wiedereinstieg in den Wissenschafts- bzw. Hochschulbereich. Die Zuordnung in eine Kategorie brächte demnach einen wesentlichen Informationsverlust mit sich. Für die folgende Auswertung war demnach eine Unterteilung nach Jahren notwendig, wobei der jeweilige Status am 31. Dezember eines Jahres in die Auswertung einfloss. War eine Erhebung des beruflichen Status für den genannten Zeitpunkt nicht möglich, erfolgte eine Zuordnung in die Kategorie "unbekannt".

Insgesamt kristallisierten sich bei der Datenaufbereitung 16 Kategorien heraus, aus denen sich vier größere Gruppen bilden ließen:

- nicht hauptberuflich Tätige
- hauptberuflich nicht in der Wissenschaft tätige Personen
- hauptberufliche Wissenschaftler
- Personen, die Kriegsdienst in der Wehrmacht leisteten

Die erste Kategoriengruppe umfasst pensionierte, entlassene und beurlaubte Personen, wobei keine Unterscheidung getroffen wird zwischen Vertriebenen, die als Hochschullehrer tätig waren und solchen, die in einem anderen Beruf (etwa als Primarius) entlassen oder pensioniert wurden. Bei den Beurlaubten handelt es sich allerdings ausschließlich um (ehemalige) Professoren. Neben der Unterscheidung in Entlassene, Pensionierte und Beurlaubte erfolgte eine weitere Unterteilung dahingehend, ob die Betreffenden während der NS-Zeit einer wissenschaftlichen Arbeit nachgehen oder gar weiterhin ihre Lehrtätigkeit ausüben konnten. Hier ist darauf hinzuweisen, dass die Vertriebenen aus diesen angeführten (Lehr-)Tätigkeiten nicht ihren Lebensunterhalt verdienten.

Für das Jahr 1938 ist der höchste Anteil an Personen zu konstatieren, die keiner hauptberuflichen Tätigkeit nachgehen konnten, nämlich 60 Prozent (siehe Tabelle 59). Etwa zwei Drittel davon,

[239] UA, PH PA 519, fol. 21, Bestätigung der DAF-Ortswaltung Alt-Baumgarten, 12. 7. 1939.
[240] BArch, R 4901/16893, NSDAP Kreisleitung Wiener Neustadt an Oberfinanzpräsident Wien-Niederdonau, 16. 7. 1942. Die Kreisleitung äußerte sich zu Bicks Gesuch auf Weitergewährung des Unterhaltsbeitrages jedenfalls positiv, weshalb – auch aufgrund der Tatsache, dass es zu keinen weiteren Eingaben kam – davon auszugehen ist, dass dieser auch weiterhin gewährt wurde.
[241] BArch, RK, MF I 621, fol. 97, Antrag Winklers auf Aufnahme in die RSK, 3. 7. 1941.

nämlich 31 Personen, befanden sich im Ruhestand, weitere fünf waren beurlaubt. Diese 36 Personen verfügten also (zumindest vorerst) über eine sichere Existenzgrundlage, wiewohl sie ihren angestammten Beruf nicht mehr ausüben konnten. Einer davon, der in seiner Funktion im Bundesministerium für soziale Verwaltung pensionierte Robert Kerber, hatte zumindest bis 1940 seine venia behalten können. Fünf der 31 Pensionierten konnten nebenberuflich wissenschaftlich arbeiten, wobei der Mineraloge Emil Dittler beispielsweise das mineralogische Institut der Technischen Hochschule Wien in seinen Arbeiten unterstützte.[242]

Wesentlich härter als die Pensionierten traf es Entlassene. 1938 waren elf Personen bzw. 14 Prozent der Untersuchungsgruppe von dieser Maßnahme betroffen, die mit keinerlei Anspruch auf Unterhaltszahlungen oder Ähnlichem einherging. Die meisten Personen dieser Gruppe waren nun auf regelmäßig zu beantragende Unterhaltsbeiträge angewiesen, die etwa bei Walter Heinrich knapp 90 Reichsmark pro Monat ausmachten.[243] Ein anderer Spann-Schüler und NS-Wegbereiter, Johann(es) Sauter, erlitt ein ähnliches Schicksal – er erhielt aber keinerlei ständige Unterstützung und sah sich zu mehreren Eingaben gezwungen. Nur teilweise zeigten diese Erfolg: So gewährte ihm das Reichserziehungsministerium im Oktober 1940 "ausnahmsweise" eine Unterstützung von 180 Reichsmark für einen Zeitraum von sechs Monaten.[244] Von den Entlassenen verfügte ausschließlich Herbert Orel – er hatte bis 1940 als Spitalsarzt gearbeitet – noch bis 1940 über die Lehrbefugnis.[245] Dass er zwar als Arzt entlassen war, aber weiter an der Universität lehren konnte, mochte auch an der schwerfälligen NS-Bürokratie gelegen haben, da zwei Gutachten aus dem Jahre 1938 erst im April 1940 an das Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten ergingen.[246] Eine Beurteilung des 52. Polizeireviers aus dem Juli 1939 hatte "[i]n politischer Hinsicht" noch "keine Bedenken" gegen Orel konstatiert.[247] Seinen Lebensunterhalt konnte er durch die Ausübung seiner venia allerdings nicht bestreiten.

Wirft man einen Blick auf den Zeitverlauf bis 1945, ist festzustellen, dass der Anteil der Pensionierten, Entlassenen und Beurlaubten um fast 50 Prozent auf schließlich 24 Personen bzw. 33 Prozent zurückging. Nach dem Jahr 1938 trat demnach – im Durchschnitt betrachtet – eine kontinuierliche Verbesserung der Lage "politisch" Vertriebener ein. Das ist v. a. am Rückgang der Entlassenen von elf auf eins – oben genannten Sauter – abzulesen. Aus der Tabelle geht allerdings nicht hervor, dass dieser Rückgang zumindest teilweise eine Folge der Emigration bzw. der Flucht aus dem "Dritten Reich" war. Der unmittelbar nach dem "Anschluss" geflüchtete und im August entlassene Dietrich Hildebrand war etwa – soweit die Quellen darüber Auskunft geben – Ende 1938 ohne Arbeitsmöglichkeit, konnte aber im Februar 1939 eine außerordentliche Professur am Institut Catholique in Toulouse antreten.[248] Weiters mussten drei der Entlassenen zur Wehrmacht einrücken. Sie stellten in dieser Gruppe demnach mindestens ein Drittel, was nahelegt, dass gerade in ihrem Hauptberuf entlassene Wissenschaftler dem Kriegsdienst schwer

---

242 UA, PH PA 1493, fol. 76, Dittler an PHIL Dekanat, 19. 5. 1940.
243 ÖStA/AdR, PA Heinrich, fol. 9 Verwaltungsstelle der Wiener Hochschulen an Heinrich, 28. Oktober 1939
244 Vgl. etwa BArch, R/4901/25351, fol. 6148/ Reichsminister WEV an die Reichshauptkasse, 12. Oktober 1940.
245 Das Original bzw. eine Abschrift dieser Entscheidung war in den Akten leider nicht auffindbar, jedoch findet sich im Registrierungs- und Einspruchsakt Orels die Abschrift eines Schreibens des Deutschen Roten Kreuzes, in dem angeführt ist, dass seine Kündigung zu Recht bestehe. Vgl. StA/LA, RA, Deutsches Rotes Kreuz an Orel, 18. 10. 1938.
246 BArch, R 4901/23415, PA Orel (REM), fol. 8 (neue Paginierung), Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich an Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten, 27. 4. 1940.
247 Ebd., Gutachten des 52. Polizei-Reviers, 5. 7. 1939 (keine Paginierung).
248 Röder, Biographisches Handbuch.

Tabelle 59: Berufliche/wissenschaftliche Tätigkeit der "politisch" vertriebenen Lehrenden 1938-1945

| **Tätigkeit** | **1938** | | **1939** | | **1940** | | **1941** | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Ruhestand | 25 | 31,6 | 20 | 24,7 | 18 | 22,8 | 16 | 20,8 |
| Ruhestand + wissenschaftl. Tätigkeit (vermutl. ohne Entgelt) | 5 | 6,3 | 6 | 7,4 | 8 | 10,1 | 7 | 9,1 |
| Ruhestand + Lehrtätigkeit an reichsdeutscher Hochschule | 1 | 1,3 | 2 | 2,5 | - | | - | |
| Ruhestand + wissenschaftsferne Tätigkeit | - | | - | | 1 | 1,3 | 1 | 1,3 |
| Entlassen + Lehrtätigkeit an reichsdeutscher Hochschule | 1 | 1,3 | - | | - | | - | |
| Entlassen (keine berufl. oder anderweitige Tätigkeit) | 10 | 12,7 | 7 | 8,6 | 4 | 5,1 | 2 | 2,6 |
| Beurlaubt | 5 | 6,3 | 3 | 3,7 | - | | - | |
| ***Nicht hauptberuflich Tätige gesamt*** | ***47*** | ***59,5*** | ***38*** | ***46,9*** | ***31*** | ***39,2*** | ***26*** | ***33,8*** |
| Wissenschaftsnaher Beruf + Lehrtätigkeit an dt. Hochschule | 4 | 5,1 | 3 | 3,7 | 4 | 5,1 | 3 | 3,9 |
| Wissenschaftsnaher Beruf (keine Lehrtätigkeit an dt. HS) | 11 | 13,9 | 14 | 17,3 | 13 | 16,5 | 13 | 16,9 |
| Wissenschaftsferner Beruf + Lehrtätigkeit an dt. Hochschule | 2 | 2,5 | 3 | 3,7 | 2 | 2,5 | 2 | 2,6 |
| Wissenschaftsferner Beruf (keine Lehrtätigkeit an dt. HS) | 3 | 3,8 | 5 | 6,2 | 7 | 8,9 | 8 | 10,4 |
| ***Hauptberuflich nicht in der Wissenschaft Tätige*** | ***20*** | ***25,3*** | ***25*** | ***30,9*** | ***26*** | ***32,9*** | ***26*** | ***33,8*** |
| Hauptberuflich Lehrtätigkeit an reichsdeutscher Hochschule | 2 | 2,5 | 2 | 2,5 | 2 | 2,5 | 3 | 3,9 |
| Hauptberuflich Lehrtätigkeit an Hochschule im Ausland | 7 | 8,9 | 12 | 14,8 | 11 | 13,9 | 11 | 14,3 |
| Hauptberuflich Wissenschaftler keine Lehre (Ausland) | 2 | 2,5 | 1 | 1,2 | 2 | 2,5 | 2 | 2,6 |
| Hauptberuflich Wissenschaftler, Lehre | 1 | 1,3 | 1 | 1,2 | - | | - | |
| ***Hauptberuflich in der Wissenschaft Tätige*** | ***12*** | ***15,2*** | ***16*** | ***19,8*** | ***15*** | ***19,0*** | ***16*** | ***20,8*** |
| ***Wehrmacht*** | ***-*** | | ***2*** | ***2,5*** | ***7*** | ***8,9*** | ***9*** | ***11,7*** |
| *verstorben* | *1* | | *3* | | *5* | | *6* | |
| *unbekannt* | *13* | | *9* | | *9* | | *10* | |
| **Gesamt (ohne verst. u. unb.)** | **79** | **100,0** | **81** | **100,0** | **79** | **100,0** | **77** | **100,0** |

Quelle: eigene Berechnungen

| 1942 | | 1943 | | 1944 | | 1945 | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 15 | 19,7 | 16 | 21,1 | 16 | 21,3 | 15 | 20,5 |
| 6 | 7,9 | 6 | 7,9 | 6 | 8,0 | 6 | 8,2 |
| 1 | 1,3 | 1 | 1,3 | 1 | 1,3 | 1 | 1,4 |
| 2 | 2,6 | 1 | 1,3 | 1 | 1,3 | 1 | 1,4 |
| - | | - | | - | | - | |
| 2 | 2,6 | 2 | 2,6 | 1 | 1,3 | 1 | 1,4 |
| - | | - | | - | | - | |
| ***26*** | ***34,2*** | ***26*** | ***34,2*** | ***25*** | ***33,3*** | ***24*** | ***32,9*** |
| 4 | 5,3 | 4 | 5,3 | 4 | 5,3 | 4 | 5,5 |
| 11 | 14,5 | 12 | 15,8 | 14 | 18,7 | 13 | 17,8 |
| 2 | 2,6 | 2 | 2,6 | 2 | 2,7 | 2 | 2,7 |
| 8 | 10,5 | 8 | 10,5 | 6 | 8,0 | 6 | 8,2 |
| ***25*** | ***32,9*** | ***26*** | ***34,2*** | ***26*** | ***34,7*** | ***25*** | ***34,2*** |
| 3 | 3,9 | 3 | 3,9 | 3 | 4,0 | 3 | 4,1 |
| 11 | 14,5 | 11 | 14,5 | 11 | 14,7 | 11 | 15,1 |
| 2 | 2,6 | 3 | 3,9 | 3 | 4,0 | 3 | 4,1 |
| - | | - | | - | | - | |
| ***16*** | ***21,1*** | ***17*** | ***22,4*** | ***17*** | ***22,7*** | ***17*** | ***23,3*** |
| ***9*** | ***11,8*** | ***7*** | ***9,2*** | ***7*** | ***9,3*** | ***7*** | ***9,6*** |
| *7* | | *7* | | *8* | | *10* | |
| *10* | | *10* | | *10* | | *10* | |
| **76** | **100,0** | **76** | **100,0** | **75** | **100,0** | **73** | **100,0** |

entkommen konnten. Die "Beurlaubungen" waren – wie bereits weiter oben festgehalten – ein vorübergehender Zustand, der v. a. bei nicht abgeschlossenen Erhebungen der NS-Instanzen in Kraft war. Bereits 1940 war keine Person aus der Untersuchungsgruppe mehr beurlaubt.

Die zweite große Gruppe umfasst jene Vertriebenen, die zwischen 1938 und 1945 im "Dritten Reich" – zumindest vorübergehend – einen Beruf ausüben konnten, der jedoch nicht in der Wissenschaft angesiedelt war. Dabei ist zwischen wissenschaftsnahen und wissenschaftsfernen Tätigkeiten zu unterscheiden. Als "wissenschaftsnah" seien hier jene Berufe verstanden, die in Zusammenhang mit der wissenschaftlichen Tätigkeit bzw. Ausbildung der Betreffenden standen. Als typisches Beispiel sei hier jene als Arzt angeführt. Wissenschaftsferne Berufe hatten mit der Ausbildung bzw. der Tätigkeit bis zum März 1938 nichts bzw. nur bedingt zu tun. Der Dozent für Sozialphilosophie August Maria Knoll konnte etwa ab Juni 1939 unter Graf Hans Gregor von Wilczek als Bibliothekar und Archivar auf Schloss Seebarn und Kreuzenstein arbeiten. Sämtliche Stellengesuche waren zuvor, so Knoll nach Kriegsende, mit der Begründung "politisch unverlässlich" abgewiesen worden. Er konnte diese Tätigkeit bis 1945 ausüben, unterbrochen vom Militärdienst von Mai 1941 bis Oktober 1942.[249] Der Anteil der hauptberuflich nicht in der Wissenschaft bzw. an einer Hochschule beruflich Tätigen stieg zwischen 1938 und 1945 von 25 auf 34 Prozent an. Dieser Anstieg erfolgte aber im Wesentlichen bis 1939/40 und war auf den Zuwachs wissenschaftsferner Tätigkeiten wie jener Knolls zurückzuführen. Grundsätzlich konnten aber die meisten Personen aus dieser Gruppe in einem Feld arbeiten, das ihrer Ausbildung entsprach – der Anteil lag zwischen 60 (1942) und 75 Prozent (1938). Dass in jedem Jahr jeweils fünf bzw. sechs dieser Personen an einer Hochschule im "Dritten Reich" unterrichten konnten, hat mit einzelnen "Pardonierungen" während der NS-Zeit zu tun, wobei weitere Vertreibungen anlässlich der Einführung des "Dozenten neuer Ordnung" diese Rehabilitierungen wieder kompensierten und die Anzahl Lehrender konstant blieb.

Auch für die dritte Gruppe, den hauptberuflich in der Wissenschaft bzw. an einer Universität/Hochschule arbeitenden Vertriebenen ist ein Anstieg bis 1945 zu verzeichnen – von 15 Prozent 1938 auf 23 Prozent 1945. Bezogen auf die Situation unter den Nationalsozialisten zeigten sich dabei aber nur sehr geringe Veränderungen: Mit Ende des Zweiten Weltkrieges standen ausschließlich die drei Juristen Adolf Merkl, Heinrich Mitteis und Alfred Verdroß-Droßberg in einem Beamtenverhältnis bzw. lehrten diese drei an einer Universität und verdienten damit auch ihren Lebensunterhalt. Indes fanden einige Emigranten erst 1939 eine neue Anstellung. Unter diesen – mit Stand April 1945 – elf Lehrenden finden sich sowohl Professoren als auch Vertriebene, die "nur" über einen Lehrauftrag verfügten. Ob sämtliche Emigranten von dieser Tätigkeit leben konnten, ist nicht mit letzter Sicherheit zu beurteilen, für den Großteil aber anzunehmen. Ein Vertriebener (Stand: 1939) bzw. maximal drei Personen (1943-1945) arbeiteten ebenso hauptberuflich in der Wissenschaft, voraussichtlich aber nicht an einer Universität. Darunter befindet sich auch der Ordinarius für Völkerkunde Wilhelm Koppers, der – gemeinsam mit u. a. Wilhelm Schmidt – 1940 eine Tätigkeit am Anthropos-Institut in der Schweiz aufnahm. Es ist festzuhalten, dass jenen emigrierten Vertriebenen, zu denen Daten aufliegen, die Integration in den Wissenschaftsbereich im jeweiligen Aufnahmeland gelang. Allerdings ist einschränkend anzu-

[249] UA, J PA 335, fol. 39, Curriculum vitae, o. D.

führen, dass sich ein Teil der Emigranten erst dann zur Flucht entschloss, als eine Stelle im Ausland gesichert war. Zu diesen Fällen zählt auch Kurt Gödel, der im Wintersemester 1938/39 einer Einladung nach Princeton folgte.[250]

Die vierte Kategorie bilden schließlich die Kriegsdienstleistenden. Rückten 1939 bereits zwei Vertriebene ein, waren es von 1941 bis 1943 bereits neun Personen und damit 12 Prozent der Untersuchungsgruppe. Am Ende Krieges standen sieben im Dienste der Deutschen Wehrmacht (siehe dazu insbesondere das nächste Kapitel).

Dass sich – wie oben angesprochen – hauptsächlich Ärzte unter den "wissenschaftsnahen" Berufen finden, impliziert, dass zum Teil wesentliche Unterschiede zwischen den einzelnen Fakultäten bestanden. Die Ergebnisse in Tabelle 60 bestätigen das. Dabei stützen sich diese auf die Daten zum Jahr 1945 bzw. aus dem Zeitraum vor Kriegsende.

Tabelle 60: Tätigkeit der Vertriebenen zwischen unmittelbar vor Ende des Zweiten Weltkrieges, Unterteilung nach Fakultäten

| **Tätigkeit im April 1945** | | **Fakultäten/Fachgruppen** | | | | | **Gesamt** |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | **IUS** | **MED** | **GEWI** | **NAWI** | **THK** | |
| Pensionierte und Entlassene (entlassen: 1 Person) | absolut | 6 | 1 | 10 | 6 | 1 | 24 |
| | % | 31,6 | 6,3 | 50,0 | 42,9 | 25,0 | 32,9 |
| Wissenschaftsnaher Beruf | absolut | 1 | 9 | 3 | 2 | 2 | 17 |
| | % | 5,3 | 56,3 | 15,0 | 14,3 | 50,0 | 23,3 |
| Wissenschaftsferner Beruf | absolut | 5 | - | 2 | 1 | - | 8 |
| | % | 26,3 | | 10,0 | 7,1 | | 11,0 |
| Hauptberuflich Wissenschaftler im 3. Reich | absolut | 3 | - | - | - | - | 3 |
| | % | 15,8 | | | | | 4,1 |
| Hauptberuflich Wissenschaftler im Ausland | absolut | 3 | 4 | 4 | 2 | 1 | 14 |
| | % | 15,8 | 25,0 | 20,0 | 14,3 | 25,0 | 19,2 |
| Wehrmacht | absolut | 1 | 2 | 1 | 3 | - | 7 |
| | % | 5,3 | 12,5 | 5,0 | 21,4 | | 9,6 |
| **Gesamt** | **absolut** | **19** | **16** | **20** | **14** | **4** | **73** |
| | **%** | **100,0** | **100,0** | **100,0** | **100,0** | **100,0** | **100,0** |

Quelle: eigene Berechnungen

Lediglich ein Mediziner bzw. sechs Prozent der Angehörigen dieser Fakultät gingen am Ende des Zweiten Weltkrieges keiner beruflichen Tätigkeit (Wehrdienst eingerechnet) nach, während es in den anderen Gruppen jeweils rund ein Drittel war. Dabei sticht v. a. die philosophische Fakultät mit 50 Prozent Anteil bei Geisteswissenschaftlern und 43 Prozent bei Naturwissenschaftlern hervor. Hingegen konnten über 50 Prozent der Mediziner in ihrem "angestammten" Bereich, nämlich als Arzt, weiterarbeiten, während es an der juridischen bzw. philosophischen Fakultät nur fünf bzw. rund 15 Prozent waren. Im Falle der Ärzte soll hier aber nicht der Eindruck vermittelt werden, alle hätten ihre Position vom 11. März 1938 behalten können. Um das am Beispiel von

[250] UA, PH PA 1757, fol. 31, Gödel an PHIL Dekanat, 31. 10. 1938.

Leopold Arzt zu illustrieren: Bis zum "Anschluss" Ordinarius und Leiter der Universitätsklinik für Haut- und Geschlechtskrankheiten, fungierte er zwischen 1938 bis 1945 im Privatdienst als Facharzt für diesen Bereich.[251]

Bei den nicht direkt mit Wissenschaft in Verbindung stehenden Berufen dominierten indes die Juristen, deren Ausbildung sich – im Vergleich v. a. zu Medizinern und Geisteswissenschaftlern – als wesentlich "geeigneter" erwies, um einen adäquaten Job in Wirtschaft oder Industrie zu erlangen. Walter Heinrich zum Beispiel konnte nach finanzieller Schädigung und zweimaliger KZ-Haft 1941 in der Privatwirtschaft Fuß fassen und avancierte zum leitenden Vorstandssekretär und Prokuristen bei der Firma Stölzle-Glasindustrie AG wie auch bei den Glashüttenwerken (ehemals J. Schreiber & Neffen AG).[252] Diese Funktionen konnte er bis Kriegsende ausüben.[253] Eine Einordnung derartiger Berufe unter "wissenschaftsnah" wäre zumindest erwägenswert. Weiters konnten auch zwei Theologen nach der Vertreibung aus der Universität in kirchlichen Einrichtungen (weiter-)arbeiten, der Dozent für Kirchenrecht Franz Arnold etwa als erzbischöflicher Gerichtsrat beim Diözesangericht. Er war hier von Oktober 1936 bis März 1946 durchgehend angestellt.[254]

Während die einzigen drei während der NS-Zeit tätigen Professoren von der juridischen Fakultät stammen, lagen die Anteile der Emigranten bzw. der im Nationalsozialismus (hauptberuflich) im Ausland tätigen Wissenschaftler zwischen 14 und 25 Prozent. Diese Unterschiede sollten aufgrund der (vergleichsweise) geringen Größe der Untersuchungsgruppe aber nicht überbewertet werden. Gleiches gilt für die Rubrik "Wehrmacht".

Zusammenfassend lässt sich also festhalten, dass etwa ein Drittel der "politisch" vertriebenen Hochschullehrer während der NS-Zeit keiner hauptberuflichen Tätigkeit nachgehen konnte, und aus dieser ersten Gruppe nur sehr wenigen eine (beschränkte) wissenschaftliche Arbeit möglich war. Ein weiteres Drittel konnte einem – zum Teil schon vor dem "Anschluss" ausgeübten – "Brotberuf" nachgehen, unter Verlust der Lehrbefugnis an der Universität Wien. In dieser Gruppe finden sich überdurchschnittlich viele Mediziner, die nun meist in einer Privatpraxis arbeiteten. Über die sieben Jahre NS-Herrschaft betrachtet konnte ein gutes Viertel dieser zweiten Gruppe auch (wieder) an der Universität Wien lehren. Bei den hauptberuflich als Wissenschaftler tätigen Personen handelte sich zum Großteil um Emigranten, denen – der oft äußerst schwierigen Bedingungen im Ausland zum Trotz – der Weidereinstieg in den Wissenschaftsbereich gelang. Weitere zehn Prozent mussten – mitunter strafweise? – in den Krieg einrücken. Schließlich zeigten sich im Status der Vertriebenen von 1941 – nach der zweiten Säuberungswelle bzw. der Einführung des "Dozenten neuer Ordnung" – bis Kriegsende nur noch marginale Veränderungen.

---

251 ÖStA/AdR, PA Arzt, fol. 4, Personalstandesblatt, o. D.
252 ÖStA/AdR, PA Heinrich (Hochschule für Welthandel, 2. Teil), fol. 86, BMU GZ 28.718/III-7/48, Vermerk, o. D.
253 Wilhelm Kosch, Biographisches Staatshandbuch. Bd. 1, Bern – München 1963.
254 UA, PA Arnold, fol. 54, Laudatio Arnoldi, 1963.

## 8.3. Der Zweite Weltkrieg

17 der "politisch" vertriebenen Hochschullehrer und somit knapp 19 Prozent der Untersuchungsgruppe[255] leisteten während des Zweiten Weltkrieges Kriegsdienst, 16 davon auf Seiten der Wehrmacht, der nach Athen emigrierte Oto-, Rhino- und Laryngologe Theodor Demetriades vermutlich auf Seiten Griechenlands gegen Italien bzw. NS-Deutschland. Demetriades war ebenso wie im Ersten Weltkrieg und im Griechisch-Türkischen Krieg als Sanitätsoffizier im Einsatz.[256] Insgesamt hatten zehn dieser 17 Kriegsteilnehmer, also knapp 60 Prozent, bereits im Ersten Weltkrieg gedient: Die (ehemals) an der medizinischen Fakultät Lehrenden Alfred Friedrich, Josef Knoflach, Josef Konrad, Anton Musger, Fritz Starlinger, Hans Strouhal und genannter Demetriades, zudem der Pflanzenphysiologe Joseph Kisser, der Zoologe Andreas Penners und der Nationalökonom Ferdinand Westphalen-Fürstenberg.

Die Quellenlage zum Militärdienst zwischen 1939 und 1945 ist im Allgemeinen als schlecht zu bewerten: Finden sich in den selbst verfassten Lebensläufen aus der Zwischenkriegszeit ausführliche Informationen zum Einsatz im Ersten Weltkrieg (Funktion, Dauer, Einheit etc.), wird die Tätigkeit im Dienste der Deutschen Wehrmacht von den Betroffenen i. d. R. nur sehr kurz angeschnitten oder zur Gänze außen vor gelassen. Das ist vermutlich darauf zurückzuführen, dass der – oftmals erzwungene – Einsatz für das "Dritte Reich" nur bedingt mit der Opferrolle zu vereinbaren war, welche die Betroffenen nach Kriegsende einnahmen – und die sich im Hinblick auf die weitere Karriere auch als Vorteil erwies. Informationen zum Kriegsdienst würden an und für sich die im Kriegsarchiv (ÖStA) aufbewahrten Wehrstammbücher bieten. Allerdings ist dieser Bestand sehr unvollständig und bot keine weiteren Informationen.[257] Demnach liegt es durchaus im Bereich des Möglichen, dass weitere Lehrende – zumindest für kurze Zeit – im Kriegsdienst standen.

Die folgenden Ausführungen beschränken sich nun auf die nicht emigrierten Wissenschaftler bzw. jene Lehrenden, bei denen zumindest die theoretische Möglichkeit bestand, einen Einberufungsbefehl zu erhalten. Die verringerte Grundgesamtheit umfasst damit 72 Personen.

Wie an Tabelle 61 abzulesen, traten drei Viertel der "politisch" Vertriebenen ihren Militärdienst in den ersten zwei Kriegsjahren, 1939 und 1940, an. Weitere vier folgten zwischen 1941 und 1944. Der letzte Einrückende war der Nationalökonom und Volkswirt Ferdinand Westphalen-Fürstenberg, der 1944 im Alter von 55 Jahren zur Wehrmacht eingezogen wurde. Nähere Informationen bleiben die Quellen schuldig. Am Ende des Krieges hielt er sich in Ivrea in Italien auf.[258]

Zur (vorzeitigen) Beendigung des Kriegsdienstes liegen nur sehr spärliche Informationen vor, wobei zu immerhin neun Personen das Jahr des Austritts festgestellt werden konnte. Von diesen

---

[255] Als Grundlage für die Berechnung dienen hier 90 Lehrende, die am 1. September 1939 noch am Leben waren.

[256] G. E. Yannoulis, Theodor Demetriades zum Gedächtnis, online unter: <http://content.karger.com/ProduktеDB/produkte.asp?Aktion=ShowPDF&ArtikelNr=274335&Ausgabe=250155&ProduktNr=224270&filename=274335.pdf> (18. 6. 2011).

[257] So führte eine Anfrage zu zehn nachweislich in der Wehrmacht dienenden Hochschullehrern zu keinem einzigen positiven Ergebnis

[258] UA, J PA 690, fol. 18, Personalblatt, 9. 11. 1945.

verstarb der an einer Nebelbatterie eingesetzte Dozent für Medizinische Chemie Alfred Friedrich am 22. Februar 1942 in Briansk (Sowjetunion) an Flecktyphus. Der posthum zum Leutnant Beförderte hinterließ eine Frau und zwei Kinder.[259] Die vorzeitige Rückkehr in die Heimat gelang nach jetzigem Wissensstand aber nur dem Chirurgen Richard Übelhör, der im Dezember 1944 wieder seinen Dienst an der II. Chirurgischen Universitätsklinik aufnehmen konnte.[260] Wenig später holte ihn der Krieg erneut ein, und er erlitt während der Kampfhandlungen in Wien eine schwere Verletzung an der rechten Hand. Sein Chef Wolfgang Denk – 1938 im Dienst belassen, aber unter den NS-Machthabern aufgrund der Nähe zum Austrofaschismus sehr umstritten – konnte Übelhör erfolgreich operieren.[261] Zumindest sieben der vertriebenen Hochschullehrer konnten erst 1945 bzw. Ende des Zweiten Weltkrieges abrüsten. Aufgrund des verstärkten Bedarfs an Soldaten, insbesondere nach Ausrufung des "totalen Krieges" 1943, ist davon auszugehen, dass der Großteil der einberufenen Hochschullehrer bis zum Ende des Krieges im Einsatz war.

Tabelle 61: Eintritt in den und Austritt aus dem Zweiten Weltkrieg

| Jahr | Eintritt | | Austritt | |
|---|---|---|---|---|
| | absolut | % | absolut | % |
| 1939 | 5 | 31,3 | | |
| 1940 | 7 | 43,8 | | |
| 1941 | 1 | 6,3 | | |
| 1942 | 1 | 6,3 | 1 | 11,1 |
| 1943 | 1 | 6,3 | | |
| 1944 | 1 | 6,3 | 1 | 11,1 |
| 1945 | | | 7 | 77,8 |
| Gesamt | 16 | 100,0 | 9 | 100,0 |

Quelle: eigene Recherchen

Bei Betrachtung der 16 Einberufenen fällt auf, dass zum Teil auch schwere politische Bedenken von Seiten des NS-Regimes einem Kriegseinsatz nicht im Wege standen. Der bereits weiter oben erwähnte Zoologe Hans Strouhal etwa hatte im Austrofaschismus gegen den ehemaligen Vorstand des 1. Zoologischen Instituts, Paul Krüger, wegen illegaler Betätigung für die NSDAP ausgesagt, woraufhin dieser das Institut verlassen musste.[262] Unumstritten waren derartige Einberufungen in der NS-Zeit allerdings nicht, und so beantragte – Strouhals eigenen Angaben zufolge – das Luftgaukommando Wien 1941 seine Entlassung aus dem Wehrdienst. Das Luftfahrtministerium lehnte allerdings ab,[263] und Strouhal beendete den Krieg schließlich als Major[264] – schwer verwundet in amerikanischer Kriegsgefangenschaft.[265] Ähnliche Beispiele sind der Chirurg Richard Übelhör, den die NS-Instanzen beschuldigten, maßgeblich an der Entfernung von Friedrich Kroiss, Landesobmann des NS-Ärztebundes, aus dem Krankenhaus Lainz beteiligt gewesen

[259] UA, PA Friedrich, fol. 133, MED Dekanat an REM, 8. 2. 1943.
[260] ÖStA/AdR, PA Übelhör.
[261] Peter Paul Figdor, Biographien österreichischer Urologen, Wien 2007, 195.
[262] Vgl. UA, PH PA 3563, fol. 63, Zoologisches Institut der Universität Wien an PHIL Dekanat, 16. 11. 1945.
[263] ÖStA/AdR, PA Strouhal, Curriculum vitae, 18. 9. 1945.
[264] Czeike, Lexikon. Bd. 5.
[265] UA, PH PA 3563, fol. 176, Curriculum vitae, 15. 11. 1945.

zu sein,[266] sowie der genannte Alfred Friedrich, der Funktionär der Vaterländischen Front gewesen sein soll und angeblich "Propaganda für die Schuschnigg-Wahl" betrieben hatte.[267] Gehörten zwei der Angeführten der medizinischen Fakultät an, unterstreicht auch ein Blick auf sämtliche Kriegsteilnehmer (siehe Tabelle 62), dass Mediziner überdurchschnittlich oft im Kriegsdienst standen und politische Bedenken v. a. bei dieser Gruppe beiseitegeschoben wurden – vermutlich v. a. deshalb, weil sie in den meisten Fällen nicht an der Front kämpften und sich ihre Anwesenheit nicht negativ auf die "Moral" der Truppe auswirken konnte. Naturgemäß konnten Sanitäter aber auch bis zu einem höheren Alter eingesetzt werden als Frontsoldaten. Betrug der Anteil der Eingerückten in der Grundgesamtheit (ohne Emigranten) 22 Prozent, lag er bei (ehemaligen) Angehörigen der medizinischen Fakultät mehr als doppelt so hoch – bei 47 Prozent. Indes fand sich unter den Angehörigen der juridischen Fakultät mit dem erst 1944 eingerückten Ferdinand Westphalen-Fürstenberg nur ein einziger Kriegsteilnehmer (5,9 % aller Juristen). Das hatte vermutlich auch damit zu tun, dass sich gerade in dieser Gruppe eine größere Anzahl an Funktionären des Austrofaschismus fand. Geistes- und Naturwissenschaftler liegen in etwa im Durchschnitt (18,2 bzw. 30,8 %), wobei letztere deutlich öfter im Dienste der Wehrmacht standen.

Tabelle 62: Kriegsdienst 1938-1945 nach Fakultäten (ohne Emigranten)

| **Einsatz im 2. WK** | | **Fakultäten/Fachgruppen** | | | | | **Gesamt** |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | **IUS** | **MED** | **GEWI** | **NAWI** | **THK** | |
| ja | absolut | 1 | 7 | 4 | 4 | - | 16 |
| | % | 5,9 | 46,7 | 18,2 | 30,8 | | 22,2 |
| nein | absolut | 16 | 8 | 18 | 9 | 5 | 56 |
| | % | 94,1 | 53,3 | 81,8 | 69,2 | 100,0 | 77,8 |
| Gesamt | absolut | 17 | 15 | 22 | 13 | 5 | 72 |
| | % | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 |

Quelle: eigene Recherchen

Das Durchschnittsalter spielte in der Dominanz der medizinischen Fakultät ebenso bzw. zumindest bedingt eine Rolle – Juristen waren am 1. September 1939 durchschnittlich 49,5, Geisteswissenschaftler 54,9, Naturwissenschaftler 51 und (katholische) Theologen 52, Mediziner "lediglich" 46,4 Jahre alt. Andererseits finden sich in der Untersuchungsgruppe etwa genauso viele Juristen wie Mediziner (jeweils fünf) in der jüngsten Geburtskohorte (nach 1898 Geborene). Das durchschnittliche Alter der Kriegsteilnehmer betrug bei Ausbruch des Zweiten Weltkrieges 40 (IUS und NAWI), 40,3 (MED) bzw. 38,3 Jahre (GEWI).

Eine Unterteilung der (Nicht-)Kriegsteilnehmer nach Alterskohorten findet sich in Tabelle 63. Während von den bis 1880 Geborenen kein einziger im Dienst der Wehrmacht stand, ist aus der zweiten Geburtskohorte der Ordinarius für Englische Philologie und Oberleutnant der Resereve Rudolf Hittmair vertreten. Allerdings ist unklar, ob Hittmair nach seinem Militärdienst zwischen Jänner und März 1939 auch an der Front während des Zweiten Weltkrieges im Einsatz war. In

[266] ÖStA/AdR, GA Übelhör, Auskunft v. Kreisamtsleiter Hochenegger sowie Bezirksärzteführer Schlögl, 9. 8. 1938.
[267] ÖStA/AVA, PA Friedrich, Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten GZ IV-328.563-2/d-1939, NSD-Dozentenbund an der Universität Wien, 20. 10. 1938.

der dritten Kohorte nahm jeder Dritte am Weltkrieg teil, unter den nach 1898 Geborenen waren es bereits 56,3 Prozent.

Tabelle 63: Kriegsdienst 1938-1945 nach Geburtskohorten (ohne Emigranten)

| Einsatz im 2. WK | | Geburtskohorte | | | | Gesamt |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | bis 1880 | 1881-1889 | 1890-1898 | ab 1899 | |
| ja | absolut | - | 1 | 6 | 9 | 16 |
| | % | | 5,6 | 33,3 | 56,3 | 22,2 |
| nein | absolut | 20 | 17 | 12 | 7 | 56 |
| | % | 100,0 | 94,4 | 66,7 | 43,8 | 77,8 |
| Gesamt | absolut | 20 | 18 | 18 | 16 | 72 |
| | % | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 |

Quelle: eigene Recherchen

Weiters stellt sich die Frage, wer von den Militärdienstleistenden den Offiziersgrad erringen konnte. Neben genanntem Hittmair war dies u. a. der Pflanzenphysiologe Joseph Kisser, der kurz nach dem Entzug der Lehrbefugnis, am 15. April 1941, "als Oberfeldwebel O. A. zur Wehrmacht eingezogen" und wenig später zum Hauptmann d. R. befördert worden war.[268] Kisser war u. a. in Serbien, Bosnien, Syrmien, Slavonien und Griechenland stationiert und Teil der 117. Jägerdivision, die ihrerseits für das Massaker im griechischen Dorf Kalavryta verantwortlich war. Nachdem im Oktober 1943 etwa 80 deutsche Soldaten durch griechische Partisanen festgenommen und – nach einem von den Partisanen geforderten, aber nicht durchgeführten Gefangenenaustausch – ermordet worden waren, zerstörte die Wehrmacht am 9. Dezember Kalavryta und 25 andere Dörfer. Etwa 700 Männer wurden hingerichtet, wie auch das Nationalheiligtum Kloster Agía Lávra zerstört wurde.[269] Die Frage, ob Kisser an diesem Kriegsverbrechen beteiligt war, ist auf Basis des aufliegenden Materials nicht möglich. Mitwisserschaft steht freilich außer Zweifel. Sein Dienst in der Wehrmacht endete mit 8. April 1945.

Etwaige Hinweise, wonach Kissers Militärdienst bzw. Ernennung zum Offizier Diskussionen vorausgegangen waren, sind den Quellen nicht zu entnehmen. Anders verhielt es bei manch anderem der insgesamt sechs Offiziere: Während zum Zoolgen Andreas Penners (Hauptmann) keine diesbezüglichen Informationen aufliegen, erfolgte die Ernennung Alfred Friedrichs generell erst posthum. Strouhal schlug offenbar Ablehnung von Seiten des Luftgaukommandos entgegen (siehe oben), und auch die Ernennung Richard Übelhörs zum Sanitätsreserveoffizier ging keineswegs mit einem – mittlerweile – "positiven" politischen Gutachten einher: Als 1941 sein Einsatz als Sanitätsreserveoffizier zur Debatte stand, sprachen sich sowohl der Ortsgruppen- als auch der Personalamtsleiter dagegen aus. Übelhör sei "am heutigen Staat nicht interessiert" und bewahre "stillschweigend eine ablehnende Haltung".[270] Auch der SS-Sicherheitsdienst sah Übelhör "viel zu sehr in der katholischen Gedankenwelt" verwurzelt, "als dass bei ihm eine innere Umstellung

[268] ÖStA/AdR, PA Kisser, Curriculum vitae, 22. 7. 1945.
[269] Vgl. Walter Manoschek/Hans Safrian, Österreicher in der Wehrmacht, in: Tálos, NS-Herrschaft, 123–158, 147–153.
[270] ÖStA/AdR, GA Übelhör, Urteil Ortsgruppen- und Personalamtsleiter, 6. 3. 1941.

glaubhaft" sei.[271] Die Beförderung zum Offizier glückte im August 1941 aber dennoch. Übelhör, dessen Antrag auf Ernennung zum "Dozenten neuer Ordnung" keine positive Erledigung fand, ersuchte nun um Überprüfung seines Antrags; war seiner Ernennung (zum Reserveoffizier) doch offenbar ein positives Gutachten vorausgegangen.[272] Das Gaupersonalamt in Wien vermeldete jedoch, dass gegen die Ernennung zum Sanitätsoffizier "*nur* [im Original unterstrichen, Anm.] im Hinblick auf den derzeit großen Bedarf an Ärzten bei der Wehrmacht kein Einspruch erhoben" worden war. An der negativen Beurteilung hatte sich nichts geändert.[273] Am 26. März 1942 erging denn auch die "endgültig[e]" Entscheidung an Übelhör.[274]

Das Beispiel Übelhör bzw. dessen Bemühen um die Ernennung zum "Dozenten neuer Ordnung" demonstriert aber auch, dass zumindest der Einsatz im Zweiten Weltkrieg bzw. Kriegsdekorationen die entscheidenden Instanzen zu einer "positiveren" Bewertung veranlassen konnten. Übelhör war am Frankreichfeldzug als Chirurg eines Feldlazaretts beteiligt gewesen und ab Juni 1941 in dieser Eigenschaft an der russischen Front. Nachdem er das Eiserne Kreuz II. Klasse erhalten hatte und sich sein Lehrer Wolfgang Denk um die Erlangung der Dozentur bemühte,[275] zeigte sich auch der NS-Dozentenbundführer an der Universität Wien, Arthur Marchet, mit der Ernennung einverstanden,[276] wiewohl die Reichsdozentenführung vorschlug, "die Entscheidung bis Kriegsende zurückzustellen", auch um "Präjudizfälle bei der Wiedereinsetzung von Dozenten zu vermeiden, die aus politischen Gründen nicht zu Dozenten neuer Ordnung ernannt wurden".[277] Wenig später – Übelhör hatte mittlerweile auch das Kriegsverdienstkreuz I. Klasse erhalten – sprach sich aber nicht nur Denk, sondern die gesamte Fakultät für die Rehabilitierung aus, da Übelhör "seine positive Einstellung zum nationalsozialistischen Staate unter Beweis gestellt" habe.[278] Vorerst blieben diese Bemühungen aber ohne Erfolg. Indessen war Übelhör in Stalingrad eingeschlossen und "in schwer krankem Zustand in den letzten Tagen aus dem Kessel herausgebracht worden".[279] Er erhielt in der Folge das Eiserne Kreuz I. Klasse. Auch der Kommandeur der Reichsgrenadier-Division der Hoch- und Deutschmeister bewertete den unter sich stehenden Sanitätsoffizier nun "sowohl als Mensch wie als Arzt und Soldat weit über dem Durchschnitt", und beklagte die Behandlung von Übelhör. Eine geforderte Untersuchung zur Entlassung Kroiss' sei ebenso wenig erfolgt, wie Übelhör die Gründe seiner Entlassung mitgeteilt worden seien.[280] Ein abermaliger Antrag von Wolfgang Denk im Jänner 1944 zeigte aber auch keinen Erfolg.[281]

Im April 1944 sollte sich das Dekanat der medizinischen Fakultät direkt an das Reichserziehungsministerium wenden, um die Wiederverleihung von Übelhörs Dozentur zu erreichen.[282] Das Rektorat unterstrich diese Bemühungen mit dem Hinweis, "dass die militärischen Stellen Eingaben in demselben Sinne eingebracht" hätten,[283] und schlug dem Kurator der wissenschaftli-

---

271 Ebd., SS-SD an Gaupersonalamt, 26. 6. 1941.
272 BArch, DS, MF A 71, fol. 78, Übelhör an REM, 6. 12. 1941.
273 ÖStA/AdR, GA Übelhör, Gaupersonalamt Wien an Partei-Kanzlei, München, 16. 2. 1942.
274 Ebd., fol. 86, Übelhör an REM, 26. 3. 1942.
275 UA, MED PA 514, fol. 52, Denk an MED Dekanat, 3. 10. 1942.
276 Ebd., fol. 55, NSD-Dozentenbund/Arthur Marchet an MED Dekanat, 30. 11. 1942.
277 Ebd., fol. 56, NSD-Dozentenbund/Arthur Marchet an MED Dekanat, 3. 12. 1942.
278 BArch, DS, MF A 71, fol. 88, MED Dekanat an REM, 11. 12. 1942.
279 UA, MED PA 514, fol. 62, Denk an REM, 24. 3. 1944 (Abschrift).
280 Ebd., fol. 82, Kommandeur an MED Dekanat, 30. 10. 1943.
281 Ebd., fol. 60, NSD-Dozentenbund/Marchet an MED Dekanat, 23. 3. 1944.
282 Ebd., fol. 106, MED Dekanat an REM, 17. 4. 1944.
283 ÖStA/AdR, PA Übelhör, 2. Mappe, Rektorat an REM, 20. 4. 1944.

chen Hochschulen in Wien vor, Übelhör "[f]ür den Assistenten der I. Chirurgischen Klinik Dr. Deuticke" zu übernehmen.[284] Dieser befand sich mittlerweile an der süditalienischen Front. Indessen beabsichtigte das REM tatsächlich, dem Antrag auf Wiederverleihung der Dozentur zu entsprechen.[285] Das Gutachten des Ortsgruppenleiters bescheinigte Übelhör nun, trotz vorheriger Neigung zur "klerikalen Seite", "in den letzten Jahren – was auch von Pg. bestätigt wird – gross umgestellt" zu haben und "sich bei Spenden besonders vorbildlich" zu beteiligen.[286] Der NSD-Dozentenführer an der Universität Wien bewertete ihn ebenso positiv. Ob Übelhör vor Kriegsende noch zum Dozenten neuer Ordnung ernannt wurde, ist aber ungewiss – Belege dafür existieren keine. Immerhin konnte er aber im Dezember 1944 an die II. Chirurgische Universitätsklinik zurückkehren.

Bei Übelhör ist allerdings zu beachten, dass er auch einer ganzen Palette an NS-Organisationen beigetreten war: u. a. der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV), dem Reichsluftschutzbund (RLB), dem Nationalsozialistischen Kraftfahrkorps (NSKK).[287] Überdies dürfte er zumindest ein Ansuchen auf Mitgliedschaft in der NSDAP gestellt haben.[288] Der Einsatz der Fakultät für einen "politisch" Vertriebenen ist aber nicht nur im Falle Übelhörs belegt: Die medizinische Fakultät beantragte etwa auch die Ernennung zum Reichsdozenten für den verstorbenen und posthum zum Leutnant ernannten Alfred Friedrich (Kriegsauszeichnung: Eisernes Kreuz II. Klasse) Eine "finanzielle Besserstellung" brachte das zwar nicht mit sich, wie das Dekanat erklärte, jedoch erhielten die Hinterbliebenen dadurch "eine moralische Unterstützung in ihrem ferneren Leben".[289] Das Reichserziehungsministerium lehnte ab.[290]

Schließlich bleibt darauf hinzuweisen, dass der Einsatz im Zweiten Weltkrieg für die Betreffenden – soweit nachvollziehbar – verpflichtend war und daraus keine Sympathien für das NS-Regime o. Ä. abzuleiten sind. Das beweist das Beispiel Strouhals. Den vorliegenden Angaben zufolge hatte sich ausschließlich der Historiker Anton Julius Walter freiwillig zum Kriegsdienst gemeldet.

---

[284] UA, MED PA 514, fol. 110, Rektorat an Kurator, 20. 4. 1944.
[285] ÖStA/AdR, GA Übelhör, NSDAP-Partei-Kanzlei an Gauleitung Wien, 12. 7. 1944.
[286] Ebd., Gutachten der Ortsgruppenleitung, 4. 8. 1944.
[287] ÖStA/AdR, GA Übelhör, Franz Übelhör an Oberstleutnant Gmeiner, 17. 6. 1941.
[288] In den Beurteilungen der Ortsgruppen- und Gauleitung ist jeweils von einer Anwärterschaft die Rede, während Übelhörs Vater in oben angeführtem Brief von einer Mitgliedschaft berichtet.
[289] UA, PA Friedrich, fol. 133, MED Dekanat an REM, 8. 2. 1943.
[290] Ebd., fol. 135, REM an Kurator der wissenschaftlichen Hochschulen, 27. 3. 1943.

# 9. Zur Re-Integration in den Wissenschaftsbereich

## 9.1. (Wissenschafts-)Politische Rahmenbedingungen

Die Wiedereröffnung der österreichischen Hochschulen nach dem Ende der NS-Herrschaft erfolgte äußerst rasch, wobei im Hinblick auf die Universität Wien v. a. auf den kurz vor Kriegsende promovierten Kurt Schubert, später Ordinarius für Judaistik, hinzuweisen ist: Schubert erreichte im April die Räumung des – von russischen Soldaten als Quartier verwendeten – Hauptgebäudes, fungierte als erster "Rektor" und bemühte sich sowohl um die Beseitigung der durch 23 Bombentreffer verursachten Schäden als auch um die Wiederaufnahme des Lehrbetriebes.[291] V. a. auf seine Initiative ist es zurückzuführen, dass bereits am 2. Mai 1945, also noch vor der bedingungslosen Kapitulation der Deutschen Wehrmacht, der Universitätsbetrieb an der größten Wissenschaftseinrichtung des Landes wieder einsetzen konnte. Der kommunistische Staatssekretär für Unterricht Ernst Fischer hatte an diesem Tag die Mitglieder des Senates in ihren Funktionen bestätigt.[292] Nicht einmal vier Wochen später, am 29. Mai 1945, begann der Vorlesungsbetrieb.[293] Andere Hochschulen in Österreich sollten diesem Beispiel folgen. Im Vergleich dazu dauerte es in Deutschland zumindest ein halbes Jahr länger, bis der Lehrbetrieb wieder aufgenommen wurde.[294] Nicht zuletzt auch im Hinblick auf eine effiziente Durchführung der Entnazifizierung – sowohl was die Lehrenden als auch die Studierenden betrifft[295] – erwies sich diese frühe Rückkehr zum "Normalbetrieb" gewiss nicht als Vorteil.

Die politische "Säuberung" der Hochschulen von jenen Lehrenden, die unter die Entnazifizierungsgesetzgebung fielen, nahm aber nichtsdestotrotz – zumindest in der Anfangsphase – enorme Ausmaße an: Standen am Ende der NS-Herrschaft an den Wiener Hochschulen insgesamt 235 ordentliche und außerordentliche Professoren im Dienst, galten rund 80 Prozent von ihnen als NS-belastet. Gemäß der Angaben der Bundesregierung an die Alliierten, die freilich kritisch zu betrachten sind und tendenziell etwas höher ausfielen, waren 94 und damit 40 Prozent entlassen bzw. nach dem Behördenüberleitungsgesetz ausgeschieden und weitere 17 (7 %) pensioniert worden Die im Rahmen der Entnazifizierung eingerichteten Sonderkommissionen, die strittige bzw. nicht eindeutig Fälle zu klären hatten, hatten weitere 35 (15 %) Professoren zu überprüfen, die vorerst ebenso suspendiert waren.[296] Roman Pfefferle betrachtete die Situation an der philosophischen Fakultät der Universität Wien genauer: Von 70 Professoren fielen 53 (77 %) unter die Entnazifizierungsmaßnahmen, wobei die eingerichteten Sonderkommissionen 13 von 16 zu Überprüfenden für "tragbar" erachteten. Es verblieben also über 50 Prozent bzw. 40 von 70 Professorenstellen, die frei bzw. neu zu besetzen waren.[297] Fleck schätzt die Anzahl freier Professu-

---

291 Heiß, Wendepunkt 10.
292 Ebd., 39.
293 Ludwig Adamovich, Bericht über den Studienbetrieb an der Wiener Universität, Wien 1947, 8.
294 Karin Kleinen, Ringen um Demokratie. Studieren in der Nachkriegszeit. Die akademische Jugend Kölns (1945-1950) (Studien zur Geschichte der Universität zu Köln 17), Köln – Weimar – Wien 2005, 83–85.
295 Vgl. Andreas Huber, Entnazifizierung und Rückbruch. Studierende 1945-1950, in: ders./Katharina Kniefacz/Alexander Krysl/Manès Weisskircher, Universität und Disziplin. Angehörige der Universität Wien und der Nationalsozialismus, 157-309.
296 Christian Fleck, Autochthone Provinzialisierung. Universität und Wissenschaftspolitik nach dem Ende der nationalsozialistischen Herrschaft in Österreich, in: *Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften* (1996) 1, 67–92, 74.
297 Roman Pfefferle, Glimpflich entnazifiziert. Die Professorenschaft des Sommersemesters 1944 der philosophischen Fakultät der Universität Wien in den Nachkriegsjahren. Endbericht des Forschungsprojekts: Entnazifizierung

ren in der unmittelbaren Nachkriegszeit in Gesamtösterreich auf rund 200.[298] Für die im Nationalsozialismus aus "politischen" Gründen Vertriebenen, die – wie oben beschrieben – zum überwiegenden Großteil in Österreich verblieben waren, bot sich demnach ein Vakuum an freigewordenen Stellen. Die politischen Rahmenbedingungen waren für die zum Großteil wegen ihrer Nähe zum autoritären Ständestaat Verfolgten ebenso "günstig".

Zwar hatte der Kommunist Ernst Fischer als erster Staatssekretär das Staatsamt für Volksaufklärung, für Unterricht und Erziehung und für Kultusangelegenheiten übernehmen können (bis nach dem desaströsen KP-Nationalratswahl-Ergebnis Ende 1945 Felix Hurdes seine Nachfolge antrat). Sektion III, Hochschulen und juridisch-administrative Angelegenheiten, nahm mit Otto Skrbensky allerdings jener Mann ein, der diese Funktion bereits im Austrofaschismus ausgeübt und sich in diesem Rahmen für die Vertreibung von "politisch" dem Regime gegenüberstehenden Lehrenden und Studierenden, v. a. Sozialdemokraten, aber auch Nationalsozialisten, verantwortlich gezeigt hatte. Aufgrund der nach Kriegsende vollkommen ausgebliebenen Auseinandersetzung mit der Dollfuß-/Schuschnigg-Diktatur hatten Personen wie Skrbensky also keinerlei Schwierigkeiten, ehemalige Machtpositionen wiederzugewinnen. Die Nationalsozialisten hatten Skrbensky übrigens mit drei Viertel des ihm zustehenden Ruhegenusses zwangspensioniert. Rathkolb mutmaßt, dass "die eher milde politische Vorgangsweise gegen exponierte nationalsozialistische Hochschullehrer vor 1938 eine Rolle für diese relative Milde des NS-Regimes spielte".[299] Jedenfalls übte Skrbensky maßgeblichen Einfluss auf die Hochschulpolitik der Nachkriegsjahre bzw. die Entwicklung der Hochschulen in der Zweiten Republik aus. So war er auch (mit-) verantwortlich dafür, dass kein Aufruf an die im NS geflüchteten Wissenschaftler zur Rückkehr nach Österreich erfolgte. Vielmehr begegnete man diesen, insbesondere "liberalen" und "jüdischen" Emigranten (die auch bei weitem den größten Anteil stellten), mit mehr oder weniger offener Ablehnung, was in einem Schreiben des Dekans der medizinischen Fakultät der Universität Wien offenbar wird: Dieser teilte einem Vertriebenen mit, dass "diese Einladung ergehe, 'trotzdem vermutet wird, daß der Eingeladene Jude, ja sogar Sozialist sei.'"[300] Dass die Rückkehrquoten von "rassisch" Vertriebenen unter diesen Umständen äußerst gering – genaue Zahlen finden sich in der Forschungsliteratur übrigens nicht – ausfielen, mag nicht weiter zu verwundern. Die Exklusion von "jüdischen" und "linken" Hochschullehrern von den zur Verfügung stehenden Ressourcen, in diesem Fall Professuren, ging demnach in gleicher Manier weiter, wie sie 1938 aufgehört hatte. Da sich die meisten "Konkurrenten" nun im Ausland befanden, war dieser Ausschluss noch leichter zu bewerkstelligen als vor dem "Anschluss".

Im Einklang mit dem personellen ist auch ein organisatorischer Rückbruch zu konstatieren, der sich in der Wiedereinführung des Hochschulermächtigungsgesetzes aus 1935 widerspiegelte.[301] Diese hier beschriebenen Entwicklungen legen für die Untersuchungsgruppe also nicht nur einen hohen Anteil an Zurückgekehrten nahe, sondern auch "optimale" Bedingungen für einen Aufstieg in der akademischen Hierarchie. Wie sich die weitere (akademische) Laufbahn der ehemals Vertriebenen entwickelte, sollen die folgenden Kapitel klären.

---

an der Universität Wien nach 1945 (philosophische Fakultät). Kontinuitäten und Diskontinuitäten universitärer Wissenschaftseliten. Zukunftsfonds der Republik Österreich Projektnummer P 08-0312, Wien 2010, 107-108.

[298] Fleck, Provinzialisierung, 75.

[299] Oliver Rathkolb, Die Universität Wien und die "Hohe Politik", in: Grandner, Zukunft, 38-53, 40-41.

[300] Fleck, Provinzialisierung, 79.

[301] Rathkolb, Universität, 44.

## 9.2. Wer kehrte zurück? Ausmaß der Re-Integration

Da zehn der 93 Vertriebenen noch vor Mai 1945 bzw. der Wiedereröffnung der Universität Wien und anderer österreichischer Hochschulen verstarben, liegt den folgenden Berechnungen eine verminderte Grundgesamtheit von 83 Personen zugrunde. Sechs Lehrende hatten per 30. April 1945 bereits das 70. Lebensjahr vollendet, womit zwar keine Wiedereinstellung an der Universität, aber eine weitere Tätigkeit als Gast- oder Honorarprofessor möglich war. Für die folgenden Auswertungen findet diese Gruppe von sechs Personen demnach Berücksichtigung. Immerhin zwei davon konnten in den genannten Funktionen an die Universität Wien zurückkehren: der Ordinarius für Römisches Recht und Antike Rechtsgeschichte Leopold Wenger (Honorarprofessor) sowie der in Freiburg (Schweiz) zum o. Prof. avancierte Ethnologe und Priester Wilhelm Schmidt (Gastprofessor).

58 von 83 Vertriebenen, also 70 Prozent, kehrten in der Zweiten Republik wieder an eine österreichische Hochschule zurück (siehe Tabelle 64). Als Rückkehr ist dabei die Wiederaufnahme der Lehrtätigkeit zu verstehen. Wer ausschließlich wieder in den Personalstand aufgenommen wurde, findet in der Tabelle bzw. den Auswertungen keine Berücksichtigung. Diese Einschränkung ist auch insofern notwendig, als etwa der Mineraloge Emil Dittler im Dezember 1945 posthum per 27. April diesen Jahres – vermutlich aufgrund der Pensionsregelung für die Witwe – eine Wiedereinstellung erlangte. Von den 58 Zurückgekehrten lehrte der überwiegende Großteil, nämlich 51 bzw. 88 Prozent wieder an der Universität Wien, sieben weitere ausschließlich an einer anderen österreichischen Hochschule. Zwölf im NS "politisch" vertriebene Hochschullehrer waren - bedingt durch Berufungen – sowohl an er Universität Wien wie auch an einer anderen österreichischen Hochschule tätig.

Tabelle 64: Re-Integration der "politisch" Vertriebenen an den österreichischen Hochschulen, Unterteilung nach Funktion 1938

| **Funktion 1938** | **Grundgesamtheit** | | **Rückkehr österr. Hochschule** | | **davon Univ. Wien** | | **davon Univ. Wien und andere HS** | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | absolut | % GG | absolut | % GG | absolut | % GG | absolut | % GG |
| O. Prof. | 20 | 100,0 | 13 | 65,0 | 13 | 65,0 | 2 | 10,0 |
| Ao. Prof. (o. Prof.) | 1 | 100,0 | 1 | 100,0 | 1 | 100,0 | | |
| Ao. Prof. | 5 | 100,0 | 2 | 20,0 | 1 | 20,0 | | |
| Pd. (ao. Prof.) | 17 | 100,0 | 11 | 64,7 | 11 | 64,7 | 3 | 17,6 |
| Pd. | 32 | 100,0 | 27 | 84,4 | 22 | 68,8 | 6 | 18,8 |
| Hon.-Prof. | 3 | 100,0 | 2 | 66,7 | 2 | 66,7 | 1 | 33,3 |
| Lektor | 4 | 100,0 | 2 | 50,0 | 1 | 25,0 | | |
| **Gesamt** | **83** | **100,0** | **58** | **69,9** | **51** | **61,4** | **12** | **14,5** |

Quelle: eigene Berechnungen

54 dieser 58 Personen (93,1 %) kehrten wieder dauerhaft (d. h.: Wiedereinstellung von Extraordinarien und Ordinarien bzw. Wiederverleihung der venia legendi für Privatdozenten) an die Universität Wien zurück. Als Gastprofessoren wirkten in der Zweiten Republik vier Emigranten: der Politologe und Philosoph Erich Voeglin, der Ethnologe Wilhelm Schmidt, der Mathematiker Kurt Gödel sowie der Mediziner Wilhelm Raab. In dieser Statistik bzw. bei den dauerhaft Zurückgekehrten ist aber etwa auch Erwin Schrödinger inbegriffen, der erst nach der Emeritierung in Irland – ab 1956 noch fünf (bis zu seinem Tod) Jahre – an der Universität Wien lehrte. Bereits 1950/51 hatte er als Gastprofessor in Innsbruck gelehrt. Aufschlussreicher ist demnach die Frage, wann die Vertriebenen wieder an die Universität Wien bzw. eine andere österreichische Universität/Hochschule zurückkehren konnten. Das Jahr der Rückkehr ist dabei definiert als jenes Jahr, in dem die offizielle Wiederindienststellung bzw. die Wiederverleihung der venia legendi durch das Unterrichtsministerium erfolgte. Dass manche der Vertriebenen bereits vor dieser offiziellen Bestätigung wieder an der Universität Wien lehrten – das gilt v. a. für das erste Sommersemester –, konnte dabei nicht berücksichtigt werden.

Tabelle 65: Jahr der Rückkehr an eine österreichische Hochschule 1938-1971

| Jahr | Anzahl | % | Kum. % |
|---|---|---|---|
| 1938 | 1 | 1,7 | 1,7 |
| 1939 | 3 | 5,1 | 6,8 |
| 1940 | 1 | 1,7 | 8,5 |
| 1942 | 2 | 3,4 | 11,9 |
| 1945 | 39 | 66,1 | 78,0 |
| 1946 | 4 | 6,8 | 84,7 |
| 1948 | 2 | 3,4 | 88,1 |
| 1949 | 1 | 1,7 | 89,8 |
| 1950 | 3 | 5,1 | 94,9 |
| 1957 | 1 | 1,7 | 96,6 |
| 1966 | 1 | 1,7 | 98,3 |
| 1971 | 1 | 1,7 | 100,0 |

Quelle: eigene Berechnungen

Acht Lehrende konnten noch vor Ende des Zweiten Weltkrieges wieder ihre Lehrtätigkeit an einer "ostmärkischen" bzw. österreichischen Hochschule aufnehmen. Von diesen zehn Vertriebenen zeitigte der Übergang zur Demokratie keine negativen Konsequenzen, obwohl sich mit dem Philosophen Simon Moser auch ein Mitglied der NSDAP darunter befand.

Der überwiegende Großteil der Vertriebenen kehrte allerdings unmittelbar nach Kriegsende, noch im Jahr 1945, zurück. Hierbei handelte es sich um eine Gruppe von 39 Lehrenden, was zwei Drittel der Grundgesamtheit entspricht. Am Ende des folgenden Jahres standen bereits 85

Prozent all jener, die in der Zweiten Republik an einer österreichischen Hochschule lehrten, im Dienst. Weitere sechs folgten bis 1950, darunter auch Adolf Merkl. Bei den übrigen drei handelte es sich um Gast- bzw. Honorarprofessuren: 1956 lehrte Erwin Schrödinger wieder als Honorarprofessor an der Universität Wien, 1966 Kurt Gödel. Noch später, nämlich 33 Jahre nach der Vertreibung bzw. 26 Jahre nach Kriegsende kehrte der 1938 als Lektor vertriebene und nunmehrige Ordinarius für slawische Sprachen Alexander Issatschenko nach Österreich zurück. Von 1969 bis 1971 an der University of California in Los Angeles tätig, erfolgte am 30. Juni 1971 seine Ernennung zum ordentlichen Professor an der Hochschule für Bildungswissenschaften in Klagenfurt. Von Oktober 1972 bis September 1974 war er zudem Stellvertreter des Rektors und spielte damit eine wesentliche Rolle in der Gründungsphase dieser Institution.

Im Hinblick auf Tabelle 64 sind aber noch jene Lehrenden von Interesse, die nicht nur an der Universität Wien, sondern auch bzw. ausschließlich an einer anderen österreichischen Hochschule oder Universität lehrten. Überrepräsentiert sind hier die Dozenten (75 %). Bei diesen zwölf im NS Vertriebenen handelt es sich um

- Dozenten, die – wie vor dem "Anschluss" – eine Professur an einer anderen Hochschule innehatten (so etwa der Chemiker Alfons Klemenc oder der Volksökonom Walter Herinrich),
- Lehrende, die wieder an der Universität Wien lehrten und an einer anderen Hochschule als Gastprofessor fungierten (so etwa der Philosoph Alois Dempf, 1945 an die Universität Wien zurückgekehrt und 1960 Gastprofessor in Salzburg), wie auch
- Lehrende, die einen Ruf an eine andere Hochschule annahmen (Beispiel dafür ist der Chirurg Paul Huber, der ab 1956 Vorstand und Ordinarius an der Chirurgischen Universitätsklinik Innsbruck war)

Einen "Sonderfall" stellt der Physiker Hans Thirring dar, der sich am Ende des Zweiten Weltkrieges in Innsbruck aufhielt, angesichts der Nachkriegssituation vorerst nicht nach Wien zurückkehren konnte und nun in Innsbruck, wo ein nicht minderer Mangel an Lehrenden wie in Wien herrschte, für einige Monate unterrichtete. Ende des Jahres gelang dann die Rückkehr in die Bundeshauptstadt und die Übernahme des 1938 entzogenen Ordinariats.

Sieben Hochschullehrer kehrten zwar an eine österreichische Universität bzw. Hochschule zurück, nicht aber an die Universität Wien. Hierzu zählen der Pflanzenphysiologe Joseph Kisser (1945 Hochschule für Bodenkultur), der Dermatologe und Syphilidologe Josef Konrad (1945 Universität Innsbruck), der Mediziner Wilhelm Raab (1957 Gastprofessor an der Universität Innsbruck), der Anatom Gustav Sauser (1945 Universität Innsbruck), der Sprachwissenschaftler Alexander Issatschenko (1971 Universität Klagenfurt) sowie der Volkskundler Rudolf Kriß (katholisch-theologische Fakultät Salzburg 1946) und oben genannten Simon Moser (1945 Universität Innsbruck).

Bezüglich der allgemeinen Rückkehrquote wäre auch ein Vergleich mit den aus "rassischen" Gründen Vertriebenen von Interesse. Auf Basis der Forschungsliteratur, die wenn, dann nur am Beispiel einzelner Institute dieser Frage nachgeht (zum Großteil aber auch ohne statistische Auswertungen), ist ein solcher aber nicht zu bewerkstelligen. Allerdings bietet sich ein Vergleich mit den oben genannten "entnazifizierten" Professoren der philosophischen Fakultät an. Von dieser

53 Personen umfassenden Gruppe konnten 18, also ein Drittel, wieder an die Universität Wien zurückkehren. 15 erreichten bis zum Ende der 1950er Jahre wieder den Status des Sommersemesters 1944.[302] Die Studie Pfefferles umfasst allerdings ausschließlich außerordentliche und ordentliche Professoren.

Von den Professoren aus der Untersuchungsgruppe konnten 15 von 26, also knapp 58 Prozent, wieder an der Universität Wien bzw. insgesamt 16 (61,5 %) an einer österreichischen Hochschule unterrichten, womit der Anteil der Re-Integrierten knapp doppelt so hoch ist. Etwas verzerrend wirkt der Umstand, dass "Reichsdeutsche" – in Pfefferles Gruppe immerhin 14 Personen – im Rahmen der Entnazifizierung automatisch enthoben wurden und aufgrund der (vermutlich in den meisten Fällen erfolgten) Rückkehr nach Deutschland nicht mehr nach Österreich gingen. Überdies liegen von den "Entnazifizierten" keine näheren Angaben wie etwa Durchschnittsalter, Todesfälle o. Ä. vor. Da anzunehmen ist, dass – bedingt durch einen raschen Aufstieg während der NS-Zeit – die "Entnazifizierten" jünger waren als die Professoren aus der Untersuchungsgruppe, sollten die Abgänge "Reichsdeutscher" etwas kompensiert werden und die Vergleiche einigermaßen aussagekräftig sein. Wie ein detaillierter Blick auf die Professoren der Untersuchungsgruppe, die nach Kriegsende an keiner österreichischen Hochschule mehr lehrten, zeigt, waren oftmals hohes Alter der Betreffenden und "äußere Umstände" verantwortlich für eine nicht erfolgte Re-Integration. Das relativiert auch die obigen Prozentsätze nochmals. Eine ausführliche Beschäftigung mit den Gründen für eine nicht erfolgte Rückkehr erfolgt im nächsten Kapitel.

Der höchste Anteil an Re-Integrierten ist bei den Privatdozenten zu beobachten: Fast 80 Prozent – bzw. 84,4 Prozent bei den Dozenten und 64,7 Prozenten bei den Dozenten mit dem Titel eines außerordentlichen Professors – kehrten an eine österreichische Hochschule zurück, außerdem zwei Honorarprofessoren und ein Lektor.

Die beiden folgenden Tabellen zeigen nun den Einfluss der Faktoren Alter und Vertreibungsgrund. Erwartungsgemäß ist der Anteil der Zurückgekehrten in der jüngsten Kohorte mit knapp über 86 Prozent am größten, und in der ältesten Kohorte mit Geburtsjahrgängen bis 1880 mit 50 Prozent am niedrigsten (siehe Tabelle 66). Von den zwischen 1881 und 1889 geborenen Vertriebenen konnten ebenso wieder 80 Prozent an einer österreichischen Hochschule der Zweiten Republik lehren. Im zweitjüngsten Jahrgang liegt der Anteil mit knapp unter zwei Drittel aber klar darunter. Hier finden sich etwa die nach Deutschland gegangenen (Extra-)Ordinarien Andreas Penners und Martin Winkler sowie Johann(es) Hollnsteiner (siehe folgendes Kapitel), aber auch etwa der Dozent und Spann-Schüler Johann(es) Sauter. Die Vermutung eines höheren Emigrantenanteils in dieser Gruppe bestätigte sich nicht.

Bei einer Unterteilung der Verfolgten nach dem Grund der Maßregelung ergibt sich die höchste Rückkehrquote für jene Lehrenden, die dem Austrofaschismus nahegestanden waren. Immerhin 85 Prozent dieser Gruppe waren in der Zweiten Republik wieder an einer österreichischen Hochschule tätig (siehe Tabelle 67). Ein fast ebenso hoher Wert ergibt sich für liberale bzw. pazifizistische und antinationalsozialistische Lehrende, worunter sich auch ein Hans Thirring befindet. Von den "Spannianern" waren es lediglich zwei bzw. 40 Prozent, wobei die De-facto-

[302] Pfefferle, Glimpflich entnazifiziert, 107-108.

Wiedereinstellung von Spann selbst und der Tod Johann(es) Sauters Ende 1945 diese Quote etwas zu niedrig erscheinen lässt. Die zwei Zurückgekehrten – Walter Heinrich und Ferdinand Westphalen-Fürstenberg – stiegen in weiterer Folge jeweils zum Ordinarius auf.

Tabelle 66: Re-Integration der "politisch" Vertriebenen an den österreichischen Hochschulen, unterteilt nach Geburtskohorten

| **Rückkehr an österr. Hochschule nach April 45** | | **Geburtskohorte** | | | | **Gesamt** |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | **bis 1880** | **1881-1889** | **1890-1898** | **ab 1899** | |
| ja | absolut | 9 | 16 | 14 | 19 | 58 |
| | % | 50,0 | 80,0 | 63,6 | 86,4 | 70,7 |
| nein | absolut | 9 | 4 | 8 | 3 | 24 |
| | % | 50,0 | 20,0 | 36,4 | 13,6 | 24 |
| Gesamt | absolut | 18 | 20 | 22 | 22 | 82 |
| | % | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 |

Quelle: eigene Berechnungen

Tabelle 67: Re-Integration der "politisch" Vertriebenen an den österreichischen Hochschulen, unterteilt nach Vertreibungsgrund

| **Funktion 1938** | **Grundgesamtheit** | | **Rückkehr österr. Univ.** | | **davon Univ. Wien** | | **davon Univ. Wien und andere HS** | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | absolut | % GG | absolut | % GG | absolut | % GG | absolut | % GG |
| Austrofaschismus | 48 | 100,0 | 41 | 85,4 | 35 | 72,9 | 8 | 66,7 |
| Spann-Kreis | 5 | 100,0 | 2 | 40,0 | 2 | 40,0 | 2 | 16,7 |
| Anti-NS | 5 | 100,0 | 4 | 80,0 | 4 | 80,0 | 2 | 16,7 |
| Venia zurückgel. | 4 | 100,0 | 3 | 75,0 | 3 | 75,0 | - | |
| Sonstige | 4 | 100,0 | 1 | 25,0 | 1 | 25,0 | - | |
| unklar | 17 | 100,0 | 7 | 41,2 | 6 | 35,3 | - | |
| **Gesamt** | **83** | **100,0** | **58** | **69,9** | **51** | **61,4** | **12** | **14,5** |

Quelle: eigene Berechnungen

Auch drei von vier Lehrenden, die ihre venia zurückgelegt hatten, etablierten sich wieder im Hochschulsystem der Zweiten Republik. Das zeigt auch, dass die seinerzeitige Beendigung der Lehrtätigkeit tatsächlich aus innerer Ablehnung gegenüber dem NS-Regime zustande gekommen sein dürfte. Zu nennen wäre hier auch Leopold Wenger, der 1942 immerhin das "goldene Treudienstehrenzeichen" "als Anerkennung für 40 jährige treue Dienste"[303] und zwei Jahre später "durch den Führer" die "Goethe-Medaille" erhalten hatte.[304] Bei Kriegsende stand er im 71. Le-

[303] ÖStA/AdR, PA Wenger, Kurator der wissenschaftlichen Hochschulen in Wien an Wenger, 9. 2. 1943.
[304] Ebd., Kurator der wissenschaftlichen Hochschulen in Wien an Wenger, 1. 9. 1944.

bensjahr und lehrte ab Oktober 1945 als Honorarprofessor,[305] wobei er seine Lehrtätigkeit offenbar ab dem kommenden Sommersemester wieder aufnahm.[306] Seine letzte Lehrveranstaltung an der Universität Wien hielt er im Sommersemester 1950 ab.[307]

Konnte aus der Kategorie "Sonstige" Eduard Castle wieder lehren, liegt der Prozentsatz in jener Gruppe, dessen Vertreibungsgrund bis dato unbekannt ist, bei lediglich 41 Prozent. Das ist zum Teil auch darauf zurückzuführen, dass der Emigrantenanteil mit 35,3 Prozent hier etwa doppelt so hoch liegt wie in den übrigen Gruppen (18,2).

## 9.3. Gründe für die nicht erfolgte Rückkehr

30 Prozent der im Nationalsozialismus aus "politischen" Gründen vertriebenen Lehrenden waren in der Zweiten Republik an keiner österreichischen Hochschule mehr tätig. Der folgende Abschnitt versucht die individuellen Gründe der einzelnen Personen zu identifizieren, wobei diese nicht immer zweifelsfrei festgestellt werden konnten. Vor allem war bei älteren Hochschullehrern teilweise unklar, ob tatsächlich das hohe Alter ausschlaggebend war. Sofern aber kein anderer Grund ersichtlich war und der/die Betreffende per 30. April 1945 bereits das 65. Lebensjahr vollendet hatte, erfolgte die Zuteilung in diese Kategorie.

Eine nähere Betrachtung zeigt, dass das hohe Alter der Betreffenden bzw. der Tod noch im Jahr 1945 – bzw. damit einhergehende gesundheitliche bzw. altersbedingte Beschwerden – (vermutlich) in über einem einem Drittel der Fälle (36 %, siehe Tabelle 68) für die nicht erfolgte Rückkehr verantwortlich war. Der Dogmatiker Josef Lehner etwa stand bei Kriegsende bereits im 78. Lebensjahr, während der Mineraloge Emil Dittler 1945 um seine Pensionierung ansuchte und kurz darauf verstarb. Ein weiterer Professor, der Ordinarius für Physiologie Arnold Durig stand bereits im 73. Lebensjahr, der ehemalige Honorarprofessor für Sinologie Arthur Edler von Rosthorn im 83. In dieser Gruppe findet sich aber auch der bei Kriegsende 67jährige Chemiker Jean Billiter, der in der Zweiten Republik aus der französischen Emigration zurückkehrte und in St. Gilgen/Wolfgangsee als Chemiker tätig war. Eine Zuordnung zur Kategorie "Andere Gründe" wäre evtl. ebenso möglich. Das Durchschnittsalter lag in dieser Gruppe mit 69,4 Jahren jedenfalls äußerst hoch.

Durchschnittlich um 21 Jahre jünger als die soeben genannte erste Gruppe waren jene sieben Verfolgten, die im Exil verblieben waren und keine Rückkehr nach Österreich beabsichtigten und/oder bei denen keine Bemühungen von Seiten der österreichischen Behörden um eine Rückkehr erfolgten. Darunter finden sich hochrangige Wissenschaftler wie der Ökonom Oskar Morgenstern und der Psychologe Egon Brunswik. Sie bilden auch zwei Beispiele für jene Lehrenden, die im Ausland jene Chancen wahrnehmen konnten, die ihnen bis 1938 in Österreich verwehrt waren. Brunswik avancierte 1939 zum Associate Professor an der University of California in Berkeley, wo er ab 1947 als Full Professor lehrte. Ebenfalls zum Full Professor brachte es

[305] UA, J PA 427, fol. 37, Staatsamt für Volksaufklärung an JUR Dekanat, 15. 10. 1945.
[306] Vgl. ebd., fol. 60, JUR Dekanat an Wenger, 20. 2. 1946 (Konzept).
[307] Vgl. ÖStA/AdR, PA Wenger, BMU an JUR Dekanat, 25. 5. 1950.

der Begründer Spieltheorie Oskar Morgenstern, der diese Funktion ab 1944 an der Princeton University einnahm.

Tabelle 68: Grund für die nicht erfolgte Rückkehr der im NS "politisch" Vertriebenen

| (Mutmaßlicher) Grund für nicht erfolgte Rückkehr | absolut | % | Alter 30.04.1945 |
|---|---|---|---|
| Fortgeschrittenes Alter/Tod im Jahr 1945 | 9 | 36,0 | 69,4 |
| Im Ausland verblieben | 7 | 28,0 | 48,2 |
| Nähe zur bzw. Mitgliedschaft in der NSDAP | 3 | 12,0 | 55,7 |
| Andere Gründe | 4 | 16,0 | 49,5 |
| unklar | 2 | 8,0 | 63,0 |
| **Gesamt** | **25** | **100,0** | **58,5** |

Quelle: eigene Berechnungen

Aus ihrer nicht erfolgten Rückkehr ist aber nicht zu schließen, dass sie nicht bereit gewesen wären, in die "Heimat" zurückzukehren. Morgenstern etwa fand sich ebenso wie Eric(h) Voegelin auf einer der Austrian University League of America erstellten Liste 262 rückkehrwilliger Emigranten. Das österreichische Unterrichtsministerium reagierte nach Fleck aber "mit totaler Ignoranz" und suchte mit keinem/keiner Einzigen, mit dem/der das Ministerium nicht bereits in Verbindung stand, den Kontakt.[308] Lediglich zwei dieser sieben im Ausland Verbliebenen waren wegen der Nähe zum autoritären Ständestaat und/oder ihrer katholischen Einstellung vertrieben worden, das entspricht einem Anteil von nur 28,6 Prozent. Rechnet man den nach Österreich, nicht jedoch in den Hochschulbetrieb zurückgekehrten Billiter mit ein, sind es 25 Prozent. Darunter fällt auch der Philosoph und NS-Gegner Dietrich Hildebrand, der im Austrofaschismus samt seiner Zeitschrift "Der christliche Ständestaat" noch zu den "Liberalen" zählte. Auch um ihn bemühten sich die österreichischen Behörden nicht,[309] wobei er bekanntlich 1936 gegen den Widerstand der Fakultät nach Wien berufen worden war. Dies spielte vermutlich auch eine Rolle.

In diesem Zusammenhang bietet sich nun ein Vergleich mit jenen Emigrierten an, die nach Kriegsende wieder in Österreich lehrten. Hier liegt der Anteil an dezidierten Katholisch-Konservativen bzw. Anhängern des Ständestaates mit 72,7 Prozent rund dreimal so hoch. Dass sich akademische Behörden wie auch das Unterrichtsministerium bei katholisch-konservativen Lehrkräften durchaus zu bemühen wussten, und auch Ausnahmen von gesetzlichen Regelungen möglich waren, zeigt das Beispiel Wilhelm Schmidts. Die philosophische Fakultät versuchte ihn als Gastprofessor zu gewinnen. Angesichts einer Altersgrenze von 75 Jahren – Schmidt stand bei Kriegsende im 78. Lebensjahr – argumentierte das Dekanat unter Hinweis auf Schmidts Verfolgung im Nationalsozialismus und seiner wissenschaftlichen Leistungen für eine positive Erledigung durch das Ministerium.[310] Dieses erklärte sich einverstanden, und Schmidt hielt von 1946

[308] Fleck, Provinzialisierung, 85-87.
[309] Vgl. Friedrich Stadler, Philosophie - zwischen "Anschluß" und Ausschluss, Restauration und Innovation, in: Grandner, Zukunft, 121-136, 125.
[310] ÖStA/AdR, BMU GZ 3558/III-4b/46, PHIL Dekanat an BMU, 2. 2. 1946.

bis 1948 als Gastprofessor für Ethnologie Vorlesungen an der Universität Wien.[311] Ebenso war er kurzfristig in Salzburg in dieser Funktion tätig. Nach Ende seiner Lehrtätigkeit in der Schweiz und Österreich sollte er noch 1952 als Präsident des 4. Internationalen Kongresses für Anthropologie und Ethnologie in Wien fungieren.[312] Zu berücksichtigen ist aber auch, dass gerade bei Anhängern des Ständestaates der Wille zur Rückkehr besonders ausgeprägt war. Je politischer das Emigrationsmotiv, so Möller, "desto größer war die Wahrscheinlichkeit der Remigration. Denn wer politische Ambitionen hatte, konnte diese, nachdem die Gründe für das Exil entfallen waren, im Ausland nur noch schwer realisieren." Im Hinblick auf die Rückkehr nach Deutschland zitiert er den ehemaligen SPD-Vorsitzenden Otto Wels, der erklärt hatte, die Emigranten seien "mit dem Gesicht nach Deutschland" gestanden.[313]

Unter den katholisch-konservativen Emigranten hatte sich der 1938 als Dozent für Kirchenrecht vertriebene Willibald Plöchl am intensivsten politisch betätigt. Plöchl, nach dem "Anschluss" kurzfristig in Haft, 1938 in die Niederlande und von hier im September 1939 nach Paris emigriert, arbeitete vorerst in Frankreich an der "Ligue Autrichienne" mit. Nach der Besetzung Frankreichs durch NS-Deutschland abermals zur Flucht – diesmal in die USA nach Washington D.C. – gezwungen, gründete er im September 1941 gemeinsam mit Hans Rott das "Free Austrian National Council" (FANC), dessen Sitz in Toronto/Kanada lag und das sich als Rechtsnachfolger der Regierung Schuschnigg betrachtete. Nach Protesten emigrierter Sozialisten in den USA verweigerte die US-Regierung aber der FANC die Anerkennung. Plöchl selbst geriet in Konflikte mit Rott und Otto Habsburg. Unterdessen rückte er 1943 zum Rechtssachverständigen im State Department für Österreich auf, und übte diese Funktion bis Kriegsende aus. Nach sechs Jahren als Gastprofessor (1941-1947) an der Catholic University of America in Washington D.C. sollte er 1947 nach Österreich zurückkehren und wiederum in den niederösterreichischen Verwaltungsdienst eintreten. Er nahm seine Lehrtätigkeit an der Universität Wien wieder auf und avancierte hier 1948 zum Ordinarius und Vorstand des Instituts für Kirchenrecht an der juridischen Fakultät.[314] Angesichts dieser Ergebnisse vermag es auch nicht zu verwundern, dass es sich bei den remigrierten Nicht-"Austrofaschisten" bzw. –Katholisch-Konservativen ausschließlich um Gast- oder Honorarprofessuren handelte, nämlich die weiter oben genannten Erwin Schrödinger (1950 Universität Wien), Wilhelm Raab (1957 Universität Innsbruck, als Fulbright-Professor) und Kurt Gödel (1966 Universität Wien). Ihr Einfluss auf den Wissenschaftsbereich der Zweiten Republik hielt sich also in bescheidenen Grenzen.

Drei Lehrenden wurde die Involvierung in den Nationalsozialismus bzw. die Mitgliedschaft in der NSDAP zum Verhängnis: Der "Prominenteste" in dieser Gruppe ist zweifellos Othmar Spann. Zwar setzte sich das Dekanat der juridischen Fakultät für die "volle Wiedereinsetzung" beim Staatsamt für Unterricht ein,[315] dieses sah allerdings davon ab. Die Sorge um Proteste von sozialdemokratischer und kommunistischer Seite und – damit zusammenhängend – das Ansehen der Universität Wien in der Öffentlichkeit dürfte dabei eine wichtige Rolle gespielt haben. Von Seiten der akademischen Behörden, das zeigt das Ansuchen des Dekanats, bestanden hingegen

311 Walther Killy (Hrsg.), Literatur-Lexikon. Autoren und Werke deutscher Sprache. Bd. 10, Gütersloh – München 1991.
312 Röder, Biographisches Handbuch.
313 Horst Möller, Aufklärung und Demokratie. Historische Studien zur politischen Vernunft, München 2003, 272.
314 Röder, Biographisches Handbuch.
315 ÖStA/AdR, PA Spann, fol. 186, 186/ 793-45, JUR Dekanat an Staatsamt für Volksaufklärung, 6. 6. 1945.

keine Bedenken. Einer "österreichischen Lösung" entsprechend nahm die Unterrichtsverwaltung Spann aber wieder in den Personalstand auf und beurlaubte ihn offiziell – bis 30. September 1949. Er konnte somit weiterhin mit der Autorität eines Ordinarius der Universität Wien auftreten und wissenschaftlich arbeiten. Als mit Auslaufen dieses Studienjahres Spann das 71. Lebensjahr vollendete und keine Wiedereinstellung mehr möglich war, erfolgte seine Versetzung in den Ruhestand.[316] Sein Schüler Jakob Baxa kehrte ebenso wenig an die Universität Wien zurück. Zwar zählte ihn Dekan Ferdinand Degenfeld-Schonburg, ebenso ein "politisch" Vertriebener, zu jenen Dozenten, "die ohne weiteres wieder eingesetzt werden können".[317] Baxa konnte seine Lehrtätigkeit – aufgrund seiner Mitgliedschaft in der NSDAP – aber vorerst nicht wieder aufnehmen. Ebenso wenig arbeitete er wieder in der Zuckerindustrie, in welcher er auch in der NS-Zeit tätig gewesen war. Das war allerdings auf seinen gesundheitlichen Zustand zurückzuführen, da er im September 1945 wegen Ertaubung, eine Folge des Ersten Weltkrieges, "als dauernd berufsunfähig erklärt" worden war.[318] Obwohl am 6. Juni 1948 aufgrund der Minderbelastetenamnestie die Sühnefolgen für Baxa endeten,[319] nahm er aus diesem Grund auch seine Lehrtätigkeit nicht wieder auf. Zwar gab er im Juni 1949 an, noch Vorlesungen abhalten zu können, verwies allerdings auf eine schwere Krankheit seiner Frau – diese war infolge eines Schlaganfalles bettlägerig und weitgehend erblindet –, weshalb er davon absehe.[320] Im Falle des noch vor 1945 ins "Altreich" ausgewanderten Historikers Martin Winkler dürfte seine exponierte Rolle nach dem "Anschluss" verantwortlich dafür sein, dass er an keiner Hochschule (auch nicht in Deutschland) lehrte. Dass dieser Umstand in Zeiten des Kalten Krieges an seinem Interesse für Russland bzw. dessen Kultur begründet lag, wie Haustein-Bartsch in ihrer Winkler-Biographie behauptet, ist zu bezweifeln.[321] Dass zumindest die Mitgliedschaft in der NSDAP für manche Angehörige der Untersuchungsgruppe kein Hindernis bei der Rückkehr darstellte, beweisen im Übrigen die Fälle des Philosophen Simon Moser und des Geologen Franz Schaffer.

Vier Fälle waren in keine der bisher genannten Kategorien einzuordnen. Etwas kurios ist jener Johann(es) Hollnsteiners. Der Ordinarius hatte während der NS-Zeit geheiratet, worauf er gemäß dem Zölibatsgebot als katholischer Ordensangehöriger, Priester und Theologie alle kirchlichen Funktionen niederlegen und gänzlich aus dem kirchlichen Dienst aussteigen musste. Damit war ihm auch eine Wiederaufnahme seiner Lehrtätigkeit verwehrt. Er wurde zwar wiedereingestellt, zugleich aber in den Ruhestand versetzt. Hingegen erwog der zwangsweise nach Rostock versetzte Mitteis, einer der bedeutendsten Rechtshistoriker des 20. Jahrhunderts, durchaus eine Rückkehr. Er habe "die Jahre des Exils nur ertragen in der Hoffnung, bei einer Änderung der Verhältnisse wieder in die geliebte Heimat zurückkehren zu können" und betrachte sich "innerlich immer noch als zur Universität Wien gehörig, da [er] die Rechtsgültigkeit des damaligen Verfahrens gegen [ihn] nicht anerkenne".[322] Das Rektorat beantragte daraufhin auch die Ernennung zum Ordinarius an der Universität Wien.[323] Mitteis selbst berichtete allerdings von Schwierigkeiten bei der Ausreise.[324] Diese Probleme waren auch (mit-)verantwortlich dafür, dass er 1946 – um sich

316 Vgl. ebd., fol. 249, Verlängerung des Forschungsurlaubes bis 30. 9. 1949.
317 UA, J PA 281, fol. 22, JUR Dekanat an Rektorat, 4. 7. 1945.
318 Ebd., fol. 36, Baxa an JUR Dekanat, 15. 6. 1949.
319 Ebd., fol. 33, Magistratisches Bezirksamt an Baxa, 3. 1. 19. 1. 1949.
320 Ebd., fol. 36, Baxa an JUR Dekanat, 15. 6. 1949.
321 Haustein-Bartsch, Ikonensammler.
322 UA, J PA 633, fol. 46, Mitteis an Rektorat, 6. 8. 1945.
323 Ebd., fol. 47, PHIL Dekanat an Staatsamt für Volksaufklärung, 5. 9. 1945.
324 Ebd., fol. 49, Mitteis an Rektorat, 11. 1. 1946.

"von Rostock loslösen [zu] können" – einen Ruf nach Berlin annahm.[325] Zwei Jahre später kehrte er an die Universität München zurück und avancierte 1950 zum Präsidenten der Bayrischen Akademie der Wissenschaften.[326] Ein anderer während des Austrofaschismus nach Wien Berufener, der Zoologe Andreas Penners, verblieb ebenso in Deutschland und lehrte ab 1946 an der Universität Würzburg.

In zwei Fällen, jenen des Pharmakologen und Toxikologen Erich Knaffl-Lenz und des Lektors für Stenographie Rudolf Kuppe, war den Akten kein Grund zu entnehmen. Bei Knaffl-Lenz spielte vermutlich auch das Alter eine Rolle. Er stand bei Kriegsende im 65. Lebensjahr.

## 9.4. Der "Korneuburger Eid" als Re-Integrations-Hindernis? Der Fall Walter Heinrich

Die in der unmittelbaren Nachkriegszeit vonstattengehende Re-Integration prominenter Austrofaschisten wie Leopold Arzt oder Ludwig Adamovich erfolgte angesichts des "Geistes der Lagerstraße" ohne Proteste von Sozialdemokraten und Kommunisten. Zudem waren mit der schnellen Wiedereröffnung der Hochschulen und der Übernahme hoher Funktionen durch ehemalige Parteigänger des Ständestaates umgehend Tatsachen geschaffen worden. Den wohl bekanntesten und umstrittensten Akteur der im Nationalsozialismus vertriebenen Hochschullehrer, Othmar Spann, hatte das Ministerium indes durch die Beurlaubung "aus der Schusslinie" genommen. Dennoch entwickelte sich zumindest um einen der Vertriebenen noch eine öffentliche und politische Kontroverse: den Spann-Schüler Walter Heinrich.

1945 nahmen die Verantwortlichen im Unterrichtsministerium an seiner politischer Vergangenheit nicht weiter Anstoß: Das Staatsamt für Unterricht genehmigte am 5. August 1945[327] sein Ansuchen auf Wiederverleihung der venia für Volkswirtschaftslehre,[328] und Heinrich konnte im Oktober 1945 seine Vorlesungstätigkeit wieder aufnehmen.[329] Seinen Dienst an der Hochschule für Welthandel hatte er bereits am 11. Mai wieder angetreten,[330] er beschränkte sich aber vorerst auf die Teilnahme an Kollegiumssitzungen und die Abhaltung von Diplomprüfungen.[331] Die Wiederaufnahme in den Dienststand erfolgte rückwirkend per 27. April 1945.[332]

Diese rasch vollzogene Reintegration in den Wissenschaftsbereich der Zweiten Republik verlief vorerst reibungslos, bis die Arbeiter-Zeitung im März 1946 einen Brief Heinrichs an Ferdinand Degenfeld-Schonburg vom 6. November 1934 veröffentlichte. In diesem brüstete sich Heinrich nicht nur damit, die Führung des Heimatschutzes "*für den ständischen Gedanken gewonnen* [im

---

325 Ebd., fol. 51, Mitteis an Rektorat, 12. 5. 1946.
326 Olechowski, Rechtsgermanistik [Manuskript].
327 UA, J PA 319, fol. 9, Staatsamt für Volksaufklärung an JUR Dekanat, 5. 8. 1945.
328 Ebd., fol. 7, Heinrich an JUR Dekanat, 12. 5. 1945 (Abschrift).
329 ÖStA/AdR, PA Heinrich (Hochschule für Welthandel, 1. Teil), fol. 155, Rektorat der Hochschule für Welthandel an Staatsamt für Volksaufklärung, 16. 11. 1945.
330 Ebd., fol. 160, Staatsamt für Volksaufklärung GZ 11836-III/5.
331 Ebd., fol. 157, Staatsamt für Volksaufklärung an Verwaltungsstelle der wissenschaftlichen Hochschulen, 5. 1. 1946.
332 ÖStA/AdR, PA Heinrich (Hochschule für Welthandel, 1. Teil), fol. 60, Beurteilungsblatt vom Dezember 1948 (anlässlich der Ernennung zum o. Prof.).

Original gesperrt, Anm.]", sondern auch, "[d]as Korneuburger Gelöbnis [...] wortwörtlich" verfasst zu haben. In Zusammenarbeit mit der Propagandastelle des Heimatschutzverlages habe er zudem eine Broschürenfolge herausgegeben, die "den ersten großen publizistischen Erfolg gegen den Marxismus auf bürgerlicher Seite" eingebracht habe.[333] Die SPÖ richtete daraufhin eine parlamentarische Anfrage an den Unterrichtsminister, in der die Abgeordneten auch die Einstellung von Heinrichs Lehrtätigkeit forderten.[334] Diese Bemühungen verliefen letztlich aber erfolglos, zumal das Ministerium nach einem Rechtfertigungsschreiben Heinrichs keinen Grund für eine Entfernung aus dem Hochschulbetrieb sah. Das Buch "Das Ständewesen", das SPÖ-Abgeordnete dem Minister übergeben hatten, sei etwa "kein politisches sondern [...] ein theoretisches [...] Buch", in dem "grundsätzlich de[r] zentralistische[n] und totalitäre[n] Staat ebenso wie die Diktatur" abgelehnt werde. Der Ständegedanke selbst sei für Heinrich ein "wahrhaft demokratisches Prinzip, [...] eine andere Form der Demokratie".[335] Zur Urheberschaft des Korneuburger Eides verlautete das Ministerium (im Entwurf der Anfragebeantwortung), Heinrich sei "im Alter von 26 Jahren als junger Privatdozent von den damaligen Führern der Heimwehr als Berater in verfassungsrechtlichen Fragen herangezogen" worden, in welcher Funktion ihm "auch die Redigierung des Programmes der Heimwehr nach Richtlinien, die ihm von den Heimwehrführern bekanntgegeben wurde, übertragen worden ist". Die Tätigkeit selbst sei nur eine "formaljuristische gewesen". Auch sprächen die "Erfahrungen" seit 1930 – angespielt wird hier v. a. auf Heinrichs KZ-Haft – dafür, dass von Heinrich "eine undemokratische Haltung [...] nicht befürchtet werden kann".[336] Heinrich selbst brachte noch vor, dass ihm der Brief in der NS-Zeit als "besonders belastendes Beweisstück vorgehalten" worden sei.[337] Tatsächlich findet der Brief auch im SD-Bericht zum Spann-Kreis aus dem Jahr 1938 Erwähnung. Heinrich wird daraus wie folgt zitiert: Er "*habe niemals eine persönliche, geistige oder gar organisatorische Verbindung mit dem N.S. und seinen Führern gehabt* [im Original unterstrichen, Anm.]", zumal "das ganzheitliche Gedankengut" mit dem Nationalsozialismus in Widerspruch stehe.[338] Doch muss man den Brief durchaus quellenkritisch betrachten, handelte es sich bei Degenfeld doch um einen prononciert katholischen Vertreter.

Die Konsequenzen infolge der "Enthüllungen" hielten sich jedenfalls in bescheidenen Grenzen – das Ministerium verwies Heinrich darauf, seine venia nicht an der Universität Wien auszuüben.[339] Auch die Hochschule für Welthandel zeigte sich davon wenig beeindruckt und richtete im Oktober 1946 den Antrag an das Ministerium, Heinrich den Titel eines o. Prof. zu verleihen.[340] Das klappte vorerst nicht. Hingegen erhielt Heinrich im März 1948 den Dienstposten eines ao. Prof. an der Hochschule für Welthandel verliehen.[341] 1949 stieg er zum Ordinarius für Volkswirtschaftslehre auf und wurde Vorstand des Instituts für kleingewerbliche Forschung.[342] In den Win-

---

333 Arbeiter-Zeitung, 10. 3. 1946, 2.
334 ÖStA/AdR, PA Heinrich (Hochschule für Welthandel, 1. Teil), fol. 129, BMU GZ 12296-III/4a/46, Vermerk, o. D.
335 Ebd., fol. 111, BMU GZ 13047-III/4a/43, Vermerk, o. D.
336 Ebd., fol. 119, BMU GZ 13047-III/4a/43, Entwurf der Anfragebeantwortung Nr. 18/46.
337 Ebd., Heinrich an BMU, 23. 3. 1946.
338 BArch, R 58/834, O. A., Der Spann-Kreis. Gefahren und Auswirkungen. Ende August 1938, 24.
339 ÖStA/AdR, PA Heinrich (Hochschule für Welthandel, 1. Teil), fol. 119, BMU GZ 13047-III/4a/43, Entwurf der Anfragebeantwortung Nr. 18/46.
340 Ebd., fol. 109, Hochschule für Welthandel an das BMU, 2. 10. 1946.
341 Ebd., fol. 65, BMU an Heinrich, 11. 3. 1948.
342 Ebd., Heinrich an BMU, 14. 8. 1950.

tersemestern 1949/50 bis 1951/52 sollte es auch zu einer Rückkehr an die Universität Wien kommen. Eine Lehrtätigkeit davor ist den Vorlesungsverzeichnissen nicht zu entnehmen.[343]

Nach dem Tod seines Lehrers im Juli 1950 wurde Heinrich indes zum wesentlichen Vertreter der universalistischen Lehre. Welchen Status er in der Nachkriegszeit genoss, zeigte sich auch 1954 mit der (Wieder-)Ernennung zum Mitglied der staatswissenschaftlichen Staatsprüfungskommission,[344] der Heinrich bereits von 1929 bis 1934 angehört hatte.[345] 1953 und 1954 amtierte er als Rektor der Hochschule für Welthandel, wobei er dieses Amt auch im Studienjahr 1964/65 – zum Zeitpunkt der Borodajkewycz-Affäre – innehatte.[346] 1964 erhielt er – auf Antrag des Professorenkollegiums der Hochschule für Welthandel[347] – das Österreichische Ehrenkreuz für Wissenschaft und Kunst I. Klasse verliehen. Kurz vor seiner Emeritierung übernahm er nach dem Tod Willi Bouffiers im Jänner 1970 noch einmal (stellvertretend) das Amt des Prorektors.[348] Heinrich emeritierte 1972 im Alter von 70 Jahren.[349]

## 9.5. Die wissenschaftliche Laufbahn nach Kriegsende

In diesem Abschnitt steht nun die weitere wissenschaftliche Laufbahn nach Ende des Zweiten Weltkrieges im Mittelpunkt. Hierzu wird die Untersuchungsgruppe im Vergleich zu den vorherigen Auswertungen nochmals verkleinert, zumal nur jene Personen Berücksichtigung finden, die in den Nachkriegsjahren an einer in- oder ausländischen Hochschule lehrten und nicht aus Alters- (der weitaus häufigsten Ursache) oder anderen Gründen daran gehindert waren.

Es ergibt sich damit eine Grundgesamtheit von 68 Personen. Das heißt, 82 Prozent konnten nach Kriegsende wieder einer Lehrtätigkeit nachgehen. Diese Gruppe wird für die folgenden Auswertungen wiederum unterteilt in

- Lehrende, die in Österreich verblieben waren
- Emigranten, die unmittelbar nach Kriegsende nach Österreich zurückkehrten und hier wieder eine Anstellung fanden bzw. wieder die venia erhielten
- Emigranten, die den Großteil ihrer akademischen Laufbahn nach der Vertreibung im Ausland verbrachten und nicht bzw. nur im Rahmen einer Gast- oder Honorarprofessur nach Österreich zurückkehrten
- in der NS- oder Nachkriegszeit (wieder) nach Deutschland gezogene Hochschullehrer

[343] Margarete Grandner, Das Studium an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien 1945–1955, in: dies., Zukunft, 290–312, 309.
[344] UA, PA, fol. 21, Heinrich an JUR Dekanat, 27. 10. 1954.
[345] ÖStA/AdR, PA Heinrich (Hochschule für Welthandel, 1. Teil), fol. 219, Beiblatt "HL" für Hochschullehrer, o. D.
[346] Ebd., (Hochschule für Welthandel, 2. Teil), fol. 256, BMU GZ 117.970-I/3/65, Vermerk, o. D.
[347] Ebd., fol. 292, Antrag auf Verleihung des Ehrenkreuzes für Wissenschaft und Kunst I. Klasse.
[348] Ebd., fol. 255, Hochschule für Welthandel an das BMU, 3. 2. 1970.
[349] Ebd., fol. 232, Bundesrechenamt an BM f. Wissenschaft und Forschung, 18. 10. 1978.

### 9.5.1. Der Status der Emigranten 1944/45

Da die in Österreich verbliebenen Lehrenden Anfang Mai 1945 allesamt den gleichen akademischen Status wie im März 1938 innehatten (auch jene, die im NS wieder lehrten konnten), soll zuerst ein Blick auf die Karrieren der Emigrierten bis 1945 geworfen werden. Sämtliche Berechnungen erfolgen dabei in jener Weise, dass zwischen vier Funktionen bzw. akademischen Status unterschieden wird, die mit 0, 1, 2 oder 3 bewertet werden (siehe Tabelle 69). Dass der Titel eines außerordentlichen bzw. ordentlichen Professors dabei keine Berücksichtigung findet, hat damit zu tun, dass dieser keinerlei Verbesserung der beruflichen Situation mit sich brachte. Im Übrigen gab es diese Auszeichnung an etwa amerikanischen oder britischen Universitäten nicht, weshalb Vergleiche unmöglich gewesen wären.

Tabelle 69: Werte für Berechnungen im Hinblick auf die wissenschaftliche Laufbahn nach 1945

| Funktion/akademischer Status | Wert |
|---|---|
| Dr./Lektor (nicht habilitiert) | 0 |
| Privatdozent (inkl. tit. ao. Prof.) | 1 |
| Außerordentlicher Professor (inkl. tit. o. Prof.) | 2 |
| Ordentlicher Professor | 3 |

In einem ersten Schritt erfolgte nun eine Berechnung des jeweiligen Wertes, um den die Betreffenden nach dem "Anschluss" aufsteigen konnten. Die Variable "akademischer Status" wird dabei als intervallskaliert betrachtet. Ein 1938 als Privatdozent Vertriebener ist beispielsweise mit dem Wert 1 in der Datenbank angeführt. Bis zum höchsten akademischen Status, dem Ordinarius (Wert: 3), fehlen demnach zwei Punkte. Der Wert für "möglicher Aufstieg nach dem 'Anschluss'" beträgt also 2. Emigranten[350] konnten zum Zeitpunkt März 1938 – bedingt durch den hohen Dozentenanteil – um durchschnittlich 1,7 Stufen aufsteigen. Zwischen den Remigranten und den im Ausland verbliebenen Lehrenden zeigen sich hier deutliche Unterschiede, waren die Nicht-Remigranten in der akademischen Hierarchie doch weiter unten angesiedelt und konnten theoretisch um 1,85 Stufen aufsteigen, die Remigrierten um "nur" 1,25.

Tabelle 70: Möglicher Aufstieg der Emigranten nach 1938

| Emigrantengruppe | Mittelw. | Anzahl | STABWN | Min. | Max. |
|---|---|---|---|---|---|
| nicht nach Ö zurückgekehrt | 1,85 | 13 | 0,69 | 0 | 3 |
| nach KE nach Ö zurückgekehrt | 1,25 | 4 | 0,96 | 0 | 2 |
| Gesamt | 1,71 | 17 | 0,77 | 0 | 3 |

Quelle: eigene Berechnungen

[350] Andre Robert, 1937/38 Gastprofessor an der Universität Wien, ist hier nicht enthalten, da sich keinerlei Informationen zum Status 1938 wie auch zum weiteren Lebensweg in den Akten bzw. in der Literatur fanden.

Bis zum Ende des Jahres 1944, also definitiv vor Ende des Zweiten Weltkrieges (bevor also die in Österreich Verbliebenen wieder im Wissenschaftsbereich tätig waren und beruflicher Aufstieg möglich war), konnten die ins Ausland Geflüchteten um durchschnittlich 0,65 Stufen aufsteigen. Wesentliche Unterschiede zeigen sich dabei zwischen jenen, die im Ausland verblieben waren und jenen, die in der unmittelbaren Nachkriegszeit nach Österreich zurückkehrten. Erreichten die "Verbliebenen" einen Aufstieg um 0,85 Punkte, erlangte von den Remigranten niemand einen höheren Status als vor der Emigration. Neben dem Grund der Emigration – alle vier Remigranten waren wegen ihrer Nähe zum Ständestaat vertrieben worden, unter den Nicht-Remigranten waren es 5 von 14 bzw. 35,7 Prozent – spielte der Faktor Etablierung/Nicht-Etablierung im Ausland also – den Ergebnissen entsprechend – eine wichtige Rolle.

Tabelle 71: Beruflicher Aufstieg der emigrierten "politisch" Vertriebenen von 1938 bis 1944

| Emigrantengruppe | Mittelw. | Anzahl | STABWN | Min. | Max. |
|---|---|---|---|---|---|
| Nicht nach Ö zurückgekehrt | 0,77 | 13 | 0,8 | 0 | 2 |
| Nach KE nach Ö zurückgekehrt | 0,00 | 4 | 0,0 | 0 | 0 |
| Gesamt | 0,59 | 17 | 0,8 | 0 | 2 |

Quelle: eigene Berechnungen

Innerhalb eines Zeitraumes von nicht einmal sieben Jahren konnten die im Ausland verbliebenen Lehrenden also 42 Prozent (0,77/1,85) des theoretisch möglichen Emporkommens in der akademischen Hierarchie bewerkstelligen. Unter allen Emigranten sind es noch immerhin 35 Prozent (0,59/1,71). Die unabhängigen Variablen für diese Umstände sind nicht mit Sicherheit zu identifizieren. Entweder waren die Chancen der Emigranten vor dem "Anschluss" in Österreich – sei es aus politischen bzw. weltanschaulichen Gründen oder aufgrund der schlechten wirtschaftlichen Lage, welche die Ernennung von Professoren beeinträchtigte – äußerst eingeschränkt, und die Betreffenden erlangten nun die "überfällige" Professur, oder es emigrierten v. a. Hochschullehrer mit hohen wissenschaftlichen Fähigkeiten. Erich Voegelin etwa war bereits Mitte/Ende der 1920er Jahren Laura Spellman Rockefeller fellow in den USA. Vermutlich spielten beide Faktoren eine Rolle. Denkbar wäre auch, dass gerade die Erfahrung der Vertreibung und dadurch entwickelter Ehrgeiz dazu beitrug, dass sich die Emigranten äußerst erfolgreich im ausländischen Wissenschaftsbereich etablieren konnten.[351] Unter diesem Gesichtspunkt wird auch klar, weshalb es viele Wissenschaftsemigranten, aus der Untersuchungsgruppe sei hier etwa Kurt Gödel genannt, vorzogen, im Ausland zu bleiben und ihren soeben – trotz der Gefahren, welche die Betreffenden mit der Auswanderung eingegangen waren – erreichten Status der unsicheren sozio-ökonomischen Lage in Österreich vorzogen.

[351] Vgl. hierzu die Ergebnisse von Holton und Sonnert: Gerhard Sonnert/Gerald James Holton, Was geschah mit den Kindern? Erfolg und Trauma junger Flüchtlinge, die von den Nationalsozialisten vertrieben wurden. Wien – Berlin 2008.

### 9.5.2. Weitere Laufbahn I: In Österreich Verbliebene und (dauerhaft) Remigrierte

52 Lehrende waren in der Zweiten Republik wieder dauerhaft an einer österreichischen Hochschule tätig, deren weitere wissenschaftliche Laufbahn im Folgenden näher betrachtet werden soll. Da sich bis zum "Anschluss" nahezu sämtliche Angehörige dieser Gruppe habilitieren konnten, finden hier nur die "letzten" Karrierestufen "Verleihung des Titels eines außerordentlichen Professors" sowie die Ernennung zum außerordentlichen bzw. ordentlichen Professor Berücksichtigung.

Zu Beginn soll hier nochmals eine Übersicht zu dieser Teilgruppe "politisch" Vertriebener und ihrem Status im März 1938 bzw. im April 1945 erfolgen (siehe Tabelle 72). Da hier v. a. der Karriereverlauf von Interesse ist, sind alle Lehrenden mit dem höchsten Status, den sie an einer österreichischen Hochschule innehatten, vertreten. Der Extraordinarius an der Hochschule für Welthandel und Dozent an der Universität Wien Walter Heinrich etwa findet sich in der Zeile "Ao. Prof.".

Tabelle 72: Nach Kriegsende dauerhaft an einer österreichischen Hochschule tätige Lehrende, Unterteilung nach Funktion 1938 bzw. April 1945

| Funktion 1938 | | Grund für die Vertreibung | | | | | | Ges. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Austro-fasch. | Spann-Kreis | Anti-NS | venia zurück | Sonst. | unklar | |
| Dr. | absolut | - | - | - | - | - | 2 | 2 |
| | % | | | | | | 33,3 | 3,8 |
| Pd. | absolut | 25 | - | 1 | 2 | - | 2 | 30 |
| | % | 65,8 | | 50,0 | 66,7 | | 33,3 | 57,7 |
| Ao. Prof. | absolut | 3 | 2 | - | - | 1 | - | 6 |
| | % | 7,9 | 100,0 | | | 100,0 | | 11,5 |
| o. Prof. | Absolut | 10 | - | 1 | 1 | - | 2 | 14 |
| | % | 26,3 | | 50,0 | 33,3 | | 33,3 | 26,9 |
| Gesamt | absolut | 38 | 2 | 2 | 3 | 1 | 6 | 52 |
| | % | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 |

Quelle: eigene Berechnungen

In der Gruppe finden sich 14 Ordinarien (26,9 %), für die also ein weiterer "Schritt nach oben" nicht mehr möglich war, und sechs außerordentliche Professoren (11,5 %), während es sich beim überwiegenden Großteil um Privatdozenten (57,7 %) handelt. Zwei Vertriebene, der Honorarprofessor für Numismatik August von Loehr und der Lektor für Französische Sprache Marie Louis Rivière waren 1945 nicht habilitiert. Eine Habilitation kam auch in den Nachkriegsjahren nicht zustande.

*Verleihung des Titels eines außerordentlichen Professors*

Von den 30 Privatdozenten hatten neun bis 1938 den Titel eines außerordentlichen Professors erhalten. In den Nachkriegsjahren verlieh das Unterrichtsministerium bzw. der Bundespräsident (dieser hatte "gegenzuzeichnen") weiteren 13 Dozenten diese Auszeichnung, womit 73 Prozent dieser Statusgruppe im Laufe ihrer Karriere den Titel "außerordentlicher Professor" trugen. Alleine neun Verleihungen sind für die unmittelbare Nachkriegszeit, die Jahre 1945/46, zu verzeichnen. Diese jeweils beantragende Fakultät und das Ministerium betrachteten sie auch als eine Art Entschädigung für die im Nationalsozialismus erlittenen Nachteile. Abgesehen vom Philosophen Simon Moser (1948 Universität Innsbruck) erhielten diese Auszeichnung sämtliche Dozenten als Lehrende der Universität Wien.

Tabelle 73: Zeitspanne zwischen den einzelnen Karriereschritten der bis 1938 zum tit. ao. Prof. ernannten Lehrenden

| Karrierestufen | Mittelw. | Anzahl | STABWN | Median | Min. | Max. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Promotion → tit. ao. Prof. | 21,4 | 13 | 4,4 | 20 | 16 | 33 |
| Pd. → tit. ao. Prof. | 11,9 | 13 | 4,1 | 11 | 8 | 23 |

Quelle: eigene Berechnungen

Der Zeitraum von der Promotion bzw. der Habilitation bis zur Verleihung dieses Titels betrug durchschnittlich 21,4 bzw. 11,9 Jahre. Im Vergleich dazu hatten die bis 1938 zum tit. ao. Prof. ernannten Lehrenden 15,6 bzw. 7,7 Jahre benötigt. Bei Abzug der sieben Jahre NS-Herrschaft ergeben sich Werte von 14,4 bzw. 4,9 Jahren.

*Ernennung zum außerordentlichen Professor*

Aufschlussreicher im Hinblick auf den Einfluss der Vertriebenen auf den Wissenschaftsbereich der Zweiten Republik ist hingegen die Ernennung von Lehrenden zum Extraordinarius. Nach Kriegsende erreichten zehn der 30 Privatdozenten diesen Status, wobei aber neun davon wegen ihrer Nähe zum austrofaschistischen Regime vertrieben worden waren und der Sprachwissenschaftler Robert Bleichsteiner nur vorübergehend (1938-1940) beurlaubt war.

Der Großteil der Ernennungen, 60 Prozent, erfolgte unmittelbar nach Kriegsende, d. h. bis 1947 (siehe Tabelle 74). Unter ihnen finden sich etwa der Prähistoriker Richard Pittioni (1946), der Soziologe August Maria Knoll (1946), der nunmehrige Extraordinarius für Kirchenrecht Franz Arnold (1946) und die Mitbegründerin der katholischen St.-Lukas-Gilde Carla Zawisch-Ossenitz, die aus der Emigration zurückgekehrt war. Weitere drei Ernennungen folgten bis 1955, während das letzte Extraordinariat 17 Jahre nach Kriegsende der 1901 geborene Chirurg Richard Übelhör erhielt.

Tabelle 74: Jahr der Ernennung zum ao. Prof. der in Österreich verbliebenen Lehrenden

| Jahr | Anzahl | % |
|---|---|---|
| 1945 | 1 | 10,0 |
| 1946 | 3 | 30,0 |
| 1947 | 2 | 20,0 |
| 1951 | 1 | 10,0 |
| 1952 | 1 | 10,0 |
| 1955 | 1 | 10,0 |
| 1962 | 1 | 10,0 |
| **Gesamt** | **10** | **100,0** |

Quelle: eigene Berechnungen

Tabelle 75: Ort/Hochschule der Ernennung zum ao. Prof. der in Österreich verbliebenen Lehrenden

| Hochschule | Anzahl | % |
|---|---|---|
| Universität Wien | 8 | 80,0 |
| Universität Innsbruck | 1 | 10,0 |
| Deutsche Hochschule | 1 | 10,0 |
| **Gesamt** | **10** | **100,0** |

Quelle: eigene Berechnungen

Acht dieser zehn Lehrenden wurden an der Universität zum außerordentlichen Professor ernannt, der Dermatologe und Syphilidologe Josef Konrad an der Universität Innsbruck und der Philosoph Simon Moser – als Einziger nicht in Österreich – an der TH Karlsruhe (1955). Wer in den Jahren 1938 bis 1945 in Österreich verblieben war, blieb aus naheliegenden Gründen also auch nach Kriegsende im Land.

Tabelle 76: Zeitspanne zwischen den einzelnen Karrierestufen der nach Kriegsende zum ao. Prof. ernannten Lehrenden

| Karrierestufen | Mittelw. | Anzahl | STABWN | Median | Min. | Max. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Promotion → ao. Prof. | 26,7 | 10 | 7,9 | 24 | 17 | 39 |
| Pd. → ao. Prof. | 18,2 | 10 | 7,6 | 15 | 11 | 34 |
| Pd. → tit. ao. Prof. → ao. Prof. | 24,0 | 5 | 6,7 | 25 | 16 | 34 |
| tit. ao. Prof. → ao. Prof. | 13,0 | 5 | 9,6 | 12 | 2 | 27 |

Quelle: eigene Berechnungen

Bei den nach Ende des Zweiten Weltkrieges zum außerordentlichen Professor ernannten Lehrenden ist von der Promotion zur Ernennung ein Zeitraum von 26,7 Jahren feststellbar (siehe Tabelle 76). Im Vergleich dazu betrug die Dauer bei den vor dem "Anschluss" ernannten Extraordinarien lediglich 13,1 Jahre. Auch wenn man die siebenjährige NS-Herrschaft berücksichtigt, liegt die durchschnittliche Dauer also immer noch um sieben Jahre höher. Gleiches gilt für die Dauer von der Habilitation bis zum Extraordinariat (18,2 : 6,6 Jahre), wobei der Unterschied bei zwischenzeitlich mit dem Titel eines ao. Prof. ausgezeichneten Lehrenden ebenso hoch liegt.

Mögliche Ursache für diese Unterschiede ist jene, dass aufgrund des zweifellos gegebenen Mangels an Professoren nun auch Lehrende ein Extraordinariat erhielten, die das unter "normalen" Bedingungen nicht erreicht hätten. Vor dem "Anschluss" wiesen die Extraordinarien zum Zeitpunkt ihrer Ernennung ein Durchschnittsalter von 38,6 Jahren auf, nach Ende des Zweiten Weltkrieges waren es 52,5 Jahre. Von Interesse ist auch, dass von den bis 1938 ernannten Extraordinarien lediglich 5 von 30, also 16,7 Prozent, zuvor mit dem Titel "ao. Prof." ausgezeichnet worden waren, in den Nachkriegsjahren waren es aber gleich 50 Prozent bzw. fünf von zehn Lehrenden. Konnte im Rahmen des Kapitels zur wissenschaftlichen Laufbahn bis 1938 festgestellt werden, dass diese Auszeichnung in den meisten Fällen die letzte Ernennung darstellte, auch etwa für Lehrende, die über einen anderen guten Beamtenposten verfügten (Museumsdirektor o. Ä.), war dies in der Nachkriegszeit also wesentlich anders.

*Ernennung zum ordentlichen Professor*

Zum Ordinarius wurden nach Ende des Zweiten Weltkrieges insgesamt 17 "politisch" vertriebene Hochschullehrer ernannt. Knapp 45 Prozent (17 von 38) der 1938 noch nicht zum ordentlichen Professor Ernannten erreichten nach Ende des Zweiten Weltkrieges also den höchsten akademischen Status. Von diesen 17 Ordinarien waren 13 wegen ihrer Nähe zum Ständestaat und zwei aufgrund der Zugehörigkeit zum Spann-Kreis vertrieben worden. Zusammen stellen diese beiden Gruppen also 88 Prozent der ordentlichen Professoren. Ihr Anteil an den nach 1945 in Österreich tätigen Lehrenden liegt mit 77 Prozent darunter.

Tabelle 77: Jahr der Ernennung zum o. Prof. der in Österreich verbliebenen Lehrenden

| Jahr | absolut | % | Jahr | absolut | % |
|---|---|---|---|---|---|
| 1945 | 2 | 11,8 | 1951 | 3 | 17,6 |
| 1946 | 3 | 17,6 | 1956 | 1 | 5,9 |
| 1947 | 1 | 5,9 | 1962 | 1 | 5,9 |
| 1948 | 2 | 11,8 | 1967 | 2 | 11,8 |
| 1949 | 2 | 11,8 | **Gesamt** | **17** | **100,0** |

Quelle: eigene Berechnungen

Die Ernennungen fallen auch hier zum Großteil in die unmittelbare Nachkriegszeit. Mit Ende des Jahres 1951 waren über drei Viertel aller Ernennungen innerhalb der Untersuchungsgruppe

erfolgt (siehe Tabelle 77). Im Vergleich zu den außerordentlichen Professoren erhielten aber nur knapp über die Hälfte ihr Ordinariat an der Universität Wien. 41 Prozent entfielen auf andere österreichische Hochschulen – so ging etwa der Syphilidologe und Dermatologe Anton Musger 1946 an die Universität Graz. Der Anatom Gustav Sauser, im Ständestaat Hauptmann-Arzt im Landesschützenregiment "Dollfuß" in Hall/Tirol, ging 1945 als Ordinarius an die Universität Innsbruck, wo 1948 auch Josef Konrad sein Ordinariat erlangte. Ein Dritter folgte 1956 mit dem Chirurgen Paul Huber. Beim Einzigen im Ausland zum ordentlichen Professor Ernannten handelte es sich wiederum um Simon Moser (TH Karlsruhe 1962).

Tabelle 78: Ort/Hochschule der Ernennung zum o. Prof. der in Österreich verbliebenen Lehrenden

| Hochschule | Anzahl | % |
|---|---|---|
| Universität Wien | 9 | 52,9 |
| Universität Graz | 1 | 5,9 |
| Universität Innsbruck | 3 | 17,6 |
| Sonstige österreichische Hochschule | 3 | 17,6 |
| Deutsche Hochschule | 1 | 5,9 |
| **Gesamt** | **17** | **100,0** |

Quelle: eigene Berechnungen

Die Dauer zwischen Promotion und Ernennung zum Ordinarius betrug durchschnittlich 27,5 Jahre. Vor 1938 waren es lediglich 17,4 Jahre gewesen. Von der Habilitation bis zum Ordinariat waren es 10,4 (vor 1938: 19,2) und vom Jahr des Extraordinariats weg 8,4 Jahre. Die Unterschiede fallen in den ersten beiden Kategorien also auch unter Abzug der sieben Jahre NS-Herrschaft noch größer aus als bei Ordinarien, welche diese Position vor dem "Anschluss" erhielten. Dass die Unterschiede "vor 1938" : "nach Kriegsende" aber im Vergleich zu den außerordentlichen Professoren geringer ausfallen, liegt daran, dass zwar nach Kriegsende Ernennungen zum Extraordinarius von Vertriebenen erfolgten (insg. 10, siehe oben), nicht aber Habilitationen. Äußerst gering sind die Unterschiede zwischen dem Extraordinariat und dem Ordinariat (8,4 nach Kriegsende : 6,3 vor 1938) bzw. der Verleihung des Titels eines ao. Prof. (13,6 : 10,2), wobei dies (siehe oben) darauf zurückzuführen ist, dass – im Vergleich zur Zwischenkriegszeit – mit dem Titel eines ao. Prof. ausgezeichnete Dozenten überdurchschnittlich oft einen weiteren Aufstieg bis hin zum Ordinarius zu verzeichnen hatten.

Tabelle 79: Zeitspanne zwischen den einzelnen Karrierestufen der nach Kriegsende zum o. Prof. ernannten Lehrenden

| Karrierestufen | Mittelw. | Anzahl | STABWN | Median | Min. | Max. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Promotion → o. Prof | 27,5 | 16 | 9,7 | 24 | 17 | 48 |
| Pd. → o. Prof. | 19,2 | 16 | 8,5 | 18 | 9 | 38 |
| ao. Prof. → o. Prof. | 8,4 | 12 | 6,5 | 6 | 1 | 22 |
| tit. ao. Prof. → o. Prof. | 13,6 | 9 | 9,3 | 13 | 1 | 30 |

Quelle: eigene Berechnungen

### 9.5.3. Weitere Laufbahn II: Im Ausland verbliebene Wissenschaftler

Der zum Teil rasante Aufstieg der Emigranten von 1938 bis 1944 fand bereits weiter oben Erwähnung. Der folgende Abschnitt geht nun etwas näher ins Detail und berücksichtigt auch die einzelnen Stationen sowie die weitere Entwicklung nach Ende des Zweiten Weltkrieges. Die Gruppe umfasst – gemessen an der Funktion vor der Vertreibung – zehn Dozenten (77 %) und mit Alexander Issatschenko einen nicht Habilitierten, einen Extraordinarius (Dietrich Hildebrand) und mit Erwin Schrödinger einen ordentlichen Professor.

Hatten Schrödinger und Hildebrand also bereits vor 1938 eine Professur erlangt, folgten bis 1945 vier weitere, nämlich der Psychologe Egon Brunswik (University of California, Berkeley, 1939), der Mediziner Wilhelm Raab (University of Vermont School of Medicine, Burlington, 1939), der ehemalige Dozent für Staatslehre und Soziologie Erich Voegelin (Louisiana State University, 1942) und der Sprachwissenschaftler Alexander Issatschenko (Bratislava, 1945).

Tabelle 80: Zeitspanne zwischen den einzelnen Karrierestufen der in der Emigration zum ao. Prof. ernannten Lehrenden

| Karrierestufen | Mittelw. | Anzahl | STABWN | Median | Min. | Max. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Promotion → ao. Prof. | 15,8 | 4 | 4,3 | 15,5 | 12 | 20 |
| Pd. → ao. Prof. | 9,5 | 4 | 4,7 | 9,5 | 5 | 14 |

Quelle: eigene Berechnungen

Im Durchschnitt waren bei dieser vier Personen umfassenden Gruppe seit der Promotion knapp 16 Jahre vergangen, als sie die außerordentliche Professur erhielten (siehe Tabelle 80). Von der Habilitation weg gerechnet waren es neuneinhalb Jahre. Diese Werte liegen somit knapp über jenen der vor dem "Anschluss" zum Extraordinarius ernannten Lehrenden (13,1 bzw. 6,6 Jahre, siehe Kapitel 4.4). Das Durchschnittsalter zum Zeitpunkt der Ernennung lag mit 39 Jahren aber gleich auf mit dieser Vergleichsgruppe (38,5 Jahre).

Dass nur für sechs Emigranten Daten zur außerordentlichen Professur aufliegen (für vier nach 1938), heißt im Übrigen nicht, dass nur sie diese Position erlangten. In den Akten bzw. der Forschungsliteratur fanden sich aber keine anderweitigen Informationen. Aufgrund der unterschiedlichen Funktionsweise des Universitätssystems in den USA war die außerordentliche Professur bzw. der "Associate Professor" für die Erlangung des Ordinariats bzw. der Position "Full Professor" evtl. nicht derart notwendig wie in Österreich. Von den zwölf "politisch" vertriebenen Emigranten, die 1938 noch nicht zum Ordinarius aufgestiegen waren, beendeten nämlich neun, also drei Viertel, ihre akademische Laufbahn in der höchstmöglichen Position. Die Übersicht in Tabelle 81 zeigt, dass in den ersten zehn Jahren nach dem "Anschluss" bzw. nach der Emigration über 50 Prozent (7 von 13) der noch nicht zum Ordinarius ernannten Lehrenden diesen Status erreicht hatten. Weitere drei folgten 1947 (Egon Brunswik, Berkeley), 1949 (Dietrich Hildebrand, Fordham University) und 1953 (Kurt Gödel, Princeton).

Tabelle 81: Jahr der Ernennung zum Ordinarius bzw. "Full Professor" der emigrierten und im Ausland verbliebenen Lehrenden

| Jahr | Anzahl | % | Jahr | Anzahl | % |
|---|---|---|---|---|---|
| 1939 | 1 | 7,1 | 1946 | 1 | 7,1 |
| 1942 | 1 | 7,1 | 1947 | 1 | 7,1 |
| 1944 | 1 | 7,1 | 1949 | 1 | 7,1 |
| 1945 | 2 | 14,3 | 1953 | 1 | 7,1 |
| | | | **Gesamt** | 9 | **100,0** |

Quelle: eigene Berechnungen

Als erster Emigrant erlangte im Übrigen der Oto-, Rhino- und Laryngologe Theodor Demetriades das Ordinariat. Aus bisher ungeklärten Gründen vertrieben ging er nach Griechenland und konnte diese Position 1939 an der Universität Athen einnehmen.[352] Neben Demetriades und Issatschenko, der 1949 in Bratislava zum ordentlichen Professor ernannt wurde, ergingen alle ordentlichen Professuren an Lehrende, die in die USA ausgewandert waren. Von jenen acht US-Emigranten, die nicht mehr dauerhaft nach Österreich zurückkehrten, erreichten somit bis 1953 alle (!) den höchsten akademischen Status.

Die ins Ausland zum "Full Professor" bzw. Ordinarius aufgestiegenen Lehrenden benötigten im Schnitt knapp 25 Jahre von der Promotion zu diesem Schritt bzw. 17,1 Jahre von der Habilitation und 6,6 Jahre vom Extraordinariat weg (siehe Tabelle 82). Für diejenigen, welche diesen Status in Österreich erlangten, waren es angesichts der meist siebenjährigen Zwangspause "nur" zweieinhalb Jahre mehr. Die Zeitspannen bei den Emigranten lagen allerdings noch immer deutlich über den Werten der in der Zwischenkriegszeit aus "politischen" Gründen vertriebenen Ordinarien

Tabelle 82: Zeitspanne zwischen den einzelnen Karrierestufen der in der Emigration zum o. Prof. ernannten Lehrenden

| Karrierestufen | Mittelw. | Anzahl | STABWN | Median | Min. | Max. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Promotion → o. Prof | 24,6 | 9 | 8,6 | 23 | 12 | 40 |
| Pd. → o. Prof. | 17,1 | 9 | 7,1 | 18 | 6 | 31 |
| ao. Prof. → o. Prof. | 6,6 | 5 | 5,5 | 6 | 0 | 15 |

Quelle: eigene Berechnungen

[352] Möglicherweise hielt sich Demetriades aber bereits zum Zeitpunkt der Vertreibung in Griechenland auf, da er seit 1930 die Oto-Rhino-Laryngologische Abteilung des Roten Kreuz-Krankenhauses in Athen leitete. Vgl. "Theodor Demetriades zum Gedächtnis".

### 9.5.4. Vergleich: Emigranten und in Österreich Verbliebene

Entsprechend der oben angeführten Methode (siehe Abschnitt 9.5.1), den jeweiligen Aufstieg seit 1938 zu berechnen, erfolgte eine nochmalige Gegenüberstellung der dauerhaft im Ausland verbliebenen und der vordergründig in Österreich tätigen Wissenschaftler im Hinblick auf den akademischen Status am Ende der Laufbahn. Dabei wurden beide Gruppen nochmals nach Vertreibungsgründen unterteilt.

In Österreich verbliebene bzw. dauerhaft remigrierte Lehrende wiesen am 30. April 1945 ein durchschnittliches Alter von 53,5 Jahren auf. Zu diesem Zeitpunkt, bekanntlich hatte sich seit März 1938 in keinem Fall eine Änderung der Funktion ergeben, war ihnen ein durchschnittlicher Aufstieg um 1,38 Punkte möglich. Bis zum Karriereende konnten sie um 0,6 Stufen emporkommen, was bedeutet, dass sie knapp 44 Prozent der theoretischen Möglichkeiten ausschöpfen konnten. Zwischen den einzelnen Vertreibungsgründen zeigen sich allerdings erhebliche Unterschiede. So ergibt sich für Lehrende, die aufgrund ihrer Nähe zum autoritären Ständestaat vertrieben wurden, eine Quote von 47,5. Die beiden "Spannianer" Walter Heinrich und Ferdinand Westphalen-Fürstenberg erreichten indes beide mit dem Ordinariat – an der Hochschule für Welthandel bzw. Bodenkultur – den höchstmöglichen Status. Die niedrigsten Quoten weisen die Kategorien "Anti-NS", "venia zurückgelegt" und "unklar" auf, was nicht zuletzt mit dem Alter der Betreffenden zusammenhängt.

Tabelle 83: Aufstieg der "politisch" vertriebenen und in Österreich verbliebenen Lehrenden in der akademischen Hierarchie nach dem "Anschluss"

| **Grund der Vertreibung** | | **Beruflicher Aufstieg nach dem "Anschluss"** | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | | **Alter 30. 4. 45** | **Mögl. Aufstieg 1938** | **Tatsächl. Aufstieg** | **% Wahrsch, höchst. Stat.** |
| Austrofaschismus | Mittelwert (N=38) | 52,2 | 1,39 | 0,66 | 47,5 |
| Spann-Kreis | (N=2) | 44,0 | 1,0 | 1,0 | 100,0 |
| Anti-NS/liberal/pazif. | (N=2) | 52,0 | 1,0 | 0,0 | 0,0 |
| Venia zurückgelegt | (N=3) | 56,3 | 1,33 | 0,33 | 24,8 |
| Sonstige/mehrere Gr. | (N=1) | 69,0 | 1,0 | 1,0 | 100,0 |
| unklar | (N=6) | 61,3 | 1,67 | 0,33 | 19,8 |
| **Gesamt** | **Mittelwert (N=52)** | **53,5** | **1,38** | **0,6** | **43,5** |

Quelle: eigene Berechnungen

So wiesen diejenigen Hochschullehrer, deren Vertreibungsgrund bislang unbekannt ist, ein durchschnittliches Alter von über 61 Jahren auf. Sie erreichten einen Aufstieg um nur 0,33 Stufen. Dieselbe Quote ergibt sich für diejenigen, die ihre venia zurücklegten. Darunter findet sich aber auch etwa der Dozent für Allgemeine Staatslehre Karl Braunias, der zwar wieder las, in erster Linie aber im diplomatischen Dienst tätig war – bis 1949 in Moskau, anschließend in Belgrad (1949-1953) und danach in Budapest (1955-1956). Dass das Alter aber nicht unbedingt daran

hinderte, eine (außer-)ordentliche Professur zu erhalten, beweist das Beispiel Eduard Castles, der noch 1945, 69jährig, das Ordinariat erlangte.

Ein Blick auf die dauerhaft Emigrierten zeigt, dass diese mit Kriegsende durchschnittlich drei Jahre jünger waren als die in Österreich Verbliebenen. Sie konnten bis zum Karriereende knapp 80 Prozent (siehe Tabelle 84) des theoretisch möglichen Aufstieges nutzen, womit dieser Wert knapp doppelt so hoch liegt wie bei den in Österreich Verbliebenen. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass der mögliche Aufstieg 1938 um knapp einen halben Punkt höher lag, ihr durchschnittlicher Status also niedriger war. Ein Vergleich zwischen den erreichten Werten bei Karriereende weist für sie 2,61 aus (3 – (1,85 – 1,46)), bei den in Österreich Verbliebenen sind es 2,22. Entsprechend der vergebenen Werte für die einzelnen Funktionen entspräche der Wert 3 der Funktion eines Ordinarius. Berücksichtigt man das geringere Durchschnittsalter der Emigranten und dem Umstand, dass die in Österreich Verbliebenen in den meisten Fällen sieben Jahre vom wissenschaftlichen Betrieb ausgeschlossen waren, relativiert das die Unterschiede einigermaßen.

Tabelle 84: Aufstieg der "politisch" vertriebenen, emigrierten und im Ausland verbliebenen Lehrenden in der akademischen Hierarchie nach dem "Anschluss"

| **Grund der Vertreibung** | | **Beruflicher Aufstieg nach dem "Anschluss"** | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | | **Alter 30. 4. 45** | **Mögl. Aufstieg 1938** | **Tatsächl. Aufstieg** | **% Wahrsch. höchst. Stat.** |
| Austrofaschismus | Mittelwert (N=4) | 52,5 | 2,0 | 2,0 | 100,0 |
| Anti-NS/liberal/pazif. | (N=2) | 48,0 | 1,0 | 1,0 | 100,0 |
| Sonstige/mehrere Gr. | (N=1) | 48,0 | 2,0 | 1,0 | 50,0 |
| unklar | (N=6) | 50,5 | 2,0 | 1,33 | 66,5 |
| **Gesamt** | **Mittelwert (N=13)** | **50,5** | **1,85** | **1,46** | **78,9** |

Quelle: eigene Berechnungen

Knapp 60 Prozent der in Österreich verbliebenen bzw. dauerhaft remigrierten Lehrenden beendeten ihre Karriere als Ordinarius (siehe Tabelle 85). Zwei Drittel erreichten eine Professur. Von den 31 Ordinarien waren 23 aufgrund ihrer Nähe zum Ständestaat bzw. ihrer katholisch-konservativen Einstellung und zwei als Schüler Othmar Spanns vertrieben worden. Das zeigt, welch immensen Einfluss diese beiden Gruppen auf den Wissenschaftsbereich der Zweiten Republik ausübten. Waren im Personalstand 1937/38 gerade einmal 17 Prozent der Lehrenden als ordentliche Professoren angestellt – zum Anteil in der Zweiten Republik liegen leider keine Angaben vor – sind es hier dreieinhalb Mal so viele. Eine nähere Betrachtung der Dozenten, die keine Professur erreichten, zeigt zudem, dass diese in anderen Feldern durchaus maßgebliche Positionen (etwa als Direktor des Naturhistorischen Museums, siehe das folgende Kapitel) ausübten und keineswegs von einer "gescheiterten" Karriere gesprochen werden kann.

Bei den Emigranten liegt der Ordinarienanteil mit knapp 77 Prozent noch um eine Spur höher als bei den in Österreich verbliebenen Lehrenden (siehe Tabelle 86), wobei zu bedenken ist, dass mit Erwin Schrödinger lediglich ein Angehöriger dieser Gruppe 1938 das Ordinariat innehatte.

Tabelle 85: Nach Kriegsende dauerhaft an einer österreichischen Hochschule tätige Lehrende, Unterteilung nach Funktion am Karriereende

| Funktion 1938 | | Grund für die Vertreibung | | | | | | Ges. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Austro-fasch. | Spann-Kreis | Anti-NS | venia zurück | Sonst. | unklar | |
| Dr. | absolut | - | - | - | - | - | 2 | 2 |
| | % | | | | | | 33,3 | 3,8 |
| Pd. | absolut | 13 | - | 1 | 1 | - | 1 | 16 |
| | % | 34,2 | | 50,0 | 33,3 | | 16,7 | 30,8 |
| Ao. Prof. | absolut | 2 | - | - | 1 | - | - | 3 |
| | % | 5,3 | | | 33,3 | | | 5,8 |
| o. Prof. | absolut | 23 | 2 | 1 | 1 | 1 | 3 | 31 |
| | % | 60,5 | 100,0 | 50,0 | 33,3 | 100,0 | 50,0 | 59,6 |
| Gesamt | absolut | 38 | 2 | 2 | 3 | 1 | 6 | 52 |
| | % | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 |

Quelle: eigene Berechnungen

Tabelle 86: Nach Kriegsende dauerhaft im Ausland verbliebene Hochschullehrer, Unterteilung nach Funktion am Karriereende

| Funktion 1938 | | Grund für die Vertreibung | | | | Gesamt |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Austro-fasch. | Anti-NS | Sonst. | unklar | |
| Pd. | absolut | - | - | 1 | 2 | 3 |
| | % | | | 100,0 | 33,3 | 23,1 |
| o. Prof. | Absolut | 4 | 2 | - | 4 | 10 |
| | % | 100,0 | 100,0 | | 66,7 | 76,9 |
| Gesamt | absolut | 4 | 2 | 1 | 6 | 13 |
| | % | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 |

Quelle: eigene Berechnungen

## 9.6. Funktionen außerhalb der Hochschulen

Eine Reihe "politisch" Vertriebener konnte in der Zweiten Republik – neben der Funktion an der Universität Wien bzw. einer anderen österreichischen Hochschule – maßgebliche Funktionen in außeruniversitären Institutionen übernehmen. So war etwa der letzte austrofaschistische Justizminister und erste Nachkriegsrektor der Universität Wien Ludwig Adamovich von 1946 bis zu seinem Tod 1955 Präsident des Verfassungsgerichtshofes. Er hatte auch wesentlichen Anteil an der Gestaltung der österreichischen Bundesverfassung. Andere Exponenten des autoritären Ständestaats konnten ebenso (wieder) bedeutende Funktionen übernehmen: Der von 1934 bis 1938 als Vizepräsident des Bundestages und Vorsitzender des Präsidiums des Bundeskulturrates fungierende Josef Bick war ab 1945 wieder Generaldirektor der Nationalbibliothek. Der 1938 als

Privatdozent für Handels- und Wechselrecht vertriebene Guido Strobele-Wangendorf, von 1935 bis zum "Anschluss" Sektionschef im Justizministerium, wurde 1. Präsident des Obersten Gerichtshofes. Ernst Lagler wiederum, in der "Verbotszeit" vorübergehend NSDAP-Mitglied, war im Austrofaschismus Leiter der Sommerhochschulkurse am Schloss Traunsee gewesen. 1946 übernahm er die Leitung der wirtschaftswissenschaftlichen Tagung in Bad Ischl.

Hermann Michel, der ebenso um Aufnahme in die NSDAP angesucht hatte, kehrte 1947 auf seinen Posten als Erster Direktor des Naturhistorischen Museums zurück, den er bereits von 1933 bis 1938 innegehabt hatte. Ihm folgte 1951 der ebenfalls aus "politischen" Gründen vertriebene Zoologe Hans Strouhal nach. Ein anderer "politisch" Vertriebener gründete gemeinsam mit Otto Molden die Internationalen Hochschulwochen in Alpbach: Simon Moser, der als Dozent für Geschichte der Philosophie des Altertums und des Mittelalters vertrieben worden war und im Austrofaschismus die weltanschaulichen Pflichtvorlesungen abgehalten hatte.

Von den vertriebenen Medizinern stechen v. a. Fritz Reuter und Karl Fellinger hervor: Reuter war im autoritären Ständestaat Dekan in Graz sowie Hauptstellenleiter der Vaterländischen Front gewesen. Nach Kriegsende nahm er von Juni 1945 bis Februar 1946 den Posten als Stadtrat und Leiter des gesamten Gesundheitswesens der Gemeinde Wien ein, um danach bis 1949 das Volksgesundheitsamt im Bundesministerium für soziale Verwaltung zu leiten. Karl Fellinger war indes ab 1947 Präsident des Obersten Sanitätsrates. Fellinger war im Übrigen einer von zehn "politisch" Vertriebenen, die in der Zweiten Republik auch als Rektor einer österreichischen Hochschule amtierten. Fellinger nahm diese Funktion auch 1965 ein, als es rund um die großen 600-Jahrfeiern der Universität ein ungewöhnlich großes öffentliches Interesse an der Universität gab.

Wichtige Positionen in Politik und außeruniversitären wissenschaftlichen Institutionen nahmen aber auch einige der nicht mehr an die Universität Wien zurückgekehrten Hochschullehrer ein, wobei insbesondere zwei Personen hervorstechen: Der Ökonom Gottfried Haberler, 1938 als Privatdozent vertrieben, war ab 1949 Vizepräsident und ab 1962 Präsident der "American Econometric Society", stand 1950/51 aber auch der "International Economic Association" sowie ab 1955 dem "National Bureau of Economic Research" in New York als Präsident vor. Ein anderer Ökonom, der in den USA eine bemerkenswerte Karriere hinlegte, war Oskar Morgenstern. Morgenstern fungierte u. a. von 1955 bis 1970 als Direktor des "Economic Research Program" und war u. a. auch Berater im Weißen Haus in Washington/USA. Anfang der 1960er Jahre kehrte er anlässlich der Gründung des Instituts für Höhere Studien (IHS), das er 1965/66 leitete, kurzfristig nach Österreich zurück.

Zusammenfassend lässt sich also festhalten, dass die 1938 aus "politischen" Gründen Vertriebenen, darunter zum Großteil ehemalige Anhänger des autoritären Ständestaates, auch fernab der Hochschulen einige wesentliche Funktionen übernahmen, die für den Wiederaufbau der Zweiten Republik maßgebend waren.

## 10. Resümee

Rund 90 Lehrende der Universtiät Wien und damit knapp 30 Prozent aller Vertriebenen mussten ihre Lehrtätigkeit nach dem "Anschluss" ausschließlich aus "politischen", d. h. nicht "rassischen" Gründen beenden, wobei sich diese Gruppe in mehrfacher Hinsicht von der Grundgesamtheit unterscheidet: So finden sich darunter überdurchschnittlich viele Angehörige der juridischen Fakultät, darunter z. T. Funktionäre des autoritären Ständestaates, während Mediziner klar unterrepräsentiert sind. Bei Unterteilung der Lehrenden in Statusgruppen sticht der vergleichsweise hohe Anteil an Ordinarien hervor, Dozenten mit dem Titel eines außerordentlichen Professors wie auch Lektoren sind hingegen untervertreten. Ein Spezifikum ist aber insbesondere der Umstand, dass die "politisch" vertriebenen Lehrenden in allen Statusgruppen ein wesentlich niedrigeres Durchschnittsalter als "rassisch" verfolgte und verbliebene Lehrende aufweisen. Dieser Befund gilt für sämtliche Statusgruppen. Zurückzuführen ist das möglicherweise darauf, dass die Gruppe besonders von der austrofaschistischen Herrschaft 1933/34 bis 1938 profitierte. Diese Hypothese ließ sich durch die Bildung zweier Kontrollgruppen zumindest für die Dozenten bestätigen, nicht aber für die anderen Statusgruppen, da hierzu keine Daten erhoben wurden.

Obwohl streng genommen nicht Teil der Forschungsfragen zeitigten die Auswertungen auch interessante Ergebnisse zur Diskriminierung "jüdischer" Lehrkräfte an der Universität Wien in der Zwischenkriegszeit: Diese wiesen in allen Statusgruppen ein höheres Alter als ihre "arischen" Kollegen auf (was Ausdruck eines oftmals nicht gelungenen Aufstieges bzw. einer längeren "Wartezeit" ist) und erreichten vergleichsweise selten die Funktion eines Ordinarius. Während sich 7,5 Prozent der "jüdischen" Lehrenden auf der höchsten Statusebene befanden, waren es bei den "nicht jüdischen" rund dreimal so viele. Das höchste Ausmaß der Diskriminierung war für die medizinische, aber auch für die juridische Fakultät zu konstatieren. Was den Geburtsort anbelangt, stammen die 1938 aus "rassischen" Gründen Vertriebenen überdurchschnittlich oft aus den ehemaligen Kronländern, während in der Untersuchungsgruppe – bedingt durch Berufungen antinationalsozialistischer Lehrender aus dem "Dritten Reich" während des Austrofaschismus – vergleichsweise oft Hochschullehrer aus dem Deutschen Reich anzutreffen sind (14 %).

Erwartungsgemäß stammen die "politisch" vertriebenen Hochschullehrer zum überwiegenden Großteil aus den oberen Schichten, wobei im Vergleich zur Sozialstruktur des Lehrkörpers im Deutschen Reich 1931/32 nur marginale Unterschiede auszumachen sind. Wie sehr sich die soziale Herkunft von der österreichischen Gesamtbevölkerung unterschied, ist etwa daraus abzulesen, dass nur etwa fünf Prozent der Väter der Vertriebenen Arbeiter waren, während der Arbeiteranteil an der österreichischen Bevölkerung mit 57 Prozent rund elfmal so hoch lag. Weiters waren aber auch zwischen den Fakultäten erhebliche Unterschiede festzustellen, zumal sich etwa Mediziner zu fast 90 Prozent aus dem Bildungsbürgertum rekrutierten.

Eine nähere Betrachtung der wissenschaftlichen Laufbahn vor dem "Anschluss" zeigte, dass rund 30 Prozent der "politisch" Vertriebenen – und damit signifikant mehr als in den beiden Kontrollgruppen[353] – ihre Habilitation zwischen 1933 und 1938 erlangten. Von der Promotion zur Habilitation benötitgten sie durchschnittlich 8,4 Jahre und damit weniger Zeit als "rassisch" vertriebene und verbliebene Lehrende. Im Allgemeinen hatten "jüdische" Wissenschaftler angesichts des an-

[353] Sicherheitswahrscheinlichkeit: 95 %.

tisemitischen Klimas an der Universität Wien in der Zwischenkriegszeit eine längere "Wartezeit" hinzunehmen, bis sie zum Dozenten aufgestiegen waren.

57 Prozent der "politisch" Vertriebenen mussten ihre Lehrtätigkeit aufgrund der Nähe zum autoritären Ständestaat bzw. der Mitgliedschaft in katholischen Organisationen beenden. Das Spektrum reicht hier von Mitgliedschaften etwa in der katholischen Akademikergemeinschaft und der Leo-Gesellschaft bis hin zu austrofaschistischen Funktionären wie Ludwig Adamovich (u. a. letzter Justizminister unter Schuschnigg) und Josef Bick (u. a. Vizepräsident des Bundestages). Neun Personen waren höhere Funktionäre bzw. Mandatare, vier weitere hatten eine Funktion in der Vaterländischen Front innegehabt. Die übrigen Vertreibungen erfolgten aufgrund der Nähe zum Spann-Kreis (5 %), antinationalsozialistischer bzw. liberaler politischer Einstellung (7 %) oder aus sonstigen Gründen (4 %), während weitere vier Prozent ihre venia zurücklegten und sich in 23 Prozent der Fälle der Vertreibungsgrund noch nicht feststellen ließ. Dass sich in der letzten Gruppe noch vereinzelt Lehrende befinden, denen aus "rassischen" Gründen ihre venia entzogen wurde, liegt durchaus im Bereich des Möglichen. Grundsätzlich demonstrieren die Ergebnisse aber, dass angesichts des antidemokratischen und konservativen Klimas an der Universität Wien in der Zwischenkriegszeit "liberale" Lehrende 1938 de facto nicht mehr vorhanden waren.

In knapp 90 Prozent der Fälle erfolgte die Vertreibung aus der Universität Wien noch 1938, während sie in den übrigen Fällen 1939/40 – zumeist im Rahmen der Einführung des "Dozenten neuer Ordnung" – zustande kam. Der Vertreibungsprozess selbst erfolgte oftmals in mehreren Stufen und brachte nach der ersten Maßregelung teilweise eine Verbesserung (etwa Umwandlung von Entlassungen in Pensionierungen) oder auch Verschlechterung (etwa Pensionsentzug) mit sich. Bei beamteten Professoren kam in knapp 80 Prozent der Fälle die Versetzung in den Ruhestand zur Anwendung. Die Betreffenden waren also vom wissenschaftlichen Betrieb ausgeschlossen, verfügten in den meisten Fällen aber zumindest über eine Existenzgrunlage. Grob bzw. über den gesamten Zeitraum der NS-Herrschaft in Österreich betrachtet konnte etwa ein Drittel der Vertriebenen keiner beruflichen Tätigkeit nachgehen (befand sich also im Ruhestand, wie die meisten Professoren), während ein weiteres Drittel in einem mehr (etwa: Arzt) oder weniger (Bibliothekar o. Ä.) der wissenschaftlichen Ausbildung entsprechenden Beruf stand. Ein Viertel – hauptsächlich Emigranten – konnte wieder an einer Hochschule lehren, worunter sich aber auch zehn Hochschullehrer befinden, die – meist bedingt durch neue "entlastende" (im Sinne von "pro-nazistisch") Fakten – wieder die Lehrtätigkeit an einer reichsdeutschen Hochschule aufnehmen konnten. Die übrigen Vertriebenen mussten in der Wehrmacht dienen, wobei sich in dieser Gruppe insbesondere auch Entlassene bzw. solche Personen befinden, gegen die das NS-Regime "schwerwiegende" Vorwürfe erhoben hatte.

Einer besonders radikalen Verfolgung waren führende Austrofaschisten und Angehörige des Spann-Kreises ausgesetzt, die teilweise über Monate hinweg in NS-Konzentrationslagern inhaftiert waren. Dennoch fanden sich unter den ins Ausland geflüchteten Wissenschaftlern keine "Spannianer", aber auch vergleichsweise wenige "Austrofaschisten". Ein Emigrant aus dieser Gruppe war der Philosoph und entschiedene NS-Gegner Dietrich Hildebrand. Bei den 18 Emigranten, rund 20 Prozent der Untersuchungsgruppe (im Vergleich zu knapp 70 Prozent bei den "jüdischen" Hochschullehrern), handelte es sich hauptsächlich um jüngere Lehrende bzw. Do-

zenten. Immerhin 40 Prozent verblieben in Europa, der Ethnologe und Priester Wilhelm Schmidt etwa in der Schweiz.

Um eine Verbesserung der individuellen Lage herbeizuführen bzw. eine Wiedereinstellung an der Universität Wien zu erreichen, versuchten insgesamt 15 Lehrende nach dem "Anschluss" in der NSDAP Fuß zu fassen, wiewohl einige Lehrende (Othmar Spann, Ernst Lagler, …) bereits vor 1938 mit der NSDAP sympathisiert hatten. Diese Versuche waren allerdings nur in einem Viertel der Fälle von "Erfolg" gekrönt und zogen auch dann keine Wiederaufnahme der Lehrtätigkeit nach sich.

Die Rahmenbedingungen für die "politisch" Vertriebenen waren nach Ende des Zweiten Weltkrieges durchaus "günstig", da sich weder die Unterrichtsverwaltung noch die akademischen Behörden ernsthaft um eine Rückkehr der aus "rassischen" Gründen vertriebenen Hochschullehrer bemühten und es ein Vakuum an entnazifzierungsbedingt freigewordenen Stellen auszufüllen galt. 70 Prozent der Untersuchungsgruppe kehrten in der Zweiten Republik – in wenigen Fällen nur als Gastprofessor – an eine österreichische Hochschule zurück, wobei diese Rückkehr meist unmittelbar nach Kriegsende, in den Jahren 1945 und 1946, erfolgte. Als "Hinderungsgründe" für eine Rückkehr ließen sich v. a. das fortgeschrittene Alter (36 % der nicht Zurückgekehrten) und die unterbliebene Rückkehr von nun im Ausland etablierten Emigranten (28 %) herausfiltern. Bei den vier dauerhaft Remigrierten handelte es sich – wie etwa im Falle der Histologin Carla Zawisch Ossenitz – ausschließlich um Lehrende, die aufgrund ihrer Nähe zum Ständestaat vertrieben worden waren. Die Wiederaufnahme der Lehrtätigkeit blieb von den in Österreich Verbliebenen einzig Othmar Spann aufgrund seiner Nähe zur NSDAP versagt, wiewohl er offiziell wieder als Ordinarius in den Dienststand aufgenommen wurde.

Für die Zeit nach Kriegsende kristallisieren sich schließlich zwei Gruppen heraus: jene der dauerhaft wieder in Österreich tätigen Wissenschaftler und jene der im Ausland verbliebenen. Die erste Gruppe umfasst 52 Personen, wobei 45 Prozent jener, die 1938 noch nicht zum Ordinarius aufgestiegen waren, nach Kriegsende den höchsten akademischen Status erreichen konnten. Der überwiegende Großteil war dem austrofaschistischen Regime nahegestanden. In der – etwas jüngeren – Emigrantengruppe, die 13 Personen umfasst, betrug dieser Anteil gar 75 Prozent. Von den nach Kriegsende noch an einer Hochschule tätigen Wissenschaftlern beendeten schließlich knapp 60 Prozent der in Österreich verbliebenen und 77 Prozent der emigrierten "politisch" vertriebenen Lehrenden ihre Karriere an der Spitze der akademischen Hierarchie. Auf den Hochschulsektor der Zweiten Republik sollten sich die Re-Integration und der (neuerliche) Aufstieg ehemaliger "Austrofaschisten" bis in die 1970er Jahre hinein nachhaltig auswirken.

# 11. Anhang

## 11.1. Literatur- und Quellenverzeichnis

### Archivalien

*Archiv der Universität Wien*

Dekanatsakten der medizinischen, philosophischen und juridischen Fakultät

Personalakten der medizinischen, philosophischen, juridischen und katholisch-theologischen Fakultät

Personalstandsverzeichnisse 1937-1950

Rektoratsakten

Senatssitzungsprotokolle

Vorlesungsverzeichnisse 1945-1947.

*Bundesarchiv Berlin*

Einzelakten aus dem Bestand Kurator der wissenschaftlichen Hochschulen

Einzelakten aus dem Bestand Parteikorrespondenz (PK)

Einzelakten aus dem Bestand Reichserziehungsministerium (REM)

Einzelakten aus dem Bestand Reichsjustizministerium (RJM)

Einzelakten aus dem Bestand Reichskulturkammer (RK) bzw. Reichsschrifttumskammer (RSK)

Einzelakten aus dem Bestand SS-Ahnenerbe

Personalakten aus dem Bestand Reichserziehungsministerium (REM)

Hochschullehrerkartei

NSDAP-Zentralkartei

Reichsärzteregister (RÄR)

*Institut für Zeitgeschichte der Universität Wien*

NSDAP-Ortsgruppenkartei

*Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik*

Einzelakten aus dem Bestand Unterricht

Gaupersonalakten

Personalakten aus dem Bestand Unterricht

Bestand "Berufsbeamtenverordnung" (BBV)

*Österreichisches Staatsarchiv/Allgemeines Verwaltungsarchiv*

Einzelakten aus dem Bestand Unterricht
Personalakten aus dem Bestand Unterricht

*Wiener Stadt- und Landesarchiv*

Gaupersonalakten
NS-Registrierungs- und Einspruchsakten

**Sonstige Quellen**

Arbeiter-Zeitung. Zentralorgan der Sozialistischen Partei Österreichs, 48 (1946).

Ludwig Adamovich, Bericht über den Studienbetrieb an der Wiener Universität, Wien 1947.

Bundesamt für Statistik (Hrsg.), Ergebnisse der österreichischen Volkszählung, Wien 1935, Heft 1-11.

Anton Lingg, Die Verwaltung der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei. 2. Auflage, München 1940 (1939).

Reichsgesetzblatt Nr. 87, Verordnung zur Neuordnung des österreichischen Berufsbeamtentums, 31. 5. 1938.

**Forschungsliteratur**

Berlin Document Center, The Holdings of the Berlin Document Center. A Guide to the Collections, Berlin 1994.

Gerhard Botz, Die österreichischen NSDAP-Mitglieder. Probleme einer quantitativen Analyse aufgrund der NSDAP-Zentralkartei im Berlin Document Center, in: Reinhard Mann (Hrsg.), Die Nationalsozialisten. Analysen faschistischer Bewegungen (Historisch-Sozialwissenschaftliche Forschungen 9), Stuttgart 1980, 98-136.

Astrid M. Eckert, Kampf um die Akten. Die Westalliierten und die Rückgabe von deutschem Archivgut nach dem Zweiten Weltkrieg (Transatlantische Studien 20), Stuttgart 2004.

Umberto Eco, Wie man eine wissenschaftliche Abschlußarbeit schreibt. Doktor-, Diplom- und Magisterarbeiten in den Geistes- und Sozialwissenschaften. 12. Auflage, Heidelberg 2007 (1988).

Heinz Fassmann, Geographie an der Universität Wien 1938/1945/1955, in: Margarete Grandner/Gernot Heiß/Oliver Rathkolb (Hrsg.), Zukunft mit Altlasten. Die Universität Wien 1945 bis 1955 (Querschnitte 19), Innsbruck – Wien – Bozen 2005, 273–289.

Christian von Ferber, Die Entwicklung des Lehrkörpers der deutschen Universitäten und Hochschulen 1864-1954, Göttingen 1956.

Christian Fleck, Autochthone Provinzialisierung. Universität und Wissenschaftspolitik nach dem Ende der nationalsozialistischen Herrschaft in Österreich, in: *Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften* (1996) 1, 67–92.

Theodor Geiger, Die soziale Schichtung des deutschen Volkes, Stuttgart 1967 (1932).

Edmund Glaise von Horstenau, Ein General im Zwielicht. Minister im Ständestaat und General im OKW. Bd. 2, Graz – Wien 1983.

Margarete Grandner, Das Studium an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien 1945–1955, in: dies./Gernot Heiß/Oliver Rathkolb (Hrsg.), Zukunft mit Altlasten. Die Universität Wien 1945 bis 1955 (Querschnitte 19), Innsbruck – Wien – Bozen 2005, 290–312.

Nikolaus Grass (Hrsg.), Österreichische Rechts- und Staatswissenschaften der Gegenwart in Selbstdarstellungen, Innsbruck 1952.

Michael Grüttner/Sven Kinas, Die Vertreibung von Wissenschaftlern aus den deutschen Universitäten 1933-1945, in: *Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte* (2007) 1, 123-186.

Michael Grüttner, Nationalsozialistische Wissenschaftler: ein Kollektivporträt, in: ders./Rüdiger Hachtmann/Konrad H. Jarausch/Jürgen John/Matthias Middell (Hrsg.), Gebrochene Wissenschaftskulturen. Universität und Politik im 20. Jahrhundert. Göttingen 2010, 149-165.

Ingo Haar, Zur Sozialstruktur und Mitgliederentwicklung der NSDAP, in: Wolfgang Benz (Hrsg.), Wie wurde man Parteigenosse? Die NSDAP und ihre Mitglieder, Frankfurt am Main 2009, 60-73.

Gernot Heiß, Von Österreichs deutscher Vergangenheit und Aufgabe. Die Wiener Schule der Geschichtswissenschaft und der Nationalsozialismus, in: ders./Siegfried Mattl/Sebastian Meissl/Edith Saurer/Karl Stuhlpfarrer, Willfährige Wissenschaft. Die Universität Wien 1938 bis 1945, Wien 1989, 39–76.

Gernot Heiß, Wendepunkt und Wiederaufbau: Die Arbeit des Akademischen Senates in den Jahren nach der Befreiung, in: ders./Margarete Grandner/Oliver Rathkolb (Hrsg.), Zukunft mit Altlasten. Die Universität Wien 1945 bis 1955 (Querschnitte 19), Innsbruck – Wien – Bozen 2005 (Querschnitte 19), 9–37.

Michael Hubenstorf, Vertriebene Medizin – Finale des Niedergangs der Wiener Medizinischen Schule?, in: Friedrich Stadler (Hrsg.), Vertriebene Vernunft II. Emigration und Exil österreichischer Wissenschaft, Wien – München 1988, 766-793.

Michael Hubenstorf, Medizinische Fakultät 1938–1945, in: Gernot Heiß/Margarete Grandner/Oliver Rathkolb (Hrsg.), Zukunft mit Altlasten. Die Universität Wien 1945 bis 1955 (Querschnitte 19), Innsbruck – Wien – Bozen 2005 (Querschnitte 19), 233–282.

Andreas Huber, Entnazifizierung und Rückbruch. Studierende 1945-1950, in: ders./Katharina Kniefacz/Alexander Krysl/Manès Weisskircher, Universität und Disziplin. Angehörige der Universität Wien und der Nationalsozialismus, 157-309.

Gerhard Jagschitz, Von der "Bewegung" zum Apparat. Zur Phänomenologie der NSDAP 1938 bis 1945, in: Emmerich Tálos/Ernst Hanisch/Wolfgang Neugebauer/Reinhard Sieder (Hrsg.), NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch. 2. Auflage, Wien 2001 (2000), 88-122.

Karin Kleinen, Ringen um Demokratie. Studieren in der Nachkriegszeit. Die akademische Jugend Kölns (1945-1950) (Studien zur Geschichte der Universität zu Köln 17), Köln – Weimar – Wien 2005.

Rupert Klieber/Karl Schwarz, Gerüstet für eine "Neuordnung der gesellschaftlichen Verhältnisse"? Die beiden Theologischen Fakultäten der Universität Wien von 1945 bis 1955 zwischen Rückbruch und Aufbruch, in: Margarete Grandner/Gernot Heiß/Oliver Rathkolb (Hrsg.), Zukunft mit Altlasten. Die Universität Wien 1945 bis 1955 (Querschnitte 19), Innsbruck – Wien – Bozen 2005, 89–120.

Bruno Kreisky, Zwischen den Zeiten. Erinnerungen aus fünf Jahrzehnten, Wien 1986.

Regine Lahr, Chronologie, in: Sabine Weißler/Wolfgang Schäche (Hrsg.), DatenReich im Verborgenen. Das Berlin Document Center in Berlin-Zehlendorf, Marburg 2010, 70-79.

Ferdinand Lechner/Walter Reiter, Sozialstruktur der Studierenden. Entwicklung und Stand seit der "Öffnung der Hochschulen", Wien 1998.

Brigitte Lichtenberger-Fenz, Volksbürgerschaft und Staatsbürgerschaft. Das Studentenrecht in Österreich 1918 – 1932, phil. Diss. Wien 1977.

Walter Manoschek/Hans Safrian, Österreicher in der Wehrmacht, in: Emmerich Tálos/Ernst Hanisch/Wolfgang Neugebauer/Reinhard Sieder (Hrsg.), NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch. 2. Auflage, Wien 2001 (2000), 123–158, hier: 147–153.

Judith Bauer-Merinsky, Die Auswirkungen der Annexion Österreichs durch das Deutsche Reich auf die medizinische Fakultät der Universität Wien im Jahre 1938. Biographien entlassener Professoren und Dozenten, phil. Diss. Wien 1980.

Horst Möller, Aufklärung und Demokratie. Historische Studien zur politischen Vernunft, München 2003.

Kurt Mühlberger, Dokumentation "Vertriebene Intelligenz 1938". Der Verlust geistiger und menschlicher Potenz an der Universität Wien von 1938 bis 1945. 2. Auflage, Wien 1993 (1990).

Raymond Murphy, Die Rationalisierung von Exklusion und Monopolisierung, in: Jürgen Mackert, (Hrsg.), Die Theorie sozialer Schließung. Tradition, Analysen, Perspektiven, Wiesbaden 2004, 111-130.

Thomas Olechowski, Rechtsgermanistik zwischen Ideologie und Wirklichkeit, in: ders./Franz Stefan Meissel/Ilse Reiter-Zatloukal/Stefan Schima (Hrsg), Vertriebenes Recht – vertreibendes Recht. Die Wiener Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät 1938-1945 (Juridicum Spotlight 2), Wien 2012 [Manuskript].

Ramon Pils, "Ein Gelehrter ist kein Politiker." Die Professoren der Wiener Anglistik im Kontext des Nationalsozialismus. In: ders./Mitchell G. *Ash*, Wolfram *Nieß*, (Hrsg.), Geisteswissenschaften im Nationalsozialismus. Das Beispiel der Universität Wien 1938-1945, Göttingen 2010, 455-485.

Herbert Posch/ Doris Ingrisch/Gert Dressel, "Anschluß" und Ausschluss 1938. Vertriebene und verbliebene Studierende der Universität Wien (Emigration – Exil – Kontinuität. Schriften zur Wissenschaftsgeschichte 8), Wien – Berlin 2008.

Karl Pusman, Die "Wissenschaften vom Menschen" auf Wiener Boden. Die anthropologische Gesellschaft in Wien und die anthropologischen Disziplinen im Fokus von Wissenschaftsgeschichte, Wissenschafts- und Verdrängungspolitik. Wien – Berlin 2008.

Oliver Rathkolb, Die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät der Universität Wien zwischen Antisemitismus, Deutschnationalismus und Nationalsozialismus, in: Gernot Heiß/Siegfried Mattl/Sebastian Meissl/Edith Saurer/Karl Stuhlpfarrer, Willfährige Wissenschaft. Die Universität Wien 1938 bis 1945, Wien 1989, 197-232.

Oliver Rathkolb, Die Universität Wien und die "Hohe Politik", in: Margarete Grandner/Gernot Heiß/Oliver Rathkolb (Hrsg.), Zukunft mit Altlasten. Die Universität Wien 1945 bis 1955 (Querschnitte 19), Innsbruck – Wien – Bozen 2005, 38-53.

Maximilian Schreiber, Walther Wüst. Dekan und Rektor der Universität München 1935 – 1945. München 2008.

Gerhard Sonnert/Gerald James Holton, Was geschah mit den Kindern? Erfolg und Trauma junger Flüchtlinge, die von den Nationalsozialisten vertrieben wurden. Wien – Berlin 2008.

Rudolf Stichweh, Einleitung 2: Inklusion und Exklusion, in: Christoph Gusy/Heinz-Gerhard Haupt (Hrsg.), Inklusion und Partizipation. Politische Kommunikation im historischen Wandel (Historische Politikforschung 2), Frankfurt – New York 2005, 35-48.

Robert Stumpf, Wissensspeicher in Zeiten politischer Umbrüche. Bruchstücke zur Geschichte der Universitätsbibliothek Wien 1938 und 1945, in: *Mitteilungen der VÖB 60* (2007/2), 9–29.

Emmerich Tálos, Das austrofaschistische Herrschaftssystem, in: ders./Wolfgang Neugebauer (Hrsg.), Austrofaschismus. Politik – Ökonomie – Kultur 1933–1938, 5. Auflage, Wien 2005 (1984), 394-420.

Christian Tilitzki, Die deutsche Universitätsphilosophie in der Weimarer Republik und im Dritten Reich. Bd. 2, Berlin 2002.

Otto H. Urban, Die Urgeschichte an der Universität Wien vor, während und nach der NS-Zeit, in: Mitchell G. Ash/Wolfram Nieß/Ramon Pils (Hrsg.): Geisteswissenschaften im Nationalsozialismus. Das Beispiel der Universität Wien, Göttingen 2010, 371–396.

Helmuth Vetter, Die Katholisch-theologische Fakultät 1938–1945, in: Gernot Heiß/Siegfried Mattl/Sebastian Meissl/Edith Saurer/Karl Stuhlpfarrer, Willfährige Wissenschaft. Die Universität Wien 1938 bis 1945, Wien 1989, 179–196.

Max Weber, Wirtschaft und Gesellschaft, Köln – Berlin 1964.

Mario Wenzel, Die NSDAP, ihre Gliederungen und angeschlossenen Verbände. Ein Überblick, in: Wolfgang Benz (Hrsg.), Wie wurde man Parteigenosse? Die NSDAP und ihre Mitglieder, Frankfurt am Main 2009, 19-38.

Juliane Wetzel, Die NSDAP zwischen Öffnung und Mitgliedersperre, in: Wolfgang Benz (Hrsg.), Wie wurde man Parteigenosse? Die NSDAP und ihre Mitglieder, Frankfurt am Main 2009, 74-90.

Paul Windolf, Inklusion und soziale Ungleichheit, in: ders./Rudolf Stichweh (Hrsg.), Inklusion und Exklusion: Analysen zur Sozialstruktur und sozialen Ungleichheit, Wiesbaden 2009, 11-27.

**Biographische Lexika**

Heidrun Alzheimer, Volkskunde in Bayern. Ein biobibliographisches Lexikon der Vorläufer, Förderer und einstigen Fachvertreter (Veröffentlichungen zur Volkskunde und Kulturgeschichte 50), Würzburg 1991.

Friedrich Wilhelm Bautz, Biographisch-bibliographisches Kirchenlexikon. Bd. 5, Herzberg 1993.

Felix Czeike, Historisches Lexikon Wien. Bd. 1-6, Wien 1992-2004.

Paul Emödi/Robert Teichl (Hrsg.), Wer ist wer. Lexikon österreichischer Zeitgenossen. Wien 1937.

Gertrude Enderle-Burcel, Mandatare im Ständestaat 1934–1938. Christlich – ständisch – autoritär. Biographisches Handbuch der Mitglieder des Staatsrates, Bundeskulturrates, Bundeswirtschaftsrates und Länderrates sowie des Bundestages, Wien 1991.

Peter Paul Figdor, Biographien österreichischer Urologen, Wien 2007.

Walther Killy (Hrsg.), Literatur-Lexikon. Autoren und Werke deutscher Sprache. Bd. 10, Gütersloh – München 1991.

Walther Killy/Rudolf Vierhaus (Hrsg.), Deutsche Biographische Enzyklopädie. Bd. 1-10, München 1995-1999.

Wilhelm Kosch, Biographisches Staatshandbuch. Bd. 1, Bern – München 1963.

Carl Kosik, Österreich 1918–1934, 2. Auflage, Wien 1935.

Österreichische Akademie der Wissenschaften (Hrsg.), Österreichisches biographisches Lexikon 1815–1950. Bd. 1-12, Wien 1957-2005.

Werner Röder/Herbert A. Strauss (Hrsg.), Biographisches Handbuch der deutschsprachigen Emigration nach 1933. München 1980.

Werner Röder/Hannah Caplan (Hrsg.), Biographisches Handbuch der deutschsprachigen Emigration nach 1933. Bd. 2, München 1983.

Wilhelm Ziehr (Hrsg.), Schweizer Lexikon. Bd. 5, Luzern 1993.

**Projektberichte**

Roman Pfefferle, Glimpflich entnazifiziert. Die Professorenschaft des Sommersemesters 1944 der philosophischen Fakultät der Universität Wien in den Nachkriegsjahren. Endbericht des Forschungsprojekts: Entnazifizierung an der Universität Wien nach 1945 (philosophische Fakultät). Kontinuitäten und Diskontinuitäten universitärer Wissenschaftseliten. Zukunftsfonds der Republik Österreich Projektnummer P 08-0312, Wien 2010.

**Websites:**

www.aeiou.at

www.univie.ac.at/biografiA

www.bundearchiv.de

gedenkbuch.univie.ac.at

www.icon-art.info

www.onb.ac.at

www.univie.ac.at/archiv

## 11.2. Tabellenverzeichnis


Tabelle 1: Unterteilung der "rassisch" und "politisch" vertriebenen sowie der nicht vertriebenen Lehrenden nach Fakultäten ..... 17
Tabelle 2: "Rassisch" und "politisch" sowie nicht vertriebene Lehrende nach Funktion 1938 unterteilt ..... 20
Tabelle 3: Unterteilung der "rassisch" und "politisch" vertriebenen sowie der verbliebenen Lehrenden nach Geschlecht und Funktion 1938 ..... 21
Tabelle 4: Vertriebene Hochschullehrerinnen unterteilt nach Fakultät ..... 22
Tabelle 5: Durchschnittsalter der weiblichen Lehrenden am 12. März 1938 unterteilt nach Funktion ..... 23
Tabelle 6: Alter der "rassisch", "politisch" und nicht vertriebenen Hochschullehrer am 12. März 1938, Unterteilung nach Funktion 1938 ..... 24
Tabelle 7: Geburtsland der "rassisch", "politisch" und nicht vertriebenen Lehrenden der Universität Wien ..... 26
Tabelle 8: Geburtsbundesland der in Österreich geborenen Lehrenden 1937/38 unterteilt nach Vertriebenen/nicht Vertriebenen ..... 27
Tabelle 9: Lehrende der Universität Wien unterteilt nach Fakultät und Funktion 1938 ..... 29
Tabelle 10: Unterteilung der "jüdischen" und "nicht jüdischen" Lehrenden nach Fakultät und Funktion 1938 ..... 30
Tabelle 11: Durchschnittsalter der Lehrenden an den einzelnen Fakultäten, Unterteilung nach "jüdischen" und "nicht jüdischen" Lehrenden sowie Funktion 1938 ..... 33
Tabelle 12: Soziale Herkunft der Untersuchungsgruppe - Wirtschaftszweige ..... 38
Tabelle 13: Soziale Herkunft der Untersuchungsgruppe - Stellung im Beruf ..... 39
Tabelle 14: Soziale Herkunft der Untersuchungsgruppe - Unterteilung nach Geiger ..... 41
Tabelle 15: Soziale Herkunft der Lehrenden an den deutschen Hochschulen, der Hochschulfunktionäre der NSDAP und der "politisch" vertriebenen Lehrenden der Universität Wien ..... 42
Tabelle 16: Sozialstruktur der "politisch" Vertriebenen nach Fakultäten ..... 43
Tabelle 17: Ort/Hochschule der Promotion unterteilt nach Vertriebenen/nicht Vertriebenen ..... 45
Tabelle 18: Zeitpunkt der Promotion unterteilt nach Vertriebenen/nicht Vertriebenen ..... 46
Tabelle 19: Zeitpunkt der Habilitation unterteilt nach Vertriebenen/nicht Vertriebenen ..... 47
Tabelle 20: Zeitspanne zwischen Promotion und Habilitation unterteilt nach Vertriebenen/nicht Vertriebenen ..... 48
Tabelle 21: Ort/Hochschule der Habilitation unterteilt nach Vertriebenen/nicht Vertriebenen ..... 49
Tabelle 22: Zeitspanne zwischen den einzelnen Karriereschritten der bis 1938 zum tit. ao. Prof. ernannten Lehrenden ..... 50
Tabelle 23: Zeitspanne zwischen den einzelnen Karrierestufen der bis 1938 zum ao. Prof. ernannten Lehrenden ..... 51
Tabelle 24: Jahr der Ernennung zum Extraordinarius, Unterteilung nach Grund der Vertreibung ..... 52
Tabelle 25: Ort/Hochschule der Ernennung zum ao. Prof. ..... 54
Tabelle 26: Bis 1938 zum Ordinarius ernannte Lehrende, Unterteilung nach Zeitraum der Ernennung und Vertreibungsgrund ..... 55

Tabelle 27: Zeitspanne zwischen den einzelnen Karrierestufen der bis 1938 zum o. Prof. ernannten Lehrenden ..... 56
Tabelle 28: Ort/Hochschule der Ernennung zum o. Prof. ..... 56
Tabelle 29: Eintritt und Austritt in den Ersten Weltkrieg ..... 59
Tabelle 30: Teilnahme am Ersten Weltkrieg, Unterteilung nach Geburtskohorten ..... 60
Tabelle 31: Offiziere im Ersten Weltkrieg nach Fakultät ..... 61
Tabelle 32: Funktionen im Austrofaschismus und Mitgliedschaften in katholischen Organisationen ..... 63
Tabelle 33: Funktionäre im Austrofaschismus ..... 64
Tabelle 34: Mitglieder des CV nach Funktion 1938 ..... 66
Tabelle 35: Unterteilung der "politisch" Vertriebenen nach dem Grund der Maßregelung ..... 69
Tabelle 36: Unterteilung der "politisch" Vertriebenen nach dem Grund der Vertreibung und dem akademischen Status 1938 ..... 72
Tabelle 37: Alter der Vertriebenen am 12. März 1938, Unterteilung nach dem Grund der Maßregelung ..... 73
Tabelle 38: 1938 vertriebene Dozenten der Universität Wien, Unterteilung nach Grund der Maßregelung (ausgenommen Lehrende, die ihre venia ohne direkten Zwang zurücklegten) ..... 78
Tabelle 39: (Erste) Maßnahme der Reichsstatthalterei gegen beamtete Professoren 1938-1940 ..... 80
Tabelle 40: Zweite Maßnahme der Reichsstatthalterei gegen bereits gemaßregelte beamtete Professoren 1938-1940 ..... 81
Tabelle 41: Maßnahmen der Reichsstatthalterei gegen die in einem Beamtenverhältnis stehenden Dozenten 1938-1940 ..... 82
Tabelle 42: Antrag auf Ernennung zum "Dozenten neuer Ordnung" unterteilt nach Grund der (späteren) Vertreibung ..... 84
Tabelle 43: Durchschnittsalter jener Lehrenden, die einen Antrag bzw. keinen Antrag auf Ernennung zum "Dozenten neuer Ordnung" stellten ..... 84
Tabelle 44: Entscheid des REM zum Antrag auf Ernennung zum "Dozenten neuer Ordnung", unterteilt nach dem Grund der Vertreibung ..... 85
Tabelle 45: Dauer vom Antrag auf Ernennung zum "Dozenten neuer Ordnung" bis zum Entscheid des REM ..... 85
Tabelle 46: Haft und KZ-Haft unterteilt nach Grund der Vertreibung ..... 86
Tabelle 47: "Rassisch" und "politisch" Vertriebene unterteilt nach Emigrierten/nicht Emigrierten ..... 94
Tabelle 48: Emigrationsland der "rassisch" und "politisch" vertriebenen Hochschullehrer ..... 95
Tabelle 49: Durchschnittsalter am 12. 3. 1938 der emigrierten und nicht emigrierten "politisch" Vertriebenen ..... 95
Tabelle 50: Emigrierte und nicht emigrierte "politisch" Vertriebene unterteil nach Funktion 1938 ..... 96
Tabelle 51: Emigrierte und nicht emigrierte "politisch" Vertriebene unterteilt nach Funktion 1938 ..... 97
Tabelle 52: "Politische" Vertreibungen und Pardonierungen 1938-1945 ..... 98
Tabelle 53: Lehrende, welche die Aufnahme in die NSDAP beantragten, Unterteilung nach Funktion 1938 (sechs Kategorien) ..... 102

Tabelle 54: Lehrende, welche nach dem 11. 3. 1938 einen Antrag auf Aufnahme in die NSDAP stellten, Unterteilung nach Funktion (drei Kategorien) ..... 102
Tabelle 55: Bewilligung von NSDAP-Aufnahmeanträgen, Unterteilung nach Funktion 1938 ..... 104
Tabelle 56: Mitgliedschaften der "politisch" Vertriebenen in NS-Organisationen (Anzahl der Nennungen) ..... 106
Tabelle 57: Mitgliedschaften in NS-Organisationen nach Funktion 1938 (sechs Kategorien) ..... 107
Tabelle 58: Mitgliedschaften in NS-Organisationen nach Funktion 1938 (drei Kategorien) . 107
Tabelle 59: Berufliche/wissenschaftliche Tätigkeit der "politisch" vertriebenen Lehrenden 1938-1945 ..... 110
Tabelle 60: Tätigkeit der Vertriebenen zwischen unmittelbar vor Ende des Zweiten Weltkrieges, Unterteilung nach Fakultäten ..... 113
Tabelle 61: Eintritt in den und Austritt aus dem Zweiten Weltkrieg ..... 116
Tabelle 62: Kriegsdienst 1938-1945 nach Fakultäten (ohne Emigranten) ..... 117
Tabelle 63: Kriegsdienst 1938-1945 nach Geburtskohorten (ohne Emigranten) ..... 118
Tabelle 64: Re-Integration der "politisch" Vertriebenen an den österreichischen Hochschulen, Unterteilung nach Funktion 1938 ..... 123
Tabelle 65: Jahr der Rückkehr an eine österreichische Hochschule in der Zweiten Republik ..... 124
Tabelle 66: Re-Integration der "politisch" Vertriebenen an den österreichischen Hochschulen, unterteilt nach Geburtskohorten ..... 127
Tabelle 67: Re-Integration der "politisch" Vertriebenen an den österreichischen Hochschulen, unterteilt nach Vertreibungsgrund ..... 127
Tabelle 68: Grund für die nicht erfolgte Rückkehr der im NS "politisch" Vertriebenen ..... 129
Tabelle 69: Werte für Berechnungen im Hinblick auf die wissenschaftliche Laufbahn nach 1945 ..... 135
Tabelle 70: Möglicher Aufstieg der Emigranten nach 1938 ..... 135
Tabelle 71: Beruflicher Aufstieg der emigrierten "politisch" Vertriebenen von 1938 bis 1944 ..... 136
Tabelle 72: Nach Kriegsende dauerhaft an einer österreichischen Hochschule tätige Lehrende, Unterteilung nach Funktion 1938 bzw. April 1945 ..... 137
Tabelle 73: Zeitspanne zwischen den einzelnen Karriereschritten der bis 1938 zum tit. ao. Prof. ernannten Lehrenden ..... 138
Tabelle 74: Jahr der Ernennung zum ao. Prof. der in Österreich verbliebenen Lehrenden ..... 139
Tabelle 75: Ort/Hochschule der Ernennung zum ao. Prof. der in Österreich verbliebenen Lehrenden ..... 139
Tabelle 76: Zeitspanne zwischen den einzelnen Karrierestufen der nach Kriegsende zum ao. Prof. ernannten Lehrenden ..... 139
Tabelle 77: Jahr der Ernennung zum o. Prof. der in Österreich verbliebenen Lehrenden ..... 140
Tabelle 78: Ort/Hochschule der Ernennung zum o. Prof. der in Österreich verbliebenen Lehrenden ..... 141
Tabelle 79: Zeitspanne zwischen den einzelnen Karrierestufen der nach Kriegsende zum o. Prof. ernannten Lehrenden ..... 141

Tabelle 80: Zeitspanne zwischen den einzelnen Karrierestufen der in der Emigration zum ao. Prof. ernannten Lehrenden ..... 142
Tabelle 81: Jahr der Ernennung zum Ordinarius bzw. "Full Professor" der emigrierten und im Ausland verbliebenen Lehrenden ..... 143
Tabelle 82: Zeitspanne zwischen den einzelnen Karrierestufen der in der Emigration zum o. Prof. ernannten Lehrenden ..... 143
Tabelle 83: Aufstieg der "politisch" vertriebenen und in Österreich verbliebenen Lehrenden in der akademischen Hierarchie nach dem "Anschluss" ..... 144
Tabelle 84: Aufstieg der "politisch" vertriebenen, emigrierten und im Ausland verbliebenen Lehrenden in der akademischen Hierarchie nach dem "Anschluss" ..... 145

## 11.3. Abkürzungsverzeichnis

| | |
|---|---|
| AdR | Archiv der Republik |
| Ao. Prof. | Außerordentlicher Professor |
| AVA | Allgemeines Verwaltungsarchiv |
| AKH | Allgemeines Krankenhaus |
| BArch | Bundesarchiv, Berlin |
| BMI | Bundesministerium für Inneres |
| BMU | Bundesministerium für Unterricht |
| CS | Der Christliche Ständestaat (Zeitschrift) |
| CSR | Tschechoslowakei |
| (Ö)CV | (Österreichischer) Cartellverband |
| DAF | Deutsche Arbeitsfront |
| DFG | Deutsche Forschungsgemeinschaft |
| FANC | Free Austrian National Council |
| Hon.-Doz. | Honorardozent |
| Hon.-Prof. | Honorarprofessor |
| IG | Interessen-Gemeinschaft |
| IUS | rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät |
| KP(Ö) | Kommunistische Partei (Österreichs) |
| KV | Kartellverband |
| KZ | Konzentrationslager |
| MED | medizinische Fakultät |
| NS | nationalsozialistische/-r/-s, Nationalsozialismus |
| NSDÄB | Nationalsozialistischer Deutscher Ärztebund |
| NSDAP | Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei |
| NSDDB | Nationalsozialistischer Deutscher Dozentenbund |
| NSDStB | Nationalsozialistischer Deutscher Studentenbund |
| NSFK | Nationalsozialistisches Fliegerkorps |
| NSKK | Nationalsozialistisches Kraftfahrkorps |
| NSRL | Nationalsozialistischer Reichsbund für Leibesübungen |
| NSV | Nationalsozialistische Volkswohlfahrt |
| O.-Nr. | Ordnungsnummer |
| O. Prof. | Ordentlicher Professor |
| OSS | Ostmärkische Sturmscharen |
| ÖStA | Österreichisches Staatsarchiv |
| (Ö)VP | (Österreichische) Volkspartei |
| PA | Personalakte |

| | |
|---|---|
| Pd. | Privatdozent |
| PG | Parteigenosse |
| PHIL | philosophische Fakultät |
| PK | Parteikorrespondenz |
| RÄR | Reichsärzteregister |
| RJM | Reichsjustizministerium |
| RK | Reichskulturkammer |
| RKB | Reichskolonialbund |
| RLB | Reichsluftschutzbund |
| RSK | Reichsschrifttumskammer |
| SA | Sturmabteilung der NSDAP |
| SS | Schutzstaffel der NSDAP |
| TH | Technische Hochschule |
| THE | evangelisch-theologische Fakultät |
| THK | katholisch-theologische Fakultät |

## 11.4. Liste der "politisch" vertriebenen Hochschullehrer

| Name | Geburts-datum | Geburtsort | Sterbe-datum | Sterbeort | Funktion 1938 | Wissenschaft-liches Fach | Fakul-tät |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Ludwig Adamovich | 30.04.1890 | Essegg (Kroatien) | 23.09.1955 | Wien | o. Prof. | Allg. Staatsleh-re u. Österr. Staatsrecht, Verwaltungsleh-re u. Österr. Verwaltungs-recht | IUS |
| Franz Arnold | 06.02.1893 | Wien | 12.05.1963 | Wien | Pd. | Kirchenrecht | THK |
| Leopold Arzt | 16.03.1883 | Wien | 20.05.1955 | Wien | o. Prof. | Dermatologie u. Syphilidologie | MED |
| Ludwig Baldass | 08.02.1887 | Wien | 20.11.1963 | Wien | Pd. (ao. Prof.) | Kunst-geschichte | GEWI |
| Jakob Baxa | 15.02.1895 | Wien | 10.11.1979 | Mödling | Pd. (ao. Prof.) | Gesellschafts-lehre | IUS |
| Josef Bick | 22.05.1880 | Wildeck b. Heilbronn | 05.04.1952 | Piesting (NÖ) | Pd. (ao. Prof.) | Klassische Philologie | GEWI |
| Jean Billit(z)er | 23.05.1877 | Paris | 01.04.1965 | Salzburg | Pd. (ao. Prof.) | Chemie | NAWI |
| Robert Bleichsteiner | 06.01.1891 | Wien | 10.04.1954 | Wien | Pd. (ao. Prof.) | Kaukas.Sprach-wissenschaft | GEWI |
| Hans Her-mann Bräu | 28.04.1880 | Passau | 02.08.1940 | St. Florian (OÖ) | Pd. | Arabische Philologie | GEWI |
| Karl Braunias | 16.06.1899 | Wien | 19.08.1965 | Wien | Pd. | Allgemeine Staatslehre | IUS |
| Egon Brunswick | 18.03.1903 | Budapest | 07.07.1955 | Berkeley | Pd. | Psychologie | GEWI |
| Eduard Castle | 11.07.1875 | Wien | 08.06.1959 | Wien | ao. Prof. (o. Prof.) | Deutsche Philo-logie (Neuere dt. Literaturge-schichte) | GEWI |
| Ferdinand Degenfeld | 01.03.1882 | Wien | 11.03.1952 | Wien | o. Prof. | Politische Ökonomie | IUS |
| Theodor Demetriades | 23.02.1896 | Athen | 01.01.1960 | Athen | Pd. | Oto-, Rhino- u. Laryngologie | MED |
| Alois Dempf | 02.01.1891 | Altomünster (D) | 15.11.1982 | Eggstätt am Chiemsee | o. Prof. | Philosophie | GEWI |
| Emil Dittler | 29.10.1882 | Graz | 03.11.1945 | Wien | o. Prof. | Mineralogie | NAWI |
| Arnold Durig | 12.11.1872 | Innsbruck | 18.10.1961 | Schruns (Vbg.) | o. Prof. | Physiologie | MED |
| Karl Fellinger | 19.06.1904 | Linz | 08.11.2000 | Wien | Pd. | Innere Medizin | MED |

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Alfred Friedrich | 06.09.1896 | Knittelfeld | 22.01.1942 | Briansk (RUS) | Pd. | Medizinische Chemie | MED |
| Kurt Gödel | 28.04.1906 | Brünn | 14.01.1978 | Princeton | Pd. | Mathematik | NAWI |
| Kasimir Graff | 07.02.1878 | Prochnowo (Polen) | 15.02.1950 | Breitenfurt b. Wien | o. Prof. | Astronomie | NAWI |
| Fritz Hauer | 25.12.1889 | Wien | 05.05.1961 | Wien | Pd. | Physik | NAWI |
| Walter Heinrich | 11.07.1902 | Haida | 25.01.1984 | Wien | Pd. (ao. Prof.) | Volkswirt-schaftslehre | IUS |
| Hermann Ju-lius Hermann | 12.10.1869 | Wien | 10.05.1953 | Wien | Pd. (ao. Prof.) | Kunstgesch. (Neuere Kunst-geschichte) | GEWI |
| Dietrich Hildebrand | 12.10.1889 | Florenz | 26.01.1977 | New York | ao. Prof. | Philosophie | GEWI |
| Rudolf Hittmair | 30.05.1889 | Wien | 22.11.1940 | Innsbruck | o. Prof. | Englische Philologie | GEWI |
| Johannes Hollnsteiner | 14.03.1895 | Linz | 01.02.1971 | Linz | o. Prof. | Kirchenrecht | THK |
| Paul Huber | 25.05.1901 | Hall/Tirol | 30.12.1975 | Innsbruck | Pd. | Chirurgie | MED |
| Alexander Issatschenko | 21.12.1910 | St. Peters-burg | 19.03.1978 | Klagenfurt | Lektor | Russische Sprache | GEWI |
| Heinrich Joseph | 25.02.1875 | Gablonz/ Jablonec (B) | 25.01.1941 | Wien | ao. Prof. (o. Prof.) | Zoologie | NAWI |
| Willibald Kammel | 27.05.1879 | Steischönau (Böhmen) | 16.04.1953 | Wien | Pd. (ao. Prof.) | Pädagogik (Ex-perimentelle Päd. u. päd. Psychologie) | GEWI |
| Robert Kerber | 21.05.1884 | Stetting (D) | 01.01.1947 | unbek. | Pd. | Sozialversiche-rungsrecht | IUS |
| Joseph Kisser | 19.09.1899 | Wien | 28.07.1984 | Wien | Pd. | Pflanzen-physiologie | NAWI |
| Alfons Klemenc | 18.09.1885 | Laibach | 27.01.1960 | Wien | Pd. | Chemie (Anorg. u. physikalische Chemie) | NAWI |
| Erich Knaffl-Lenz | 14.09.1880 | Graz | 19.11.1962 | Wien | ao. Prof. | Pharmakologie u. Toxikologie | MED |
| Josef Georg Knoflach | 24.04.1896 | Innsbruck | 29.11.1966 | Wien | Pd. | Chirurgie | MED |
| August Maria Knoll | 09.05.1900 | Wien | 24.12.1963 | Wien | Pd. | Sozial-philosophie | IUS |
| Leopold Kober | 21.09.1883 | Pfaffstätten (NÖ) | 06.09.1970 | St. Wolf-gang (OÖ) | o. Prof. | Geologie | NAWI |

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Josef Konrad | 01.03.1900 | Bregenz | 22.03.1979 | Innsbruck | Pd. | Dermatologie u. Syphilidologie | MED |
| Wilhelm Koppers | 08.02.1886 | Menzelen (D) | 23.01.1961 | Wien | o. Prof. | Völkerkunde | GEWI |
| Rudolf Kriß | 05.03.1903 | Berchtesga-den | 15.07.1973 | Berchtesga-den | Pd. | Deutsche Volkskunde | GEWI |
| Rudolf Kuppe | 11.04.1883 | Wien | 25.04.1950 | Wien | Lektor | Stenographie | GEWI |
| Ernst Lagler | 14.12.1903 | Mödling | 22.02.1974 | offen | Pd. | Volkswirt-schaftslehre | IUS |
| Josef Lehner | 15.02.1868 | Wien | 03.08.1949 | Wien | o. Prof. | Spezielle Dogmatik | THK |
| August Loehr | 31.03.1882 | Wien | 11.09.1965 | Wien | Hon.-P. | Numismatik (Münzkunde u. Geldgeschichte des Mittelalters u. d. Neuzeit) | GEWI |
| Adolf Julius Merkl | 23.02.1890 | Wien | 22.08.1970 | Wien | o. Prof. | Österr. Staats- und Verwal-tungrecht (Allg. Staatslehre u. Österr. Staats-recht, Verwal-tungslehre u. Österr. Verwal-tungsrecht) | IUS |
| Johannes Messner | 16.02.1891 | Schwaz | 12.02.1984 | Wien | ao. Prof. | Ethik und Sozi-alwissenschaft | THK |
| Hermann Michel | 08.02.1888 | Neustadt a.T./Böhm. | 15.10.1965 | Wien | Pd. (ao. Prof.) | Mineralogie und Petrographie | NAWI |
| Heinrich Mitteis | 26.11.1889 | Prag | 23.07.1952 | München | o. Prof. | Deutsches Recht | IUS |
| Oskar Morgenstern | 24.01.1902 | Görlitz (D) | 26.07.1977 | Prince-ton/N.J. | Pd. (ao. Prof.) | Politische Ökonomie | IUS |
| Simon Moser | 15.03.1901 | Jenbach (Tirol) | 22.07.1988 | Mils bei Hall (Tirol) | Pd. | Geschichte d. Philosophie des Altertums und des Mittelalters | GEWI |
| Karl Mras | 06.06.1877 | Wien | 07.07.1962 | Wien | o. Prof. | Klassische Philologie | GEWI |
| Anton Musger | 29.03.1898 | Grieskir-chen/OÖ | 12.08.1983 | Graz | Pd. | Dermatologie u. Syphilidologie | MED |
| Hans Mžik | 24.07.1876 | Rzeszow (Galizien) | 04.03.1961 | Wien | Pd. (ao. Prof.) | Orientalistik (Mit-telalterl. u. Neue-re Gesch. u. Kul-turgesch. d. Ori-ents u. histor. Geographie d. Orients und ar-men. Sprache) | GEWI |

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Wilhelm Nyiri von Székely | 03.03.1893 | Wien | 04.10.1582 | unbek. | Pd. | Innere Medizin | MED |
| Herbert Orel | 25.09.1898 | Wien | 04.11.1976 | Wien | Pd. | Kinderheilkunde | MED |
| Andreas Penners | 11.02.1890 | Tüddern/ Aachen | 09.12.1952 | Würzburg | ao. Prof. | Zoologie | NAWI |
| Richard Pittioni | 09.04.1906 | Wien | 14.06.1985 | Wien | Pd. | Urgeschichte (Prähistorische Archäologie) | GEWI |
| Willibald Maria Plöchl | 07.07.1907 | St. Pölten | 27.05.1984 | Wien | Pd. | Kirchenrecht | IUS |
| Oskar Prochaska-Lachnit | 12.07.1876 | Adamstal (Mähren) | 04.10.1582 | unbek. | Lektor | Portugiesische Sprache | GEWI |
| Wilhelm Raab | 14.01.1895 | Wien | 21.09.1970 | Burlington (Vermont) | Pd. | Interne Medizin | MED |
| Egon Ranzi | 04.03.1875 | Wien | 25.06.1939 | Wien | o. Prof. | Chirurgie | MED |
| Friedrich Reuter | 30.05.1875 | Wien | 18.10.1959 | Wien | o. Prof. | Gerichtliche Medizin | MED |
| Marie Louis Rivière | 10.03.1883 | Les Montils | 28.03.1952 | Wien | Lektor | Französische Sprache | GEWI |
| Andre Robert | unbek. | unbek. | unbek. | unbek. | Gastprof. | Französ. Sprache (Französ. Geistesleben und deutsch-franz. Geistesbeziehungen d. neueren Zeit) | GEWI |
| Arthur Edler von Rosthorn | 16.04.1862 | Wien | 17.12.1945 | Öd (S) | Hon.-P. | Sinologie (Chinesische Sprache und Geschichte) | GEWI |
| Gustav Sauser | 15.07.1899 | Wels | 17.06.1968 | Innsbruck | ao. Prof. | Anatomie | MED |
| Johann(es) Sauter | 24.05.1891 | Kleeberg (D) | 12.12.1945 | Winhöring (Bayern) | Pd. (ao. Prof.) | Gesellschaftslehre, Allgem. Staatslehre, Rechtsphil. | IUS |
| Franz Xaver Schaffer | 12.04.1876 | Mähr.-Schönberg | 17.04.1953 | Wien | Pd. (ao. Prof.) | Geologie | NAWI |
| Hans Schlitter | 08.03.1859 | Vicenza | 09.01.1945 | Wien | Pd. | Neuere Geschichte | GEWI |
| Wilhelm Schmidt | 16.02.1868 | Hörde (D) | 10.02.1954 | Fribourg | Pd. (ao. Prof.) | Völkerkunde (Geschichte d. Kulturen u. Sprachen primitiver Völker) | GEWI |

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Erwin Schrödinger | 12.08.1887 | Wien | 04.01.1961 | Alpbach (Tirol) | Hon.-P. | Physik (Theor. Physik) | NAWI |
| Othmar Spann | 01.10.1878 | Wien | 08.07.1950 | Neustift b. Schlaining | o. Prof. | Volkswirt-schafts- u. Ge-sellschaftslehre | IUS |
| Fritz Starlinger | 07.01.1895 | Wien | unbek. | unbek. | Pd. (ao. Prof.) | Chirurgie | MED |
| Guido Strobele-Wangendorf | 02.01.1883 | Bozen | 07.01.1960 | Wien | Pd. | Handels- und Wechselrecht | IUS |
| Hans Strouhal | 20.10.1897 | Wien | 25.06.1969 | Wien | Pd. | Zoologie | NAWI |
| Johannes Thauren | 05.11.1892 | Bielefeld | 04.07.1954 | Wien | Pd. | Missionswis-senschaft | THK |
| Hans Thirring | 23.03.1888 | Wien | 22.03.1978 | Wien | o. Prof. | Physik | NAWI |
| Nikolai Trubetzkoy | 14.06.1890 | Moskau | 25.06.1938 | Wien | o. Prof. | Slawische Philologie | GEWI |
| Richard Uebelhör | 04.07.1901 | Wien | 15.09.1977 | Wien | Pd. | Chirurgie | MED |
| Alfred Verdroß-Droßberg | 22.02.1890 | Innsbruck | 27.04.1980 | Innsbruck | o. Prof. | Rechtsphil., Völkerrecht, In-tern. Privatrecht | IUS |
| Erich Voegelin | 03.01.1901 | Köln | 19.01.1985 | Palo Alto (Kalifornien) | Pd. (ao. Prof.) | Staatslehre und Soziologie | IUS |
| Leopold Walk | 13.11.1885 | Wien | 01.11.1949 | Wien | Pd. (ao. Prof.) | Vergleichende Religions-wissenschaft | THK |
| Gustav Walker | 21.04.1868 | Wien | 01.01.1944 | Wien | o. Prof. | Österr. Bürger-liches Recht | IUS |
| Anton Julius Walter | 18.09.1906 | Wien | 13.06.1985 | unbek. | Pd. | Mittelalterliche Geschichte | GEWI |
| Helene Wastl | 03.05.1896 | Wien | 01.08.1949 | Philadelphia | Pd. | Physiologie | MED |
| Leopold Wenger | 04.09.1874 | Obervellach (Kärnten) | 21.09.1953 | Obervellach (Kärnten) | o. Prof. | Röm. Recht u. Antike Rechts-geschichte | IUS |
| Ferdinand Westphalen-Fürstenberg | 07.02.1899 | Przemysl (Galizien) | 11.06.1989 | unbek. | Pd. | National-ökonomie, Volkswirt-schaftslehre | IUS |
| Wolfgang Wieser | 13.06.1887 | Prag/Bubna | 22.02.1945 | Wien | Pd. | Radiologie | MED |
| Martin Winkler | 23.12.1893 | Leipzig | 03.08.1982 | Feldafing (Bayern) | o. Prof. | Geschichte Osteuropas | GEWI |
| Leopold Woitsch | 20.10.1868 | Ottensheim (OÖ) | 06.06.1939 | Wien | Pd. | Sinologie | GEWI |

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Carla Zawisch-Ossenitz | 15.04.1888 | Znaim (Mähren) | 21.06.1961 | Graz | Pd. | Histologie | MED |
| Alfred Zeller | 13.05.1908 | Wien | 11.03.1976 | Wien | Pd. | Pflanzen-physiologie | NAWI |

## 11.5. Abstract

Im Zentrum der Diplomarbeit steht die Gruppe der im Nationalsozialismus ausschließlich aus "politischen", d. h. nicht "rassischen", Gründen vertriebenen Hochschullehrer der Universität Wien, die rund 90 Personen bzw. knapp 30 Prozent aller aus dieser Einrichtung vertriebenen Lehrenden umfasst. Eine detaillierte biographische Recherche zu diesem Kollektiv zeigt, dass der überwiegende Großteil – knapp 60 Prozent – wegen ihrer Nähe zum austrofaschistischen Regime (neun Personen waren höhere Funktionäre, etwa Minister) bzw. Mitgliedschaften in katholischen Organisationen verfolgt wurde und weitere fünf Prozent dem Kreis um Othmar Spann angehörten. Im Vergleich dazu mussten lediglich sieben Personen (8 %) wegen ihrer liberalen bzw. antinationalsozialistischen Haltung die Universität Wien verlassen, wodurch das konservative und antidemokratische Klima an den österreichischen Hochschulen vor dem "Anschluss", aber auch die Effektivität der austrofaschistischen "Säuberung" offenbar wird.

Von der Grundgesamtheit unterscheidet sich diese Gruppe in mehrfacher Hinsicht: So finden sich darunter überdurchschnittlich viele Juristen (z. T. Funktionäre des Ständestaates) und vergleichsweise wenige Mediziner, während Ordinarien und Dozenten (ohne Titel eines außerordentlichen Professors) vergleichsweise stark vertreten sind. Im Vergleich zu den übrigen Lehrenden (rd. 600 Personen) weisen sie in allen Statusgruppen ein wesentlich geringeres Alter auf, wobei die Differenz etwa bei Ordinarien acht, bei Dozenten fünf Jahre beträgt. Zurückzuführen ist das – die Recherchen konnten das zumindest teilweise belegen – auf einen rasanten Aufstieg zwischen 1933/34 und 1938. So konnten sich bspw. 29 Prozent der "politisch" vertriebenen Dozenten (hauptsächlich "Austrofaschisten") in diesem Zeitraum habilitieren, während es von den übrigen Dozenten nur etwa 17 Prozent waren (20-%-Stichprobe). Zur Flucht bzw. Emigration entschlossen sich v. a. jüngere Lehrende bzw. Dozenten – insgesamt 18 (20 %) –, wobei dieser Anteil bei den "rassisch" Vertriebenen etwa 70 Prozent ausmacht.

Während der NS-Zeit konnte rund ein Viertel (wieder) hauptberuflich im Wissenschaftsbereich arbeiten bzw. an einer Universität lehren. Dabei handelt es sich zum Großteil um erfolgreich im Ausland integrierte Wissenschaftler, aber auch um zehn Lehrende, denen noch vor 1945 – meist bedingt durch neue "entlastende" (im Sinne von "pro-nazistisch") Fakten – die Wiederaufnahme der Lehrtätigkeit an einer reichsdeutschen Hochschule gelang. Ein Drittel der Untersuchungsgruppe war bis 1945 (zwangs-)pensioniert, während ein weiteres Drittel in einem der Laufbahn bis 1938 mehr (etwa: Arzt) oder weniger (Bibliothekar) entsprechenden Berufsfeld (weiter-) arbeiten konnte. Rund 10 Prozent dienten in der Wehrmacht.

Nach Ende des Zweiten Weltkrieges kehrten 70 Prozent der ehemals Vertriebenen an eine österreichische Hochschule zurück. Da sowohl die akademischen Behörden als auch die Unterrichtsverwaltung – beide waren in der restaurativen Nachkriegsära wieder katholisch-konservativ besetzt – eine Rückkehr "rassisch" vertriebener Hochschullehrer verhinderten, konnten die "politisch" Verfolgten das Vakuum an entnazifizierungsbedingt freigewordenen Stellen für einen neuerlichen Aufstieg nutzen. Rund 60 Prozent der nach Kriegsende wieder in Österreich tätigen Lehrenden beendeten ihre Karriere als Ordinarius, wobei der Anteil unter Nicht-Berücksichtigung der 1938 als ordentliche Professoren Vertriebenen noch immerhin 45 Prozent ausmacht. Auf den Hochschulsektor der Zweiten Republik sollte sich diese Entwicklung bis in die 1970er Jahre hinein nachhaltig auswirken.

## 11.6. Lebenslauf

### Persönliche Daten

| | |
|---|---|
| Geburtsdatum: | 15. 1. 1983 |
| Geburtsort: | Vöcklabruck (Oberösterreich) |
| Staatsbürgerschaft: | Österreich |

### Ausbildung/Wissenschaftlicher Werdegang

| | |
|---|---|
| 1993-1997: | Bundesgymnasium in Vöcklabruck |
| 1997-2002: | Handelsakademie in Vöcklabruck |
| 2003: | Präsenzdienst in Wels |
| ab 2003: | Studium der Geschichte an der Universität Wien |
| ab 2005: | Studium der Soziologie (rechts-, sozial- und wirtschaftswissenschaftlicher Studienzweig) an der Universität Wien |
| 2009: | Studienabschluss Geschichte |
| 2010-2011: | Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Zeitgeschichte der Universität Wien |
| 2012: | Studienabschluss Soziologie |